

**Amt der Steiermärkischen
Landesregierung, FA 13 C**

**Natura 2000-
Ennstal zwischen Liezen und
Niederstuttern (ESG 41)
Managementplan**

Der vorliegende Bericht wurde erstellt von:

Ziviltechnikkanzlei Dr. Hugo Kofler

Traföß 20, 8132 Pernegg a. d. Mur

Tel.: 03867 / 82 30

Fax: 03867 / 82 30 30

Email: office@zt-kofler.at

Dezember 2007

Unsere GZ: 332

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Auftraggeber und Ausgangslage.....	4
1.2	Auftragnehmer.....	4
2	Das Untersuchungsgebiet.....	5
2.1	Grundlagen zur Gebietsübersicht	5
2.2	Lage	6
2.3	Naturräumliche Charakterisierung	10
2.3.1	Entstehung des heutigen Ennstals.....	10
2.3.2	Klima	14
2.3.3	Hydrologie	17
2.3.4	Geologie.....	17
2.4	Nationaler und internationaler Schutzstatus	19
3	EU-relevante Vogelarten im Untersuchungsgebiet.....	25
3.1	Bestandserfassung.....	25
3.1.1	Wachtelkönig	25
3.1.2	Andere Arten.....	27
3.2	Bewertung des Gebietes als Vogelbrutgebiet	27
3.2.1	Nachgewiesene Vogelarten und Statuszuordnung	28
3.2.2	Vorkommen gefährdeter Vogelarten.....	29
3.3	Bedeutung für den Vogelzug.....	30
3.3.1	Talraum / Enns.....	31
3.3.2	Stillgewässer / Altarme	31
3.3.3	Feuchtwiesen.....	32
3.3.4	Wiesen-/Ackerflächen	32
3.4	Bestandssituation der Arten nach Anhang I VS-RL.....	33
3.4.1	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	33
3.4.2	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	36
3.4.3	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	39
3.4.4	Rotfußfalke (<i>Falco vespertinus</i>)	42
3.4.5	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	45
3.4.6	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	48
3.4.7	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	51
3.4.8	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	54
3.4.9	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	57
3.4.10	Grauspecht (<i>Picus canus</i>).....	60
3.4.11	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	63
3.5	Bestandssituation der Zugvogelarten gem. Art. 4(2) VS-RL	67
3.5.1	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	67
3.5.2	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	70
3.5.3	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	73
3.5.4	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>).....	75
3.5.5	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>).....	78

3.5.6	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	81
3.5.7	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>).....	84
3.5.8	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	86
3.5.9	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	88
3.5.10	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	91
3.5.11	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	93
3.5.12	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	96
3.5.13	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	99
3.5.14	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	101
3.5.15	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	103
3.5.16	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	106
3.5.17	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	109
3.5.18	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	111
3.5.19	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	114
3.5.20	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	117
3.5.21	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	120
3.5.22	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>).....	123
3.5.23	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	126
3.5.24	Karmingimpel (<i>Carpodacus erythrinus</i>).....	129
3.5.25	Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>).....	132
3.5.26	Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>).....	135
3.6	Bewertung des Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Anhang I VS-RL	138
3.6.1	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	138
3.6.2	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	139
3.6.3	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	139
3.6.4	Rotfußfalke (<i>Falco vespertinus</i>)	139
3.6.5	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	139
3.6.6	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	140
3.6.7	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	140
3.6.8	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	141
3.6.9	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	142
3.6.10	Grauspecht (<i>Picus canus</i>).....	142
3.6.11	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	143
3.7	Bewertung des Erhaltungszustands der Zugvogelarten gem. Art. 4(2) VS-RL	144
3.7.1	Erhaltungszustand Vogelarten der Wiesen	144
3.7.2	Erhaltungszustand Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte ..	145
3.7.3	Erhaltungszustand Vogelarten der Moore	146
3.7.4	Erhaltungszustand Vogelarten der Fließgewässer	146
3.7.5	Erhaltungszustand Vogelarten der Wälder	147
4	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	148
4.1	Wachtelkönig	149
4.1.1	Defizite und Ziele	149
4.1.2	Maßnahmen	151
4.1.3	Konzept der Maßnahmen in Kernräumen	154
4.2	Weitere Vogelarten der Wiesen.....	162
4.2.1	Defizite und Ziele	162
4.2.2	Maßnahmen	162
4.3	Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte.....	164

4.3.1	Defizite und Ziele	164
4.3.2	Maßnahmen	165
4.4	Vogelarten der Moore	165
4.4.1	Defizite und Ziele	165
4.4.2	Maßnahmen	166
4.5	Vogelarten der Fließgewässer	166
4.5.1	Defizite und Ziele	166
4.5.2	Maßnahmen	166
4.6	Vogelarten der Wälder	167
4.6.1	Defizite und Ziele	167
4.6.2	Maßnahmen	167
4.7	Vogelarten der Felszonen	168
4.7.1	Defizite und Ziele	168
4.7.2	Maßnahmen	168
4.8	Vogelzug	169
4.8.1	Defizite und Ziele	169
4.8.2	Maßnahmen	169
4.9	ergänzende Maßnahmen	169
4.9.1	Gebietsbetreuung	169
4.9.2	Monitoring / Zielkontrolle	170
4.9.3	Weißbuch	171
5	Kostenschätzung der Maßnahmen	172
6	Literaturverzeichnis	175

1 Einleitung

1.1 Auftraggeber und Ausgangslage

Auftraggeber des vorliegenden Managementplanes ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung FA 13C, Naturschutz.

1.2 Auftragnehmer

Auftragnehmer ist die die Ziviltechnikkanzlei Dr. Hugo Kofler.

2 Das Untersuchungsgebiet

2.1 Grundlagen zur Gebietsübersicht

Name: Europaschutzgebiet Nr. 41: „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“

Nummer: AT2229002

Gebietstyp: ausgewiesen und verordnet gemäß Vogelschutz-Richtlinie, Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Geographische Länge / Breite: Gebietsmittelpunkt 14°06' EL, 47°29' NB

Bezirk: Liezen

Gemeinden: Pruggern, Michaelerberg, Gröbming, Mitterberg, St. Martin am Grimming, Großsölk, Öblarn, Niederöblarn, Irdning, Pürgg-Trautenfels, Aigen im Ennstal, Stainach, Wörschach, Lassing, Weißenbach bei Liezen, Liezen, Selzthal

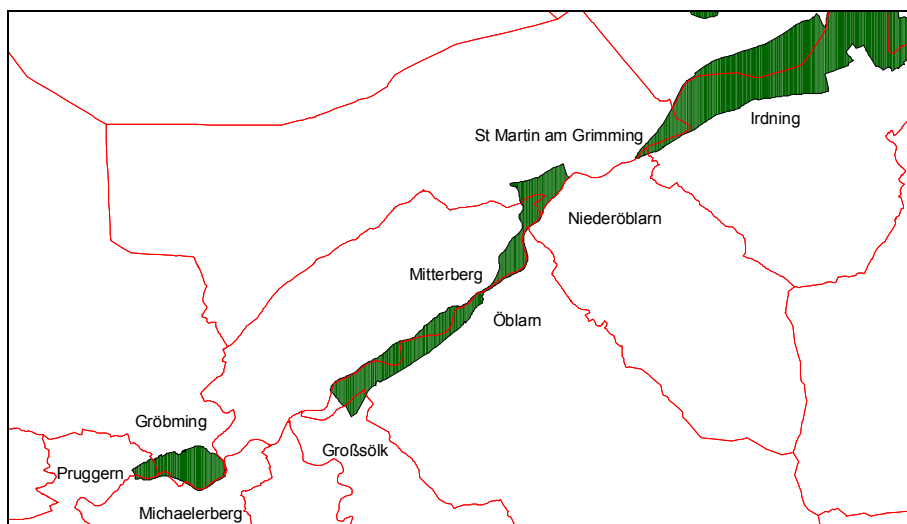


Abb. 1: Gemeinden innerhalb des ESG41 - Westteil

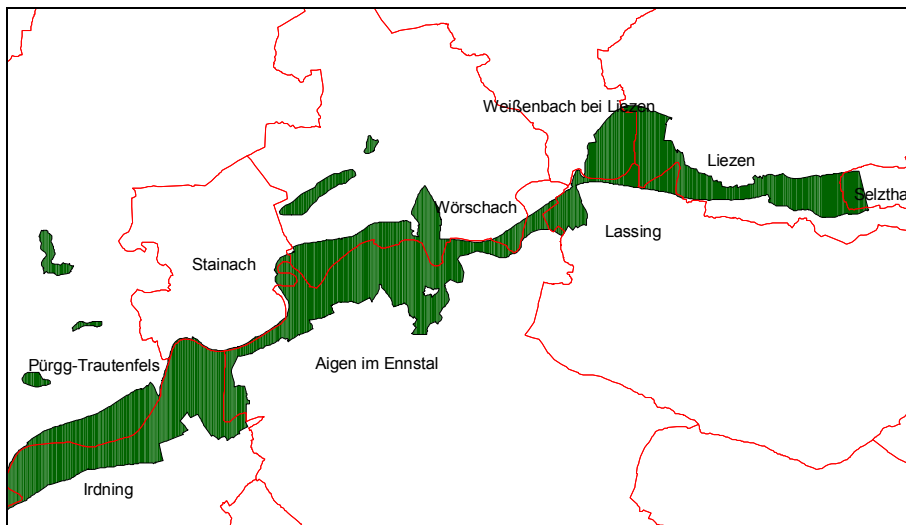


Abb. 2: Gemeinden innerhalb des ESG41 - Ostteil

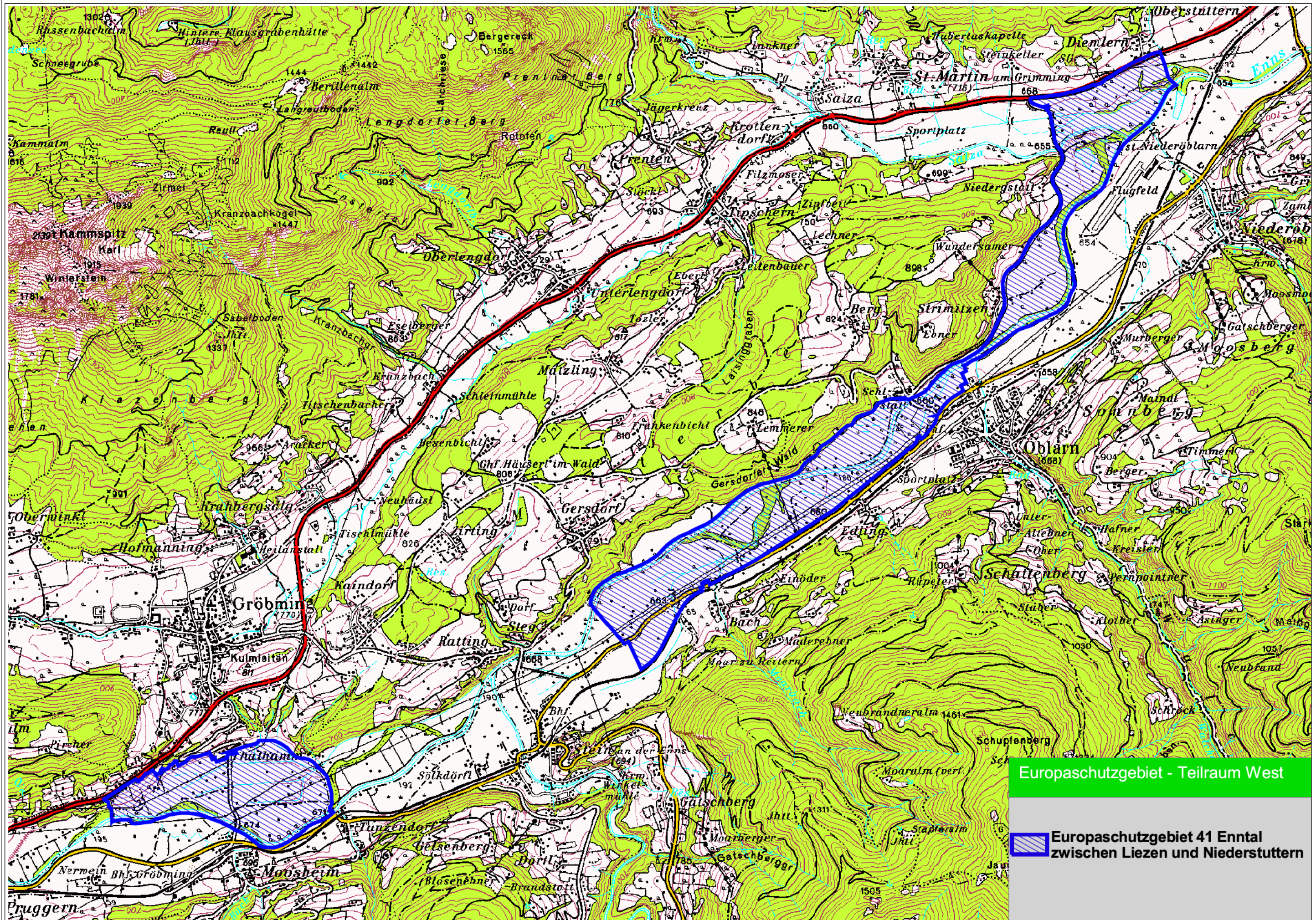
Flächengröße des Gesamtgebietes: 2.560 ha

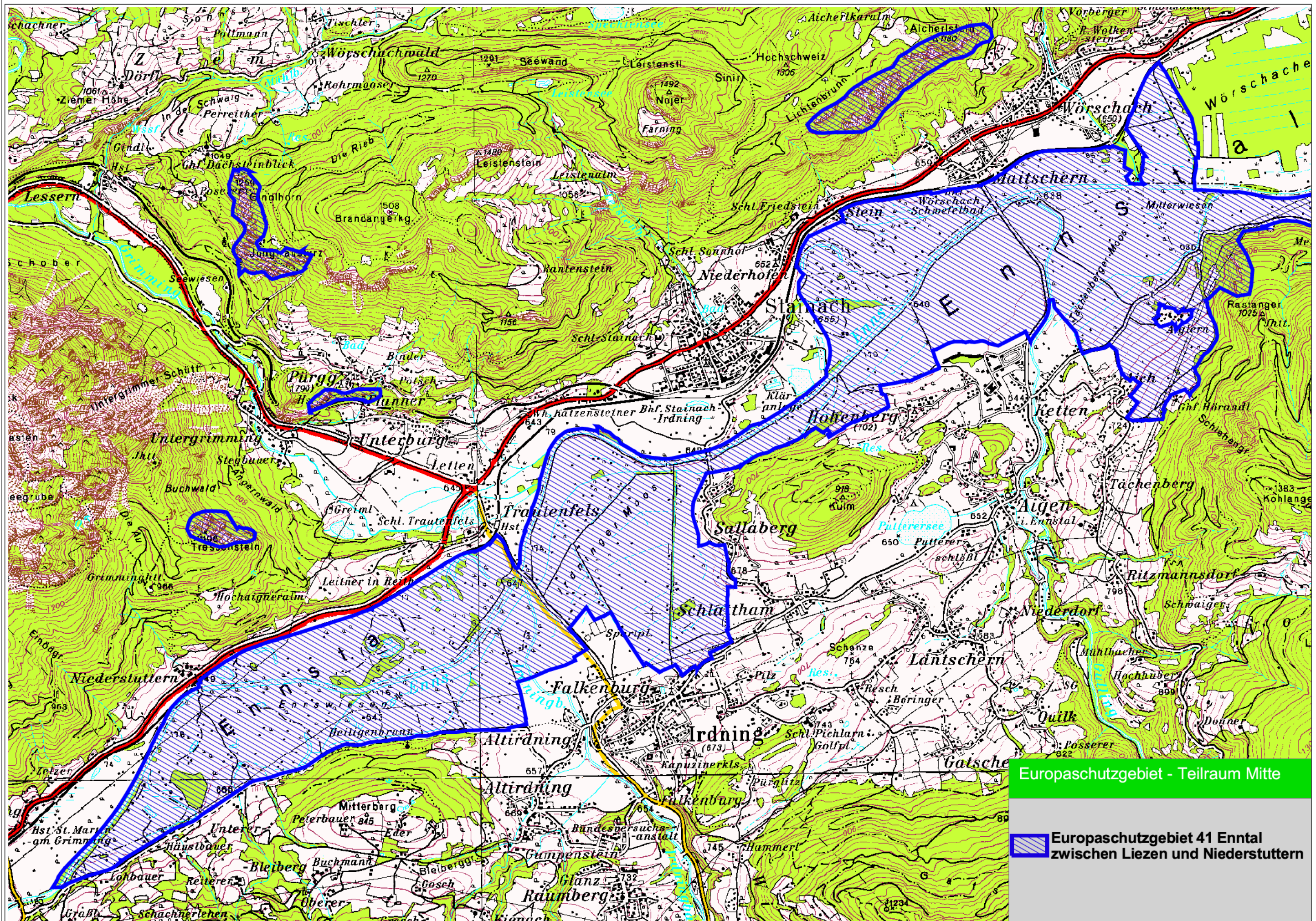
Administrative Region: RD 222-Liezen

2.2 Lage

Das Europaschutzgebiet 41 liegt im oberen sowie im mittleren Ennstal zwischen Pruggern und Liezen auf 650 bis 690 m Seehöhe und erstreckt sich über eine Fläche von rund 2.560 ha. Größere Siedlungen, welche an das Gebiet angrenzen sind Liezen, Stainach, Irdning und Öblarn.

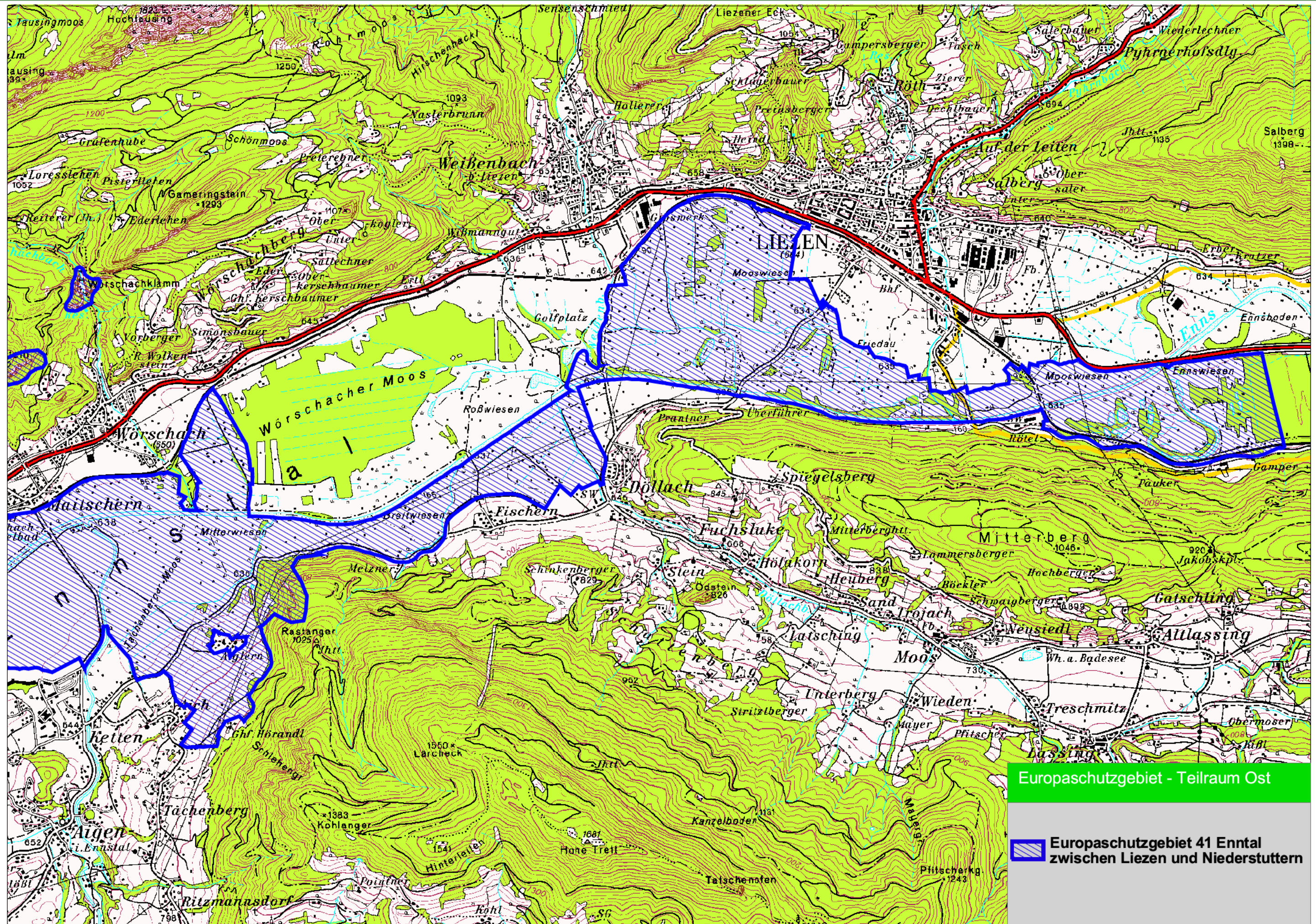
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen eine Übersicht des Europaschutzgebietes.





Europaschutzgebiet - Teilraum Mitte

Europaschutzgebiet 41 Ennstal
zwischen Liezen und Niederstuttern



2.3 Naturräumliche Charakterisierung

2.3.1 Entstehung des heutigen Ennstals

Entstehung des Ennstales

Das Ennstal entstand vor rund 20 Mio. Jahren. Während der Eiszeit vor rund 1,5 Mio. Jahren kam es zu einer starken Überformung des Tales. Trogförmige Aushobelungen und Eintiefungen während der Gletschervorstöße wechselten mit Geschiebeauffüllungen in den dazwischen liegenden Wärmeperioden. Die maximale Vereisung erfolgte während der Risseiszeit vor ca. 250.000 bis 150.000 Jahren. Der Rissgletscher erreichte im oberen Ennstal eine Mächtigkeit von 2000 m, seine Spuren im Gesäuse sind in rund 1600 m Höhe zu finden, seine Endmoränen liegen im Voralpenbereich bei Großraming.

Seine heutige Ausprägung erhielt das Ennstal in der letzten Eiszeit vor 50.000 bis 10.000 Jahren. Die Hauptmasse des damals bei Gröbming 700 m und bei Admont 500 m mächtigen Würmgletschers endete am Gesäuseeingang, sein Endmoränenbogen befindet sich nordöstlich des Buchauer Sattels. Durch ihn kam es zu einer Eintiefung des Tales mindestens 200 m unter das heutige Talbodenniveau.

Nach dem Rückgang der Gletscher staute sich in diesem Trog hinter der Barriere am Gesäuseeingang Geschiebe und Wasser. Es entstand ein gewaltiger See mit im Lauf der Zeit stark wechselndem Wasserstand, der in seiner größten Ausdehnung bis Stainach zurückreichte. Durch den wechselnden Seewasserstand lagen drei, bis zum nördlichen und südlichen Talrand reichende, stockwerkartige Ablagerungshorizonte aus Seeschluff vor, die das dazwischen gelagerte Kies- und Schottermaterial als Grundwasserträger voneinander abschlossen. Durch die Gesäuseschwelle fließt nur wenig Grundwasser ab. Die Einspeisung in diese Grundwasserträger erfolgt an den Talrändern durch Verwitterungsmaterial, durch die Schuttkegel der seitlichen Zubringer und zwischen den auskeilenden Schluffhorizonten und durch den ennsbegleitenden Grundwasserstrom vom Oberlauf her.

Durch die Schwemmkegel der Seitenbäche wurde der nacheiszeitliche Ennssee in 5 Becken unterteilt: Kraumauer, Selzthaler, Wörschacher, Irdninger und Bleiberger Becken.

In der Folge durchschnitt die Enns die Schotterbarrieren, die Seespiegel sanken und die Flachseen verlandeten rasch. Schilfbestände und Erlenbruchwälder vertorfte und es entwickelten sich Hochmoore mit ihrer typischen Vegetation von Torfmoosen, Latschen, Wollgräsern, Heidekraut, Sonnentau usw. die noch heute, allerdings weitgehend degeneriert, Teile des Ennstals prägen.

Dazwischen mäandrierte im jährlich mehrmals überfluteten Talboden die Enns mit zahlreichen Flussbettverästelungen, Altarmen, ausgedehnten Au- und Bruchwäldern, Schilf- und Seggenbeständen. Die Schwemmkegel trugen Laubwälder.

Die Besiedlung durch den Menschen brachte vorerst keine grundsätzliche Veränderung dieser Situation. Die alten Verkehrswege führten an den Talhängen entlang. Produktive

landwirtschaftliche Flächen konnten nur aus Talhängen und Schwemmkegeln heraus gerodet werden. Siedlungen beschränkten sich ebenfalls auf die trockenen Schwemmkegel, ein typisches Beispiel im Untersuchungsgebiet ist Admont. Der Talboden behielt bis zu den Ennsregulierungen im Wesentlichen sein nacheiszeitliches Aussehen.

Teile der Schilfwiesen, Steif- und Kleinseggenrieder wurden als einmündige Streu- und Pferdeheuwiesen genutzt (Flurnamen „Enns-, Moos-, Rosswiesen“). Diese extensive und schonende Nutzung brachte keine naturräumliche Verarmung, sondern bot Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft zusätzlichen Lebensraum und förderte besonders die Verbreitung der *Iris sibirica* – der Sibirischen Schwertlilie – die so zur Charakterpflanze des Ennstalbodens wurde (KLAPF 1989, GÜNTSCHL 1960).

Ennsregulierung

Um die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Ennstal zu verbessern, kam es am 30. August 1859 in Form einer „kaiserlichen EntschlieÙung“ zur Ennsregulierung. Es galt, die zunehmende Versumpfung des Talbodens zu verhindern und die Anbauflächen vor Überschwemmungen zu schützen. Aus damaliger landwirtschaftlicher und verkehrstechnischer Sicht war dies zweifellos notwendig.

Bereits 1824/25 erfolgte eine Aussprengung der Felsschwelle beim Gesäuseeingang. Durch die plötzliche Gefällserhöhung nahm jedoch die zerstörende Wirkung der Holztrift auf die Ufer zu, sodass die ministerielle Studienkommission vom Jahre 1860 in ihren Richtlinien für die Durchführung der Regulierung von einer weiteren Sprengung Abstand nahm und eine allmähliche Spiegelabsenkung bis zu maximal 1,5 m, die als hinreichend für die Sicherung des Talbodens angesehen wurde, vorschrieb.

In den Jahren 1863 bis 1870 wurde die große Ennsregulierung durchgeführt und dabei die meisten Flussschlingen abgetrennt. Im Raum Ardning-Admont-Gesäuse waren dies die nachfolgend angeführten Durchstiche.

Tab. 1: Durchstiche an der Enns im Untersuchungsgebiet

Enns-km	Durchstich	Jahr
158,0 – 158,4	Gamper - Durchstich	1868
158,5 – 159,1	Pauker – Durchstich	1867
160,0 – 160,8	Durchstich bei Röthelbrücke	1870
161,2 – 161,9	Durchstich unter dem Unterföhrer	1872
162,0 – 162,7	Unterföhrer - Durchstich	1872
163,0 – 163,4	Durchstich am WeiÙenbach bei Liezen	1875

Enns-km	Durchstich	Jahr
163,5 - 164,5	Durchstich unterhalb von Fischern	1874
164,6 - 165,5	Durchstich oberhalb von Fischern	1874
166,3 – 168,0	Golling-Wurfen - Durchstich	1869
169,5 – 170,5	Friedsteiner - Durchstich	1868
170,8 – 171,2	Stainacher - Durchstich	1869
172,2 – 173,2	Ennschofer-Leitwerk	1861
174,3 – 174,9	Neuhauser - Durchstich	1860
178,3 – 179,3	Espanger - Durchstich	1879
181,9 – 182,3	Niederöblarner Durchstich	1910
182,7 – 183,0	Niedergstatter - Durchstich	1910
185,1 – 185,3	Gstatter - Durchstich	1927
186,6 – 187,4	Gersdorfer - Durchstich	1924
194,0 – 194,3	Moosheimer - Durchstich	1909
194,6 – 194,9	Nerweiner - Durchstich	1909/1910

Die Mittelwasserregulierungen, die zahlreichen Durchstiche und Absenkungen der Sohle (gesamt 40 Durchstiche und 5 Korrekturen) führten zu einer weitgehenden Änderung des Flusstyps der Enns. Die unregulierte Strecke zwischen Mandling und Weng (Gesäuseeingang) betrug 106,195 km, der heutige Flusslauf ist nur mehr 87,180 km lang. Der längenmäßigen Reduktion des Flusslaufes um 18% entspricht eine Verkleinerung der ehemaligen Flussfläche von rund 600 ha auf ca. 270 ha. Der ursprüngliche Flusstyp „Mäander“ im Untersuchungsgebiet ist aktuell anthropogen gestreckt und enthält lokal festgelegte Mäander. In der Folge verblieben zahlreiche wassergefüllte Altarme, welche der Verlandung preisgegeben wurden (JUNGWIRTH et al. 1996, KLAPF 1989, GÜNTSCHL 1960).

Entwässerungen

Im Ennstal setzt durch die wirtschaftliche Notsituation zu Beginn der 1930er - Jahre ein eifriges Bemühen der Wassergenossenschaften ein, die stark versumpften und verschliffen Talbecken landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Anfang der 1950er - Jahre war noch die Produktionssteigerung die Triebfeder für die Durchführung von Entwässerungsanlagen, gegen Ende des Jahrzehntes zeigten sich andere Kriterien wie Landarbeitermangel und erhöhter Maschineneinsatz, die Rationalisierung der Anbau- und Ernteprozesse erforderten. Bereits zu Beginn der 1960er Jahre war somit nicht mehr die Ertragssteigerung das Hauptziel der Entwässerungen sondern diese dienten vor allem der Verbesserung der Betriebsstruktur.

Von der WG Ketten-Dachenberger Moos wurden in den Jahren 1914 bis 1916 50 ha des Sumpfgebietes am rechten Ennsufer westlich der Landesstraße Maitschern bis Aigen durch die Anlage eines 1200m langen offenen Graben oberflächenentwässert. Diese Anlage wurde 1930 vollständig in eine neue Anlage im Ausmaß von 108,4 ha integriert, welche nun nicht nur die überschüssigen Tagwässer, sondern auch die anfallenden Grundwässer abführte.

Gegenüber im linken Ennsboden bei Maitschern wurde in den Jahren 1914 – 1916 17 ha von der WG Wörschach III durch einen offenen Graben mit einer Länge von 1300m entwässert. Zur gleichen Zeit wurde die Entwässerungsanlage der WG Wörschach I errichtet, welche das westliche und südliche Randgebiet des Wörschacher Moores bei einer Fläche von 42 ha mittels offener Gräben von 2600m Länge entwässert.

1925 begann die Detailentwässerung der WG Irdning auf einer Fläche von 267 ha mittels offener Nebengräben. 1926 wurden zwei weitere genossenschaftliche Entwässerungsanlagen in Angriff genommen: die WG Liezen I mit einer Fläche von 168,9 ha und die WG Gröbminger Ennsboden mit 57,6 ha. Bereits 3 Jahre später folgten die Projekte der WG Weißenbach mit 59,3 ha, und der WG Tunzendorf mit 34 ha Entwässerungsfläche.

1933 wurde mit der Ausführung des Projektes der WG Öblarn – Stein begonnen. Es umfasst die Entwässerung fast des gesamten 5 km langen Talbodens zwischen Öblarn und Stein an der Enns mit einer Fläche von 145,6 ha und einem Hauptgraben mit einer Länge von 3,476 km.

Die Entwässerungsanlage der WG Reittal – Liezen, welche östlich an die 1926 gebaute Entwässerungsanlage Liezen I anschließt und den gesamten linksufrigen Talboden östlich von Pyhrnbach bis Reittal im Ausmaß von 180 ha umfasst, wurde 1933 begonnen.

In den Jahren von 1945 – 1955 wurde die Entwässerungsanlage der WG Fischern – Döllach im Talboden nördlich der beiden Ortschaften mit einer Entwässerungsfläche von 106,8 ha errichtet. Sie besteht aus den Hauptvorfluter mit 4 Nebengräben und aus einem Drainsystem im Ausmaß von 40 ha.

1959 wurden die 57,6 ha der WG Gröbminger Ennsboden durch die Anlage von offenen Gräben und einer Holzkastendränung auf 88,12 ha erweitert.

Bis 1985 wurden zwischen Gesäuseeingang und Pruggern Streu- und Feuchtwiesen im Ausmaß von etwa 1500 ha entwässert und in mehrmähdige, stark gedüngte, ertragreiche aber artenarme Fettwiesen umgewandelt. Die damit einhergehenden tiefgreifenden Veränderungen zeigt z.B. auch der starke Rückgang der ehemaligen Ennstaler Charakterpflanze, der Sibirischen Schwertlilie.

Nach dem Moorkataster der landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt Wien gab es im Ennstal 1479 ha Moorflächen.

Die als Folge der Durchstiche entstandenen Altarme und Ausstände sind im Untersuchungsgebiet heute größtenteils verschwunden. Die wenigen geschützten und einige weitere erhaltenswerte Altarme sind infolge der vollkommenen Abtrennung von der Enns in ungünstigem Zustand.

2.3.2 Klima

Das Untersuchungsgebiet kann klimatisch als relativ winter- und sommerkühl sowie mäßig niederschlags- und schneereich eingestuft werden.

Das Talbecken ist durch die umgebenden Bergketten gut gegen Norden abgeschirmt, diese bedingen aber größere Schwankungen der Temperaturen.

Das Jahresmittel beträgt in den Tal- und Mittellagen (bis 800 m) 6 bis 7°C, der Juli ist mit 16 bis 17°C der wärmste, der Jänner mit -3 bis 5°C der kälteste Monat im langjährigen Durchschnitt (ZAMG 2001).

	t	mtmax	mtmin	tmax	tmin
Jan	-2.6	1.2	-5.3	16.8	-22.2
Feb	-1.8	2.6	-4.9	12.9	-18.2
Mar	1.5	6.7	-1.9	19.9	-19.1
Apr	4.6	10.1	0.9	22.0	-8.0
Mai	9.7	15.5	5.3	26.1	-7.8
Jun	12.3	17.9	8.0	30.4	0.1
Jul	14.6	20.4	10.3	32.5	1.7
Aug	14.1	20.1	10.1	32.5	1.3
Sep	10.7	16.4	7.1	26.4	-2.2
Okt	6.3	11.4	3.0	22.9	-8.4
Nov	1.3	5.1	-1.4	18.1	-14.9
Dez	-1.6	1.8	-4.3	15.0	-22.5
Jahr	5.8	10.8	2.2	32.5	-22.5

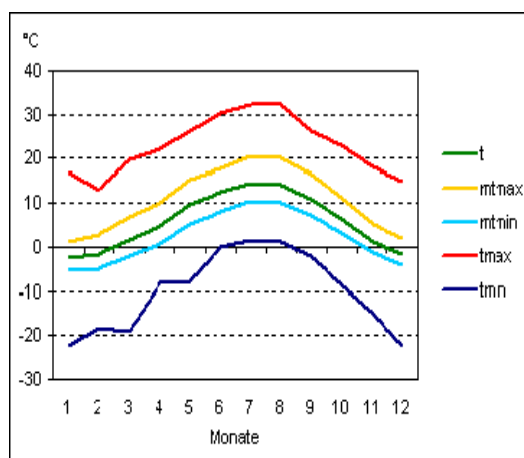


Abb. 5: Monatsmittel der Lufttemperaturen (in °C) in den Jahren 1971 – 2000 in Kleinsölk (aus: ZAMG 2001).

	t	mtmax	mtmin	tmax	Tmin
Jan	-3.1	1.6	-6.4	16.9	-25.0
Feb	-1.1	4.5	-4.9	18.2	-20.8
Mar	2.9	9.4	-1.4	23.1	-19.2
Apr	6.7	13.5	1.8	25.9	-5.7
Mai	11.8	19.0	6.1	30.3	-5.8
Jun	14.7	21.4	9.5	32.9	0.5
Jul	16.5	23.5	11.3	34.0	3.1
Aug	16.2	23.5	11.2	33.3	1.9
Sep	12.4	19.7	7.7	30.5	-2.7
Okt	7.5	14.4	3.2	24.9	-9.7
Nov	1.6	6.5	-1.5	22.2	-14.6
Dez	-2.2	1.9	-5.2	17.4	-22.8
Jahr	7.0	13.2	2.6	34.0	-25.0

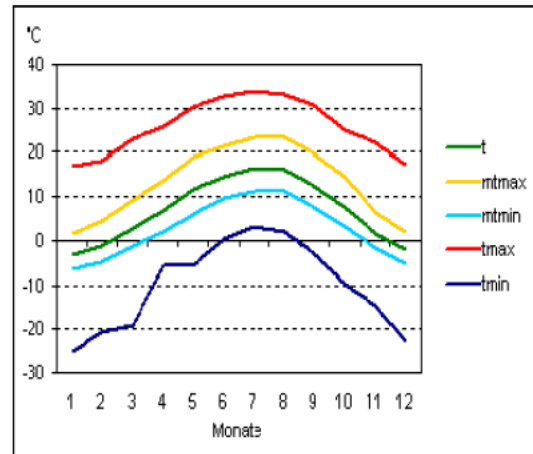


Abb. 6: Monatsmittel der Lufttemperaturen (in °C) in den Jahren 1971 – 2000 in Irdning (aus: ZAMG 2001).

	t	mtmax	mtmin	tmax	tmin
Jan	-3.9	0.7	-7.7	16.1	-27.7
Feb	-1.6	3.6	-5.8	16.4	-26.8
Mar	2.6	8.7	-1.9	23.2	-19.8
Apr	6.5	13.2	1.3	25.7	-7.3
Mai	11.6	18.6	5.5	29.2	-5.6
Jun	14.7	21.2	9.0	33.7	0.1
Jul	16.5	23.2	10.8	34.6	3.0
Aug	16.0	23.0	10.5	33.7	0.5
Sep	12.1	19.2	7.0	30.8	-5.2
Okt	7.0	13.8	2.4	24.4	-10.5
Nov	1.2	6.1	-2.2	22.5	-22.8
Dez	-2.8	1.2	-6.2	15.8	-29.8
Jahr	6.7	12.7	1.9	34.6	-29.8

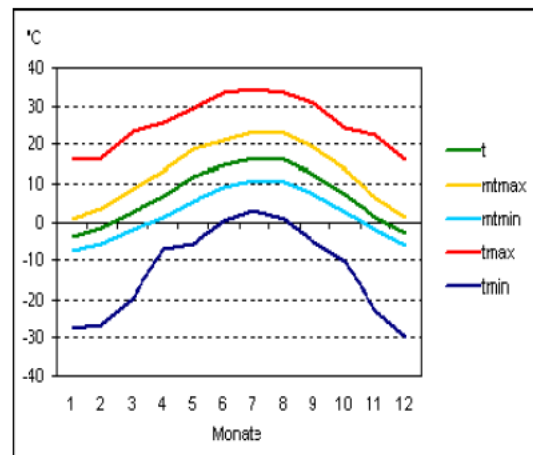


Abb. 7: Monatsmittel der Lufttemperaturen (in °C) in den Jahren 1971 – 2000 Aigen (aus: ZAMG 2001).

Für das Niederschlagsgeschehen haben im Untersuchungsgebiet die W-, NW- und N-Strömungen die größte Bedeutung (WA-KOENIG, 1978; zitiert aus BOHNER u. SOTOTIK, 2000). Die Nördlichen Kalkalpen sind die Hauptstaugebiete für diese Frontensysteme.

Die Monate Juni, Juli und August sind im langjährigen Mittel (1971 – 2000) die niederschlagsreichsten Monate; in der Vegetationsperiode (April bis September) fallen 55 bis 60% des Jahresniederschlages. Der niederschlagsärmste Monat ist hingegen der Februar (ZAMG 2001).

	rsum (l/m ²)	rmax (l/m ²)	n1 (mm)	n10 (mm)
Jan	65.4	39	10.5	2.1
Feb	48.7	74	9.0	1.0
Mar	72.0	39	11.2	1.9
Apr	78.3	38	12.6	2.2
Mai	107.5	53	13.0	3.8
Jun	156.3	56	17.0	5.4
Jul	160.8	65	15.8	5.4
Aug	143.5	68	14.2	5.4
Sep	109.2	39	11.4	4.0
Okt	74.8	48	9.3	2.7
Nov	76.3	52	10.0	2.3
Dez	69.6	39	10.8	2.3
Jahr	1162.4	74	144.8	38.5

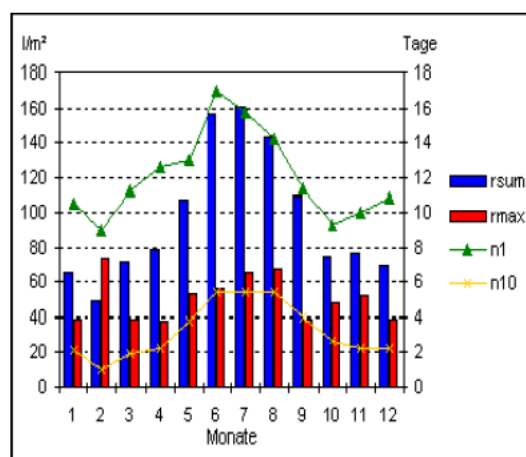


Abb. 8: Monats- und Tagessummen der Niederschläge (in mm) in den Jahren 1971 – 2000 in Kleinsölk (aus: ZAMG 2001). rsum= Niederschlagssumme, rmax= größter Tagesniederschlag, n1= Zahl der Tage mit Niederschlagssumme ≥ 1 mm, n10= Zahl der Tage mit Niederschlagssumme ≥ 10 mm

	rsum (l/m ²)	rmax (l/m ²)	n1 (mm)	n10 (mm)
Jan	65.2	77	8.0	1.9
Feb	42.0	36	7.4	1.1
Mar	68.0	69	10.0	1.7
Apr	58.2	32	10.6	1.6
Mai	83.7	41	11.2	2.9
Jun	122.0	79	14.5	4.0
Jul	151.9	79	15.1	5.4
Aug	118.9	55	12.8	3.9
Sep	94.7	62	10.4	3.2
Okt	69.3	88	8.5	2.2
Nov	67.3	85	9.4	1.9
Dez	72.9	76	9.8	2.0
Jahr	1014.1	88	127.7	31.8

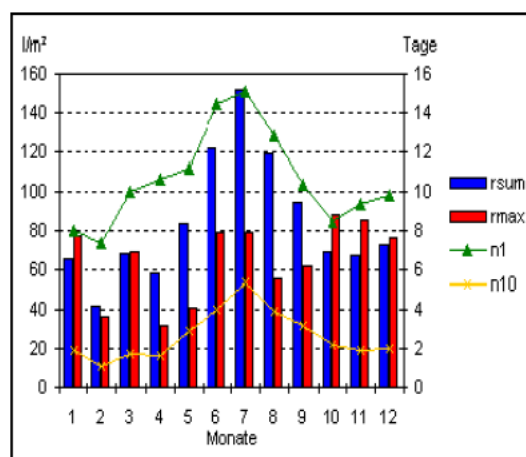


Abb. 9: Monats- und Tagessummen der Niederschläge in den Jahren 1971 – 2000 in Irdning (aus: ZAMG 2001). rsum= Niederschlagssumme, rmax= größter Tagesniederschlag, n1= Zahl der Tage mit Niederschlagssumme ≥ 1 mm, n10= Zahl der Tage mit Niederschlagssumme ≥ 10 mm

	rsum (l/m ²)	rmax (l/m ²)	n1 (mm)	n10 (mm)
Jan	67.6	68	8.8	1.9
Feb	47.5	49	7.9	1.2
Mar	70.3	51	10.9	1.9
Apr	57.6	42	10.6	1.4
Mai	78.3	46	11.3	2.8
Jun	117.0	55	14.2	4.0
Jul	135.0	53	14.4	4.9
Aug	110.1	59	12.8	3.7
Sep	81.7	48	10.5	2.9
Okt	61.8	57	8.1	2.1
Nov	66.3	68	9.4	1.8
Dez	76.0	65	10.1	2.4
Jahr	969.2	68	129.0	31.0

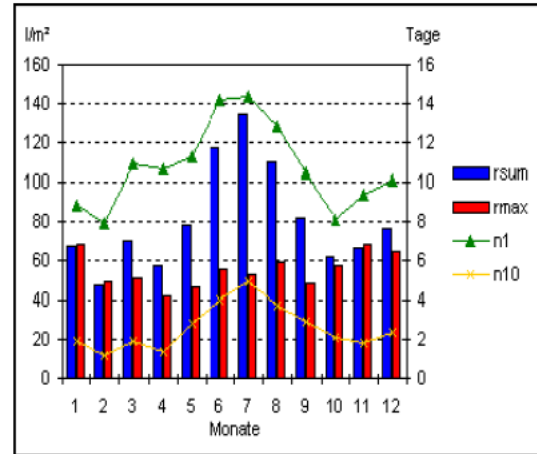


Abb. 10: Monats- und Tagessummen der Niederschläge in den Jahren 1971 – 2000 in Aigen (aus: ZAMG 2001). rsum= Niederschlagssumme, rmax= größter Tagesniederschlag, n1= Zahl der Tage mit Niederschlagssumme ≥ 1 mm, n10= Zahl der Tage mit Niederschlagssumme ≥ 10 mm

2.3.3 Hydrologie

Das Abflussregime der Enns ist als „gemäßigt nivales Regime des Berglandes“ zu bezeichnen. Charakteristika dafür sind ein winterliches Abflussminimum sowie ein Maximum im Mai. Das Fehlen vergletschter Bereiche im Einzugsgebiet äußert sich u. a. darin, dass die Abflusswerte im Juli und August bereits wieder niedrigere Werte als im Mai erreichen (PARDE 1947 zitiert nach JUNGWIRTH et al. 1996).

2.3.4 Geologie

Das Ennstal im Untersuchungsgebiet ist Teil der nördlichen ostalpinen Längsfurche; es bildet die Grenze zwischen den Nördlichen Kalkalpen im Norden und der Grauwackenzone im Süden. Die Nördlichen Kalkalpen gehören tektonisch zur oberostalpinen Decke; sie sind aus mesozoischen Gesteinen aufgebaut. Die schroffen Felswände der Nördlichen Kalkalpen bestehen vorwiegend aus Dachsteinkalk, Lias-Fleckenmergel und Gosau-Sedimenten aus der Kreidezeit. Sanfte, gerundete Bergformen zeichnet hingegen die Grauwackenzone aus, welche tektonisch ebenfalls zum Oberostalpin gehört. Sie besteht vorwiegend aus paläozoischen Gesteinen wie Phyllite (Ennstaler Phyllit), Scharzschiefer und paläozoischer Bänderkalk vor.

Nach dem Eisrückgang wurde der eingetieft Talboden mit fluvioglacialen Sedimenten aufgefüllt (BOHNER u. SOTOTIK, 2000).

Es kam mehrfach zur Bildung von großen Seen. Diese verlandeten mit der Zeit und bildeten große Moorflächen aus (z.B. Pürschachen und Wörschacher Moor).

Gewaltige Hangschuttverhüllungen und Schuttkegel sowie ausgedehnte Hoch- und Niedermoore kennzeichnen den heutigen Zustand des Ennstales (WALTER 1989 zitiert in JUNGMEIER ET WERNER 2004).

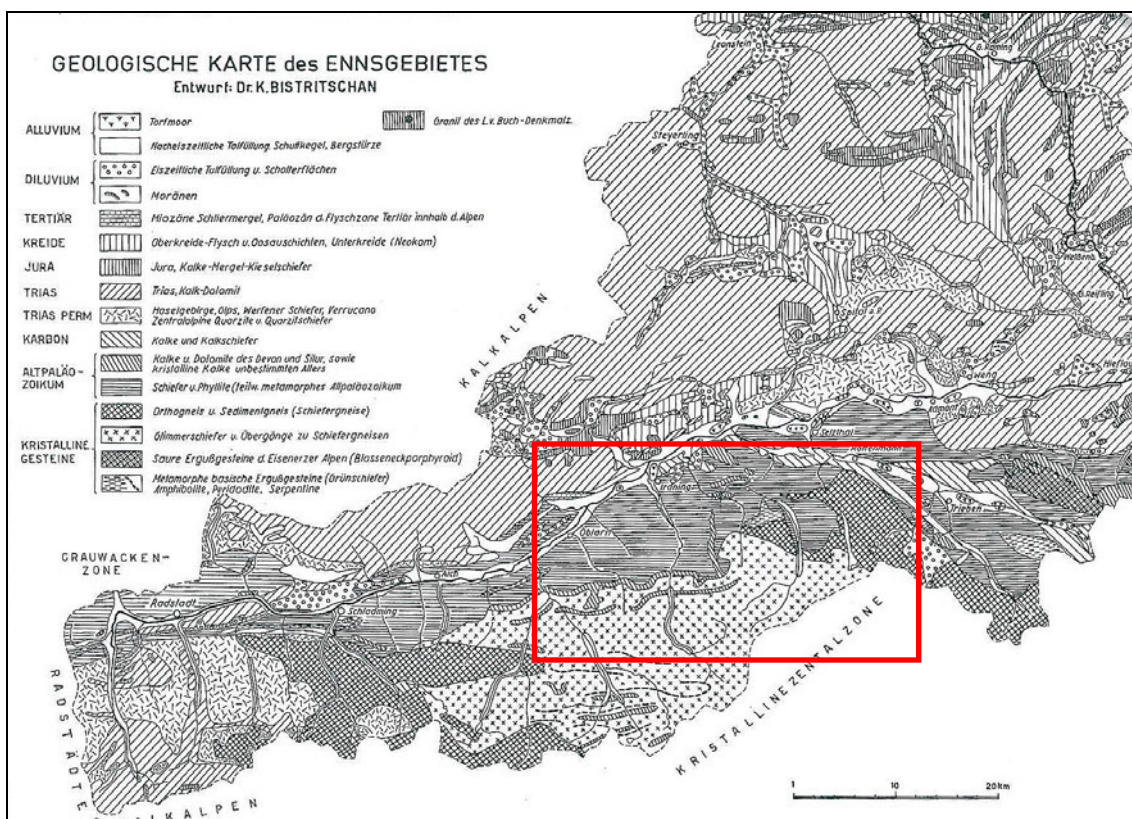


Abb. 6: Geologische Karte des Ennsgebietes aus GÜNTSCHL 1960 (Untersuchungsraum mit rotem Rahmen gekennzeichnet)

Am Talboden der Enns herrschen schluffreiche Augleye und vergleyte Graue Auböden vor. Aufgrund der Flächenentwässerung kommt es stellenweise zur Verbraunung der Gleyböden (BOHNER u. SOTOTIK, 2001).

2.4 Nationaler und internationaler Schutzstatus

Das Vogelschutzgebiet „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ enthält verschiedene Naturschutzgebiete unterschiedlicher nationaler und internationaler Schutzkategorien.

Natura 2000 Gebiete

- ➔ Nr. AT2221000 FFH- Gebiet Gamperlacke (ca. 25 ha), Gemeinden Liezen, Selzthal
- ➔ Nr. AT2238000 FFH- Gebiet Gersdorfer Ennsaltarm (ca. 8,4 ha), Gemeinden Öblarn, Mitterberg
- ➔ Nr. AT2240000 FFH- Gebiet Ennstalarme Niederstuttern (ca. 55 ha), Gemeinden Pürgg Trautenfels, Irdning
- ➔ Nr. AT2212000 FFH- und Vogelschutzgebiet Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche (ca. 400 ha), Gemeinden Wörschach, Aigen, Weißenbach (angrenzend)

Naturschutzgebiete

- ➔ Nr. 18c Gamperlacke (ca. 25 ha), Gemeinden Liezen, Selzthal
- ➔ Nr. 37c Naturschutzgebiet Iris-Sibirica-Wiesen in Stein bei Stainach (ca. 5 ha), Gemeinde Wörschach
- ➔ Nr. 44c Gersdorfer Ennsaltarm ca. (8,56 ha), Gemeinden Öblarn, Mitterberg
- ➔ Nr. 54c Ennstalarme bei Niederstuttern (ca. 55 ha), Gemeinde Pürgg Trautenfels
- ➔ Nr. 22c Wörschacher Moos (ca. 44 ha), Gemeinde Wörschach (angrenzend)

Eine Übersicht über die genannten Naturschutz- und Natura 2000- Gebiete zeigen die nachfolgenden Abbildungen. Die Naturschutzgebiete lit.c sind in grün dargestellt, im westlichen Teil liegen der „Gersdorfer Altarm“ und die „Ennsaltarme bei Niederstuttern“, im mittleren und östlichen Teil die „Iris- Sebirics- Wiesen“, das „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“ sowie die „Gamperlacke“. Die die Natura 2000 Gebiete sind rot schraffiert dargestellt. Sie überlappen sich größtenteils mit den Naturschutzgebieten. Abgesehen vom Wörschacher Moos liegen alle genannten Gebiete innerhalb des ESG 41 (blau umrandet)

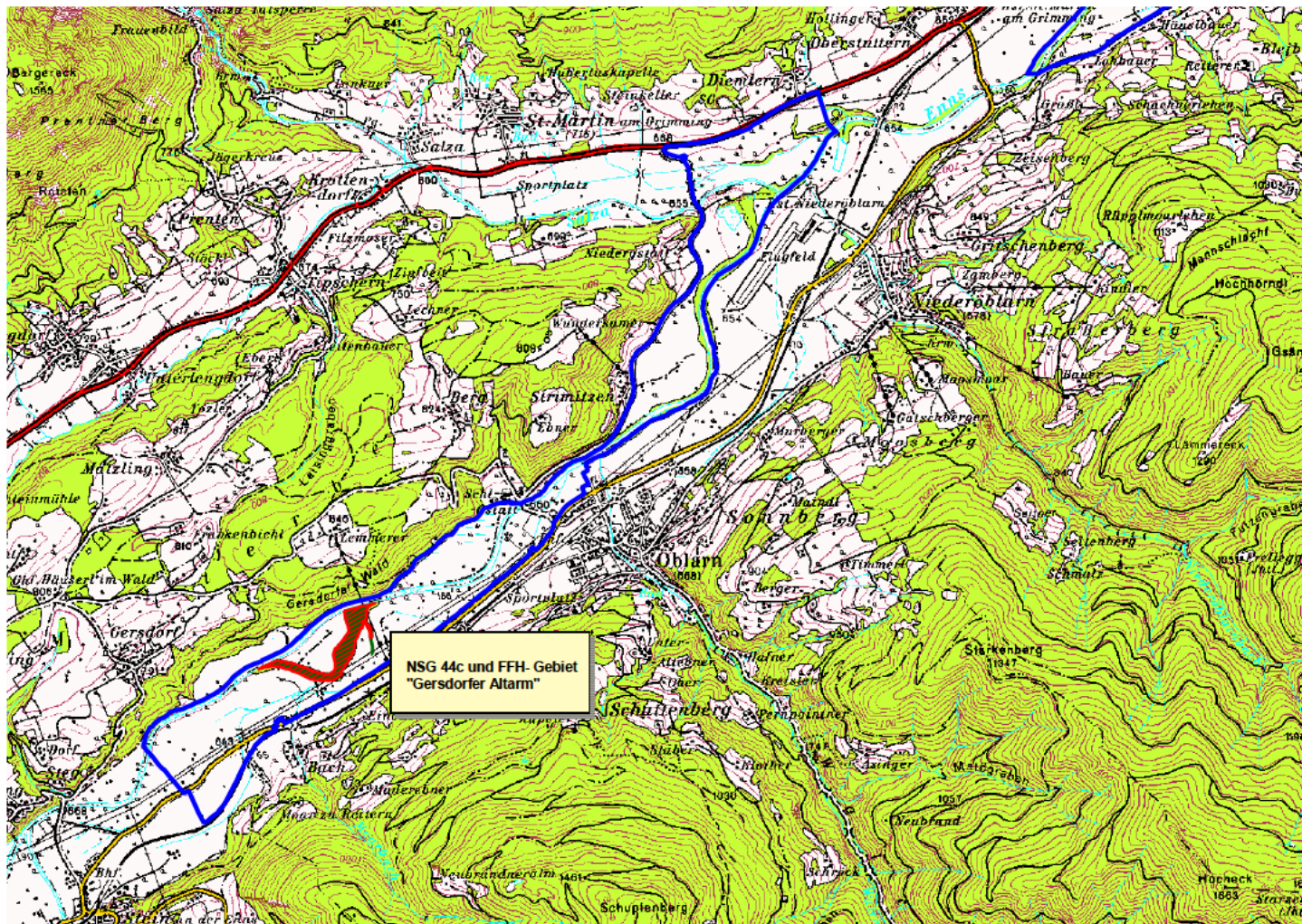


Abb. 7: Teilraum West: Naturschutz- bzw. FFH-Gebiet „Gersdorfer Altarm“ innerhalb des ESG 41, blau umrandet: ESG41, grün = Naturschutzgebiet, rot schraffiert = FFH-Gebiet

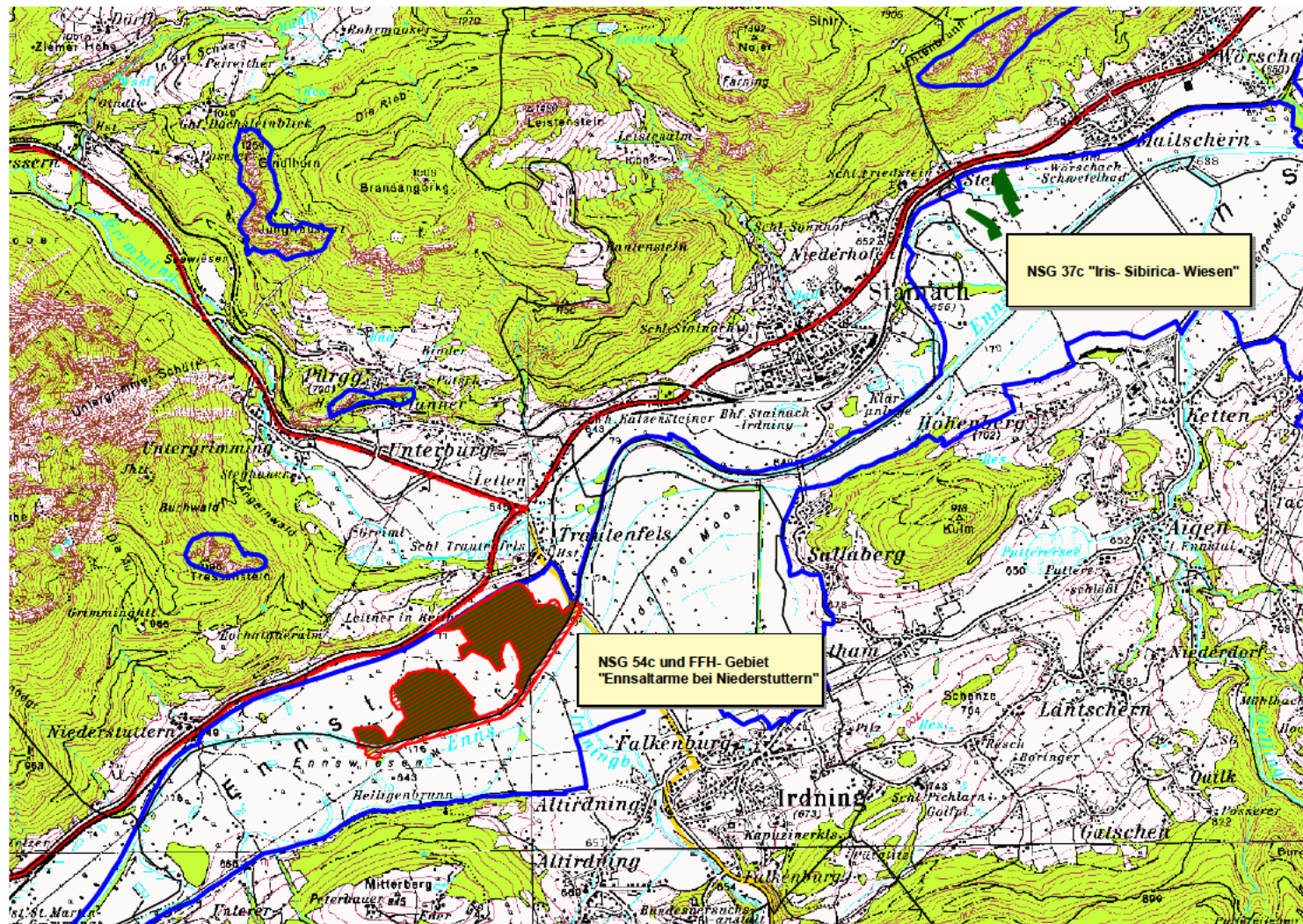


Abb. 8: Teilraum Mitte: Naturschutz- bzw. FFH-Gebiete „Ennsaltarme bei Niederstuttern“ und „Iris- Sibirica- Wiesen“ innerhalb des ESG 41, blau umrandet = ESG 41, grün = Naturschutzgebiete, rot schraffiert = FFH-Gebiet

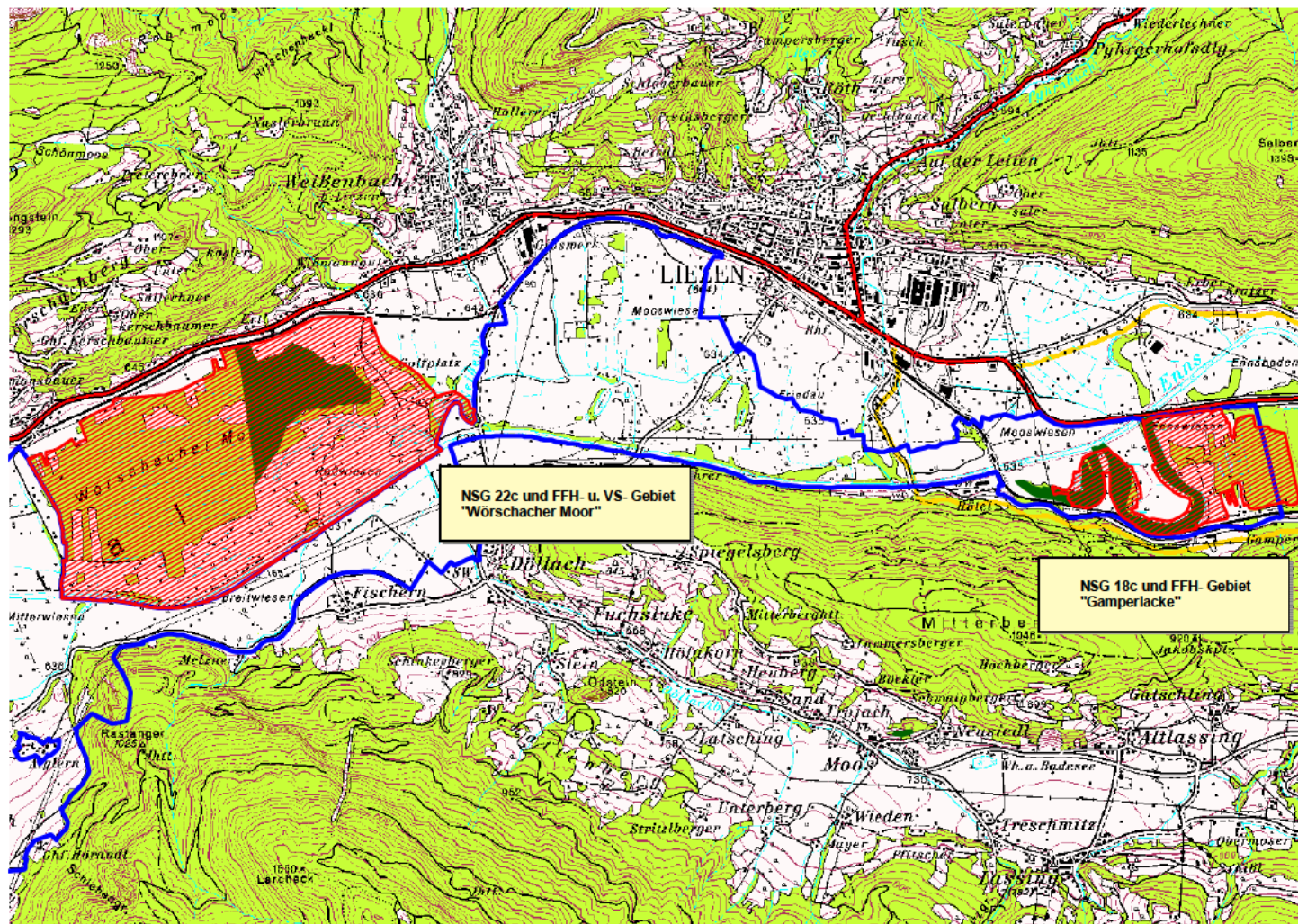


Abb. 9: Teilraum Ost: Naturschutz- bzw. FFH-Gebiet „Gamperlacke“ **innerhalb** des ESG 41, Naturschutzgebiet bzw. FFH- und VS- Gebiet „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“ **angrenzend** an ESG 41, blau umrandet = ESG 41, grün = Naturschutzgebiete, rot schraffiert FFH-Gebiete bzw. VS-Gebiet (Wörschacher Moos)

Landschaftsschutzgebiete

- ➔ Nr. 14a Dachstein - Salzkammergut
- ➔ Nr. 15 Warscheneck-Gruppe
- ➔ Nr. 44 Mittleres Ennstal
- ➔ Nr. 43 Oberes Ennstal

Die nachfolgende Abb. 10 auf Seite 24 zeigt eine Übersicht der vier in das Natura 2000-Gebiet reichenden Landschaftsschutzgebiete; Gelb schraffiert dargestellt Nr. 14a Dachstein - Salzkammergut, blau schraffiert Nr. 43 Oberes Ennstal, rosa schraffiert Nr. 15 Warscheneck-Gruppe und grün schraffiert Nr. 44 Mittleres Ennstal.

Naturdenkmale

- ➔ Nr. 957 – Rotbuche in der Wörschach-Au, KG Wörschach, Gemeinde Wörschach
- ➔ Nr. 920 – Winterlinde, KG Ketten, Gemeinde Aigen im Ennstal
- ➔ Nr. 930 – Wörschachklamm, KG Wörschach, Gemeinde Wörschach
- ➔ Nr. 785 – 3 Sommerlinden; KG Mitterberg, Gemeinde Mitterberg

Durch die Verordnung als **Europaschutzgebiet Nr. 41 „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“** wurde das Gebiet als Besonderes Schutzgebiet („SPA – Special Protection Area“) gem. Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG - der sogenannten „Vogelschutzrichtlinie“ – ausgewiesen.

Der wesentliche Schutzzweck des Gebietes ist daher die Sicherung bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Populationsgröße und günstiger Habitate der durch besondere Schutzgebiete zu schützenden Vogelarten. Gem. Art. 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind dies neben den Arten des Anhang I der Richtlinie auch die regelmäßig auftretenden Zugvogelarten.

Eine Konkretisierung der spezifischen Schutzgüter und der Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele ist der wesentliche Gegenstand des vorliegenden Gutachtens und erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

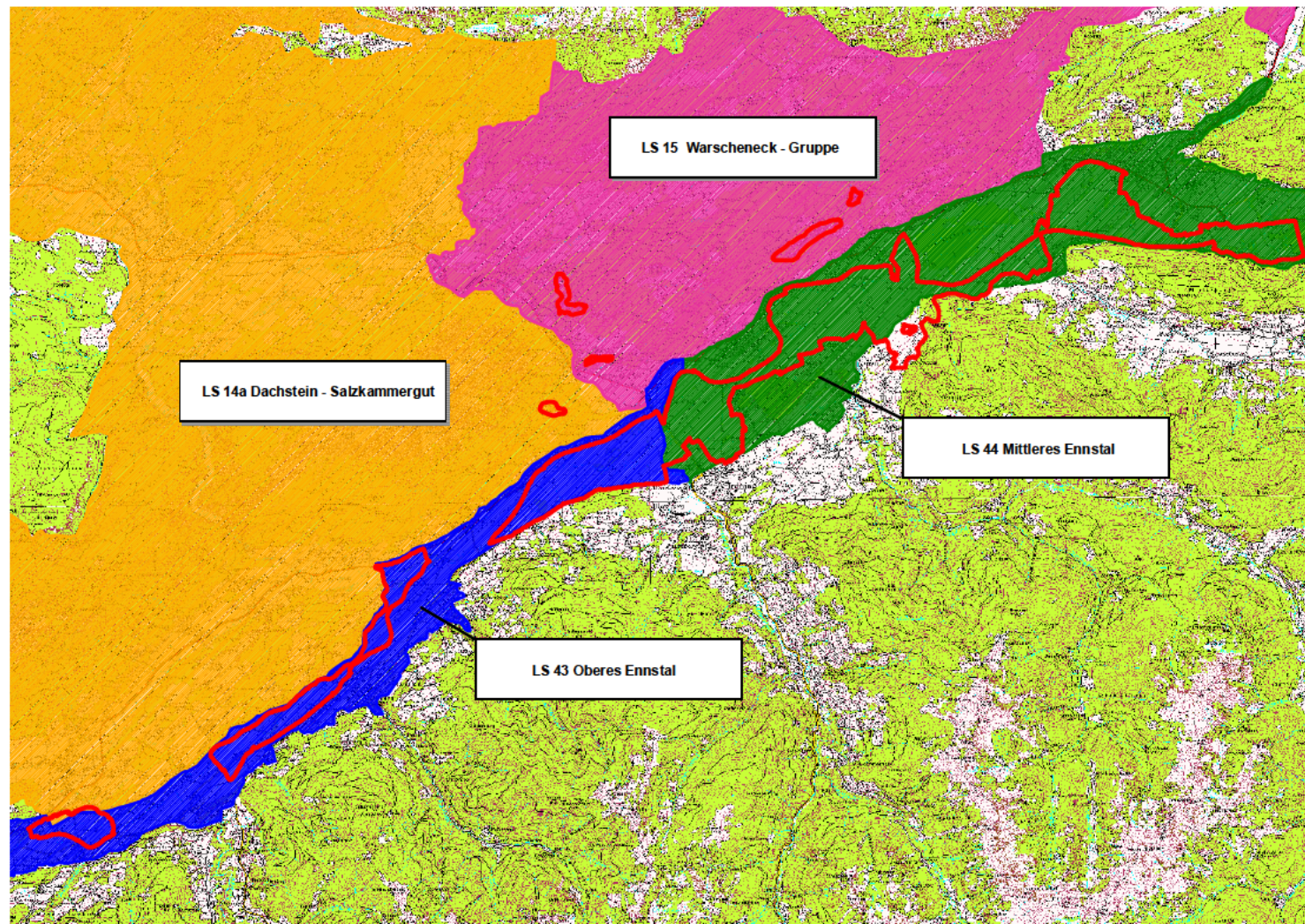


Abb. 10: Landschaftsschutzgebiete innerhalb des ESG 41 (rote Linie), orange schraffiert = Nr.14a „Dachstein – Salzkammergut“, blau schraffiert = Nr 43 „Oberes Ennstal“, lila schraffiert = Nr. 15 „Warscheneck-Gruppe“, grün schraffiert = Nr.44 „Mittleres Ennstal“

3 EU-relevante Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Im Folgenden werden die Schutzgüter des neu verordneten Europaschutzgebietes 41 „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ näher beschrieben. Neben den vorliegenden Angaben zur Bestandssituation der einzelnen Arten wird dabei eine Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen, welche im Weiteren als Grundlage für die Ableitung von Managementmaßnahmen dient.

Aufgrund der spezifischen naturräumlichen Situation im Ennstal und der Integration der bereits zuvor als Gebiete nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Schutzgebiete enthält das neue Vogelschutzgebiet neben den zentral bedeutenden Vorkommen von Wiesenvogelarten (v. a. Wachtelkönig) und Felsbrütern (Wanderfalke und Uhu) auch in unterschiedlichem Umfang Vorkommen weiterer Vogelarten anderer Lebensräume. Soweit deren Lebensräume ganz oder überwiegend im Talboden liegen, fließen ihre Ansprüche ebenso in die Managementplanung ein wie die Aspekte der Bedeutung des Ennstals für den Vogelzug, hier unter Bezugnahme auf Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, der den Schutz der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten in den Blick nimmt.

Das Gebiet enthält daneben aber auch geringe Anteile der Populationen von Arten, deren eigentlich bedeutende Lebensräume außerhalb des Talbodens in den Hangwaldbereichen liegen. Hier sind vor allem Wespenbussard und Grauspecht zu nennen. Beide Arten besitzen im Ennstal zwar landesweit bedeutsame Populationen, doch sind ihre Habitate durch die Ausweisung des Talbodens als Vogelschutzgebiet nur zu geringen Teilen bzw. nur in bestimmten Funktionen (nur Nahrungsflächen) mit erfasst.

Diese Arten sind daher nicht als Erhaltungsziele des Gebietes im Sinne der Verordnung als Europaschutzgebiet anzusehen. Gleichwohl werden sie in den nachfolgenden Kapiteln der Vollständigkeit halber mit behandelt.

3.1 Bestandserfassung

3.1.1 Wachtelkönig

Die Darstellung der Bestandssituation beim Wachtelkönig basiert im wesentlichen auf Daten, die seit 1998 alljährlich im gesamten Talabschnitt zwischen Pruggern und dem Gesäuseeingang erhoben worden sind. Bis zum Jahr 2004 wurde diese Bestandserfassungen vom Verein [REDACTED] durchgeführt; diese Daten wurden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse für die beiden Jahre 1998 und 1999 waren bereits zuvor im Rahmen eines Gutachtens zum Wachtelkönig im steirischen Ennstal ausgewertet worden (SCHÄFFER 1999b; dort auch ausführliche Darstellung der Erfassungsmethode). In den Jahren nach

2000 wurden allerdings nur mehr 4 bis 6 Kontrollen pro Jahr durchgeführt (SACKL et al. 2004), sodass aus diesen Jahren die Datenlage wiederum weniger vollständig ist.

Aus den Jahren vor 1998 liegen nur wenige konkrete und flächenscharfe Daten zum Wachtelkönigvorkommen im Ennstal vor, die im Wesentlichen einer früheren Zusammenstellung entnommen werden konnten (FRÜHAUF & ZECHNER 1998).

Im Jahr 2005 wurden die Daten im Rahmen eines Auftrags des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durch das Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie [REDACTED] erhoben (MÜLLER 2006). Im Jahr 2006 erfolgte die Bestandserfassung durch die Ziviltechnikkanzlei [REDACTED] (KOFLER 2006).

Die Erfassung erfolgte anhand der weithin hörbaren Rufe unverpaarter Männchen, die in Entfernungen bis > 1000 m erfasst werden können. Die Kartierung nächtlich rufender Männchen ist die einzige mit vertretbarem Aufwand durchführbare Methode der Bestandserfassung von Wachtelkönigen und entspricht daher dem aktuellen Stand der Technik (z.B. SCHÄFFER 1994, SCHÄFFER & LANZ 1997, SÜDBECK et al. 2005).

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Daten aus früheren Jahren zu gewährleisten, wurde in den aktuellen Erfassungen die Lage und Häufigkeit der Kontrollpunkte so gewählt, dass alle potenziell geeigneten Habitate innerhalb eines Radius von 500 m um mindestens einen der Kontrollpunkte lagen; dies entspricht der Methode, die auch in den früheren Jahren im Ennstal zur Anwendung kam (vgl. SCHÄFFER 1999b). Die Lage der Kontrollpunkte, an denen im Rahmen der mit dem PKW durchgeführten Kontrollen für jeweils mindestens fünf Minuten verhört wurde, ist weitestgehend deckungsgleich mit den in den früheren Jahren genutzten Kontrollpunkten. Im östlichen Talabschnitt sind jedoch einige Kontrollpunkte mit dem PKW nicht oder nur sehr schlecht zu erreichen, sodass hier die Kontrollpunkte teilweise fußläufig aufgesucht werden mussten.

In den mittleren und westlichen Talabschnitten wurde bei einem Teil der Begehungen von dieser Methode abgewichen, indem die Kontrollen hier mit dem Fahrrad durchgeführt wurden. Da auf diese Weise eine wesentlich bessere Beweglichkeit innerhalb der Grünlandbereiche im Talboden erreicht wird, hat sich diese Methode als deutlich effizienter gegenüber der Kartierung mit dem PKW erwiesen.

Zur genauen Lokalisation der Rufplätze wurde bei positiven Nachweisen eine genauere Bestimmung des Standortes aus geringerer Entfernung mit Hilfe einer auditiven "Kreuzpeilung" vorgenommen. Dabei wird von verschiedenen Punkten die Richtung zum rufenden Vogel möglichst genau bestimmt und auf einer topografischen Karte der Schnittpunkt der georteten Richtungsvektoren ermittelt. Die Flächen, in denen sich die rufenden Männchen aufhielten, wurden im Rahmen der Kartierungen in der Regel nicht betreten, um Störungen zu vermeiden.

Bei den nächtlichen Erfassungen der letzten Jahre wurde auf den Einsatz von Klangattrappen verzichtet, weil diese bei großflächigen Erfassungen in der Regel keine zusätzlichen Nachweise erbringen (z.B. MÜLLER & ILLNER 2001). Unverpaarte Männchen rufen bei günstiger Witterung in der Regel kontinuierlich oder mit kleinen Pausen, während

verpaarte Männchen auf eine Klangattrappe nur mit kurzen und zudem relativ leisen Rufen reagieren und daher nur auf geringe Distanz nachgewiesen werden können.

Bei den verfügbaren Methodenanleitungen zur Kartierung von Wachtelkönigen anhand der rufenden Männchen (z.B. SCHÄFFER 1994, SCHÄFFER & LANZ 1997, SÜDBECK et al. 2005) wird daher auch ausdrücklich die Verwendung von Klangattrappen nicht empfohlen.

3.1.2 Andere Arten

Die Datenlage zu den übrigen berücksichtigten Arten ist insgesamt recht inhomogen.

Im Wesentlichen stammen die verwendeten und in den Einlagen 1 bis 6 dargestellten Daten aus Erfassungen, die im Rahmen einer Straßenplanung (B 320) in den Jahren 2004 und 2005 erhoben wurden. Diese wurden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18A zur Verfügung gestellt.

Einzelheiten zur Methodik der Bestandserfassungen liegen nicht vor, doch folgte die Methodik den gängigen Standardmethoden, wie sie im Rahmen solcher Grundlagenerhebungen angewendet werden (vgl. z. B. FSV 2006).

Aus Teilbereichen liegen darüber hinaus Daten aus weiteren Untersuchungen vor, die zum Teil bereits einige Jahre zurückliegen. Im Einzelnen sind dies:

- LIFE-Projekt Wörschacher Moor (POLLHEIMER et al. 1998)
- Evaluierung von ÖPUL-Maßnahmen (POLLHEIMER 2003)

Zu einzelnen Arten liegen aus diversen publizierten Quellen weitere ergänzende Angaben, meist aus früheren Jahren, vor, die in den Artkapiteln zitiert sind. Daneben wurden zahlreiche Einzeldaten berücksichtigt, die entweder aus eigenen Beobachtungen stammen oder von verschiedenen sachkundigen Personen mitgeteilt wurden. Bei Verwendung solcher Daten sind diese in den Artsteckbriefen entsprechend gekennzeichnet.

3.2 Bewertung des Gebietes als Vogelbrutgebiet

Das steirische Ennstal wird aufgrund seiner Artenvielfalt zu den acht artenreichsten Großlebensräumen Österreichs gezählt (DVORAK ET AL. 1993). Die Ursache hierfür liegt in erster Linie in der mosaikartigen Verzahnung verschiedener von unterschiedlichen Arten genutzter Lebensräume wie Feuchtlebensräume (Schilfflächen, Hochstaudenfluren, Teichen mit Verlandungszonen, Auwaldreste, Moore) und Kulturland- und Waldgesellschaften. Dies spiegelt sich beispielsweise durch die vergleichsweise hohe Anzahl an Arten, die auf Feuchtstandorte angewiesen sind, wieder (z. B. verschiedene Wasservögel, Rallen und Röhrrichtbrüter wie Feldschwirl, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Teichrohrsänger, Karmingimpel, Rohrammer).

Zusammen mit dem östlichen Teil des Ennstals zwischen Selzthal und Gesäuseeingang zählt das Mittlere Ennstal zu den bedeutendsten Vorkommensgebieten des Braunkehlchens und des Karmingimpels in Österreich.

Insgesamt hat das Ennstal sowohl aufgrund des Artenreichtums als auch aufgrund der Bedeutung für einzelne Arten eine österreichweit herausragende Bedeutung als Vogelbrutgebiet. Bezogen auf einzelne Arten mit besonders hohem Anteil am bundesweiten Bestand besitzt das Ennstal infolge dessen sogar internationale Bedeutung als Vogelbrutgebiet.

3.2.1 Nachgewiesene Vogelarten und Statuszuordnung

Insgesamt konnten im Ennstal inklusive der angrenzenden Hangbereiche zwischen der Autobahn A9 und Pruggern also auch außerhalb der Gebietskulisse des ESG 41 im Zuge der Kartierungen 141 Vogelarten festgestellt werden. Die im Rahmen der Untersuchungen nachgewiesenen Vogelarten wurden den einzelnen Statuskategorien „Brut möglich“, „Brut wahrscheinlich“ und „Brut nachgewiesen“ zugewiesen (siehe Tab. 2) und richten sich nach den standardisierten Verhaltenscodes des EOAC (vgl. SHARROCK 1973, PROKOP & RASTL 1986). Bei der Zuordnung findet jeweils die höchste Statuskategorie einer Art Eingang.

Fasst man die drei Kategorien (nB, wB, mB) zusammen, so können 101 Arten zu den im untersuchten Ennstalabschnitt brütenden Arten gezählt werden. Sieben weitere Arten brüten im Umfeld des Untersuchungsgebietes und nutzen dieses zur Nahrungssuche. Zwei Arten sind als Übersommerer eingestuft, acht Arten als Wintergäste und 23 Arten als Durchzügler (s. Tab. 2 auf Seite 29).

Tab. 2: Status der im Zuge der Managementplanerstellung festgestellten Vogelarten, nB = nachgewiesener Brutvogel, wB = wahrscheinlicher Brutvogel, mB = möglicher Brutvogel, NG = Nahrungsgast und Teilsiedler, dessen Brutrevier sich aufgrund der Raumansprüche über das Untersuchungsgebiet hinaus erstreckt oder dessen Brutplätze außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, ÜS = Übersommerer, DZ = Durchzügler, WG = Wintergast

Status im Untersuchungsgebiet	Artenzahl
nB (Brutvogel)	53
wB (Brutvogel)	36
mB (Brutvogel)	12
NG	7
ÜS	2
WG	8
DZ	23
Summe	141

3.2.2 Vorkommen gefährdeter Vogelarten

Die avifaunistische Bedeutung des Ennstals spiegelt sich auch in der vergleichsweise hohen Anzahl an Rote Liste- Arten wieder, die in der Regel höhere Ansprüche an weitgehend intakte Lebensräume haben. Von den insgesamt 141 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten scheinen 58 in der Roten Liste Österreichs (FRÜHAUF 2005), ebenfalls 58 in der Roten Liste der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997) und 21 im Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie auf (s. Tab. 3 auf Seite 30).

Unter den Brutvögeln und Teilsiedlern (inklusive Nahrungsgäste) des Gebietes sind 34 Arten in der Roten Liste Österreichs, 41 Arten in der Roten Liste der Steiermark und 9 Arten im Anhang I aufgelistet. Zwei Anhang I Arten (Schwarzmilan, Rohrweihe) kommen im Gebiet als Übersommerer vor, für die auch Hinweise auf Brutverdacht vorliegen.

Zwei Arten (Wachtelkönig, Bekassine), die im untersuchten Ennstalabschnitt zu den nachgewiesenen bzw. möglichen Brutvogelarten zählen, sind laut Rote Liste Österreichs vom Aussterben bedroht (FRÜHAUF 2005). Ebenfalls zwei Brutvogelarten (Krickente, Flussuferläufer) sind in Österreich stark gefährdet. Weitere sechs Arten (Flussregenpfeifer, Eisvogel, Wendehals, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, und Karmingimpel) sind in der Roten Liste Österreichs als gefährdet eingestuft.

Zu den in der Steiermark vom Aussterben bedrohten Brutvögeln zählen die zwei nachgewiesenen Arten Wachtelkönig und Bekassine (SACKL & SAMWALD 1997). Fünf Brutvogelarten (Wanderfalke, Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer, Eisvogel und Drosselrohrsänger) zählen zu den stark gefährdeten Arten, und elf Brutvogelarten (Zwergtaucher, Krickente, Wachtel, Wasserralle, Uhu, Wendehals, Wiesenpieper, Gartenrotschwanz, Rohrschwirl, Feldschwirl und Dorngrasmücke) sind als gefährdet eingestuft.

Tab. 3: RLÖ = Rote Liste Österreichs (FRÜHAUF 2005), RLST = Rote Liste der gefährdeten Brutvögel der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997), A I = Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Council Directive 79/409/EEC), nB = nachgewiesener Brutvogel, wB = wahrscheinlicher Brutvogel, mB = möglicher Brutvogel, NG = Nahrungsgast und Teilsiedler, dessen Brutrevier sich aufgrund der Raumansprüche über das Untersuchungsgebiet hinaus erstreckt oder dessen Brutplätze außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, ÜS = Übersommerer, DZ = Durchzügler, WG = Wintergast

Status im Gebiet	RLÖ	RLST	A I
nB (Brutvogel)	8	14	5
wB (Brutvogel)	12	16	2
mB (Brutvogel)	11	10	2
NG	3	1	0
ÜS	2	1	2
WG	3	2	3
DZ	19	14	7
Summe	58	58	21

3.3 Bedeutung für den Vogelzug

Neben der Bedeutung und den Funktionen als Brutgebiet besitzt das Ennstal auch eine große Bedeutung als Leitlinie / Zugkorridor im Rahmen des Vogelzuges sowie zumindest zeitweise auch als Rastgebiet für ziehende Vogelarten.

Dabei leitet sich diese Bedeutung weniger aus der Größe der Rastbestände her als viel mehr aus der großen Artenvielfalt sowie der Bedeutung für einzelne Arten. Zudem dient der Talraum unter für ziehende Vögel widrigen Witterungsbedingungen als sicheres Rückzugsgebiet, um günstigere Bedingungen zum Weiterflug abwarten zu können.

3.3.1 Talraum / Enns

Das Tal der Enns dient im Rahmen des Vogelzuges vor allem im Frühjahr als Leitlinie für den Vogelzug. Es liegen zwar nur wenige systematische Erfassungen zum Umfang und zeitlichen Verlauf des Vogelzuges im Ennstal vor, doch deuten viele Beobachtungen darauf hin, dass zum Beispiel Greifvögel in großer Zahl beim Zug in nördliche Brutgebiete die das Tal südlich bzw. nördlich begrenzenden Bergketten über die vorhandenen Pässe (z.B. Phyrnpass) queren und zwischen diesen Querungen über mehrere Kilometer dem Verlauf des Tales folgen und die an den Talflanken entstehenden Aufwinde nutzen, um wieder Höhe zu gewinnen. Konkrete derartige Beobachtungen liegen zum Beispiel für den Wespenbussard vor.

Zwar liegen zu anderen Arten solche konkreten Beobachtungen des großräumigen Zugverhaltens nicht vor, doch weisen viele Beobachtungen darauf hin, dass auch diese insgesamt ähnliche Verhaltensmuster zeigen. Insbesondere unter ungünstigen Witterungsbedingungen nutzen zahlreiche Vögel die unterschiedlichen Lebensräume im Talboden zur Rast.

Darunter befinden sich regelmäßig in relativ großen Zahlen Arten, die sonst im Alpenraum nur selten auftreten, im Ennstal aber regelmäßig rasten, wie zum Beispiel verschiedene Watvogelarten oder Rotfußfalke und Ortolan, bei denen das Ennstal zu den wenigen Gebieten in Österreich zählt, in denen diese Arten überhaupt regelmäßig nachgewiesen werden.

3.3.2 Stillgewässer / Altarme

Neben ihrer Bedeutung für brütende Wasservögel haben die größeren Stillgewässer im Talboden eine wichtige Funktion als sicherer Rückzugsraum für ziehende Wasservögel unter für den Weiterzug widrigen Witterungsbedingungen. Sie dienen sozusagen als Auffangbecken für Vögel, die ohne diese Rastmöglichkeiten wohl die Querung der Alpen nicht überleben würden. Dies betrifft eine Reihe von Arten, die im Alpenraum nur selten vorkommen, zum Beispiel mehrfach einzelne Individuen oder kleine Gruppen von Prachtauchern oder Silber- und Seidenreier.

Zwar hat das Ennstal für keine dieser Arten eine populationsrelevante Bedeutung, doch sind die vorhandenen Rasthabitate an Stillgewässern für die betroffenen Individuen überlebenswichtig.

3.3.3 Feuchtwiesen

In verschiedenen Feuchtwiesenbereichen des Ennstals treten während und nach Frühjahrshochwässern im April und Mai regelmäßig in größerer Zahl rastende Watvögel (z.B. Bekassine, Bruchwasserläufer, Grünschenkel) und Enten (z.B. Knäk- und Löffelente) auf, die bevorzugt seicht überschwemmte Wiesen als Rasthabitate nutzen. Gemessen an den Populationsgrößen dieser Arten und den Rastbeständen in anderen Teilen Mitteleuropas sind zwar diese Vorkommen klein, doch sind sie bezogen auf Österreich keinesfalls zu vernachlässigen und innerhalb der Steiermark wohl die bedeutendsten Vorkommen solcher Arten.

Am besten dokumentiert sind diese Vorkommen aus dem Bereich der Roßwiesen südlich des Wörschacher Moores, doch treten die Arten auch in anderen Talabschnitten auf. Eine differenzierende Bewertung ist aufgrund der unsystematischen Datenlage derzeit nicht möglich.

3.3.4 Wiesen-/Ackerflächen

Auch die Wiesen- und Ackerflächen im Talboden besitzen wesentliche Funktionen im Rahmen des Vogelzuggeschehens. Sie dienen vielen rastenden Durchzüglern als Nahrungshabitate und Rastflächen.

Hier ist wiederum auf das regelmäßige Auftreten rastender Greifvögel hinzuweisen, unter denen vor allem der Rotfußfalke in bemerkenswerter Regelmäßigkeit und Häufigkeit (bis zu 20 Individuen) im Ennstal auftritt. Für diese Art zählt das Ennstal neben dem pannonischen Seewinkel zu den wichtigsten Rastgebieten in Österreich.

Hinzuweisen ist auch auf das regelmäßige Vorkommen weiterer in der Steiermark sehr seltener Greifvogelarten (Rot- und Schwarzmilan, Rohrweihe) im Frühjahr, bei denen es immer wieder auch zu anschließenden Übersommerungen und gelegentlichen Brutverdachtsfällen kommt.

3.4 Bestandssituation der Arten nach Anhang I VS-RL

Im Folgenden wird für die einzelnen Arten des Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG eine Übersicht über die Situation der Arten im gegenständlichen Europaschutzgebiet und darüber hinaus in Österreich sowie ihre Habitatsprüche gegeben.

Zusätzlich werden die im Gebiet zu verfolgenden Schutzziele konkretisiert und mögliche Maßnahmen entsprechend der Standard-Maßnahmen-Liste des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13c, mit Stand vom 18.06.2007 (vgl. Anhang 2) zugeordnet.

3.4.1 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

A072 WESPENBUSSARD	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: Gefährdung droht („NT“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A. 4)	

Habitatsprüche

Der Wespenbussard brütet bevorzugt in abwechslungsreichen Landschaften am Rand oder innerhalb von Laub-, Nadel-, oder Auwäldern sowie auch in Feldgehölzen (GAMAUF 1988, GLUTZ VON BLOTZHEIM ET AL. 1989). Bevorzugte Jagdhabitats sind von Buschgruppen, Hecken, Böschungen und Feldrainen durchsetzte gut strukturierte Wiesen- und Kulturlandschaftsflächen (SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

Der Wespenbussard ist in Österreich ein weit verbreiteter Brutvogel und fehlt nur in baumlosen Hochgebirgslagen sowie in ausgeräumten Agrarlandschaften (DVORAK ET AL. 1993). Sein Verbreitungsschwerpunkt liegt in den bewaldeten Tief- und Hügellandschaften des östlichen Alpenvorlandes.

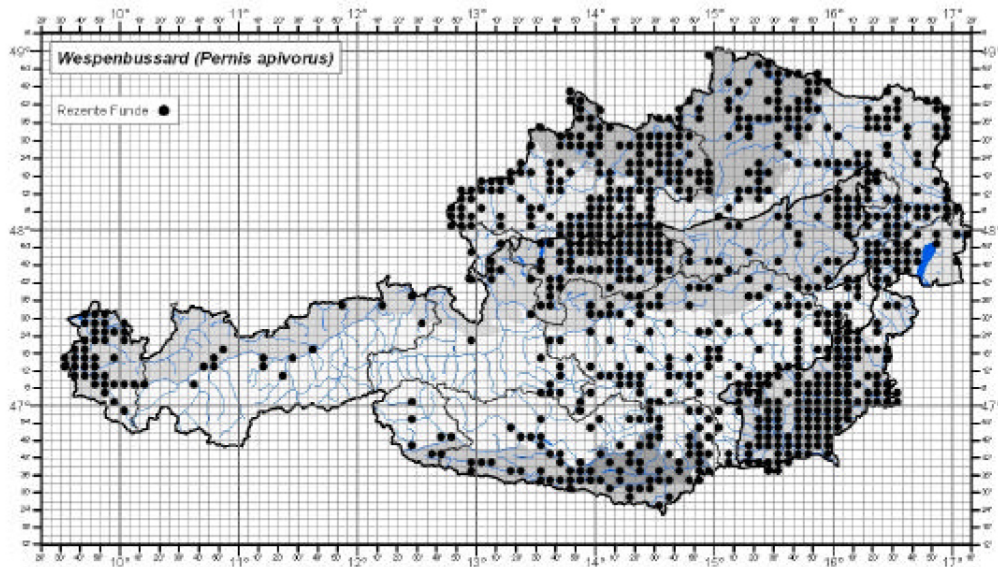


Abb. 11: Verbreitung des Wespenbussards in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

Die Verbreitungsschwerpunkte in der Steiermark liegen in den sanft bewaldeten Riedellandschaften der Ost- und Weststeiermark sowie in den breiten Flusstälern des Alpenvorlandes. In deutlich geringerer Dichte brütet der Wespenbussard darüber hinaus im gesamten Alpenraum (SACKL ET SAMWALD 1997).

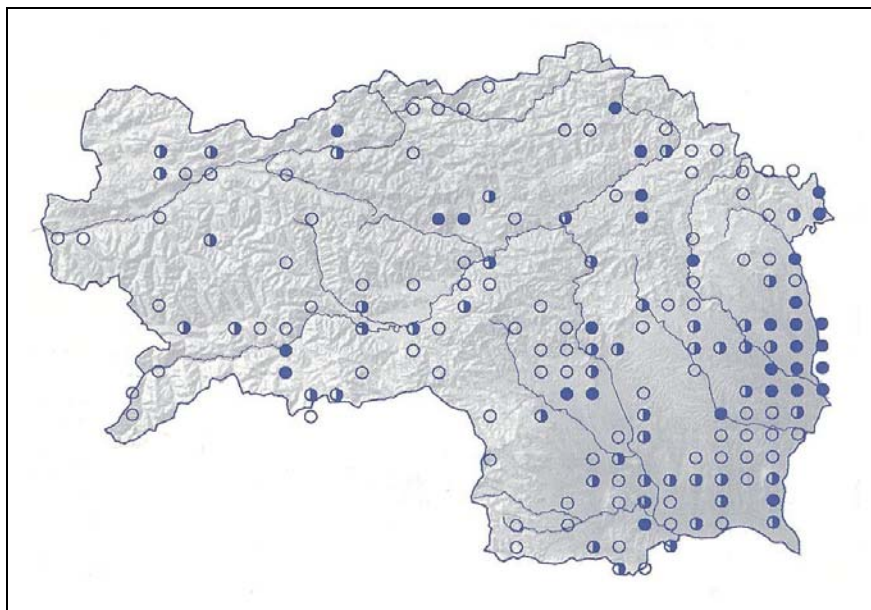


Abb. 12: Verbreitung des Wespenbussards in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Im Ennstal ist der Wespenbussard Brutvogel, dessen Horste zumeist an den südexponierten Hängen des Tales liegen dürften. Im Talraum nutzt er vor allem die extensiv genutzten Grünlandbereiche und Feuchtgebiete zur Nahrungssuche (CZIKELI 1983, POLLHEIMER ET AL. 1998).

Im Zuge der Kartierungen gelangen Beobachtungen kreisender und überfliegender Individuen verteilt auf das gesamte Ennstal zwischen Pruggern und Liezen, wobei die meisten Nachweise aus den talhangnahen Bereichen stammen. Beobachtungen offenbar Nahrung suchender Individuen wurden zudem an der Enns und im Bereich des Wörschacher Moores gemacht.

Den Beobachtungen zu Folge dient der Talraum des ESG 41 als Nahrungshabitat für 6 bis 8 Reviere der Art, wovon aufgrund der Beobachtungen die Brutplätze von zwei Paaren in der Nähe des Talraumes auf den Erhebungen des Kulm bei Sallaberg bzw. an den Nordhängen von Öblarn (Gersdorfer Wald, Strimitzen) liegen.

Schutzziel

Ziel innerhalb des Gebietes ist die Sicherung und Entwicklung geeigneter Nahrungshabitate für den Wespenbussard.

Maßnahmen

- Erhalt und Verbesserung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaftsbereiche (Maßnahmen A10, A11, G6, G7, G8 und weitere Maßnahmen im Grünland)

- Erhalt und Entwicklung der Uferbegleitvegetation (Maßnahme W21, W22)
- Umwandlung von Fichtenmonokulturen in reich gegliederte, standorttypische Waldbestände (Maßnahme W13)
- Erhalt des Landschaftscharakters

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
A10	Erhaltung von Kleinschlägigkeit
A11	Entwicklung von Kleinschlägigkeit
G6	Erhaltung der bisherigen Nutzung von Grünland
G7	Wiederaufnahme der Grünlandnutzung
G8	Erhaltung von Extensiv-Wiesen
W13	Bestandesumwandlung (Umwandlung standortswidriger Bestände in standortsgemäße Bestände)
W21	Schaffung von Ufergehölzstreifen
W22	Erhaltung und Pflege von Ufergehölzstreifen

3.4.2 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

A073 SCHWARZMILAN	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: DZ (Durchzügler), ÜS (Übersommerer) Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: stark gefährdet („EN“) Rote Liste Steiermark: -	

Habitatansprüche

Der Schwarzmilan besiedelt vorwiegend gewässerreiche Niederungen und breite Flusstäler mit auseichendem Fischangebot, wobei er eine weit stärkere Bindung an Gewässer hat als der nahverwandte Rotmilan (GLUTZ VON BLOTZHEIM ET AL. 1989). Die Horste werden bevorzugt in lückigen Altholzbeständen, seltener in Feldgehölzen errichtet. Wichtige Jagdhabitats sind vor allem Gewässer aber auch große Lichtungen, Acker und Grünlandflächen (ORTLIEB 1998).

Verbreitung in Österreich

Der Schwarzmilan brütet in Österreich lokal an den größeren Tieflandflüssen wie der Donau, March, Thaya oder dem Inn (DVORAK ET AL. 1993). Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen einerseits in Ostösterreich in den March/Thaya-Auen und der Donau, andererseits im Rheintal und der Walgau (BERG 1997, KILZER ET AL 2002, in ELLMAUER 2005).

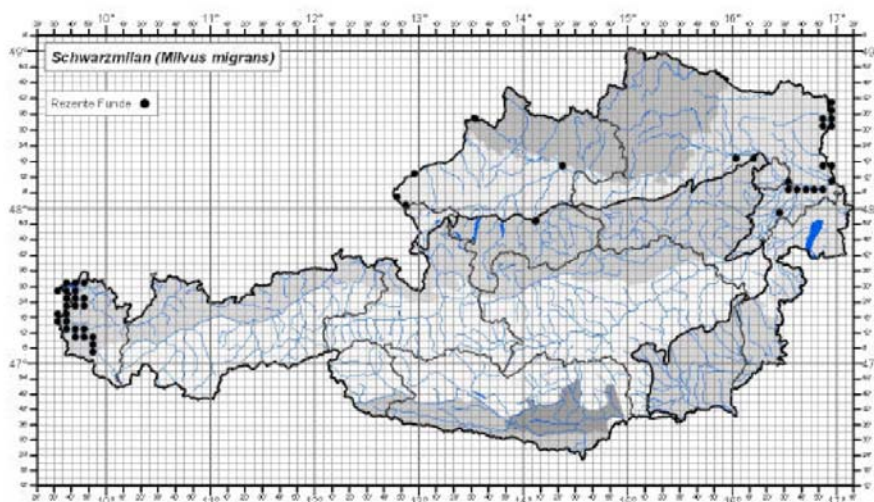


Abb. 13: Verbreitung des Schwarzmilans in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark ist der Schwarzmilan lediglich als Durchzügler bekannt (SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet

Der Schwarzmilan ist im Ennstal regelmäßig auf dem Durchzug anzutreffen (POLLHEIMER ET AL. 1998, eigene Daten). Ältere Beobachtungen stammen aus dem Bereich der

Rosswiesen sowie deren angrenzenden Bereichen. Weitere Nachweise ziehender Individuen aus dem Jahr 2004 stammen aus dem Ennstal südlich von St. Martin am Grimming bzw. nördlich von Stein an der Enns.

Wichtige Nahrungshabitate für den Schwarzmilan während des Durchzugs sind in erster Linie sämtliche größere Stillgewässer im Talraum sowie die Enns. Auch die Grünlandbereiche kommen als Jagdhabitate in Frage.

In den vergangenen Jahren wurde die Art auch während der Brutzeit beobachtet. Diese Nachweise geben Hinweise auf ein mögliches Brutvorkommen des Schwarzmilans (), weshalb für diese Art im Gebiet Brutverdacht besteht.

Schutzziel

Schutzziel für den Schwarzmilan im Gebiet ist die Erhaltung der Nahrungshabitate und potenziell geeigneter Brutplätze (ältere Baumbestände, Ufergehölze, Auwälder, Moorwälder).

Maßnahmen

- Erhalt von Stillgewässern und Altarmen (Maßnahmen F3, F5, F8)
- Erhalt offener landwirtschaftlich genutzter Flächen mit gutem Nahrungsangebot (Maßnahmen A2, A5, A10, A11, G1, G8, G9 und weitere Grünlandmaßnahmen)
- Erhalt und Entwicklung zur Brut geeigneter Altholzbestände (W1, W4, W12, W22, S25)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
A2	Entwicklung von Acker zu Brache (Wechselbrache, ...)
A5, G1	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
A10	Erhaltung von Kleinschlägigkeit
A11	Entwicklung von Kleinschlägigkeit
F3	Erhaltung bestehender Stillgewässer / Laichgewässer
F5	Entwicklung von naturnahen Stillgewässern / Laichgewässern / Altarmen (verlandete Teiche, ...)
F8	Entwicklung von naturfernen Teichen in naturnahe Stillgewässer
G8	Erhaltung von Extensiv-Wiesen
G9	Extensivierung intensiv genutzter Wiesen

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
W1	Naturnahe Waldbewirtschaftung (kleinflächig, strukturreich, standortgemäße Baumarten)
W4	Erhaltung von Alt- und Totholz in standortgemäßen Waldgesellschaften
W12	Entfernung nicht standortgerechter Verjüngung in Altholzbeständen
W22	Erhaltung und Pflege von Ufergehölzstreifen
S25	Erhalt von Horststandorten

3.4.3 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

A081 ROHRWEIHE	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: DZ (Durchzügler), ÜS (Übersommerer) Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdeter Vermehrungsgast (B.2)	

Habitatansprüche

Die Rohrweihe zeigt eine deutliche Bindung an Schilfflächen von Still- oder Fließgewässern (vor allem Altschilf), wobei ganzjährig überflutete oder saisonal nasse Röhrichte bevorzugt werden (GLUTZ VON BLOTZHEIM ET AL. 1989). Die Jagdhabitate reichen weit über Röhrichte hinaus und beinhalten Verlandungszonen, Grünland- und Ackerflächen.

Verbreitung in Österreich

Der Schwerpunkt der Brutvorkommen liegt im Osten Österreichs und hier eindeutig im Neusiedler See - Gebiet (DVORAK ET AL. 1993). Weiters ist die Rohrweihe im March-Thaya-Gebiet, in der Feuchten Ebene und wenigen Gebieten in Oberösterreich zu finden (ELLMAUER 2005).

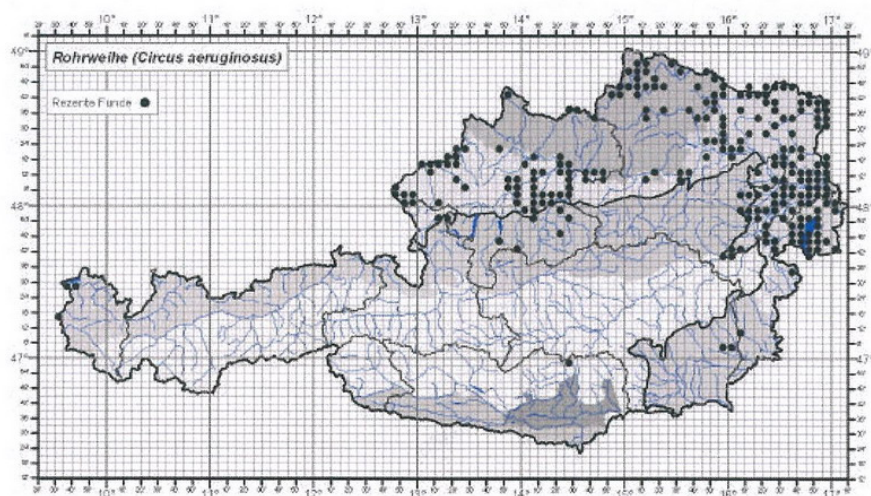


Abb. 14: Verbreitung der Rohrweihe in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark liegt der bisher einzige erbrachte Brutnachweis am Fuchsschweifteich bei Neudau in der Oststeiermark (SAMWALD ET SAMWALD 1993). Im Ennstal wird die Rohrweihe von POLLHEIMER ET AL. (1998) als Durchzügler und Übersommerer im Bereich des Wörschacher Moores eingestuft. Für das Untersuchungsgebiet liegen weiters Nachweise von durchziehenden und offenbar auch übersommernden Individuen aus den letzten 10 Jahren vor, wobei maximal 5 Individuen gezählt wurden (Vogelkundliche Nachrichten, SACKL 2002).

Verbreitung im Gebiet

Aus den letzten Jahren existieren ähnlich wie im benachbarten ESG „Pürschachenmoor und ennsnahe Bereiche“ mehrfach Nachweise der Rohrweihe auch während der Brutzeit. Diese Nachweise geben Hinweise auf ein mögliches Brutvorkommen des Rohrweihe (), weshalb für diese Art im Gebiet Brutverdacht besteht.

Zudem ist die Rohrweihe regelmäßig als Durchzügler im Gebiet anzutreffen. Nachweise überfliegender und jagender Individuen stammen vor allem aus dem mittleren Abschnitt des ESG 41 im Nahbereich von Feuchtgebieten und weitläufigen Grünlandbereichen zwischen Niederstuttern und Wörschach.

Schutzziel

Schutzziel für die Rohrweihe im Gebiet ist die Erhaltung der Nahrungshabitate und potenziell geeigneter Brutplätze (Verlandungszonen an Stillgewässern; Grünlandbrachen / Streuwiesen).

Maßnahmen

- Erhalt von störungsarmen Stillgewässern und Altarmen, einschließlich ihrer Verlandungszonen (Maßnahmen F3, F5, F8, F22, F25, F26, F32, S11, S13)
- Erhalt offener landwirtschaftlich genutzter Flächen mit gutem Nahrungsangebot (Maßnahmen A2, A5, A10, A11, G1, G8, G9 und weitere Grünlandmaßnahmen)
- Erhalt und Entwicklung zur Brut geeigneter Grünlandbrachen / Streuwiesen (G11, G12, G16, G17, G18, G19, G24)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
A2	Entwicklung von Acker zu Brache (Wechselbrache, ...)
A5, G1	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
A10	Erhaltung von Kleinschlägigkeit
A11	Entwicklung von Kleinschlägigkeit
F3	Erhaltung bestehender Stillgewässer / Laichgewässer
F5	Entwicklung von naturnahen Stillgewässern / Laichgewässern / Altarmen (verlandete Teiche, ...)
F8	Entwicklung von naturfernen Teichen in naturnahe Stillgewässer
F22	Verzicht auf fischereiwirtschaftliche Intensivierung (Besatzbeschränkungen, ...)
F25	Erhaltung von Brutplätzen
F26	Entwicklung von Brutplätzen
F32	Belassen von Altschilf
G8	Erhaltung von Extensiv-Wiesen
G9	Extensivierung intensiv genutzter Wiesen
G11	Erhaltung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
G12	Entwicklung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
G16	Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden
G17	Entwicklung feuchter Senken und Flutmulden
G18	Verzicht auf Entwässerung
G19	Einrichten von Pufferzonen und/oder Strukturelementen
G24	1-mähdige Grünlandnutzung
S11	Betretungs-Einschränkungen
S13	Einschränkung von Freizeitnutzungen

3.4.4 Rotfußfalke (*Falco vespertinus*)

A097 Rotfußfalke	
Erhaltungsgrad im Gebiet: D (nicht signifikant) Status: DZ (Durchzügler) Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention IUCN red list nahezu gefährdet ("NT") SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: vom Aussterben bedroht („CR“) Rote Liste Steiermark: gefährdeter Vermehrungsgast (B.2)	

Habitatansprüche

Der Rotfußfalke bewohnt offene Landschaften, die Feldgehölze, Alleen oder kleinere, aufgelockerte Wäldchen aufweisen. Im Bereich menschlicher Siedlungen bieten auch Parks und Obstgärten Brutmöglichkeiten. In Mitteleuropa siedelt der Rotfußfalke als Großinsektenjäger gerne in der Nähe von Gewässern, Wiesengebieten, Hutweiden

Mooren, und Riedwiesen. Für das Brutgeschehen des Falken ist aber ein ausreichendes Angebot an Elstern- und Krähenhorsten als Brutplatz Voraussetzung (GLUTZ ET AL. 1971).

Verbreitung in Österreich

Das regelmäßige Brutvorkommen des Rotfußfalken beschränkt sich seit jeher auf die Steppen- und Hutweidegebiete des Neusiedlerseebeckens. Nach einem letzten Brutnachweis 1982 nahe der ungarischen Grenze schien das Brutvorkommen zwischenzeitlich erloschen zu sein. (DVORAK ET AL. 1993). Der zuletzt als ausgestorben eingestufte Rotfußfalke brütet neueren Schätzungen zu Folge offenbar seit jeher nicht alljährlich in Österreich. Seit 1992 besteht allerdings wieder ein konstanter kleiner Brutbestand von drei bis sechs Paaren im Nordburgenland (DVORAK ET AL. 2001, FRÜHAUF 2005). Als Risiko ist zunächst eine Abnahme des Zuwanderungspotenzials anzuführen, da die Hauptbestände in Ungarn und Russland derzeit abnehmen (FRÜHAUF 2005).

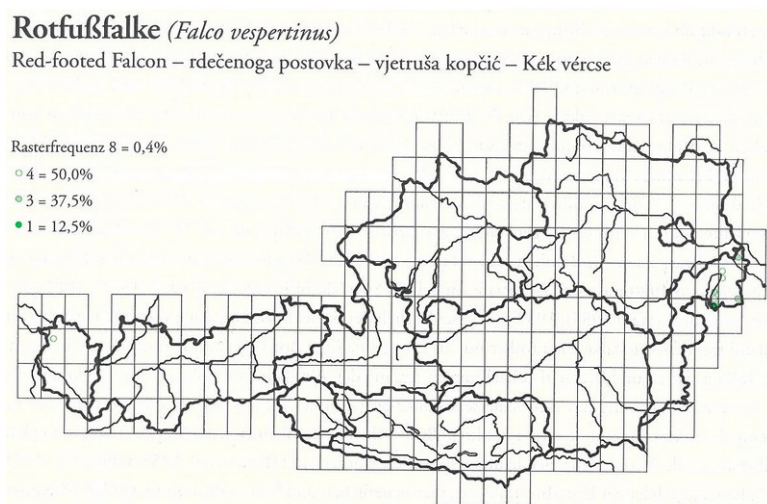


Abb. 15: Verbreitung des Rotfußfalken in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark tritt der Rotfußfalke in jährlich schwankender Zahl vor allem während des Frühjahrszuges von Ende April bis Mitte Mai auf. Zu Einzelbruten kam es um die Jahrhundertwende im unterem Mürztal. Aus der Oststeiermark im Raum Bad Gleichenberg existiert der Nachweis einer erfolgreichen Brut aus dem Jahr 1993, nachdem schon in den Jahren zuvor regelmäßig übersommernde Rotfußfalken in diesem Gebiet angetroffen wurden (SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet

Der Rotfußfalke gilt im Ennstal als regelmäßiger Durchzügler. Nachweise aus vergangenen Jahren stammen neben den Beobachtungen aus dem Ostteil des Ennstals vorwiegend aus dem Bereich Weißenbach bei Liezen, Wörschacher Moor und Altirdning. Bemerkenswert ist die Beobachtung eines Trupps von 21 Individuen bei Weißenbach ().

Auch die jüngsten Beobachtungen ziehender Individuen aus den Jahren 2003/2004 stammen aus dem Bereich Altirdning, Wörschach, Roßwiesen und Weißenbach.

Schutzziel

Schutzziel für den Rotfußfalken im Gebiet ist die Erhaltung der Nahrungshabitate (häufig an Gewässern) und potenziell geeigneter Rast- und Schlafplätze (Feldgehölze, Ufergehölze).

Maßnahmen

- Erhalt von Stillgewässern und Altarmen, einschließlich ihrer Verlandungszonen (Maßnahmen F3, F5, F8, F22, F25, F26)
- Erhalt offener landwirtschaftlich genutzter Flächen mit gutem Nahrungsangebot (Maßnahmen A2, A5, A10, A11, G1, G8, G9 und weitere Grünlandmaßnahmen)
- Erhalt und Entwicklung von Ansitzwarten im Grünland (L1, L2, L3)
- Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen (W21, W22, W24)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
A2	Entwicklung von Acker zu Brache (Wechselbrache, ...)
A5, G1	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
A10	Erhaltung von Kleinschlägigkeit
A11	Entwicklung von Kleinschlägigkeit
F3	Erhaltung bestehender Stillgewässer / Laichgewässer
F5	Entwicklung von naturnahen Stillgewässern / Laichgewässern / Altarmen (verlandete Teiche, ...)
F8	Entwicklung von naturfernen Teichen in naturnahe Stillgewässer
F22	Verzicht auf fischereiwirtschaftliche Intensivierung (Besatzbeschränkungen, ...)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
F25	Erhaltung von Brutplätzen
F26	Entwicklung von Brutplätzen
G8	Erhaltung von Extensiv-Wiesen
G9	Extensivierung intensiv genutzter Wiesen
G11	Erhaltung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
L1	Erhaltung von Landschaftselementen
L2	Entwicklung von Landschaftselementen (Biotopverbund,...)
L3	Errichtung von Ansitzwarten
W21	Schaffung von Ufergehölzstreifen
W22	Erhaltung und Pflege von Ufergehölzstreifen
W24	Vernetzung von Auwaldresten

3.4.5 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

A103 WANDERFALKE	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: stark gefährdet (A. 2)	

Habitatansprüche

Die Horste werden in der Regel in hoch aufragenden, steilen Felswänden mit guter Übersicht errichtet. Bezüglich der Jagdhabitate ist der Wanderfalke recht flexibel und meidet lediglich ausgeräumte, intensiv bewirtschaftete Ackerlandschaften, große geschlossene Wälder und ausgesprochene Hochgebirgslagen (GLUTZ VON BLOTZHEIM ET AL. 1989).

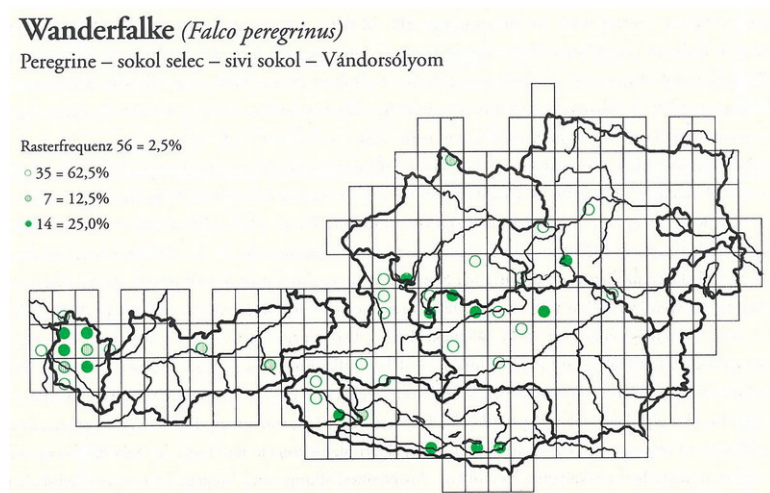


Abb. 16: Verbreitung des Wanderfalken in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in Österreich

Das Brutareal des Wanderfalken erstreckt sich in Österreich nach einem Bestandszusammenbruch um 1970 gegenwärtig wieder über den gesamten Alpenraum bis hin zum Steirischen Randgebirge. Das Hauptverbreitungsgebiet stellen dabei die Nördlichen Kalkalpen dar. Hier konnten geringere Horstabstände und höhere Dichten ermittelt werden. Die Mehrzahl der Brutplätze befindet sich im Randbereich markanter alpiner Talfurchen (Rhein, Inn, Enns, Gail, Drau, Mur), wo für den Wanderfalken optimale ökologische Bedingungen vorherrschen (DVORAK ET AL. 1993).

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark spiegelt sich die Gesamtsituation Österreichs wider. Die Schwerpunktorkommen liegen auch hier in den felsreichen Haupttälern der Nördlichen Kalkalpen. Kleinere Vorkommen bestehen zudem in den Niederen Tauern, der Mur- Mürz-Furche und dem Steirischen Randgebirge (SACKL ET SAMWALD 1997).

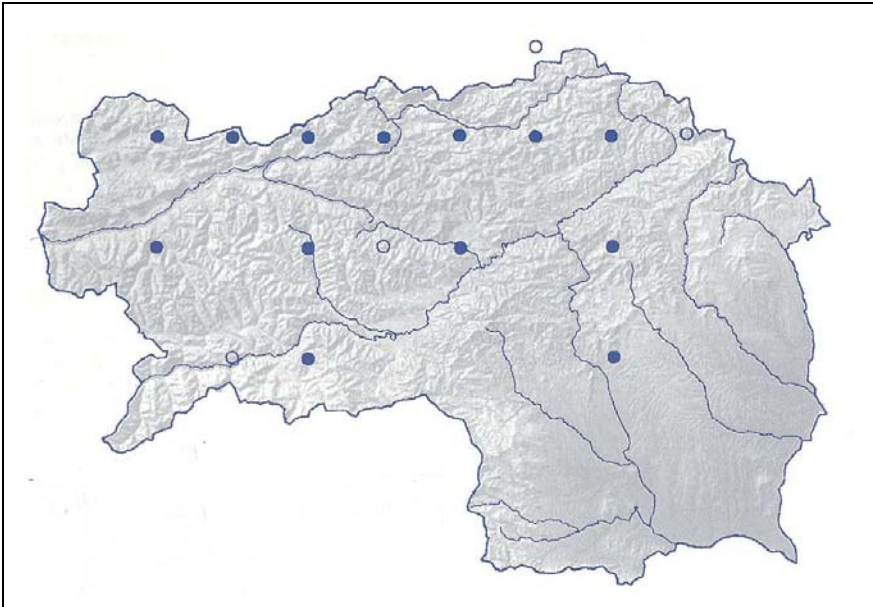


Abb. 17: Verbreitung des Wanderfalken in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Im Untersuchungsgebiet liegen mehrere Brutzeitbeobachtungen kreisender bzw. jagender Wanderfalken etwa im Bereich Wörschach und Wörschacher Moos aus den Jahren 1996 – 2004 vor. Bekannte Bruthorste des Wanderfalken befinden sich am Tressenstein westlich von Trautenfels (Brutnachweis 2004) und Aicherlstein bei Wörschach (regelmäßige Bruten). Ein weiterer möglicher Brutstandort befindet sich im Bereich des Jungfernsturzes nördlich von Trautenfels. Der Bestand im ESG 41 wird auf 3-4 Paare geschätzt.

Nachweise von 1-2 Wanderfalkenpaaren existieren zudem aus dem östlich des ESG 41 gelegenen Europaschutzgebiet „Pürgschachen Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und Gesäuseeingang.

Schutzziel

Ziel innerhalb des Gebietes ist die langfristige Sicherung der Brutplätze sowie die Sicherung und Entwicklung geeigneter Jagdhabitats für den Wanderfalken.

Maßnahmen

- Schutz des Bruthorstes vor Störeinflüssen (Maßnahmen S11, S13, W3)
 - o Besucherlenkung z. B. Kletterverbot
 - o Einschränkung der forstliche Nutzung im Nahbereich der Brutstandorte

- Erhalt und Verbesserung einer gegliederten Kulturlandschaft
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme L1)
- Reduktion des Kollisionsrisikos an Freileitungen (z.B. bei anstehender Neuordnung des Stromleitungsnetzes)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
L1	Erhaltung von Landschaftselementen
S11	Betretungs-Einschränkungen
S13	Einschränkung von Freizeitnutzungen
W3	Außernutzungstellung von Waldbeständen

3.4.6 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

A120 KLEINES SUMPFHUHN	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: mB (Brut möglich) Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: Gefährdung droht („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdeter Vermehrungsgast (B.2)	

Habitatansprüche

Das Kleine Sumpfhuhn besiedelt dauerhaft unter Wasser stehende Röhrichte an stehenden Gewässern. Regelmäßig ist die Art auch an Fischteichen und stark verwachsenen Altwässern zu finden. Wichtig ist das Vorhandensein von Altschilf mit einer Schicht umgebrochener Halme (ELLMAUER 2005).

Verbreitung in Österreich

In Österreich liegt das einzige regelmäßig besetzte Brutgebiet dieser Art im Schilfgürtel des Neusiedler Sees. Brutzeitbeobachtungen gelangen regelmäßig auch an kleinen Teichen, Seen und Altarmen, wobei es sich hierbei in den meisten Fällen um spät durchziehende unverpaarte Individuen handeln dürfte (ELLMAUER 2005).

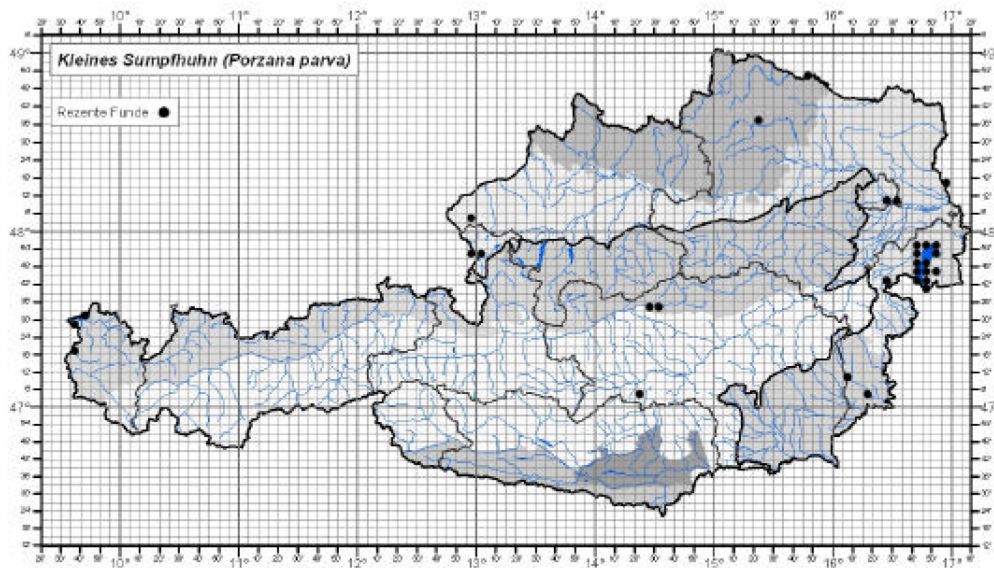


Abb. 18: Verbreitung des Kleinen Sumpfhuhns in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark konzentriert sich der Großteil der Brutzeitbeobachtungen seit den 1970ern um den Furtner Teich und das Hörfeld (SACKL ET SAMWALD 1997). In der Oststeiermark gelang 1998 ein Brutnachweis an den Teichen bei Neudau (ELLMAUER 2005).

Verbreitung im Gebiet

Für das Ennstal liegen ältere Nachweise brutverdächtiger Individuen aus dem Randbereichen des „Wörschacher Moores“ vor (SACKL ET ZECHNER 1995, SACKL ET SAMWALD 1997). Weiters existieren brutzeitliche Beobachtungen aus dem Bereich der Gamperlacke aus dem Jahr 1995 (POLLHEIMER ET POLLHEIMER 1995). Der jüngste Nachweis dieser Art aus dem Jahr 2003 stammt aus dem benachbarten ESG "Pürgschachen Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und Gesäuseeingang".

Aufgrund der Datenlage ist ein unregelmäßiges Brutvorkommen dieser Rallenart wahrscheinlich, wobei der Bestand im ESG 41 mit 0-1 Paaren abgeschätzt wird.

Schutzziel

Ziel für die Art ist in erster Linie der Erhalt und die Entwicklung bestehender potenzieller Bruthabitate im Bereich überschwemmter Altschilfbestände

Maßnahmen

- Erhalt von störungsarmen Stillgewässern und Altarmen, einschließlich ihrer Verlandungszonen (Maßnahmen F3, F5, F8, F22, F25, F26, F32, S11, S13)
- Erhalt und Entwicklung von Altschilfbeständen (F32)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
F3	Erhaltung bestehender Stillgewässer / Laichgewässer
F5	Entwicklung von naturnahen Stillgewässern / Laichgewässern / Altarmen (verlandete Teiche, ...)
F8	Entwicklung von naturfernen Teichen in naturnahe Stillgewässer
F22	Verzicht auf fischereiwirtschaftliche Intensivierung (Besatzbeschränkungen, ...)
F25	Erhaltung von Brutplätzen
F26	Entwicklung von Brutplätzen
F32	Erhaltung von Extensiv-Wiesen
S11	Betretungs-Einschränkungen
S13	Einschränkung von Freizeitnutzungen

3.4.7 Wachtelkönig (*Crex crex*)

A122 WACHTELKÖNIG	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht)	
Status: nB (Brut nachgewiesen)	
Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention Anhang II der Bonner Konvention IUCN red list nahezu gefährdet ("NT") SPEC-Kategorie: 1 Rote Liste Österreich: vom Aussterben bedroht („CR") Rote Liste Steiermark: vom Aussterben bedroht (A.1. 2)	

Habitatansprüche

Der Wachtelkönig bewohnt ausgedehnte, extensiv bewirtschaftete und von Gebüsch und Baumgruppen durchsetzte Wiesen- und Grünlandbereiche der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft. Er siedelt in feuchten Streuwiesen der Fluss- und Talniederungen ebenso wie in spät gemähten Mager- und Bergwiesen. Die Art ist auf hochwüchsige jedoch bodennah nicht zu dichte Vegetation angewiesen (SACKL & SAMWALD 1997). In manchen Gebieten brütet die Art auch in Getreidefeldern.

Verbreitung in Österreich

Die aktuelle Verbreitung des Wachtelkönigs in Österreich ist das Ergebnis eines dramatischen Arealverlustes (DVORAK ET AL. 1993, FRÜHAUF 1997), welcher sich durch Trockenlegung und Umwandlung ehemaliger Feuchtgrünlandgebiete in Ackerland und Intensivierung (Mechanisierung) der Grünlandnutzung ergab. Die inselartigen Restvorkommen beschränken sich im Wesentlichen auf ackerbaulich ungeeignete Wiesenrelikte der Überschwemmungsniederungen sowie auf klimatisch bedingt ungünstige Mittelgebirgs- und Berglagen (ELLMAUER 2005). Die Schwerpunktorkommen in Österreich liegen in den Mittelgebirgslagen der Böhmisches Masse (Truppenübungsplatz Allentsteig, Freiwald und Laisnitz-Niederung), den Auenwiesengebieten der niederösterreichischen Flussniederungen (March, Thaya) und dem Alpenostrand von Wien Richtung Süden (ELLMAUER 2005). Nachweise des Wachtelkönigs liegen aus allen Bundesländern vor, wobei die Bestände meist starken Schwankungen und Rückgängen unterliegen. In den Bundesländern Tirol und Kärnten dürften nach derzeitiger Kenntnis aktuell keine regelmäßig besetzten Brutgebiete mehr existieren (ELLMAUER 2005).

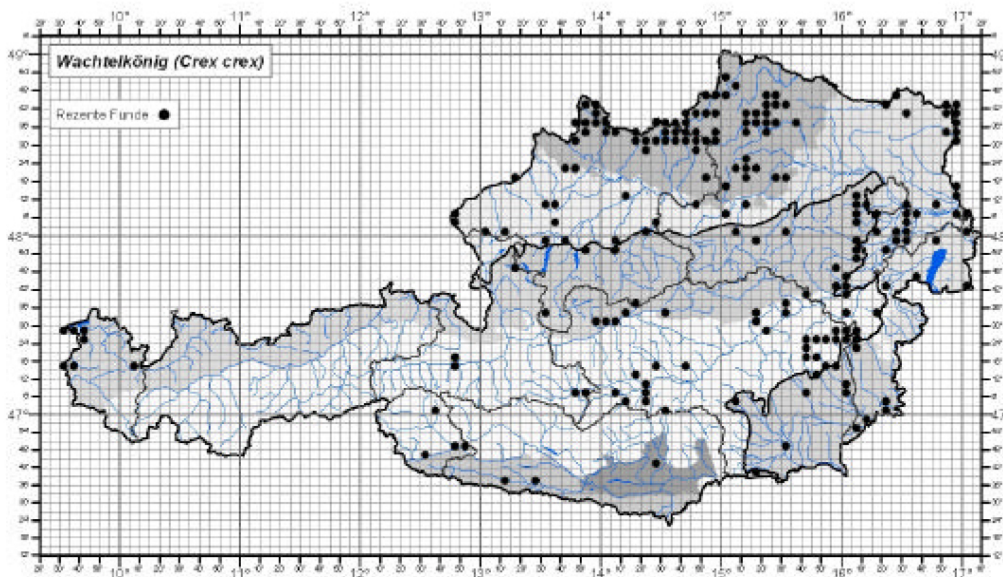


Abb. 19: Verbreitung des Wachtelkönigs in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark wird der Brutbestand derzeit auf 15- 50 Reviere geschätzt. Gerade die klimatisch günstigeren östlichen Landesteile, in denen der Wachtelkönig bis in die 1960er und 70er - Jahre weit verbreitet war, haben ihre Bedeutung zu größten Teilen verloren. Auch in den Gebieten im südoststeirischen Hügelland und oststeirischen Bergland sind in den letzten Jahren dramatische Rückgänge zu verzeichnen (ELLMAUER 2005). Zu den wichtigsten Vorkommen im inneralpinen Raum gehörten die Talräume von Mur, Mürz und Enns (GLUTZ VON BLOTZHEIM ET AL. 1973), wobei die Bestände stark zurückgegangen sind und nur mehr Einzelvorkommen existieren. Als letztes regelmäßig besetztes Brutgebiet ist das Mittlere Ennstal anzusehen.

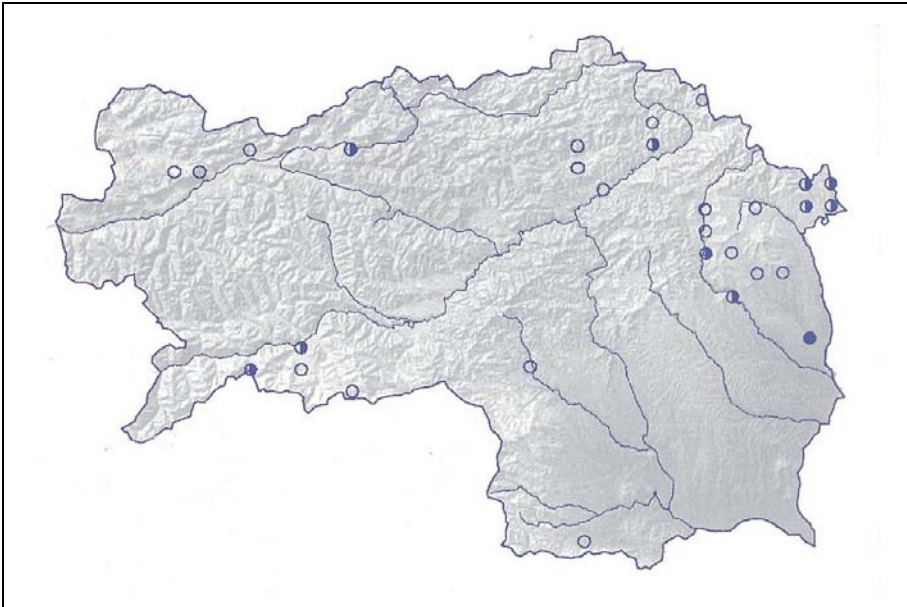


Abb. 20: Verbreitung des Wachtelkönigs in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Die Verbreitung des Wachtelkönigs im Ennstal wurde bereits mehrfach dargestellt, zuletzt zusammenfassend in MÜLLER (2006). Fundpunktkarten aus den Jahren 1998 bis 2006 finden sich in den Anhängen 2 und 3. Insgesamt schwankte der Bestand in diesen Jahren zwischen einem und ca. 15 besetzten Revieren, wobei unklar ist, ob es in allen Jahren noch zu erfolgreichen Bruten kam. Die Verteilung der Vorkommen unterliegt ebenfalls deutlichen jahrweisen Veränderungen, wobei der wesentliche und als einziger noch (fast) alljährlich besetzter Bereich die Roßwiesen südlich des Wörschacher Moores hervorzuheben sind.

Bezogen auf das hier betrachtete ESG 41 liegt der Schwerpunkt der Verbreitung in den Teilbereichen, die unmittelbar an das ESG 4 „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“ – speziell die Roßwiesen – angrenzen. Wahrscheinlich alljährlich von Brutvögeln besiedelte Flächen liegen vor allem in den Räumen nördlich von Döllach (nördlich an das Sägewerk angrenzend) und östlich des Weißenbachs.

Die weiter westlich gelegenen Teile des ESG 41 enthalten Wiesenbereiche, die in jahrweise sehr unterschiedlichem Umfang von Wachtelkönigen besiedelt werden, teilweise aber ein sehr hohes Entwicklungspotenzial besitzen (vgl. MÜLLER 2006). Hervorzuheben sind hier vor allem die folgende Bereiche: Flugfeld Aigen, Irdninger Moos, Mooswiesen Altirdning und Niederstuttern. In den meisten übrigen Teilflächen bis hin zum Wiesenkomplex bei Moosheim liegen nur aus einzelnen Jahren Nachweise rufender Wachtelkönige vor.

Schutzziel

Die Erhaltung der bedeutenden Brutpopulation des Wachtelkönigs im mittleren Ennstal ist das wesentliche Schutzziel der Verordnung des ESG 41 als Ergänzung zu den bereits zuvor gesicherten Kernflächen des Vorkommens im Bereich der Roßwiesen im ESG 4 „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“.

Da sich die Population aktuell hinsichtlich der Populationsgröße sowie der Verfügbarkeit günstiger Habitate in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, sind zur Erreichung des wesentlichen Erhaltungszieles umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die geeignet sind, den Erhaltungszustand zu verbessern.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erhaltung / Verbesserung der Wachtelkönig-Habitate im Ennstal müssen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter, extensiv genutzter Wirtschaftswiesen konzentrieren. Neben der Lage innerhalb geeigneter, möglichst störungsarmer Räume und der Vegetationsstruktur der Wiesen müssen die Maßnahmen im Wesentlichen auf die Einhaltung geeigneter, möglichst später Mahdzeitpunkte fokussieren.

Die geplanten Maßnahmen bedienen sich daher vor allem der Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes im Wirtschaftsgrünland, der über verschiedene Programme (BEP, ÖPUL) gefördert wird.

Einzelheiten zu den geplanten spezifischen Maßnahmen sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

3.4.8 Uhu (*Bubo bubo*)

A215 UHU	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: potentiell gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdet (A. 3)	

Habitatansprüche

Der Uhu gilt als extrem standorttreu und ist auf reich strukturierte Landschaften angewiesen, wobei er aber kein Lebensraumspezialist ist, sondern unterschiedlichste Biotope bewohnen kann. Die Art brütet in halboffenen, abwechslungsreichen mit kleineren und größeren Waldstücken, offenen Landstrichen, Seen und Flüssen gegliederten Gebieten. Die wichtigste Voraussetzung für eine Ansiedlung sind Felswände, Abbrüche, schütterte Steilhänge und Steinbrüche als geeignete Brutplätze. Als Jagdhabitate nutzt der Uhu landwirtschaftliche Flächen, Gewässerränder, bewaldete Hänge und alpine Matten, die an die Brutplätze angrenzen.

Verbreitung in Österreich

Der Uhu ist in Österreich als Brutvogel weit verbreitet und fehlt nur in Teilen der offenen Niederungen Ost- und Südostösterreichs aufgrund des Mangels geeigneter Brutplätze (DVORAK ET AL 1993). Eine Ausbreitung zeigt sich in den letzten Jahrzehnten im Osten des Landes, wo es zu Wiederbesiedlung ehemaliger Brutplätze kam (BERG 1992, DVORAK ET AL. 1993, ZUNA-KRATKY 2003).

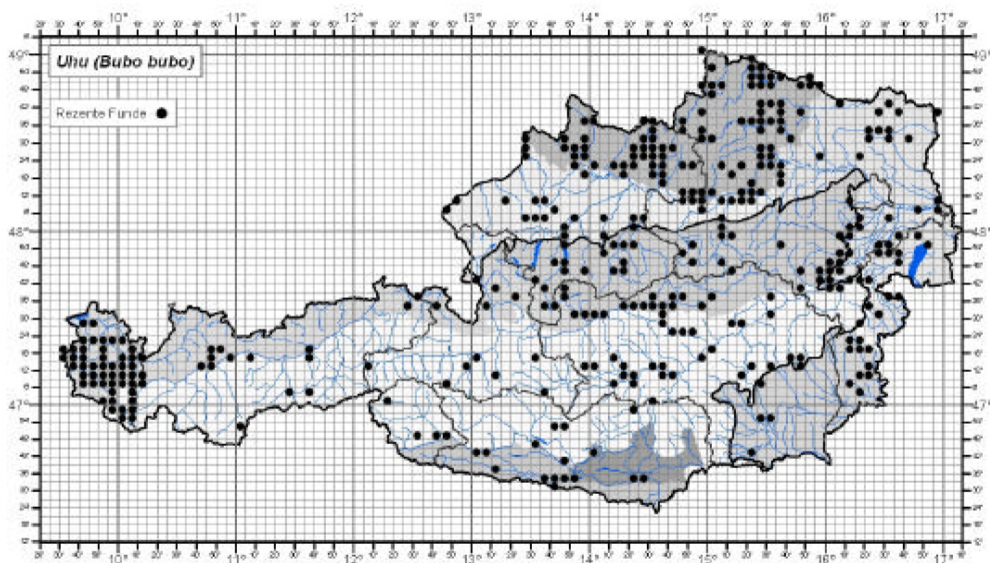


Abb. 21: Verbreitung des Uhus in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

Die Verbreitung in der Steiermark liegt einerseits in den breiten Talfurchen der Alpen, sowie am Ostrand des oststeirischen Berglandes und in der Oststeiermark. Verbreitungsschwerpunkte mit vergleichsweise hohen Dichten befinden sich im Oberen

Murtal und dem Gesäuse zwischen Gesäuseeingang und Wandaubrücke (SACKL ET SAMWALD 1997).

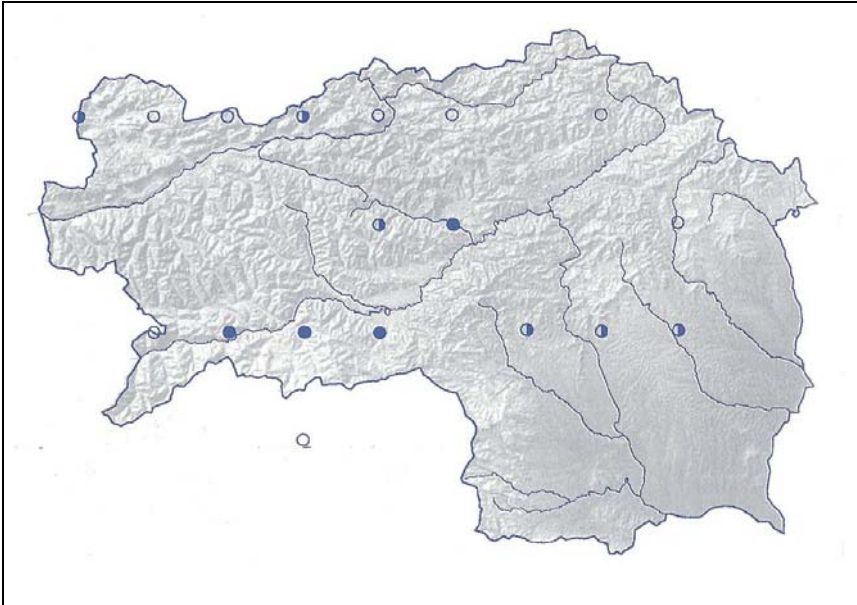


Abb. 22: Verbreitung des Uhus in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Uhu nutzt im Natura 2000 Gebiet die Wiesen und Waldflächen des Ennstalbodens als Nahrungshabitate (POLLHEIMER ET AL 1998). Die Brutstandorte der Art innerhalb des ESG 41 liegen in Felsbereichen der angrenzenden Talhänge.

Nachweise von Bruthorsten bzw. von revieranzeigenden, balzenden Uhus existieren aus einer Schottergrube bei Diemlern (Balzrufe im Jahr 2005), aus talnahen Felsstrukturen am Nordhang des Lärchecks nordöstlich von Ketten (Horst und zahlreiche Rufnachweise), aus der Wörschachklamm (Rufnachweise) sowie aus den Felsbereichen bei Pürgg (Horst). Weitere für Brutstandorte geeignete Habitate existieren im Bereich des Tressenstein westlich von Trautenfels, sowie im Bereich des Aicherlstein bei Wörschach.

Insgesamt ist im ESG 41 aufgrund der Datenlage von einem Brutbestand von 4-6 Paaren auszugehen, was in etwa auch der angegebenen Bestandsgröße in SACKL ET ZECHNER (1995) mit 4-5 Brutpaaren entspricht.

Schutzziel

Ziel innerhalb des Gebietes ist die langfristige Sicherung der Brutplätze sowie die Sicherung und Entwicklung geeigneter Jagdhabitate für den Uhu.

Maßnahmen

- Schutz der Brutplätze vor Störeinflüssen (Maßnahmen S11, S13, W3)
 - Besucherlenkung z. B. Kletterverbot
 - Einschränkung der forstliche Nutzung im Nahbereich der Brutstandorte
- Erhalt und Verbesserung einer gegliederten Kulturlandschaft
- Erhalt des Landschaftscharakters (Maßnahme L1)
- Reduktion des Kollisionsrisikos an Freileitungen (z.B. bei anstehender Neuordnung des Stromleitungsnetzes); Verbesserung bestehender Masten hinsichtlich des Stromtoderisikos

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
L1	Erhaltung von Landschaftselementen
S11	Betretungs-Einschränkungen
S13	Einschränkung von Freizeitnutzungen
W3	Außernutzungstellung von Waldbeständen

3.4.9 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

A229 EISVOGEL	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: gefährdet („VU“) Rote Liste Steiermark: stark gefährdet (A. 2)	

Habitatansprüche

Der Eisvogel besiedelt klare, langsam fließende oder stehende Gewässer mit einem hohen Angebot an Kleinfischen. Wichtig sind weiters Steilufer mit Uferanrissen als geeignete Brutplätze. Die höchsten Dichten werden in Österreich in mit Altarmen durchzogenen Auwäldern sowie in gut strukturierten Tieflandflüssen erreicht.

Verbreitung in Österreich

Das Verbreitungsgebiet des Eisvogels in Österreich liegt schwerpunktmäßig an den Fließ- und Stillgewässern der Becken-, Hügel- und Mittelgebirgslandschaften mit hohen Dichten an den Altarmen und Seitengewässern der größeren Tieflandflüsse wie Donau, March und lokal im südoststeirisch- burgenländischen Hügelland (DVORAK ET AL. 1993).

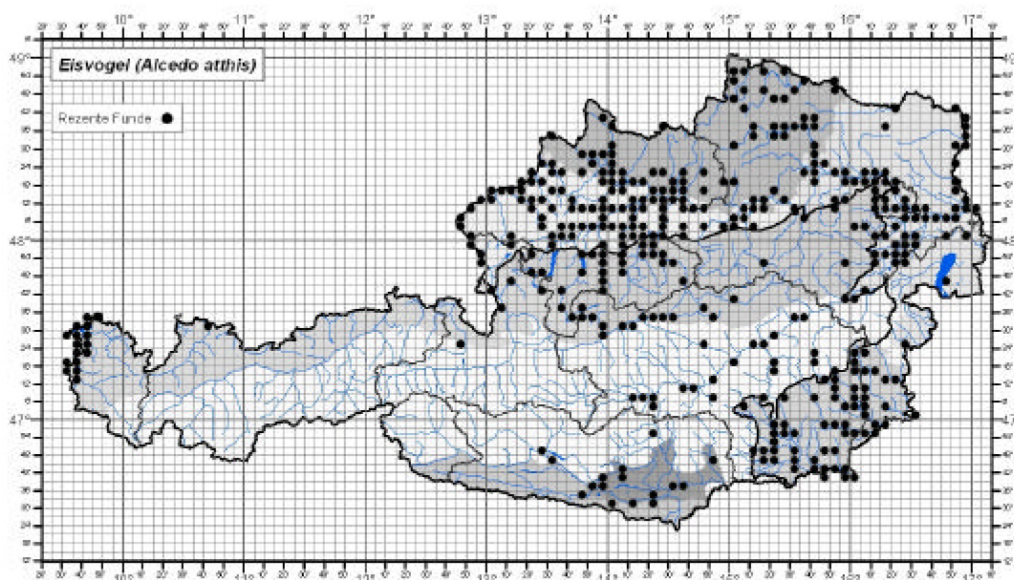


Abb. 23: Verbreitung des Eisvogels in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark spiegelt sich das Verbreitungsbild Österreichs recht gut wider, da auch hier die Schwerpunktorkommen an den Mittel- und Unterläufen der größeren Fließgewässer der Süd- und Oststeiermark liegen. Die Gewässer des weststeirischen Berg- und Hügellandes sind weniger dicht besiedelt. Die spärlichen Vorkommen in der Obersteiermark sind auf die breiteren Flusstäler der Mur und Mürz, der Enns und größerer inneralpiner Talsenken (Bad Mitterndorf) beschränkt (SACKL ET SAMWALD 1997).

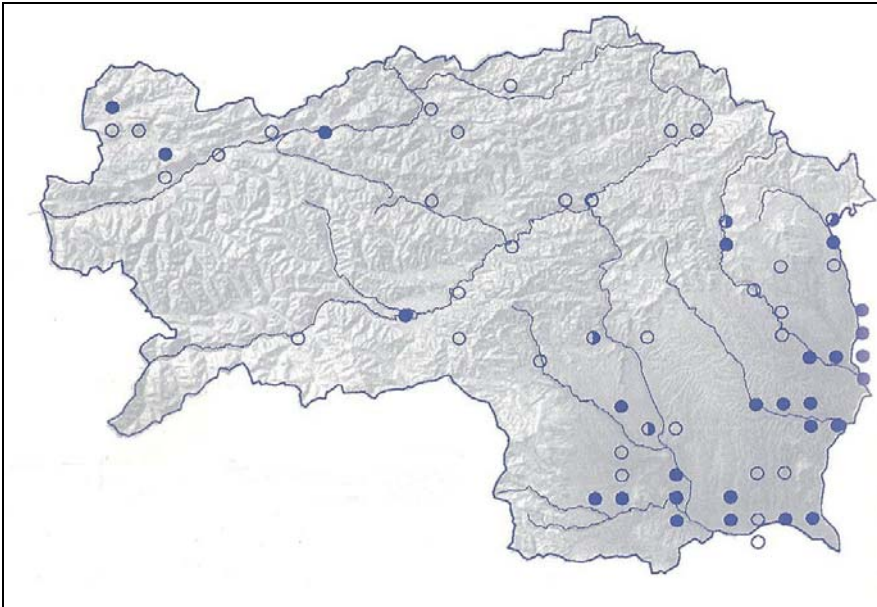


Abb. 24: Verbreitung des Eisvogels in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Im ESG 41 sowie generell im mittleren Ennstal ist der Eisvogel insgesamt als spärlicher Brutvogel entlang der Enns nachzuweisen. In den letzten Jahren gelangen Nestfunde an einer Abbruchkante am Stroblbach bei Pruggern nahe der Enns (2005) sowie an der Enns nordöstlich von Döllach (2004). Weitere Brutzeitbeobachtungen stammen entlang der Enns südlich von Maitschern, sodass hier von einem weiteren Revier ausgegangen werden kann. Insgesamt wird der Bestand im ESG 41 mit 2-3 Brutpaaren geschätzt.

Da es beim Eisvogel in Abhängigkeit von der Winterhärte starke Bestandsschwankungen gibt und es bisher keine systematische Bestandserfassung dieser Art im gesamten Talabschnitt gegeben hat, ist die Einschätzung des Bestandes als vorläufig anzusehen. Zukünftig sollte die Datenlage verbessert werden.

Schutzziel

Erhalt und Sicherung / Wiederherstellung zur Brut geeigneter Abbruchwände an Fließgewässern und Erhaltung / Verbesserung nahrungsreicher Still- und Fließgewässer.

Maßnahmen

- Erhalt von störungsarmen Stillgewässern und Altarmen, einschließlich ihrer Verlandungszonen (Maßnahmen F3, F5, F8, F22, F25, F26, S11, S13)
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferbereiche von Fließgewässern (F9, F10, F16, F17)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
F3	Erhaltung bestehender Stillgewässer / Laichgewässer
F5	Entwicklung von naturnahen Stillgewässern / Laichgewässern / Altarmen (verlandete Teiche, ...)
F8	Entwicklung von naturfernen Teichen in naturnahe Stillgewässer
F9	Wiederherstellung von naturnahen Strukturen in Fließgewässern
F10	Erhaltung von naturnahen Strukturen in Fließgewässern
F16	Ausformen von Niederwasserrinnen
F17	Anbindung von Seitenbächen / Altwässern
F22	Verzicht auf fischereiwirtschaftliche Intensivierung (Besatzbeschränkungen, ...)
F25	Erhaltung von Brutplätzen
F26	Entwicklung von Brutplätzen
S11	Betretungs-Einschränkungen
S13	Einschränkung von Freizeitnutzungen

3.4.10 Grauspecht (*Picus canus*)

A234 GRAUSPECHT	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (günstig)	
Status: wB (Brut wahrscheinlich)	
Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang II der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: Gefährdung droht („NT“) Rote Liste Steiermark: nicht gefährdet	

Habitatansprüche

Der Grauspecht findet heutzutage in Mitteleuropa in den Übergangszonen zwischen offenem und halboffenem Kulturland und Laub- oder laubholzreich gegliederten Wäldern seine Optimalhabitate. Er besiedelt eine Fülle von Habitaten wie Auwälder, Feldgehölze, galeriewaldartige Bach- und Flussgehölze, halboffene Streuobstwiesen Allen, Gärten und Parkanlagen (ELLMAUER 2005).

Verbreitung in Österreich

Der Grauspecht ist in Österreich ein verbreiteter Brutvogel aller Landesteile und fehlt lediglich in baum- und waldarmen Agrarlandschaften des Ostens sowie in baumfreien Hochgebirgslagen. Die Schwerpunkte seiner Verbreitung liegen in den Laubwäldern der Hügelländer und der unteren montanen Stufe. Innerhalb der Alpen sind die Vorkommen hingegen sehr verstreut (DVORAK ET AL. 1993).

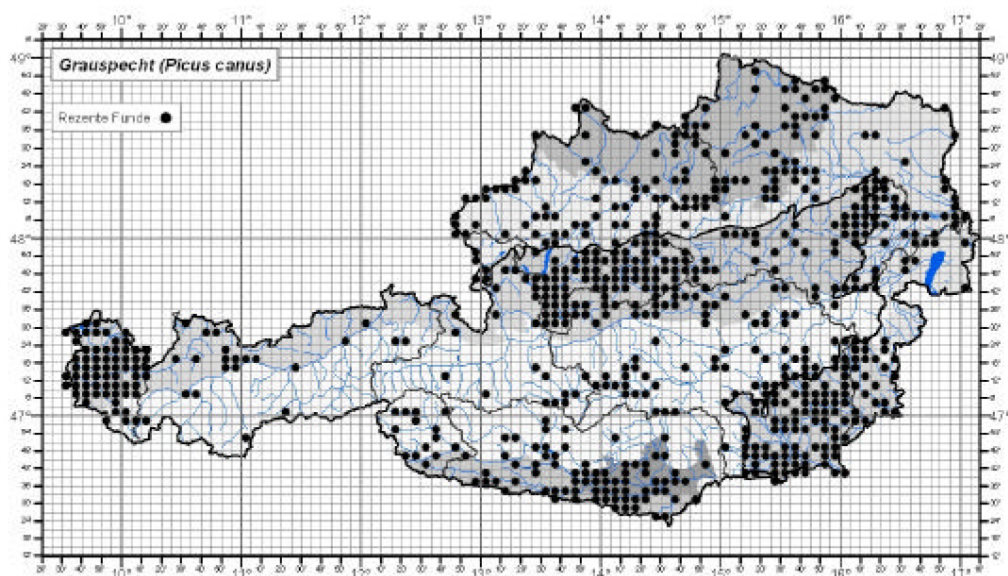


Abb. 25: Verbreitung des Grauspechts in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark bewohnt der Grauspecht schwerpunktmäßig das oststeirische Hügel- und Grabenland, das untere Murtal sowie das weststeirische Hügelland. In der Obersteiermark besiedelt die Art nur lokal das Ausseerland, das Enns- und Mürz- und obere Murtal, den Bereich des Neumarkter Sattels und vereinzelt die submontane und montane Höhenstufe der Kalkhochalpen (SACKL ET SAMWALD 1997).

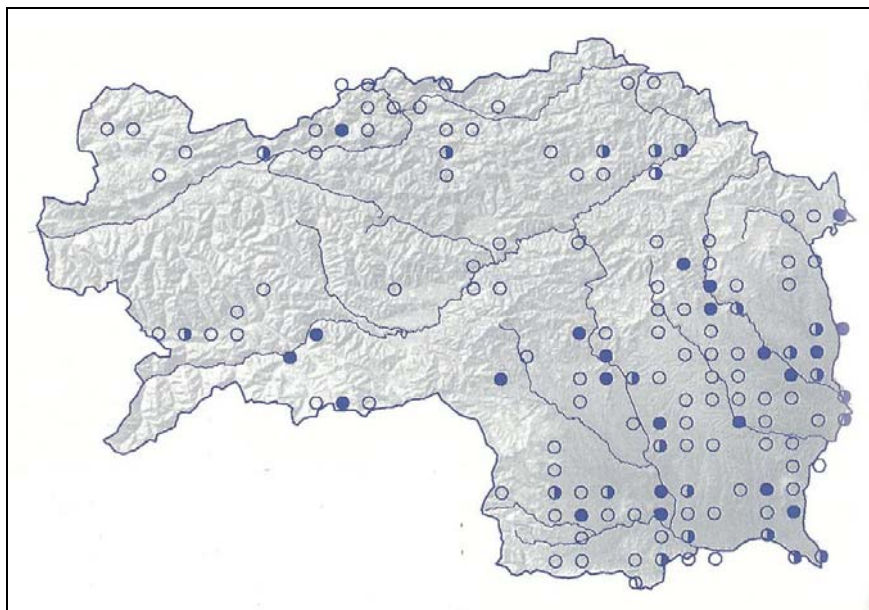


Abb. 26: Verbreitung des Grauspechts in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Grauspecht besiedelt im Ennstal einerseits die bewaldeten Talhänge und andererseits die Auwaldreste und Uferbegleitgehölze entlang der Enns. Nachweise von 2-3 Revieren der Art, die das ESG 41 zumindest als Teilsiedler nutzt, stammen aus dem Jahr 2005 von den nord- und südexponierten Talhängen (Gersdorfer Wald, Nordhänge des Schupfenbergs) sowie an der Enns zwischen Öblarn und Stein an der Enns. Ein weiteres im Jahr 2005 besetztes Revier befindet sich in Hangwaldbereichen bei Niedergstätt westlich des Flughafen Niederöblarn 2005, wobei hier die Uferbegleitgehölze der Enns im ESG 41 mitgenutzt werden. Schließlich wurde im Osten des Europaschutzgebietes 2005 ein Revier in den Auwaldresten der Gamperlacke nachgewiesen. Insgesamt wird der Bestand, der das ESG 41 zumindest als Teilsiedler nutzt, auf 4-6 Brutpaare geschätzt.

Nachweise außerhalb des Europaschutzgebietes stammen aus dem Wörschacher Moos (1 Revier), den Südhängen des Aicherlsteins westlich von Maintschern (1 Revier) sowie den Hangwäldern nördlich von Pruggern.

Schutzziel

Schutzziel für den Grauspecht im Gebiet ist der Erhalt und die Sicherung / Wiederherstellung geeigneter Habitats in den vorhandenen Auwaldresten / Uferbegleitgehölzen.

Maßnahmen

- Erhalt und Entwicklung der Auwaldreste und Uferbegleitvegetation (Maßnahmen W1, W3, W4, W12, W13, W21, W22, W24)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
W1	Naturnahe Waldbewirtschaftung (kleinflächig, strukturreich, standortsgemäße Baumarten)
W3	Außernutzungstellung von Waldbeständen
W4	Erhaltung von Alt- und Totholz in standortsgemäßen Waldgesellschaften
W12	Entfernung nicht standortgerechter Verjüngung in Altholzbeständen
W13	Bestandesumwandlung (Umwandlung standortswidriger Bestände in standortsgemäße Bestände)
W21	Schaffung von Ufergehölzstreifen
W22	Erhaltung und Pflege von Ufergehölzstreifen
W24	Vernetzung von Auwaldresten

3.4.11 Neuntöter (*Lanius collurio*)

A338 NEUNTÖTER	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht)	
Status: nB (Brut nachgewiesen)	
Gefährdung und Schutz: Anhang I der VS-Richtlinie Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: ungefährdet („LC“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A. 4)	

Habitatansprüche

Der Neuntöter ist ein Brutvogel der offenen bis halboffenen, extensiv bewirtschafteten und gut strukturierten Kulturlandschaft. Am häufigsten findet sich die Art in stark besonnten und buschreichen Trockenstandorten. Weiters brütet er an buschreichen Waldrändern,

Aufforstungsflächen, Streuobstwiesen, Bahndämmen, verwilderten Gärten und verbuschten Feuchtgebieten (SACKL ET SAMWALD 1998).

Verbreitung in Österreich

Der Neuntöter ist in Österreich trotz lokaler Bestandsrückgänge in den letzten Jahrzehnten immer noch ein weit verbreiteter und lokal häufiger Brutvogel. Mit Ausnahme intensiv landwirtschaftlich genutzter Gebiete wie dem südlichen Weinviertel, dem Tullner Feld und dem Marchfeld sind die außeralpinen Landesteile nahezu flächendeckend besiedelt. Innerhalb der Alpen brütet die Art in allen Haupt- und in der Mehrzahl der Seitentäler. In geeigneten Hanglagen und auf größeren Plateaus und Almen reichen die Vorkommen bis in die subalpine Zone (DVORAK ET AL. 1993).

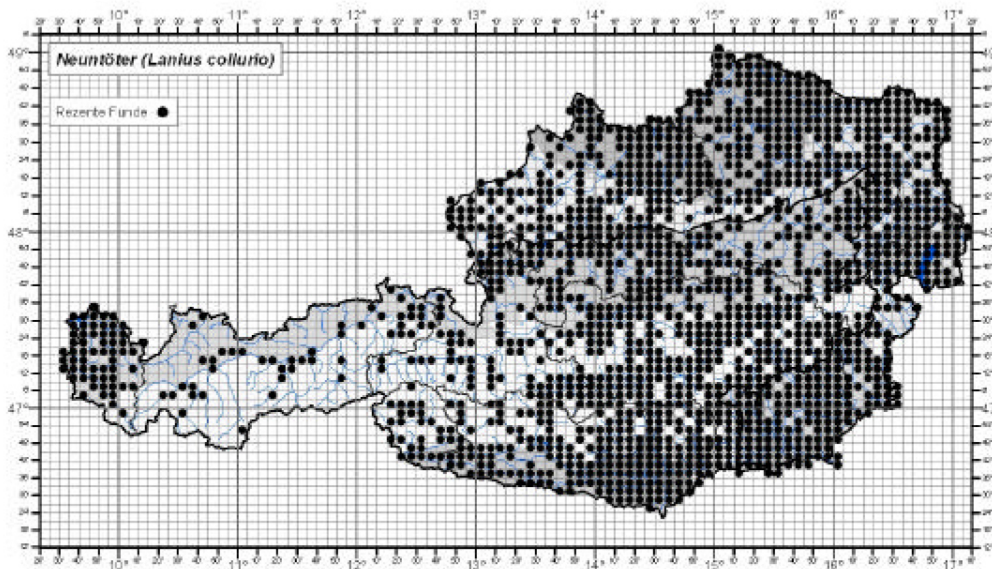


Abb. 27: Verbreitung des Neuntöters in Österreich (ELLMAUER 2005)

Verbreitung in der Steiermark

Auch die Steiermark ist beinahe flächendeckend von den Niederungen bis in die Montanstufe besiedelt. Innerhalb der Alpen brütet der Neuntöter in den breiten Talböden, an südexponierten Hängen und auf Almen (SACKL ET SAMWALD 1997). Für das Ennstal wird der Neuntöter als spärlicher Brutvogel im Wiesen- und Weideland des Talbodens und der unteren Hangstufe angegeben (SACKL ET ZECHNER 1995).

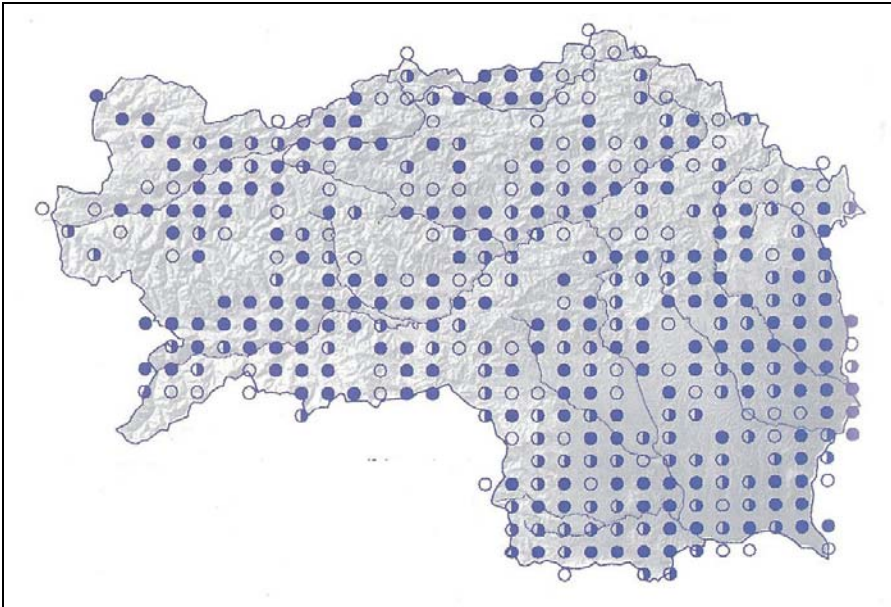


Abb. 28: Verbreitung des Neuntöters in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Neuntöter kommt im ESG 41 vor allem in jenen Gebietsteilen mit noch bestehenden, die Landschaft strukturierenden Gebüsch, Hecken und Einzelgehölzen vor. Innerhalb der Gebietskulisse wird der Bestand aufgrund der Kartierungsergebnisse auf 44-51 Brutpaare geschätzt, wobei sich im Westteil des Gebietes 4 Reviere südlich von Thalham, 16-19 zwischen Stein an der Enns und Diemlern und 8 Reviere in den strukturierten Wiesenflächen westlich von Altdorf befinden. 4-5 Reviere wurden im Bereich des Irdinger Moores festgestellt, 7 weitere Reviere zwischen Stainach und Mainschorn und 5 Reviere auf den Wiesenflächen südlich bzw. südwestlich von Liezen. Ebenfalls 5 Reviere wurden südlich des Wörschacher Moores im benachbarten ESG 4 nachgewiesen.

Außerhalb der Gebietskulisse entlang der Bahntrasse und der angrenzenden Talhänge wurden weitere 66 Reviere der Art nachgewiesen.

Schutzziel

Ziel innerhalb des Gebietes ist die Erhaltung und Entwicklung geeigneter Habitate in der reich strukturierten Kulturlandschaft. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Erhaltung / Wiederherstellung von strukturierenden Landschaftselementen zu legen, wo dies nicht mit anderen Schutzzielen konfliktiert.

Maßnahmen

- Erhalt und Verbesserung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaftsbereiche (Maßnahmen A10, A11, G6, G7, G8 und weitere Maßnahmen im Grünland, G14, G19, G20)
- Erhalt des Landschaftscharakters (L1, L2, L3)

Standardmaßnahmen	
Code	Beschreibung
A10	Erhaltung von Kleinschlägigkeit
A11	Entwicklung von Kleinschlägigkeit
G6	Erhaltung der bisherigen Nutzung von Grünland
G7	Wiederaufnahme der Grünlandnutzung
G8	Erhaltung von Extensiv-Wiesen
G14	Erhaltung von Streuobstbeständen und/oder Obstbaumreihen
G19	Einrichten von Pufferzonen und/oder Strukturelementen
G20	Erhaltung von Beweidung
L1	Erhaltung von Landschaftselementen
L2	Entwicklung von Landschafts-elementen (Biotopverbund,...)
L3	Errichtung von Ansitzwarten

3.5 Bestandssituation der Zugvogelarten gem. Art. 4(2) VS-RL

Im Folgenden werden analog zum vorigen Kapitel zusammenfassende Aussagen zum Vorkommen und den Habitatansprüchen derjenigen Vogelarten gegeben, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt, gleichwohl aber als Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie für die Erhaltungsziele des Europaschutzgebietes relevant sind.

Im Gegensatz zum vorherigen Kapitel erfolgt hier keine Zuordnung einzelner Maßnahmen zu den einzelnen Arten, sondern ein Verweis auf die zusammenfassende Beschreibung der Maßnahmen in Kapitel 4, wo die möglichen Maßnahmen für die ökologischen Gruppen zusammengefasst sind.

3.5.1 Krickente (*Anas crecca*)

A052	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: stark gefährdet („EN“) Rote Liste Steiermark: gefährdet („A.3“)	

Habitatansprüche

Entsprechend dem hohen Deckungsbedürfnis der Krickente während der Brutzeit besiedelt die Art vor allem von einem breiten und dichten Verlandungsgürtel umgebene Stillgewässer mit seichten Uferbereichen (z.B. Verlandungszonen größerer Stauseen, Fischteiche, verlandete Altwässer und Torfstichen). Die Größe und Ausdehnung der offenen Wasserfläche spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Im Gegensatz zu anderen Schwimmern brütet sie gern auch an nährstoffarmen Moorgewässern (SACKL ET SAMWALD 1997, BRADER ET AUBRECHT 2003).

Verbreitung in Österreich

Die Krickente ist neben der Stockente die verbreitetste Schwimmartenart in Österreich. Als Verbreitungszentrum der Krickente in Österreich gelten die Fischteiche des nordwestlichen Waldviertels /NÖ. Über Verbreitung und Bestand im übrigen Österreich liegen jedoch nur fragmentarische Kenntnisse vor. Aufgrund der Beobachtungsdaten

liegen weitere Verbreitungsschwerpunkte an den Augewässern der Donau vom Linzer Raum bis zum Tullner Feld, an der Traun und Salzach sowie an der Mur südlich von Graz. Vergleichsweise zahlreiche Brutzeitbeobachtungen liegen aus dem Ennstal vorwiegend aus den Hochmoorbereichen vor. Ein weiterer Moor-Brutplatz ist vermutlich auch das Ibmer Moor/OÖ. Unregelmäßige Vorkommen befinden sich im Rheindelta und am unteren Inn. In den pannonischen Niederungen Niederösterreichs und des Burgenlandes fehlt die Art (DVORAK ET AL 1993). In den letzten Jahren kam es zu starken Rückgängen des Brutbestandes der Krickente (FRÜHAUF 2005).

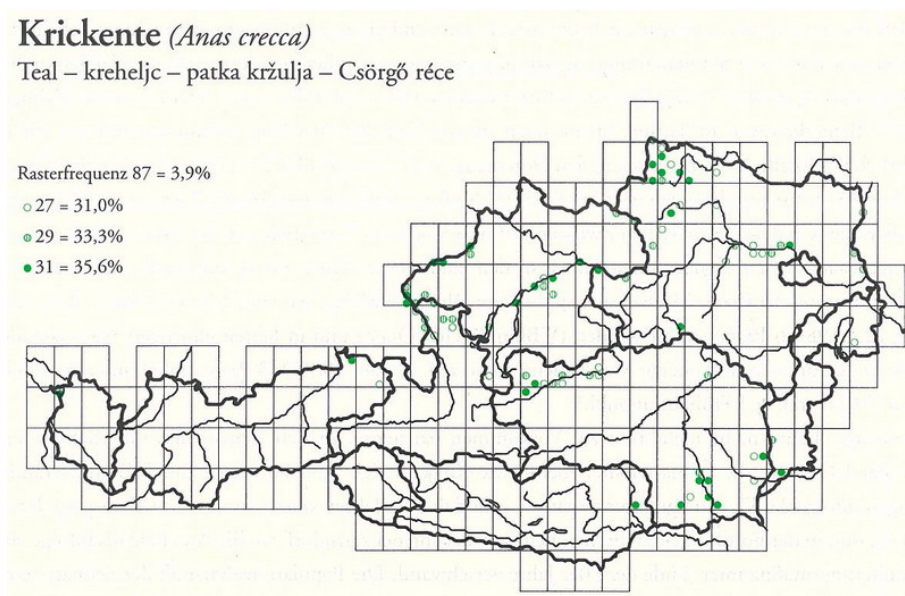


Abb. 29: Verbreitung der Krickente in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark tritt die Krickente lediglich als seltener Brutvogel auf. Die regelmäßig besetzten Brutplätze befinden sich dabei im Murstausee bei Gralla und im Ennstal zwischen Trautenfels und dem Gesäuse (etwa an der Grießhofer Lacke, dem Krummauer, Pürgschachen und Wörschacher Moor). Einzelbruten wurden auch an den Wundschuher Teichen, bei Mellach, St. Martin i. Sulmtal, an den Rabenhofer Teichen und an der Feistritz bei Altenmarkt festgestellt.

Die bedeutendsten Überwinterungsplätze in der Steiermark liegen am Salzastausee bei Bad Mitterndorf, an der Feistritz bei Fürstenfeld und vor allem an den Stauseen der unteren Mur (SACKL ET SAMWALD 1997).

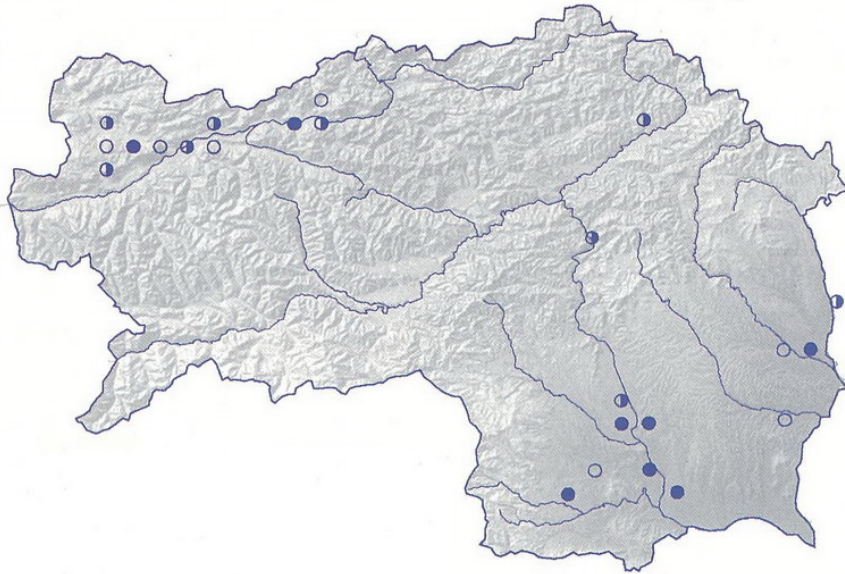


Abb. 30: Verbreitung der Krickente in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Die Verbreitung der Krickente im ESG 41 beschränkt sich auf zwei Altarmgewässer im Bereich der zwei FFH-Gebiete Gersdorfer Altarm und Gamperlacke, wo je ein Brutpaar nachgewiesen wurde. Insgesamt wird der Bestand dieser versteckt lebenden Art im Gebiet auf mindestens 3 Brutpaare geschätzt. Der größte Bestand im Ennstal befindet sich in den Moorwaldbereichen des ESG 4 und beinhaltet 6-8 Brutpaare (POLLHEIMER ET AL 1998).

Schutzziel

Schutzziel für die Krickente im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen im Bereich der Altarme. Die wesentlichen Vorkommen der Art liegen jedoch außerhalb des ESG 41 in den erhaltenen Hochmooren.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer sowie der Moore.

3.5.2 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

A099	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: mB (Brut möglich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet („A.4“)	

Habitatansprüche

Der Baumfalke bevorzugt lichte Waldungen, den Randbereich von Altholzbeständen unweit von offenen Feld- und Wiesenlandschaften, Feldgehölze, sowie die Umgebung von Siedlungen mit guten Kleinvogelpopulationen (v. a. Rauchschwalben). Als Neststandorte werden häufig alte Krähenester genutzt. Die Nähe zu stehenden und fließenden Gewässern mit einem hohen Angebot von Fluginsekten wirkt auf die Art offenbar besonders anziehend (SACKL ET SAMWALD 1997, BRADER ET AUBRECHT 2003).

Verbreitung in Österreich

In Österreich ist der Baumfalke ein verbreiteter Brutvogel der außeralpinen Landesteile und der größeren Alpentäler. Die Verbreitungsschwerpunkte mit den höchsten Brutdichten finden sich in den gewässerreichen Gebieten im Osten und Südosten Österreichs. In den Alpen sind Brutvorkommen eher regionaler Natur. Vorzugsweise besiedelt der Baumfalke hier die breiten, offenen Haupttäler. Enge waldreiche Täler im Inneren der Gebirge werden nur ausnahmsweise besiedelt (DVORAK ET AL 1993).

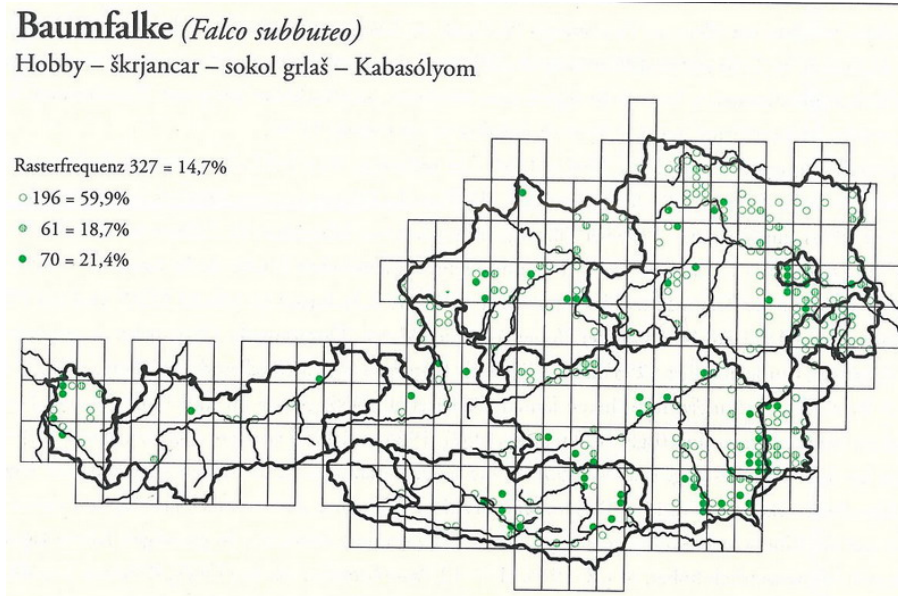


Abb. 31: Verbreitung des Baumfalken in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Die Verbreitungsschwerpunkte des Baumfalken in der Steiermark liegen im Bereich des oststeirischen Hügel- und Grabenlandes. Im niederschlagsreicheren weststeirischen Hügel- und Bergland tritt die Art deutlich seltener auf. Innerhalb der Alpen beschränken sich die Vorkommen auf die breiten Tallandschaften des Mur-, Mürz- und Ennstals sowie die Neumarkter Passlandschaft.

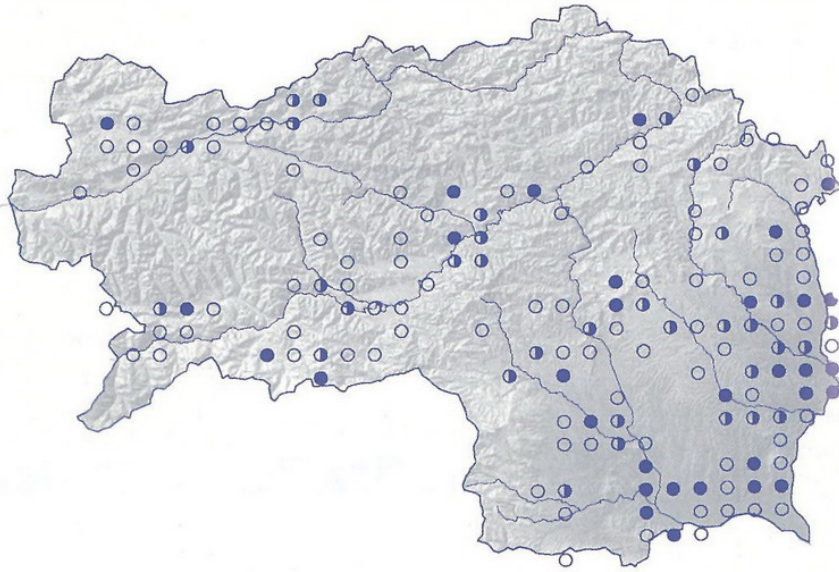


Abb. 32: Verbreitung des Baufalken in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Vom Baufalken wurden im Zuge der Kartierungen im Europaschutzgebiet 3-4 Reviere nachgewiesen. Ein zusätzliches Revier befindet sich im südlichen Bereich des Wörschacher Moores im benachbarten ESG 4.

Die nachgewiesenen Vorkommen im ESG 41 wurden südlich von Trautenfels im Bereich der Ennsaltarme bei Niederstuttern (1 Revier), im Bereich Mooswiesen südwestlich von Liezen (1 Revier) und im Bereich der Gamperlacke und den ennsnahen Bereichen südlich von Liezen festgestellt (1-2 Reviere).

Schutzziel

Schutzziel für den Baufalken im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen, insbesondere der Brutplätze in geeigneten Baumbeständen sowie günstiger Nahrungshabitate, oft im Bereich von Stillgewässern.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wälder.

3.5.3 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

A113	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdet („A.3“)	

Habitatansprüche

Die Wachtel besiedelt ebenes oder leicht hügeliges Gelände in offenen Landschaften mit dichter und hoher, möglichst geschlossener und gut deckender Bodenvegetation. Als typischer Bodenbrüter offener Kulturlandschaften besiedelt sie vorwiegend baumarme, weitläufige Ackerbaugebiete mit Getreideanbau und in geringerem Maße auch wenig intensiv genutztes Grün- und Brachland. Im Grünland ist die Wachtel auf wenig intensiv genutzte Heu- und Streuwiesen angewiesen. In Feuchtgebieten besiedelt sie vor allem die trockeneren Pfeifengraswiesen. Stark gedüngte Mähwiesen, die aufgrund der sehr dichten Vegetation nicht die notwendige Lauffreiheit bieten, können von der Wachtel nur beschränkt genutzt werden (GLUTZ ET AL. 1973, DVORAK ET AL. 1993).

Verbreitung in Österreich

Die Verbreitungszentren der Wachtel in Österreich liegen in den Niederungen und Hügelländern der östlichen und südöstlichen Landesteile sowie im Granithochland des nördlichen Waldviertels. Vor allem in sehr intensiv für den Maisanbau genutzten und in eher trockenen Gebieten, wie etwa im Marchfeld oder in weiten Teilen der Steiermark, tritt sie auch in tieferen Lagen nur noch vereinzelt auf. Am Alpenrand kommt die Wachtel auch in den breiteren Tälern, die noch größere landwirtschaftlich genutzte Flächen aufweisen, lokal vor. Innerhalb der Alpen brütet die Art ursprünglich in fast allen Haupttälern. Heutzutage ist sie wahrscheinlich nur noch im oberen Murtal sowie in Teilen des Drau- und Gailtals einigermaßen regelmäßig anzutreffen, während die Vorkommen in den anderen großen Tälern z.B. im Inntal oder Ennstal fast vollständig erloschen sind (DVORAK ET AL. 1993). Zwischenzeitlich weisen Daten aus Monitoringprogrammen auf eine starke Zunahme der Wachtel zwischen 1998 und 2003 hin, die vor allem auf großflächig wirksame Stilllegung von Ackerflächen etwa im Marchfeld zurückzuführen sind (FRÜHAUF 2005).

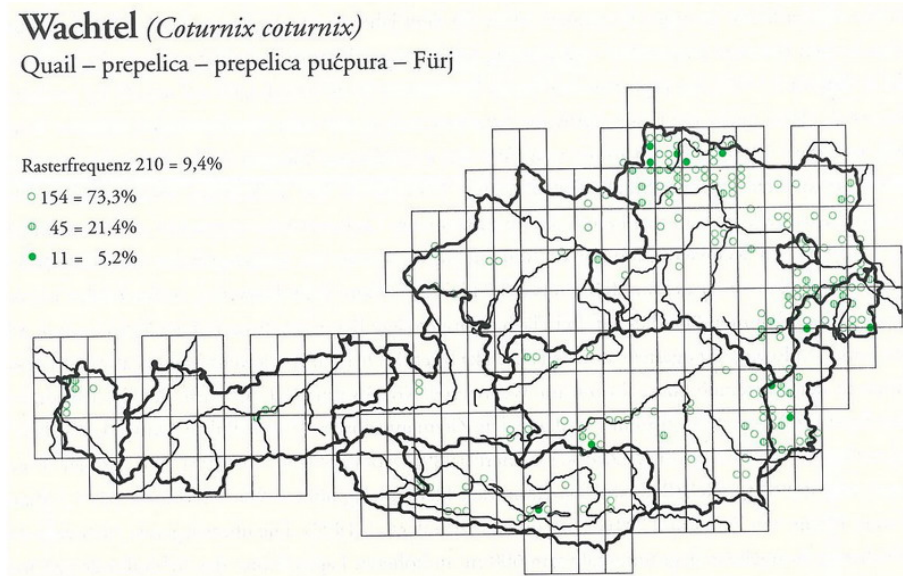


Abb. 33: Verbreitung der Wachtel in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark besiedelte die Wachtel ursprünglich die offeneren Feld- und Kulturlandschaften des gesamten südoststeirischen Hügellandes, die höher gelegenen Getreideanbau- und Wiesengebiete des Berglandes am Südrand der Alpen, den Neumarkter Sattel, das obere Mur- und mittlere Ennstal sowie die Senke von Bad Mitterndorf (SACKL ET SAMWALD 1997).

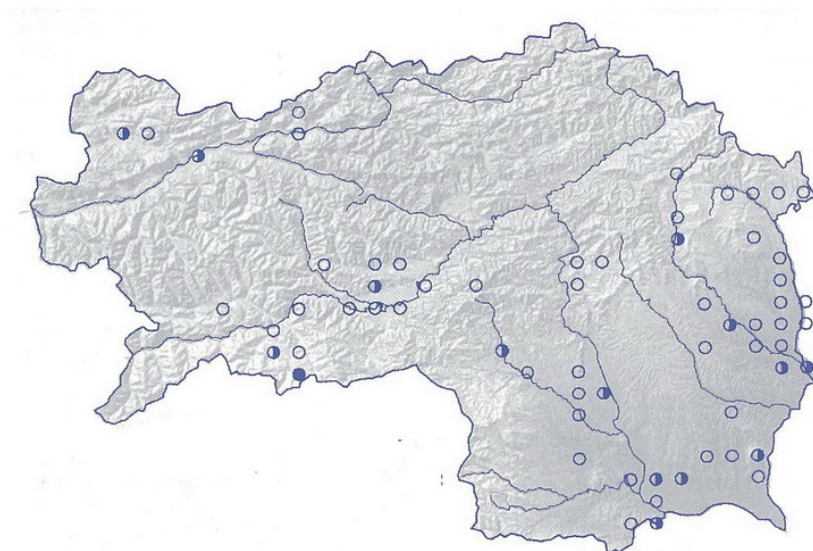


Abb. 34: Verbreitung der Wachtel in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Das Vorkommen der Wachtel innerhalb des ESG 41 ist auf vier Kernbereiche aufgeteilt. Im Bereich südlich von Thalham wurden 2 rufende Männchen nachgewiesen, in den Wiesenflächen westlich des Gersdorfer Altarms 3 Männchen, in den Ennswiesen südlich von Niederstuttern 4 Männchen und im Bereich zwischen Stainach und Maitschern 3 Männchen. Insgesamt liegt der Bestand im ESG 41 bei 9-12 rufenden Männchen.

In den Wiesenbereichen des benachbarten ESG 4 wurden aktuell in den Rosswiesen 4 und in den Stockwiesen 2 rufende Männchen nachgewiesen.

Schutzziel

Schutzziel für die Wachtel im Gebiet ist der Erhalt und die Förderung geeigneter Habitate in Wiesen- und Ackerflächen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wiesen.

3.5.4 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

A118	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdet („A.3“)	

Habitatansprüche

Die Wasserralle brütet in den Verlandungszonen stehender Gewässer (Altwässer in Auwäldern, Teiche, Seen und Kiesgruben) und besiedelt hier in erster Linie dichte zumindest flach überflutete Röhrichte. Tiefer unter Wasser stehende Uferbereiche werden nur dann besiedelt, wenn eine dichte Knickschicht aus niedergebrochenem Pflanzenmaterial oder untergetauchte Wasserpflanzen vorhanden sind. Primär ist die Wasserralle in dichten Schilfbeständen mit oder ohne Seggenunterwuchs zu finden. Bei

hohen Wasserständen werden aber auch reine Großseggenbestände, Weiden-Erlen-Gebüsch und Pfeifengraswiesen besiedelt. Die Größe der Brutbiotope scheint keine wesentliche Rolle zu spielen, da auch kleinste Schilfflächen angenommen werden (GLUTZ ET AL. 1973, DVORAK ET AL. 1993, SACKL ET SAMMWALD 1997, BRADER ET AUBRECHT 2003).

Verbreitung in Österreich

Die Wasserralle ist in Österreich bedingt durch die Verteilung ihrer Brutbiotope nur sehr lokal verbreitet. Die mit Abstand größte Population besiedelt den Schilfgürtel des Neusiedlersees und die Lacken des östlich angrenzenden Seewinkels. In Ostösterreich, vor allem in den Auwäldern an der March und Donau sowie an den Fischteichen des Waldviertels, dürfte die Mehrzahl der geeigneten Schilfbestände besiedelt sein. Im nördlichen Alpenvorland fehlt die Wasserralle mangels besiedelbarer Lebensräume weitgehend; ebenso in Oberösterreich, wo nur einzelne Brutvorkommen (z.B. Innstauseen) gemeldet wurden. Auch in den übrigen Bundesländern brütet die Wasserralle nur vereinzelt und in wenigen Brutpaaren. Inneralpine Brutvorkommen sind historisch dokumentiert und aus dem Ennstal, dem oberen Murtal und dem Hörfeld an der steirisch-kärntnerischen Grenze belegt (DVORAK ET AL 1993).

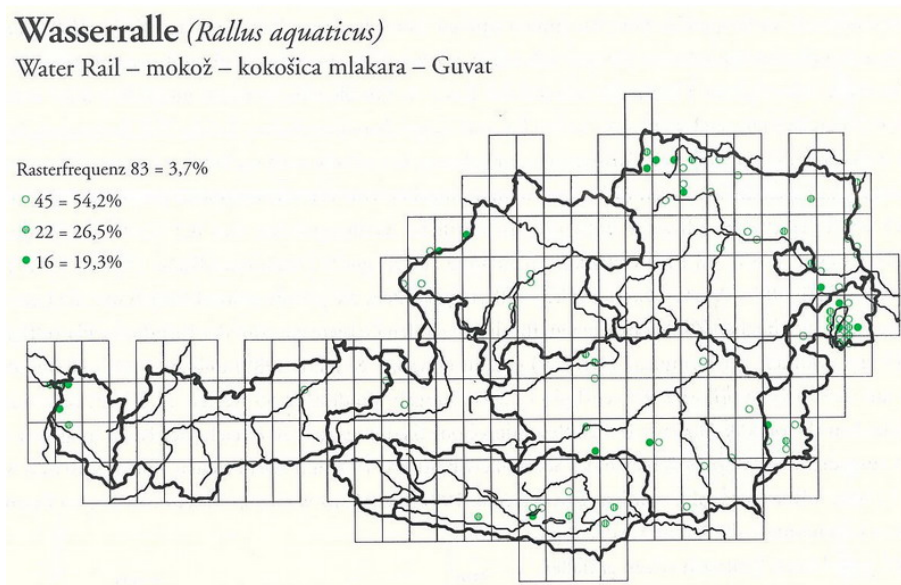


Abb. 35: Verbreitung der Wasserralle in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Aus der Steiermark sind für die sehr lokal verbreitete Art bisher nur vereinzelte Brutnachweise von den Teichen und Feuchtgebieten in der Ost- und Südoststeiermark bekannt. Weitere Beobachtungen stammen aus dem Ennstal bei Admont, dem Paltental

bei Gaishorn, dem oberen Murtal, dem Furtnersteich bei Mariahof sowie dem Hörfeld (SACKL ET SAMWALD 1997).

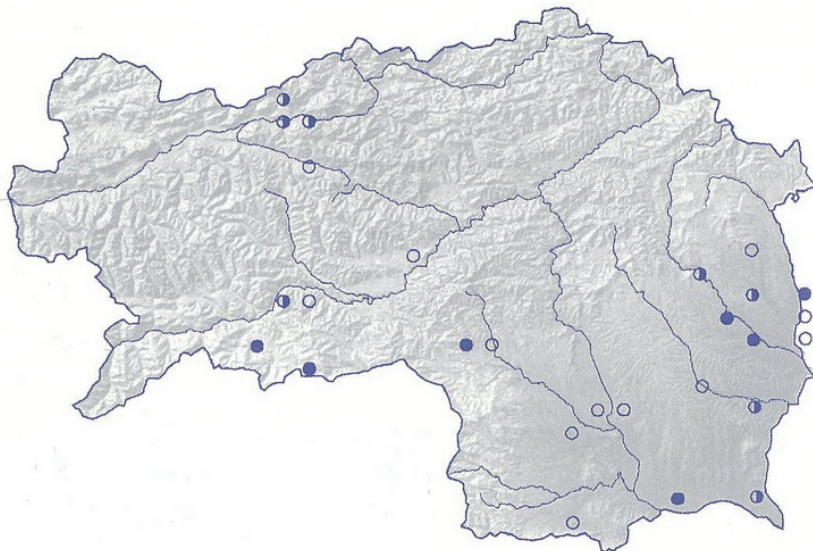


Abb. 36: Verbreitung der Wasserralle in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Schwerpunkt des Wasserrallenvorkommens im ESG 41 liegt in den Feuchtflächen im Bereich der Gamperlacke, wo bis 2004 5 Reviere festgestellt wurden. Im Jahr 2005 wurde hier noch ein weiterer Revierstandort nachgewiesen. Ein weiteres Vorkommen befindet sich in den röhrichtreichen Altarmresten östlich von Stainach, wo ein Revier nachgewiesen wurde. Der Bestand im ESG 41 beläuft sich somit auf 6 Reviere.

Im benachbarten ESG 4 wurden 1996 insgesamt 13 Reviere nachgewiesen, die sich auf den Westteil und den östlichen Moorrandbereich des Wörschacher Moose beziehen (POLLHEIMER ET AL 1998).

Im Jahr 2005 wurden im Zuge der Untersuchungen zum Golfplatz die Reviere z. T. bestätigt, wobei zusätzlich 2 Revierstandorte am Drehersteich und in einem Kleingewässer am Golfplatz [REDACTED] festgestellt wurden.

Insgesamt ist somit im Ennstal zwischen Liezen und Pruggern von einem Bestand von 19-21 Brutpaare auszugehen.

Schutzziel

Schutzziel für die Wasserralle im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen in Verlandungszonen der Stillgewässer.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte.

3.5.5 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

A123	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: nicht gefährdet	

Habitatansprüche

Das Teichhuhn besiedelt stehende und langsam fließende Gewässer (Altwässer, Schottergruben, Fischteiche und Stauräume von Flüssen), sofern diese Verlandungszonen oder wenigstens dicht bewachsene Uferbereiche oder Inseln aufweisen. Optimal sind hierbei eutrophe Flachgewässer mit ausgedehnten Schwimmblattzonen. An stehenden Gewässern bevorzugt das Teichhuhn die aufgelockerten Randzonen mit dichtem Unterwuchs. Reine Schilfbestände mit tiefem Wasserstand werden hingegen seltener besiedelt. Die Größe der offenen Wasserfläche ist dabei unbedeutend. Besiedelt werden zudem auch dicht bewachsene Wassergräben und z. T. auch Gewässer von städtischen Parkanlagen und Siedlungen (GLUTZ ET AL 1970, DVORACK ET AL. 1993, SACKL ET SAMWALD 1997, BRADER ET AUBRECHT 2003).

Verbreitung in Österreich

Das Teichhuhn besiedelt in Österreich alle geeigneten Gewässer der Niederungen. Im Bergland werden Gewässer bis etwa auf eine Seehöhe von 600-700 m besiedelt. Entlang kleingewässerreicher Flusstäler (z.B. Ennstal, Murtal, Mürztal) dringt das Teichhuhn tief in die Alpen vor. Das mit Abstand größte Vorkommen in Österreich befindet sich im Schilfgürtel des Neusiedler Sees (DVORAK ET AL 1993). Seit den 1980er- Jahren ist in einigen Gebieten (z.B. im Waldviertel) ein massiver Bestandsrückgang feststellbar (FRÜHAUF 2005).

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Moorhen – zelenonoga tukalica – zelenonoga guša – Vízityúk

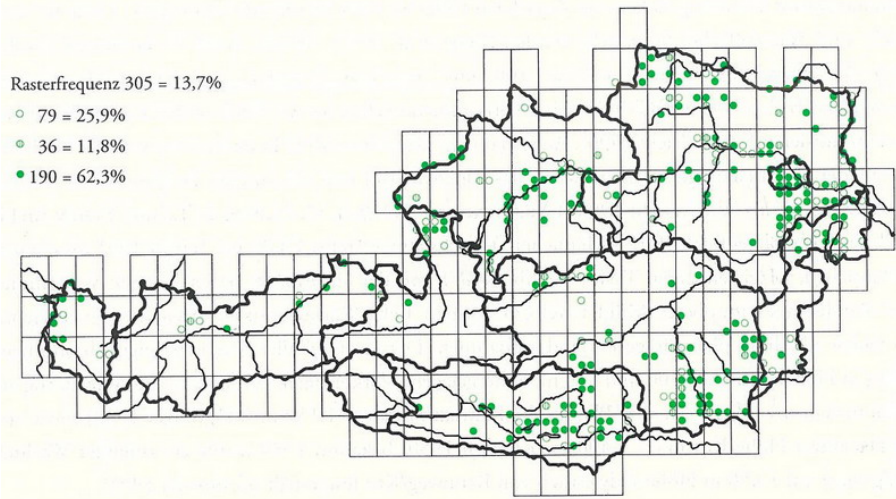


Abb. 37: Verbreitung des Teichhuhns in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Die Hauptverbreitungsgebiete des Teichhuhns in der Steiermark bilden die zahlreichen Fischteiche im ost- und weststeirischen Hügelland. In der Obersteiermark brütet die Art dagegen nur sehr lückenhaft im Bereich der Flusstäler. Größere inneralpine Vorkommen bestehen im kleingewässerreichen Abschnitt des Ennstals zwischen Trautenfels und Gesäuse sowie am Neumarkter Sattel (SACKL ET SAMWALD 1997).

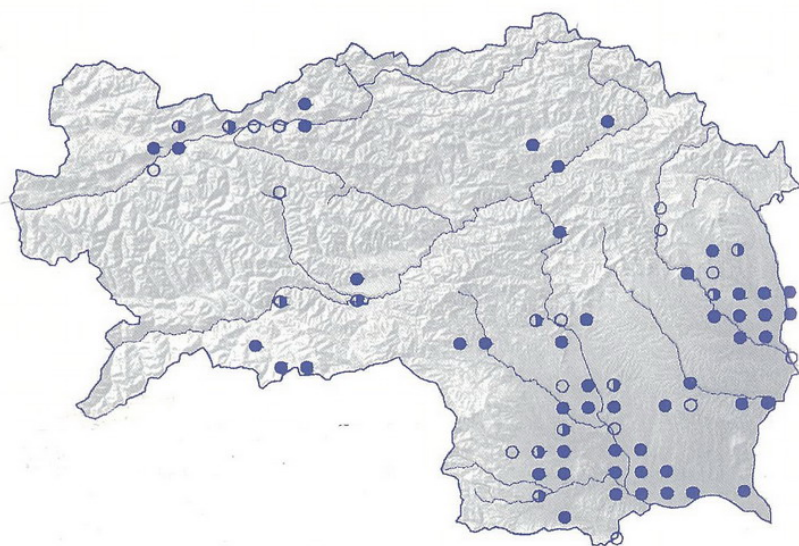


Abb. 38: Verbreitung des Teichhuhns in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Das Teichhuhn wurde im ESG 41 im Bereich zwischen St. Martin am Grimming und der Gamperlacke nachgewiesen, wobei der Schwerpunkt an der Gamperlacke mit 4 nachgewiesenen Revieren liegt. Nachweise einzelner Brutpaare liegen weiters aus einer Feuchtfläche in den Mooswiesen südwestlich von Liezen (1 Revier), aus den Röhrichtreichen Altarmresten östlich von Stainach, aus einem Teich südlich des Schlosses Trautenfels und aus einer Feuchtfläche nahe der Schottergube östlich von St. Martin am Grimming vor. Insgesamt ist im Gebiet von einem Bestand von 7-9 Brutpaaren auszugehen.

Im benachbarten ESG 4 gibt es Nachweise von insgesamt 5 Revieren im Moorwald des Wörschacher Moores, nördlich der Rosswiesen sowie aus dem Altarm beim Golfplatz [REDACTED] (POLLHEIMER ET AL 1998). Das Revier am Altarm wurde auch im Zuge der „Golfplatzkartierung“ bestätigt.

Schutzziel

Schutzziel für das Teichhuhn im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen an den Stillgewässern.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte.

3.5.6 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

A136	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: mB (Brut möglich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: gefährdet („VU“) Rote Liste Steiermark: stark gefährdet („A.2“)	

Habitatansprüche

Das ursprüngliche Bruthabitat des Flussregenpfeifers bildet ebenes, vegetationsarmes oder- loses Gelände aus grobkörnigen Substrat (Kies- und Schotterbänke) an Fließ- und Stillgewässern, die starken dynamischen Prozessen unterliegen. Heutzutage werden diese Habitate jedoch nur mehr zu einem sehr geringen Prozentsatz genutzt. In erster Linie besiedelt der Flussregenpfeifer gegenwärtig fast ausschließlich anthropogen geschaffene Sekundärstandorte wie Schotterabbaugebiete, Großbaustellen oder ausgelassene Teiche. Kurzfristig werden vereinzelt auch steinige Äcker in Gewässernähe besiedelt (DVORAK ET AL 1993, SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

Der Flussregenpfeifer ist lokaler Brutvogel in fast allen Bundesländern. Bruten in den ursprünglichen Flussbiotopen finden sich vor allem noch im Bergland (z.B. an Aflenz, Lech, Inn Gail und Gailitz). Vereinzelt besiedelt er auch Schotterbänke der Vorlandflüsse (Ybbs, Erlauf, Schwarza), Kiesbänke an der March und Donau sowie flussbegleitende Schottergruben. An stehenden Gewässern findet man den Flussregenpfeifer im Neusiedlerseegebiet und vereinzelt an den Waldviertler Teichen. Künstliche Standorte werden fast ausschließlich bis in die Alpenrandlagen vorwiegend im Bereich von Flusstälern, (z.B. Traun, Donautal) sowie in mit Kiesgruben reichlich durchsetzten Landschaften besiedelt (Wiener Becken, Grazer u. Leibnitzer Feld, Klagenfurter Becken) (DVORAK ET AL 1993).

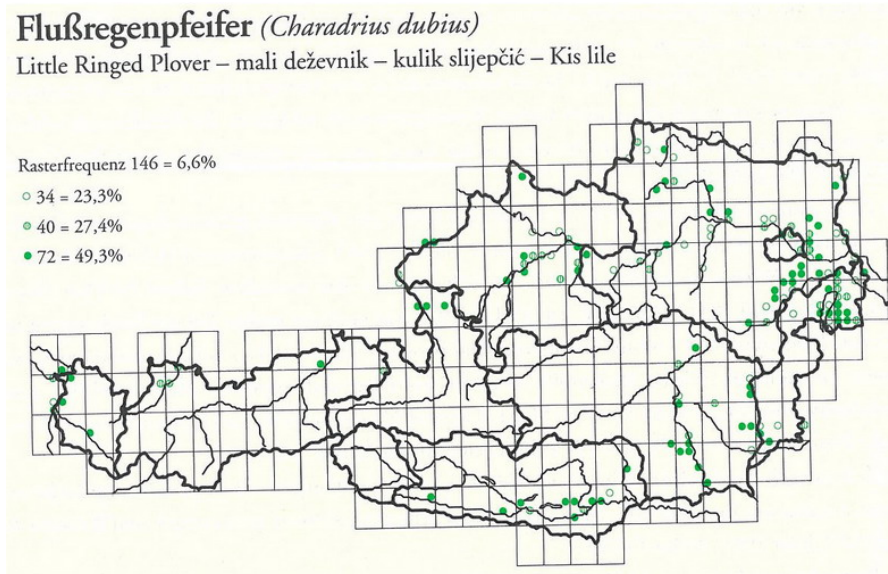


Abb. 39: Verbreitung des Flussregenpfeifers in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark brütete der Flussregenpfeifer an vermutlich allen größeren Fließgewässern vom Tief- und Hügelland bis in die breiteren Alpentäler. Gegenwärtig beschränkt sich das Vorkommen auf wenige Verbreitungszentren in den relativ naturnahen Abschnitten der Lafnitz und Feistritz, sowie in den Schotterabbaugebieten der mittleren Oststeiermark und dem Grazer und Leibnitzer Feld. Vereinzelte Nachweise existieren aus dem Raum Voitsberg/Köflach, St. Michael im Murtal, Peggau, dem Mürztal, dem Gaishorner See sowie Weißenbach bei Liezen (SACKL ET SAMWALD 1997).

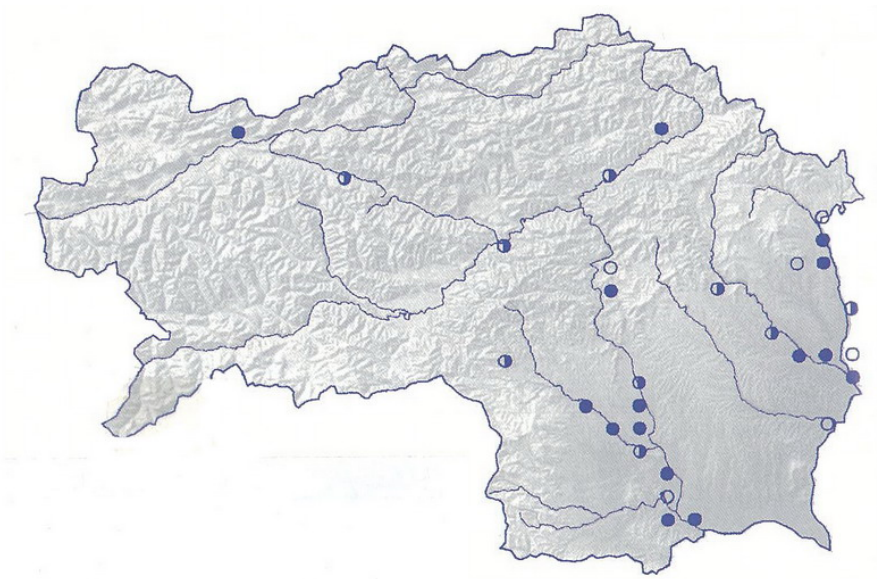


Abb. 40: Verbreitung des Flussregenpfeifers in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

In Folge fehlender natürlicher Habitate, was auf die Ennsregulierung zurückzuführen ist, findet der Flussregenpfeifer im ESG 41 kaum geeignete Lebensraumbedingungen. Lediglich ein Revier dieser Art wurde an der bestehenden Schottergrube östlich von St. Martin am Grimming nachgewiesen. Eine weitere Beobachtung stammt aus einem Ausschotterungsbecken an der Mündung des Phyrnbaches in die Enns, wobei es sich hier um einen Durchzügler gehandelt haben dürfte, weshalb der Bestand im Europaschutzgebiet derzeit mit einem Brutpaar angegeben wird.

Außerhalb des ESG 41 existieren Nachweise eines Revieres an einem Teich östlich der Kläranlage von Stainach sowie am Drehersteich im ESG 4.

Schutzziel

Schutzziele für den Flussregenpfeifer lassen sich für das ESG 41 kaum definieren, da die einzigen aktuell besiedelbaren Habitate entweder Schottergruben oder Großbaustellen sind. Langfristig wäre die Schaffung naturnaher Brutplätze an der Enns nicht ausgeschlossen; dies würde aber umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen erfordern.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte.

3.5.7 Flusssuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

A168	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: mB (Brut möglich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: stark gefährdet („EN“) Rote Liste Steiermark: stark gefährdet („A.2“)	

Habitatansprüche

Als Brutvogel geschiebereicher Fließgewässer brütet der Flusssuferläufer bevorzugt in Bereichen mit sandigen oder kiesigen Flussaufsüttungen, die als Pflanzendeckung Pioniervegetation bis hin zu Übergangsstadien zu mehr oder weniger geschlossenen Gehölzbeständen aufweisen. Die Nester werden in der dichten Vegetation abgelegt. Neben geeigneten Nahrungsflächen (Flachwasserzonen und Schlammflächen) sind übersichtliche Sitzwarten wichtige Habitatstrukturen. Neben Fließgewässern besiedelt der Flusssuferläufer auch Baggerseen, Schotterteiche in der Nähe von Flüssen sowie kiesige Seeufer, sofern die notwendigen Habitatverhältnisse gegeben sind (GLUTZ ET AL 1977, DVORAK ET AL 1993, DVORAK ET SACKL 1994, SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

Eine dichte Besiedlung des Flusssuferläufers in Österreich existiert in Vorarlberg an der Bregenzerach, der Ill, deren Nebengewässern sowie vereinzelt im Rheintal bis zum Bodensee. In Nordtirol liegen Brutfeststellungen vom Lech (eines der größten Vorkommen), vom Inn und aus dem Gurgltal vor. In Salzburg brütet er zerstreut an Saalach, Unkenbach, Lammer, Salzach sowie vereinzelt an stehenden Gewässern. Am Südostrand der Alpen besiedelt er abschnittsweise die großen Längstäler von Isel, Drau, Gail, Mur, Mürz. In den oberösterreichisch-steirischen Kalkalpen brütet er stellenweise im steirischen Ennstal und Reichraminger Hintergebirge. Einzelne Brutvorkommen im Bereich der nördlichen Kalkalpen an Traun, Ybbs und Erlauf. An der Donau kommt er auf großen Schotterinseln zwischen Linz und Krems sowie unterhalb von Wien vor. Weitere Tieflandvorkommen finden sich an der Sulm, Mur (Raum Leibnitz-Mureck), Feistritz und Lafnitz. In Niederösterreich existieren Brutvorkommen an der Schwarza sowie an der Thaya. Brutverdacht besteht zudem an einigen Waldviertler Teichen (DVORAK ET AL 1993).

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Common Sandpiper – mali martinec – mala prutka – Billegető cankó

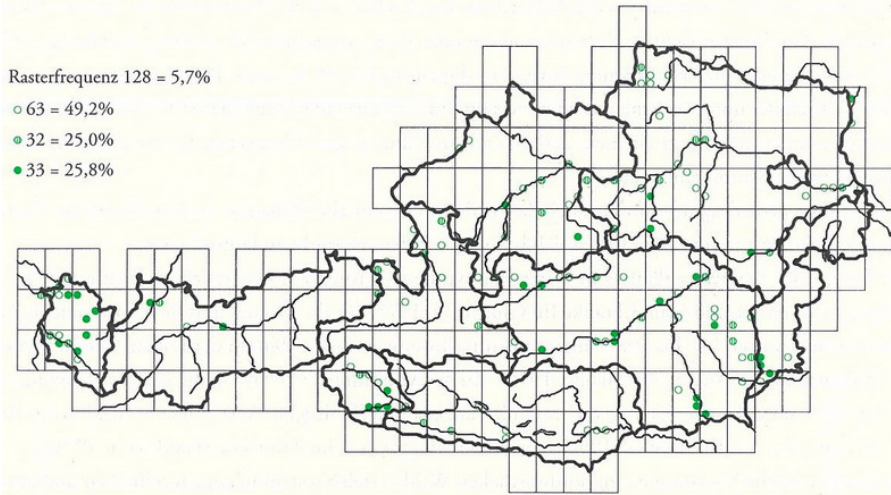


Abb. 41: Verbreitung des Flussuferläufers in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Die Hauptvorkommen der Flussuferläufer in der Steiermark liegen im Unterlauf der Feistritz, an der Murgrenzstrecke sowie an der Enns im Gesäuse. Kleinere Nebenvorkommen finden sich an der Lafnitz, Safen, der Raab, Sulm der mittleren und unteren Mur der Mürz und am Salzabach bei Bad Mitterndorf (SACKL ET SAMWALD 1997).

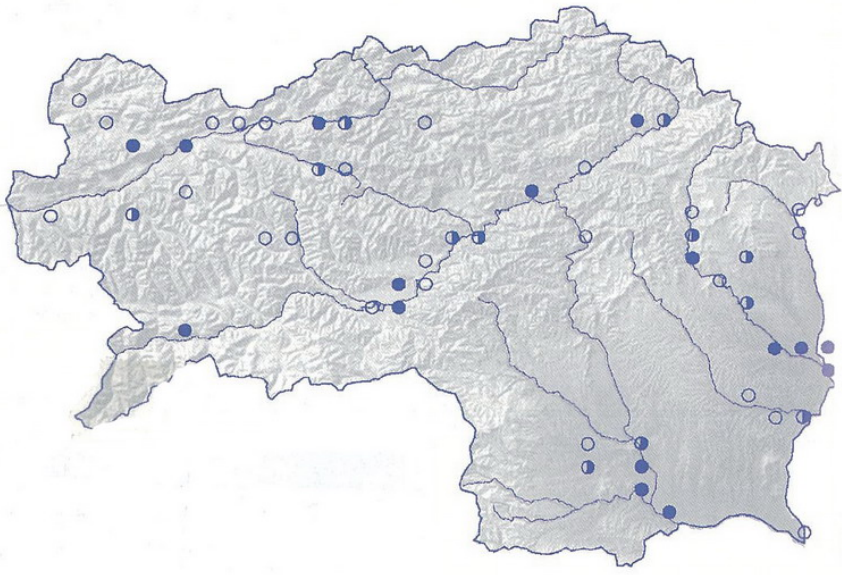


Abb. 42: Verbreitung des Flussuferläufers in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

In den Jahren 2004 und 2005 gelangen einige Beobachtungen von Individuen an der Schottergrube östlich von St. Martin am Grimming, an den Teichen westlich von Trautenfels, sowie im Bereich Mooswiesen westlich von Liezen, die sich offenbar am Durchzug befanden.

Brutzeitliche Beobachtungen, bei denen von einem Brutvorkommen im Gebiet ausgegangen werden kann, stammen aus dem Jahr 2004 aus der Enns zwischen Brücke „Weißenbach-Döllach“ und der Brücke „Selzthal-Liezen“ südlich von Liezen. Der Bestand des Flusssuferläufers wird im ESG 41 auf 0-2 Paare geschätzt.

Im angrenzenden ESG 4 existieren zudem aus den letzten Jahren Nachweise eines Brutpaares am Drehersteich südlich des Golfplatzes [REDACTED].

Schutzziel

Schutzziel für den Flusssuferläufer im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der geeigneten Abschnitte der Enns. Langfristig wäre auch an eine Verbesserung der Habitate durch Renaturierungsmaßnahmen an der Enns zu denken.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Fließgewässer.

3.5.8 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

A153	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: mB (Brut möglich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: vom Aussterben bedroht („CR“) Rote Liste Steiermark: vom Aussterben bedroht (A.1.2.)	

Habitatansprüche

Die Bekassine brütet im feuchten bis nassen ebenen Gelände, dass mit dichter Vegetation aus Gräsern, Zwergsträuchern und kleinen Büschen (ausnahmsweise mit höheren Gebüschgruppen) bewachsen ist. Besiedelt werden vorwiegend Hochmoore, Niedermoore

und Verlandungszonen stehender Gewässer sowie Feuchtwiesen, kleine Sumpfstellen im Kulturland. Hier bewohnt sie wassergefüllte Schlenken in Groß- und Kleinseggenrieden, Pfeifengraswiesen, Wasserschwadenbestände, lichte Schilfzonen, überrieselte Weisen sowie Quellaufbrüche mit lockerem Weidengebüsch. Seltener besiedelt sie auch trockene Wiesenstandorte (GLUTZ ET AL. 1977, DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

In Österreich ist die Bekassine nur ein sehr lokal auftretender Brutvogel. Ihre Verbreitungsschwerpunkte liegen im Rheintal (Rheindelta, Lauteracher, Dornbirner und Lustenauer Ried), im Salzburger Flachgau und den daran angrenzenden Landesteilen Oberösterreichs (Ibner Moor, Irrsee, Fuschlsee, Moorreste südlich von Salzburg, Wallersee) und im Waldviertel mit dem Schwerpunkt am Truppenübungsplatz Allentsteig. Im Osten Österreichs brütet die Art unregelmäßig in Wiesen an der Thaya, March, im Seewinkel und auf den Zitzmannsdorfer Wiesen (DVORAK ET AL 1993).

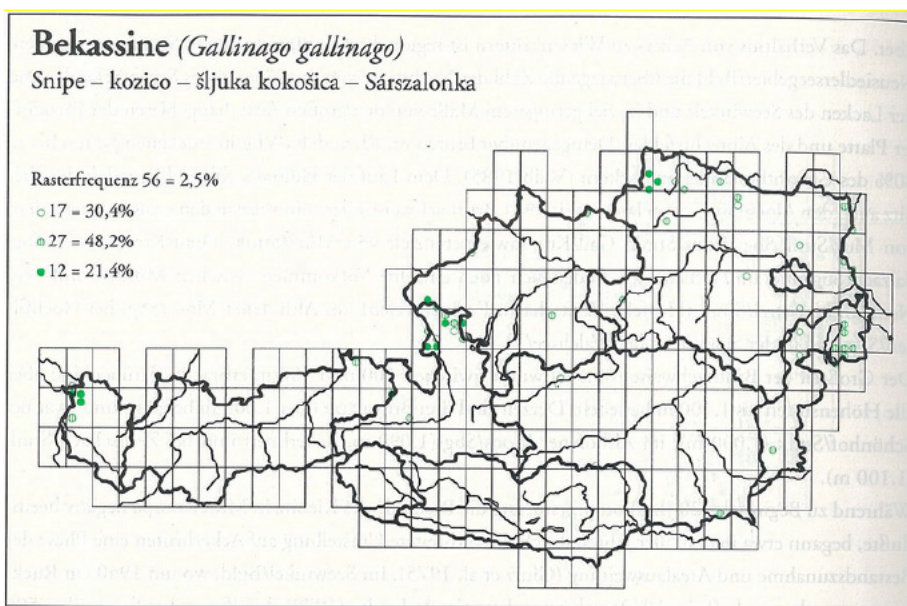


Abb. 43: Verbreitung der Bekassine in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Aufgrund fast alljährlicher Brutzeitbeobachtungen dürfte die Bekassine unregelmäßig in geringer Zahl brüten. Hinweise darauf liegen aus dem Wörschacher Moor im Ennstal vor. Im Hörfeld brütete die Art noch bis Anfang der 1980iger - Jahre. Danach nahm der Bestand jedoch deutlich ab. Der letzte Nachweis eines balzfliegenden Männchens gelang Anfang der 1990iger - Jahre (SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet

Im Jahr 2005 gelangen Beobachtungen von mehreren ziehenden Individuen aus dem Bereich der Ennswiesen westlich der Ennsaltarme bei Niederstuttern. Weiters sind Beobachtungen ziehender Individuen aus den vergangenen Jahren bekannt (vogelk. Nachrichten), sodass die Bekassine als regelmäßiger Durchzügler im ESG 41 einzustufen ist.

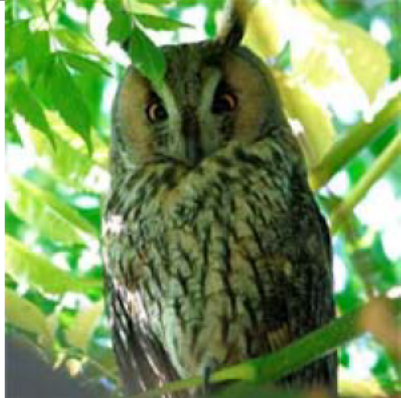
Die einzige Brutzeitbeobachtung der Bekassine im Ennstal stammt aus dem zentralen Heidemoor-Bereich des Wörschacher Moores, die 1996 ein Brüten der Art (1 Brutpaar) als möglich erscheinen ließ (POLLHEIMER ET AL 1998).

Schutzziel

Schutzziel für die Bekassine im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen rastender Durchzügler in den Feuchtwiesenbereichen und an Stillgewässern mit Verlandungszonen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer sowie der Wiesen.

3.5.9 Waldohreule (*Asio otus*)

A221	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: lokal häufig („LC“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)	

Habitatansprüche

Die Waldohreule ist ein Brutvogel halboffener Landschaften und bevorzugt Landschaften, wo sich mosaikartig kleine Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Windschutzstreifen) mit offenen, von niedriger Vegetation bewachsenen Flächen (Weiden, Äcker, Niedermoore) abwechseln. In geschlossenen Waldbereichen brütet die Art nur dann, wenn Schneisen und Schläge ausreichende Jagdmöglichkeiten ermöglichen. Wichtige Voraussetzung ist

ein hohes Angebot an Krähen- oder Elsternhorsten, da die Waldohreule selbst keine Nester baut (GLUTZ ET BAUER 1980, DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

Die Waldohreule ist nach dem Waldkauz die häufigste und weitest verbreitete Eulenart in Österreich. Sie besiedelt faktisch alle offenen und halboffenen Landschaften von den Tallagen und Niederungen bis in den subalpinen Bereich. Im Gegensatz zum Waldkauz bewohnt sie auch flächig intensiv genutztes Agrarland, sofern geeignete Bruthorste zur Verfügung stehen. Innerhalb der Alpen ist sie sicherlich weniger verbreitet als der Waldkauz. Konzentrationen können im Bereich von Mooren auftreten (DVORAK ET AL 1993).

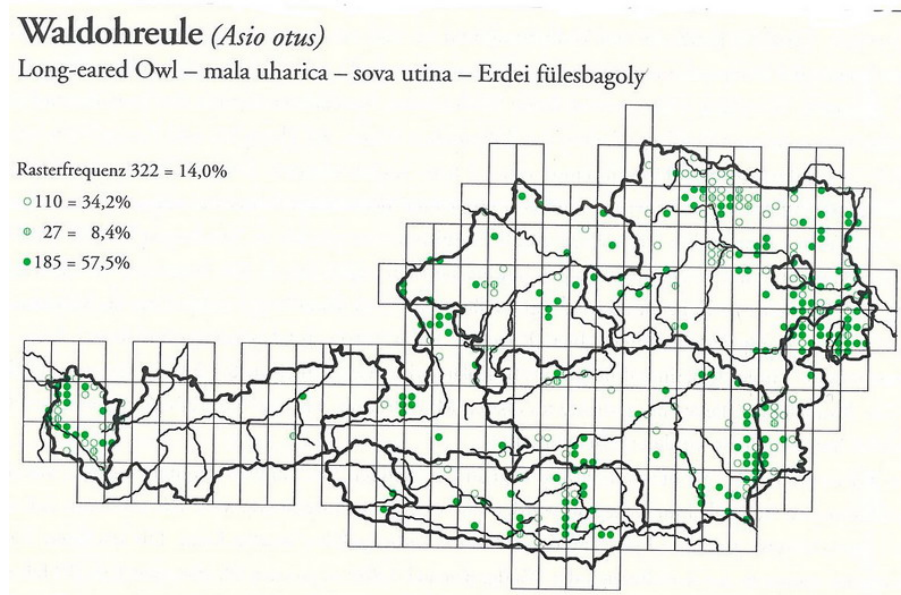


Abb. 44: Verbreitung der Waldohreule in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Auch in der Steiermark gehört die Waldohreule zu den weitest verbreiteten Eulenarten. Sie besiedelt alle offenen Landschaftstypen von den Flussniederungen des Alpenvorlandes bis in die Montanstufe; ausnahmsweise bis in die Subalpinstufe. In den Alpen ist ihr Vorkommen vor allem an die breiten Talräume gebunden (Mur-Mürzfurche, Ennstal) sowie an die offene Passlandschaft des Neumarkter Sattels (SACKL ET SAMWALD 1997).

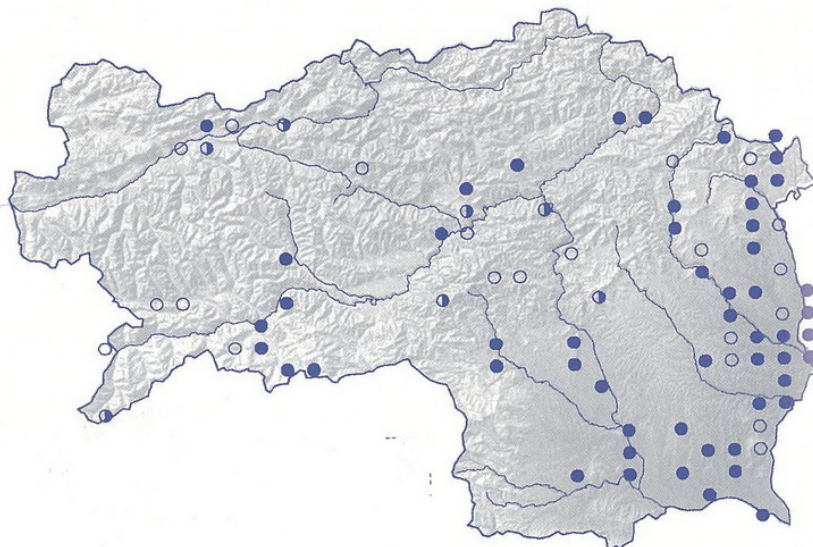


Abb. 45: Verbreitung der Waldohreule in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Die Waldohreule ist im ESG 41 auf einige Abschnitte verteilt in Bereichen mit Waldresten, Ufer- und Feldgehölzen zu finden.

Zwei Reviere wurden an den Ufergehölzen der Enns zwischen Pruggern und Thalhamm festgestellt. Zwei weitere befinden sich nahe der Hangwälder östlich von Steg und südwestlich des Sportflugplatzes [REDACTED]. Ein Brutnachweis gelang im durch Röhrichte und Feldgehölze strukturierten Bereich östlich von Stainach. Schließlich wurden 1996 zwei weitere Reviere südlich von Wörschach festgestellt (POLLHEIMER ET AL 1998), wovon ein Revier auch im Jahr 2004 bestätigt wurde. Insgesamt ist somit im ESG 41 von einem Bestand von 6-8 Paaren auszugehen.

Im Moorwaldbereich des angrenzenden Wörschacher Moores und dessen südlich angrenzenden Teilen wurden 1996 zusätzlich 7 Reviere nachgewiesen (POLLHEIMER ET AL 1998). Der Bestand im Ennstal zwischen Pruggern und der Autobahn beläuft sich somit auf 13-15 Brutpaare.

Schutzziel

Schutzziel für die Waldohreule im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Brutvorkommen sowie die Erhaltung und ggf. Verbesserung nahrungsreicher Jagdhabitats im Offenland.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wälder und der Wiesen.

3.5.10 Wendehals (*Jynx torquilla*)

A233	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: gefährdet („VU“) Rote Liste Steiermark: gefährdet (A.3)	

Habitatansprüche

Der Wendehals bevorzugt als spezialisierter Ameisenjäger offenes Kulturland mit einem hohen Anteil an kurzrasigen Grasfluren. Günstige Bedingungen liefern ihm sonnige, lückige Waldränder, Obstgärten, alte höhlenreiche Streuobstbestände, Parkanlagen und Alleen. Warme und niederschlagsarme Standorte mit magerer Wiesenvegetation werden bevorzugt. (DVORAK ET AL 1993, SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung in Österreich

Der Wendehals ist ein verbreiteter Brutvogel der außeralpinen Landesteile und brütet lokal auch in den großen Tälern und Beckenlandschaften der Alpen. Die Verbreitungsschwerpunkte in Österreich liegen in den nordöstlichen und östlichen Landesteilen. Er ist aber auch in Kärnten weit verbreitet. Großflächig siedelt der Wendehals überall in geringer Dichte und in unregelmäßiger Verteilung. Die höchste Siedlungsdichte erreicht er in kleinbäuerlichen Streuobstwiesen und gut strukturierten Kleingärten im Siedlungsbereich.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Wryneck – vijeglavka – vijoglav mravar – Nyaktekeres

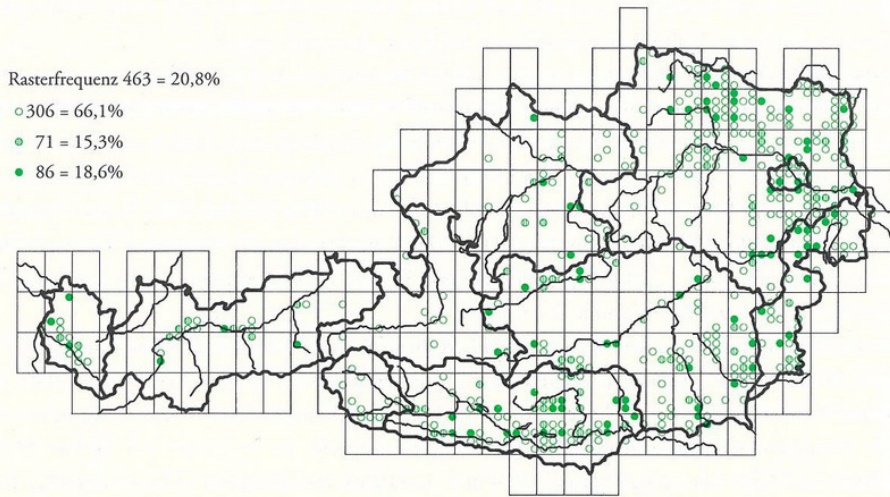


Abb. 46: Verbreitung des Wendehalses in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark brütet der Wendehals im gesamten Hügelland der Ost- und Weststeiermark, in den Windischen Büheln sowie im Grazer Bergland. In der Obersteiermark besiedelt der Wendehals die größeren Flusstäler und deren begleitende Bergzüge. Alpine und hochalpine Regionen werden gemieden (SACKL ET SAMWALD 1997).

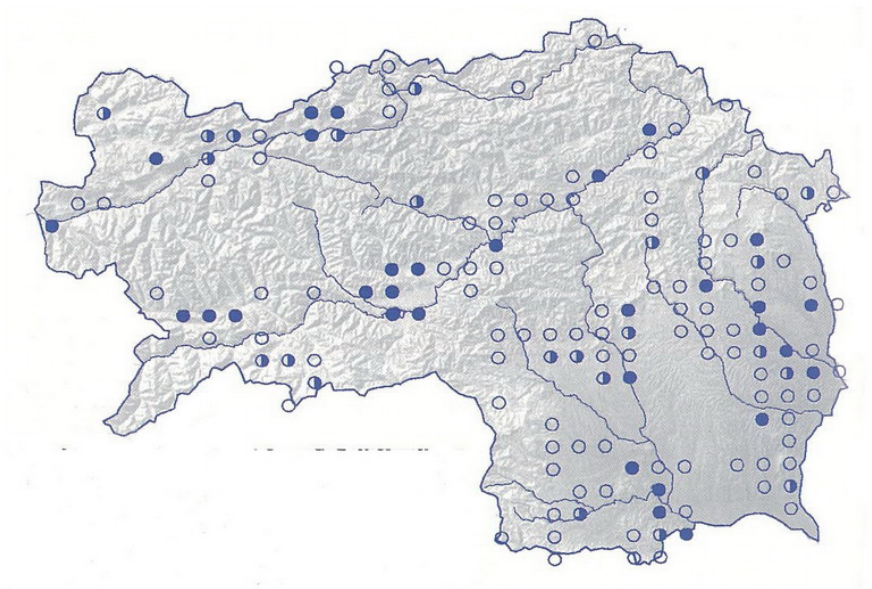


Abb. 47: Verbreitung des Wendehalses in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Zwei Reviere des Wendehalses wurde im Westteil des ESG 41 nachgewiesen, wobei eines in den Hangbereichen nördlich von Pruggern knapp westlich der Europaschutzgebietsgrenze und ein weiteres südlich des Gersdorfer Altarmes befindet. Auf Höhe der Ennsaltarme bei Niederstuttern wurden zwei Reviere der Art in Auwaldresten und Feldgehölzen sowohl nördlich als auch südlich der Enns festgestellt. Schließlich wurden Nachweise von zwei Revieren südwestlich bzw. westlich von Liezen im Bereich eines Altarmrestes und an einem Gehöft nahe der Bahntrasse erbracht, sodass im ESG 41 insgesamt von einem Bestand von 4-6 Brutpaaren auszugehen ist.

Zwei weitere Nachweise revierhaltender Vögel außerhalb des Gebietes stammen aus den Talhängen bei Fischern sowie aus dem östlichen Ortsrand von Wörschach. Der Bestand im Ennstal zwischen Liezen und Pruggern beläuft sich somit auf 6-8 Brutpaare.

Schutzziel

Schutzziel für den Wendehals im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Brutvorkommen in Auwaldresten und/oder Streuobstwiesen im Anschluss an möglichst extensiv genutzte Wiesen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wälder und der Wiesen.

3.5.11 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

A247	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: 3 Rote Liste Österreich: lokal häufig („LC“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)	

Habitatansprüche

Die Feldlerche bewohnt weithin offene Flächen mit einer niedrigen bis halbhohen Vegetationsdecke. Der Mindestabstand zu Horizont begrenzenden Vertikalstrukturen liegt zw. 60-120 m. Sie besiedelt Wiesen und Weiden aller Art, Getreide- und Hackfruchtfelder.

Bevorzugt werden extensiv genutztes Grünland und Ackerbaugebiete mit hoher Kulturreichhaltigkeit (Dvorak et al 1993, SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

Die Verbreitungsschwerpunkte der Feldlerche in Österreich liegen in den östlichen und nördlichen Landesteilen, wo sie vor allem die ausgedehnten Agrarlandschaften der Niederungen, in geringerer Dichte aber auch die Hügelländer des Alpenvorlandes und die Plateaulagen der Böhmisches Masse mehr oder weniger flächendeckend besiedelt. Die sehr schütterere Besiedelung der südöstlichen und westlichen Steiermark ist zum Teil auf sehr starke Bestandsrückgänge zurückzuführen, die mit der starken Zunahme des Maisanbaues zusammenhängen dürfte. In den Nord- und Zentralalpen brütet die Feldlerche nur in den Tälern, Becken und unteren Hanglagen. Demgegenüber besiedeln Feldlerchen in den südlichen Alpentteilen regelmäßig auch sanft geneigte Bergwiesen und Almen der subalpinen und alpinen Höhenlagen (DVORAK ET AL 1993).

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Skyllark – poljski škrljanec – ševa vintulija – Mezei pacsirta

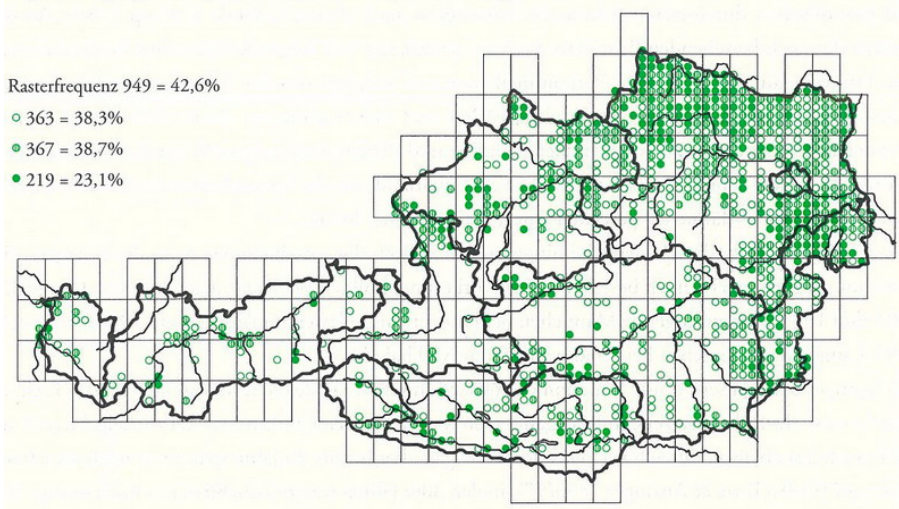


Abb. 48: Verbreitung der Feldlerche in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark besiedelt die Feldlerche die Kultur- und Agrarlandschaften des süd- und oststeirischen Hügellandes sowie deren Flussniederungen (Leibnitzer und Grazer Feld). In der Obersteiermark sind die Tieflandvorkommen auf die breiten Talräume der Mürz, Mur und Enns sowie auf das Salzkammergut beschränkt. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt liegt in den subalpinen und alpinen Grasheiden oberhalb der Baumgrenze in den Ennstaler Alpen, den Niederen Tauern, Eisenerzer Alpen sowie den Grukaler und Seetaler Alpen (SACKL ET SAMWALD 1997).

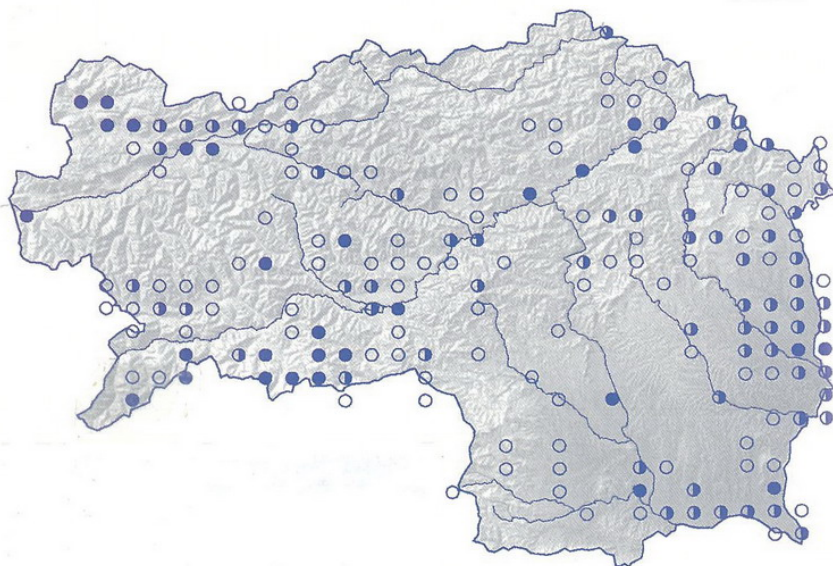


Abb. 49: Verbreitung der Feldlerche in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Die Schwerpunkte des Feldlerchenvorkommens innerhalb des ESG 41 liegen zum einen in den ausgedehnten Wiesen- und Ackerbereichen zwischen Stainach und Wörschach (23 Reviere) und zum anderen in den offenen Wiesenbereichen des Irdninger Mooses (16 Reviere). In weitaus geringerer Dichte z. T. mit Einzelrevieren kommt sie im Bereich Mooswiesen westlich von Liezen (4 Reviere), nördlich von Fischern (1 Revier), westlich von Altirdning (1 Revier), südlich von Diemlern (1 Revier) und östlich von Pruggern (1 Revier) vor. Der Bestand innerhalb des ESG 41 wird auf rund 50 Brutpaare geschätzt.

Ein dritter Schwerpunkt des Vorkommens im Ennstal liegt außerhalb des Gebietes im Bereich des Sportflughafens Niederöblarn (10-11 Reviere). Im angrenzenden ESG 4 liegen Nachweise von 4 Revieren im Bereich der Roßwiesen vor. Einzelne Reviere befinden sich auch an den talnahen Hängen am Rande des Ennstalbodens, sodass der Bestand insgesamt im Talabschnitt zwischen Pruggern und Liezen auf 75 Brutpaare geschätzt wird.

Schutzziel

Schutzziel für die Feldlerche im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Brutvorkommen in einigen ausgedehnten Wiesenbereichen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wiesen.

3.5.12 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

A256	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: nicht gefährdet	

Habitatansprüche

Der Baumpieper bewohnt offene und halboffene Landschaften sowie lichte Wälder. Er benötigt hohe Singwarten, Freiflächen zur Nahrungssuche, niedere Bäume und Büsche als Nestanflugstellen sowie gut strukturierte Bodenvegetation als Neststandorte. Er besiedelt vorwiegend die Ränder, Lichtungen und größeren Kahlschläge verschiedenster Waldtypen von Auen bis in die alpine Kampfwaldzone, ferner werden baum- und buschreiche Bergwiesen und Moorrandflächen besiedelt (DVORAK ET AL 1993, SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

Der Baumpieper ist ein weit verbreiteter Brutvogel des gesamten Bundesgebietes. Kleinere Verbreitungslücken bestehen nur in größeren geschlossenen Waldgebieten, im intensiv genutzten Kulturland und in Gebieten oberhalb der Baumgrenze. Die Schwerpunkte des Baumpieper-Vorkommens liegen in der Montanstufe der Alpen und Alpenrandlagen in oder an Rändern von lichten, abwechslungsreich gegliederten Mischwäldern (DVORAK ET AL 1993). In den Tieflandregionen wurde in den letzten Jahren ein starker Rückgang registriert. Negative Entwicklungen zeichnen sich auch in der Almenregion durch Aufgabe oder Intensivierung der Bewirtschaftung und an der Baumgrenze durch Hochlagenaufforstung ab (FRÜHAUF 2005).

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Tree Pipit – drevesna cipa – trepteljka strljekavica – Erdei pityer

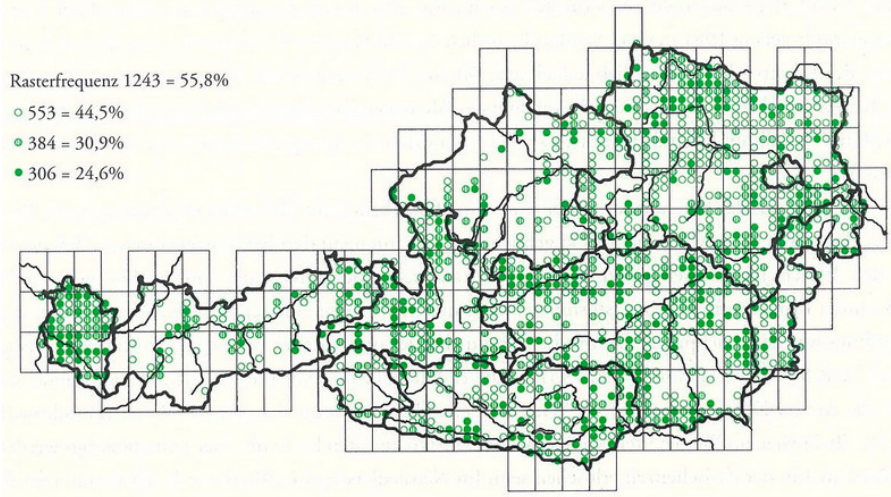


Abb. 50: Verbreitung des Baumpiepers in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Der Baumpieper kommt als häufigste Pieperart in der ganzen Steiermark vor. Kleinstäumige Verbreitungslücken existieren nur in manchen größeren, geschlossenen Nadelwaldgebieten des Berglandes, der intensiv landwirtschaftlich genutzten Agrarlandschaften des Grazer und Leibnitzer Feldes, in Teilen des oststeirischen Hügellandes sowie in den alpinen Bereichen oberhalb der Baumgrenze (SACKL ET SAMWALD 1997).

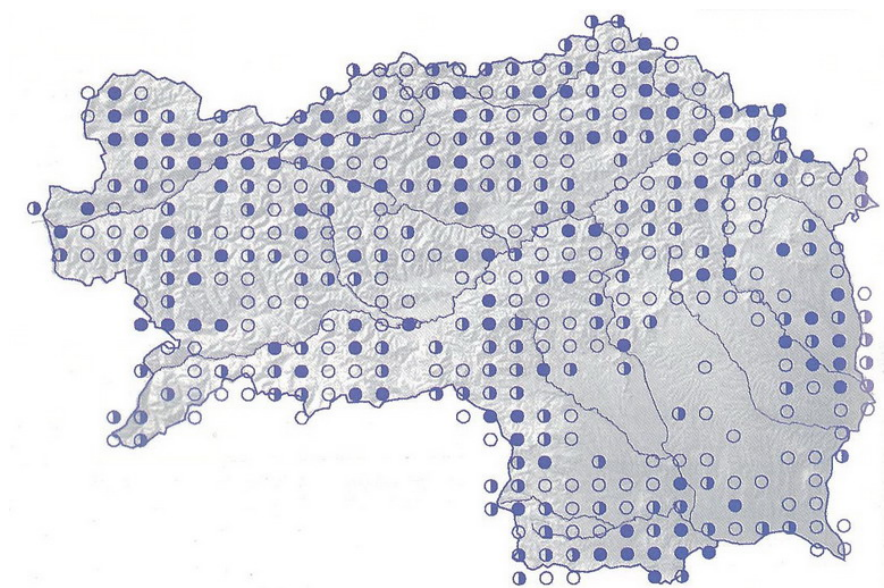


Abb. 51: Verbreitung des Baumpiepers in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Schwerpunkt des Baumpiepers im ESG 41 liegt in den Moor- und Auwaldbereichen der Gamperlacke, wo 20-22 Reviere festgestellt wurden. Zwei weitere Bereiche mit höherer Siedlungsdichte befinden sich südlich und westlich von Liezen in der Friedau und den Mooswiesen (8 Reviere) und westlich des Wörschacher Moores (5-7 Reviere). Bereiche mit geringerer Dichte und z. T. mit Einzelvorkommen befinden sich in den Breitwiesen westlich von Fischern (1 Revier), östlich Stainach (1 Revier), in Hohenberg bei Aigen (2 Reviere), bei den Ennsaltarmen bei Niederstuttern 2 Reviere, an der Enns südlich von Niederstuttern (1 Revier), in den Auwaldresten auf Höhe Sportflughafen Niederöblarn (2 Reviere) und östlich von Pruggern (3 Reviere). Aufgrund der vorliegenden Daten wird der aktuelle Bestand auf 48 Brutpaare geschätzt.

Ein weiterer Vorkommensschwerpunkt außerhalb des Gebietes liegt in den Moorwaldbereichen des Wörschacher Moores und dessen Umgebung im benachbarten ESG 4, wo 77 Reviere nachgewiesen wurden (POLLHEIMER ET AL. 1998). In den Randlagen und Talhängen des untersuchten Ennstalabschnittes wurden insgesamt weitere 50-52 Reviere der Art festgestellt, sodass insgesamt zwischen der Autobahn und Pruggern von einem Bestand von 170-174 Brutpaaren auszugehen ist.

Schutzziel

Schutzziel für den Baumpieper im Gebiet ist der Erhalt der Schwerpunktorkommen in den Moorrandbereichen sowie den Auwaldresten.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wälder und der Moore.

3.5.13 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

A257	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdet (A.3)	

Habitatansprüche

Der Wiesenpieper ist ein Bewohner offener, baum- und straucharmer Landschaften mit feuchten Böden. Er brütet in niedriger Vegetation, die zum Einen genug Deckung zur Nestanlage bietet, zum Anderen aber auch noch eine Fortbewegung bei Nahrungserwerb erlaubt. Als Singwarten werden niedrige Büsche, Holzpflocke und hohe Krautvegetation genutzt. Häufig genügen geringe Bodenerhöhungen wie Grasbülten. In Österreich ist die Art hinsichtlich der Biotopwahl recht wählerisch. Besiedelt werden vor allem nasse bis wechselfeuchte Standorte wie feuchte Streuwiesen in Mooren, Nasswiesen in Bach- und Flusstälern, anmoorige Wiesen auf Hochflächen, feuchte Weiden und versumpfte Teichufer, nur ausnahmsweise auch Ackerränder (DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

Die derzeitigen Verbreitungsschwerpunkte des Wiesenpiepers liegen auf den Hochflächen von Mühl- und Waldviertel (in Fortsetzung der ausgedehnten südböhmischen Brutgebiete). Hier werden vor allem nasse oder zumindest wechselfeuchte Wiesen genutzt. Abgesehen von diesen Hauptvorkommen brütet die Art an mehreren Stellen im Salzburger Flachgau und in den angrenzenden Teilen Oberösterreichs sowie lokal im oberösterreichischen Alpenvorland. Nur noch unregelmäßig ist er im Rheintal anzutreffen. Verstreute Vorkommen finden sich entlang der alpinen Täler (z.B. Salzachtal bei Hallein und Kuchl, Pinzgau bei Niedersill und Zeller See) (DVORAK ET AL 1993).

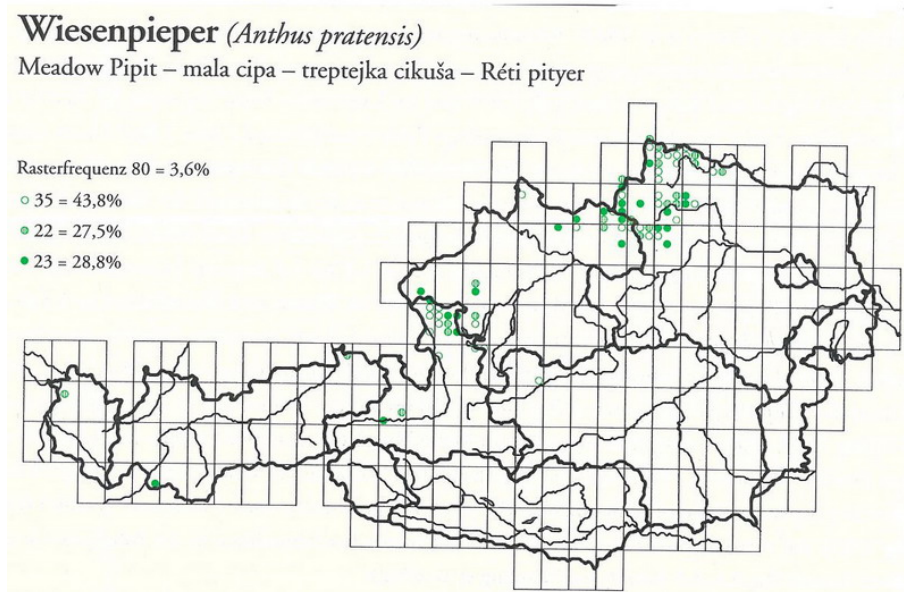


Abb. 52: Verbreitung des Wiesenpiepers in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark konzentrieren sich die jüngeren Brutnachweise oder Hinweise auf die Feuchtgebiete des Ennstals und im Salzkammergut. Der bedeutendste steirische Bestand befindet sich im Pürgschachen Moor (SACKL ET ZECHNER 1995). Weitere Bruthinweise existieren aus dem Südrand des Wörschacher Moores, aus dem Bereich Frauenberg bei Admont sowie aus dem Krumauer Moor. Abseits des Ennstals liegen Nachweise im Bereich des Greims in den Niederen Tauern sowie vom Hochwechsel vor (SACKL ET SAMWALD 1997). In jüngster Zeit gelangen auch Nachweise im Bereich des Stuhlecks sowie von der Teichalm.

Verbreitung im Gebiet

Im ESG 41 ist der Wiesenpieper als seltener Brutvogel in zwei Teilbereichen des Gebietes nachgewiesen worden. Zwei Reviere der Art wurden im Moorbereich der Gamperlacke nachgewiesen, ein weiteres Revier in den z. T. noch extensiver bewirtschafteten Wiesenbereichen nördlich von Altirdning, sodass derzeit mit einem kleinen Brutbestand von 3 Brutpaaren auszugehen ist.

Im benachbarten ESG 4 existieren zudem Nachweise aus dem Wörschacher Moos (1 Revier) sowie aus den südlich angrenzenden Rosswiesen (2 Reviere). Insgesamt wird der Bestand im Ennstalabschnitt zwischen der Autobahn A9 bis Pruggern mit 6 Brutpaaren geschätzt.

Schutzziel

Schutzziel für den Wiesenpieper im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen in Moorbereichen sowie feuchten, extensiv genutzten Wiesenbereichen. Aufgrund der großen landesweiten Bedeutung des Vorkommens kommt diesem Ziel eine hohe Bedeutung zu.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wiesen sowie der Moore.

3.5.14 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

A271	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: lokal häufig („LC“) Rote Liste Steiermark: -	

Habitatansprüche

Die Nachtigall brütet in unterholzreichen Laubmischwäldern, Auwäldern, in Kiefernbeständen mit belaubter Unterschicht, in dichten Windschutzstreifen, Feldgehölzen, Hecken und größeren Buschbeständen ebenso wie in weitläufigen Parkanlagen, Friedhöfen oder verwilderten Hausgärten. Optimale Habitate liegen in dichten, flächigen Strauchbeständen mit Falllaubstreu und stellenweise dichter Krautschicht. An die Bodenfeuchtigkeit werden keine besonderen Ansprüche gestellt (GLUTZ ET BAUER 1985).

Verbreitung in Österreich

Die regelmäßigen Brutverkommen der Nachtigall beschränken sich fast ausschließlich auf die pannonisch beeinflussten Landesteile Ostösterreichs (Burgenland, Niederösterreich, Wien). Ein zweites Brutgebiet liegt im Rheintal im Anschluss an das Vorkommen im Bodenseegebiet.

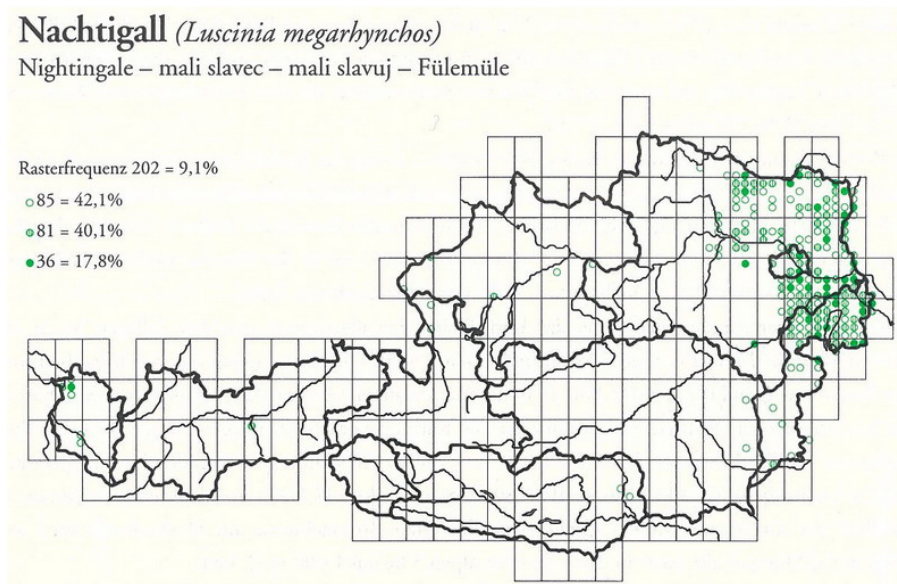


Abb. 53: Verbreitung der Nachtigall in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Am Frühjahrszug können vereinzelt singende Männchen in der Steiermark (v. a. im südlichen Alpenvorland, im oberen Mur- und Ennstal) regelmäßig in geeigneten Habitaten festgestellt werden, die auch über mehrere Tage oder Wochen verweilen und vereinzelt zur Brut schreiten können. Der bisher einzige Nestfund stammt aus Gralla im Leibnitzer Feld. Früheren Angaben zufolge dürfte die Nachtigall als Brutvogel in der Südsteiermark weiter verbreitet gewesen sein (SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet

Die Nachtigall wurde mit drei Revieren im durch Feuchthflächen, Röhrichte und Hochstaudenfluren gegliederten Bereich östlich von Stainach nachgewiesen. Ein weiterer Nachweis erfolgte im Auwaldrest, der an den Teich des Golfplatzes [REDACTED] angrenzt. Der Bestand wird mit 4-5 Brutpaaren angegeben, wobei die Bestandsgröße offenbar starken Schwankungen unterliegt und die Art jaarweise ganz fehlen kann.

Schutzziel

Schutzziele für die Nachtigall im Gebiet lassen sich aufgrund der Unregelmäßigkeit des Vorkommens nur schwer definieren. Die Nachtigall besiedelt hier fast ausschließlich die vorhandenen Auwaldreste an der Enns.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wälder.

3.5.15 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

A274	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: 2 Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdet (A.3)	

Habitatansprüche

Der Gartenrotschwanz bewohnt primär Waldränder und Lichtungen aufgelockerter Altholzbestände in Laub-, Misch- und Kiefernwäldern. Verbreitet brütet er auch im Kulturland und im Bereich menschlicher Siedlungen, in alten Obstwiesen, Feldgehölzen, an Einzelhöfen, in großen Parkanlagen sowie in durchgrünten Stadtrandzonen. In montanen und subalpinen Lagen brütet die Art vermehrt in der Nähe menschlicher Bauwerke aber auch in lockeren Nadelwäldern, besonders im lichten Lärchen-Zirbenwald bis zur Waldgrenze (Dvorak et al 1993).

Verbreitung in Österreich

Der Gartenrotschwanz ist in Österreich ein weit verbreiteter Brutvogel aller Bundesländer. Bevorzugt werden ausgedehnte Streuobstkulturen und extensiv genutztes Grünland der collinen und montanen Stufe. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im Mühl- und Waldviertel, im nördlichen Alpenvorland vom Flachgau im Westen bis in die Randlagen des Wienerwaldes, im Steirischen Hügelland, im Klagenfurter Becken und im Rheintal. In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Landesteilen fehlt er fast ganz (SACKL ET SAMWALD 1997).

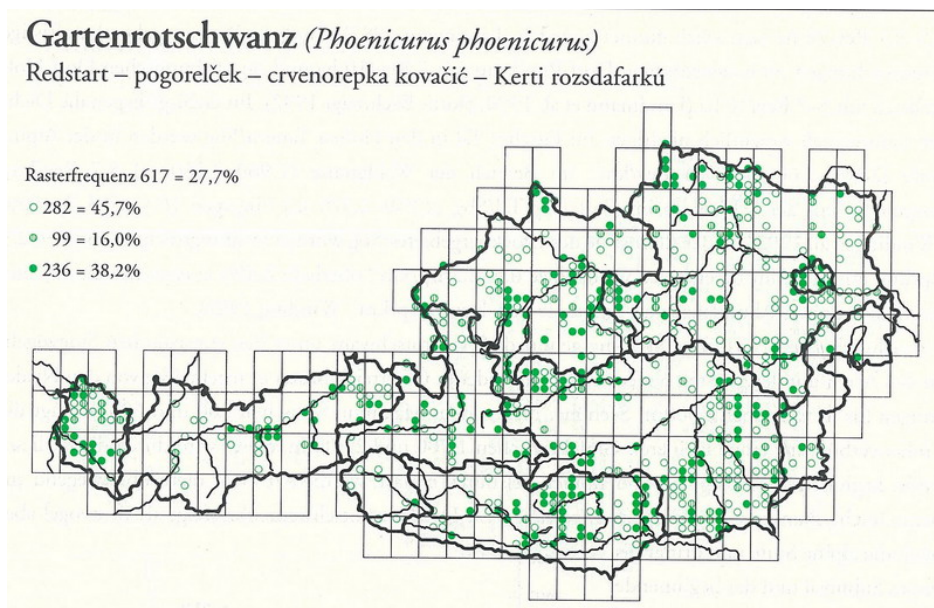


Abb. 54: Verbreitung des Gartenrotschwanz in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Die Verbreitungsschwerpunkte des Gartenrotschwanzes in der Steiermark liegen in der Kulturlandschaft des Alpenvorlandes. Südlich der Mur-Mürzfurche kommt er im Hügel – und Bergland der Windischen Bühel, in der Weststeiermark, im Hügel- und Grabenland der Oststeiermark im Grazer Bergland und im Joglland vor. In der Obersteiermark konzentrieren sich die Vorkommen hauptsächlich auf die Tallagen und Talhänge der größeren Flusstäler und auf das Salzkammergut (SACKL ET SAMWALD 1997).

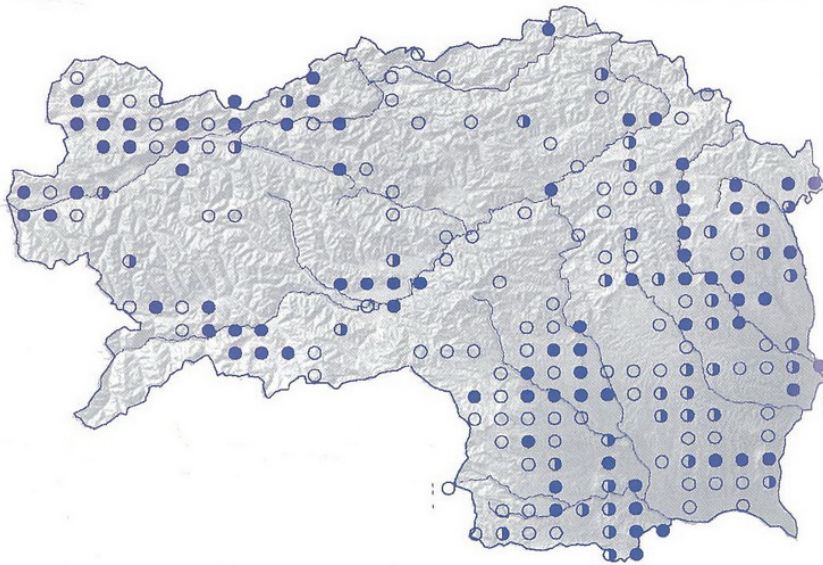


Abb. 55: Verbreitung des Gartenrotschwanz in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Gartenrotschwanz besiedelt im Ennstal in erster Linie die Talhänge und Talrandlagen. In diesen Bereich wurden insgesamt 39 Reviere festgestellt.

Am Talboden selbst ist er weit weniger stark vertreten. Innerhalb des ESG 41 wurden insgesamt 6-7 Reviere nachgewiesen, die sich mehr oder weniger auf das gesamte Gebiet verteilen. Zwei Reviere befinden sich in den Ufergehölzen der Enns südlich von Thalhamm bzw. bei Öblarn. Ein Revier wurde an einem hochstaudenreichen Auwaldrest südlich von Diemlern festgestellt. Südwestlich von Niederstuttern wurden 1-2 Reviere nachgewiesen, sowie je ein grenznahe Revier am Bahndamm südlich der Ortschaft Wörschach und bei Aiglarn.

Insgesamt wird der Bestand im untersuchten Talabschnitt inklusive der Talhänge auf 46 Brutpaare geschätzt.

Schutzziel

Schutzziele für den Gartenrotschwanz im Gebiet lassen sich kaum definieren, weil die Hauptvorkommen außerhalb des Talbodens liegen. Die Art profitiert aber von Maßnahmen im Bereich der Auwaldreste sowie auch der Streuobstwiesen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wälder und mit Einschränkung der Wiesen.

3.5.16 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

A275	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: gefährdet („VU“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)	

Habitatansprüche

Die Bruthabitate des Braunkehlchens liegen in offenen Landschaften mit niedrigen, aber kleinflächig strukturiertem Bodenbewuchs. Zur Nestanlage wird eine Deckung bietende, höhere Krautschicht, zur Nahrungsaufnahme niedrige oder lückige Vegetation benötigt. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Ansiedlung des Braunkehlchens ist weiters ein ausreichendes Angebot an Warten (höhere Stauden, Büsche, Pfähle). Bevorzugt werden ein- bzw. spätschürige Mähwiesen und Extensivwiesen. Gebietsweise werden auch Streuwiesen, Ränder von Hoch- und Niedermooren, Magerrasen, Brachen und große Kahlschläge besiedelt. Im intensiv genutzten Grünland kann sich das Braunkehlchen nur dann halten, wenn zumindest kleine Flächen oder Streifen ungenutzter Vegetation z. B. entlang von Zäunen oder Wegen erhalten bleiben (DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

Das Braunkehlchen brütet zwar noch im gesamten Bundesgebiet, allerdings ist sein Vorkommen vor allem in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Niederungen und Hügellandschaften außerhalb der Alpen in kleine, von einander isolierte Einzelvorkommen aufgesplittert. Die Verbreitungsschwerpunkte der Art liegen in den größeren Alpentälern und Niedermooren des Alpenvorlandes. Außerhalb der Alpen ist die Art vielerorts mittlerweile großflächig fast vollständig verschwunden (z.B. in den Ackergebieten des Innviertels, im Weinviertel, im Marchfeld, in der östlichen und südlichen Steiermark). Dichter besiedelt ist derzeit noch das Waldviertel, während die Vorkommen im benachbarten Mühlviertel in tieferen Lagen bereits weitgehend erloschen sind (DVORAK ET AL 1993). In den letzten Jahren wurden weitere drastische Rückgänge ehemals dicht besiedelter Bereiche verzeichnet. Hauptursache ist die Intensivierung der

Grünlandbewirtschaftung, der Beweidung, die Zerstörung ungenutzter Randstrukturen (z. B. Feuchtestellen, Gebüsche) und Aufforstung von Grenzertragsflächen (FRÜHAUF 2005).

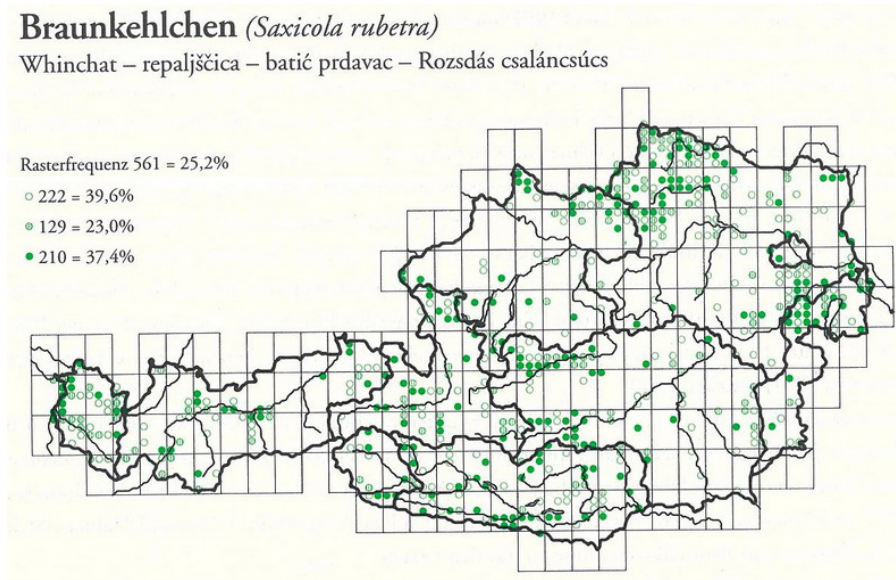


Abb. 56: Verbreitung des Braunkehlchens in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Die Verbreitungsschwerpunkte in der Steiermark liegen vor allem in den westlichen Teilen der Obersteiermark. Hier brütet das Braunkehlchen besonders im Ausseerland, in der Talweitung bei Bad Mitterndorf, im Ennstal, in den Tälern und talnahen bewirtschafteten Hängen der Niederen Tauern, im Palten-Liesingtal im oberen Murtal sowie im Bereich des Neumarkter und Obdacher Sattels. Außerhalb der Alpen fehlt das Braunkehlchen fast vollständig (SACKL ET SAMWALD 1997).

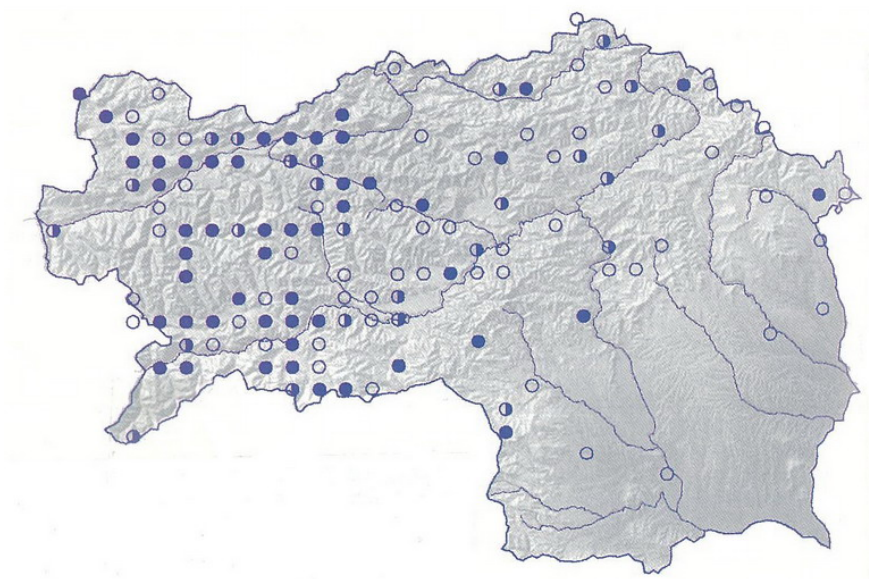


Abb. 57: Verbreitung des Braunkehlchens in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Die Schwerpunkte des Braunkehlchenvorkommens im ESG 41 liegen in den ausgedehnten Wiesenflächen zwischen Stainach und Wörschach (25 Reviere), in den Grünlandbereichen zwischen Niederstuttern und Trautenfels (22 Reviere) und in den Wiesen nördlich von Fischern und Döllach (15 Reviere). Nördlich von Irdning und um Liezen wurden zudem je sechs Reviere nachgewiesen. Nachweise des Braunkehlchens innerhalb des ESG 41 stammen zudem auch noch von der Gamperlacke (2 Reviere) und aus den Wiesenflächen südlich von Thalhamm (1 Revier), sodass der Bestand innerhalb des Europaschutzgebietes bei 76-73 Brutpaaren liegt.

Im benachbarten ESG 4 wurden rund um das Wörschacher Moos und der Rosswiesen bis zu 35 Reviere der Art nachgewiesen, allerdings mit stark rückläufiger Tendenz. In den Talrandbereichen außerhalb des ESG 41 existieren weiters Nachweise von insgesamt 20 Revieren. In Summe kann der Braunkehlchenbestand im Ennstal zwischen der Autobahn A9 und Pruggern mit bis zu 130-135 Brutpaaren angegeben werden.

Schutzziel

Schutzziel für das Braunkehlchen im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Schwerpunkt-Vorkommen. Aufgrund der rückläufigen Bestände dieser auch bundesweit deutlich zurückgehenden Art sollten die noch besiedelten Habitate verbessert werden, wobei neben der Nutzungsintensivierung der Wiederherstellung ungenutzter Randstrukturen und einzelner Gehölze höchste Bedeutung zukommt.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wiesen.

3.5.17 Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

A276	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: lokal häufig („LC“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)	

Habitatansprüche

Das Schwarzkehlchen brütet in offenem Gelände sowohl an trockenen als auch feuchten Stellen mit nicht zu dichter Vegetationsdecke und ausreichendem Wartenangebot. Häufig findet man die Art in der Kultur- und Agrarlandschaft entlang von Entwässerungsgräben, an den Böschungen von Bahndämmen, auf Ruderal- und Ödlandflächen von Kiesgruben und in extensiv genutzten Streuwiesen (SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

In Österreich ist das Schwarzkehlchen ein verbreiteter Brutvogel der östlichen und südöstlichen Niederungen und Hügelländer. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Landschaften mit pannonischem und illyrischem Klimaeinfluss. Im Südosten ist das Schwarzkehlchen verbreiteter Brutvogel des südlichen Burgenlandes und der Oststeiermark. Lokal brütet das Schwarzkehlchen auch in den Talniederungen Kärntens und vereinzelt im Osttiroler Drautal (DVORAK ET AL 1993).

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Stonechat – prosnik – batić kovač – Cigány csaláncsúcs

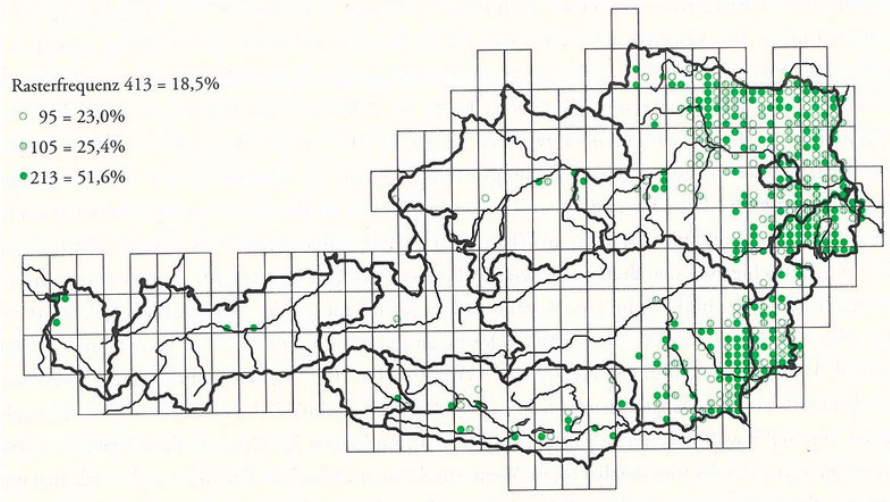


Abb. 58: Verbreitung des Schwarzkehlchens in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Analog zur gesamtösterreichischen Verbreitung liegen die Verbreitungsschwerpunkte des Schwarzkehlchens auch in der Steiermark in der südöstlichen Steiermark. In der Weststeiermark brütet sie hingegen nur lokal. Im Alpenraum werden im Mur- und Mürztal fast alljährlich singende Männchen festgestellt. Brutnachweise stammen zudem aus dem Liesingtal und von Selzthal im Ennstal (SACKL ET SAMWALD 1997).

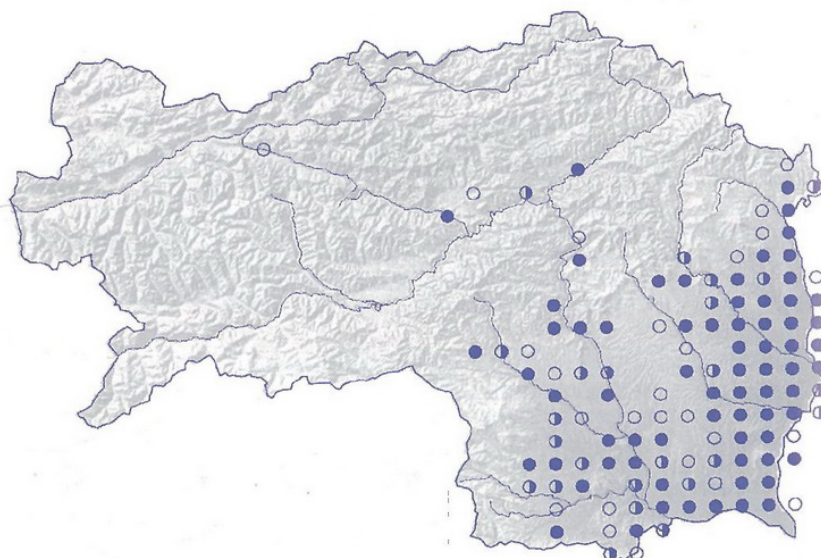


Abb. 59: Verbreitung des Schwarzkehlchens in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Das Schwarzkehlchen ist entsprechend seiner Verbreitungsschwerpunkte im Ennstal nur spärlich vertreten, wobei der Bestand jährlich stark schwanken dürfte. Im ESG 41 wurden im Zuge der Untersuchungen insgesamt drei Reviere nachgewiesen, wovon sich eines zwischen Fischern und Döllach befindet und zwei am Bahndamm nordöstlich von Stein an der Enns im Randbereich des ESG 41. Der Bestand im Gebiet wird mit 2-3 Brutpaaren angegeben.

Schutzziel

Schutzziel für das Schwarzkehlchen im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Förderung geeigneter Habitats, meist in Randlagen der offenen Wiesenbereiche, oft an Bahndämmen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wiesen.

3.5.18 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

A290	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdet (A.3)	

Habitatansprüche

Der Feldschwirl besiedelt in erster Linie den Rand von Feuchtgebieten, vor allem die Übergangszone zwischen Röhricht und Verlandungswiesen sowie verbuschte, nasse Streu- und Fettwiesen. Die Art ist jedoch nicht nur auf Feuchtgebiete angewiesen. Sie besiedelt auch grasige Kahlschläge, Lichtungen, lückige Fichtenschonungen und Laubholzkulturen. Das Habitat des Feldschwirls besteht zum Einen aus einer dichten unteren Krautschicht, zum Anderen aus einer oberen Schicht sperriger Elemente (z.B. Schilfstängel, Hochstauden, Büsche, junge Bäume) (DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

In Österreich ist der Feldschwirl ein ungleichmäßig verbreiteter Brutvogel der tiefer gelegenen Landesteile mit Schwerpunkten in Nordosten und Osten. Dicht gesiedelt ist das östliche Waldviertel während der westliche Teil sowie das Mühlviertel weit weniger dicht besiedelt sind. Als zweiter Schwerpunkt sind die größeren Flusslandschaften des Ostens und das Neusiedlerseegebiet zu nennen. In den östlichen und südlichen Teilen der Steiermark sowie in Kärnten ist der Feldschwirl nur noch sehr spärlich vertreten. In Oberösterreich beschränkt sich das Vorkommen fast ausschließlich auf die größeren Flusstäler, in Salzburg auf die Salzach und die Niedermoore des Flachgaus. Eine größere Population besiedelt noch die Riedgebiete des Rheintals. Nur ausnahmsweise dringt der Feldschwirl auch in die inneralpine Täler (Ennstal, Murtal, Inntal) vor (DVORAK ET AL 1993).

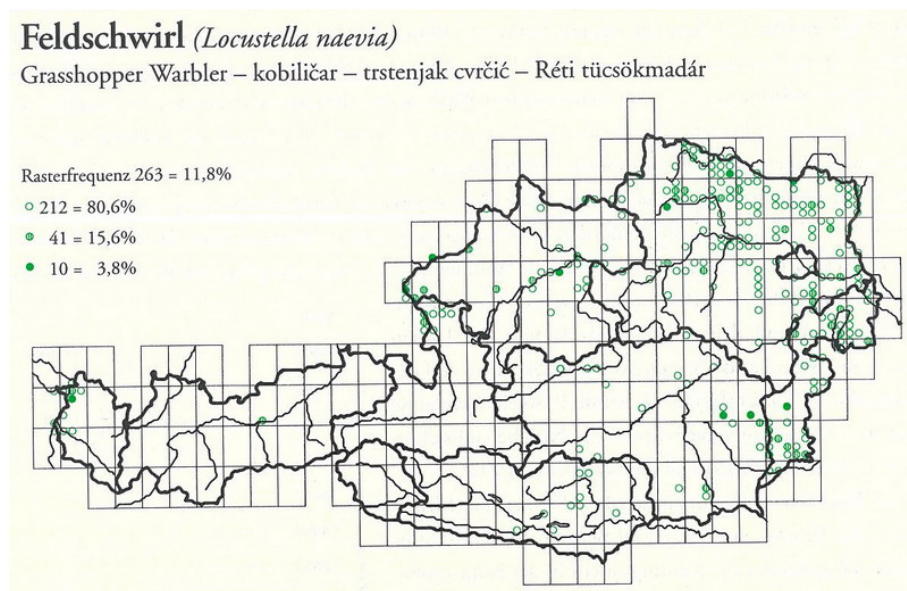


Abb. 60: Verbreitung des Feldschwirls in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark liegen die Schwerpunkte des Feldschwirls im Lafnitztal sowie im Hartberger Gmoos. Vereinzelt tritt die Art auch im Raum Friedberg und im Feistritztal, an Fischteichen der Oststeiermark und im Leibnitzer Feld auf. Innerhalb der Alpen ist die Art nur in sehr geringer Zahl im Enns- Palten-Liesingtal, in der Mur-Mürzfurche und im Hörfeld anzutreffen (SACKL ET SAMWALD 1997).

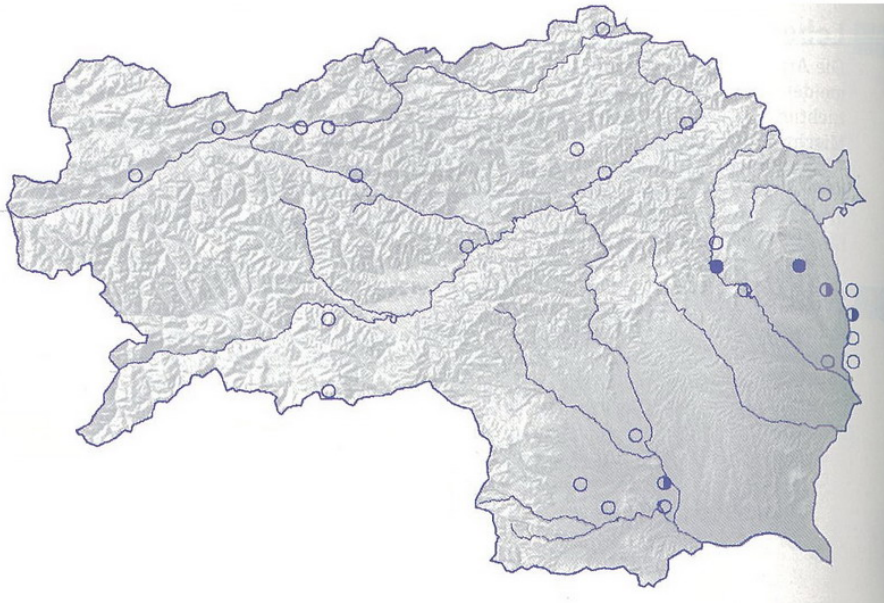


Abb. 61: Verbreitung des Feldschwirls in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Die zwei Schwerpunkte des Feldschwirl-Vorkommens im ESG 41 liegen einerseits in dem durch Feuchtflächen, Röhrichten und Hochstauden gegliederten Bereich östlich von Stainach, wo 8 Reviere festgestellt wurden und andererseits im Bereich der Gamperlacke mit einem Vorkommen von 5 Revieren. Weitere Nachweise stammen aus den Mooswiesen und der Friedau südlich von Liezen (2 Reviere) und nördlich von Hohenberg (1 Revier). Der Bestand im ESG 41 wird auf 16-18 Brutpaare geschätzt.

Im angrenzenden ESG 4 existieren aus dem Moor- und Moorrandbereichen sowie aus den Rosswiesen Nachweise von 20 Revieren. Außerhalb der Schutzgebietsgrenzen wurden weitere vier Reviere festgestellt, sodass für das Ennstal zwischen der Autobahn A9 und Pruggern ein Bestand von rund 40-42 Brutpaaren angegeben werden kann.

Schutzziel

Schutzziel für den Feldschwirl im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen in Röhrichten und Feuchtwiesen / -brachen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte sowie der Wiesen.

3.5.19 Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

A292	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: mB (Brut möglich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdet (A.3)	

Habitatansprüche

In Mitteleuropa besiedelt der Rohrschwirl fast ausschließlich überflutete Schilfröhrichte nährstoffreicher Seen und Moore, die eine gut entwickelte dichte Knickschicht aufweisen müssen. Es werden auch Bestände mit dichtem Unterwuchs aus breitblättrigen, weichen Pflanzen (Großseggen, Binsen, Schneidried) besiedelt. Als Singwarten dienen alle verfügbaren aufragenden Strukturen wie dicke Altschilfhalmes oder Sträucher (DVORAK ET AL 1993, SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

Regelmäßige Vorkommen des Rohrschwirls finden sich in Österreich nur in den Niederungen der östlichen Landesteile etwa im Waldviertel, den Marchauen und dem Neusiedlerseegebiet. Im Mittel- und Südburgenland und sowie in der östlichen und südlichen Steiermark ist er nur sehr lokal verbreitet. An einigen Kärntner Seen und Teichen tritt er wieder häufiger auf. Innerhalb der Alpen findet er naturgemäß nur wenige Brutmöglichkeiten etwa am Zeller See, im Ennstal und im Hörfeld (DVORAK ET AL 1993).

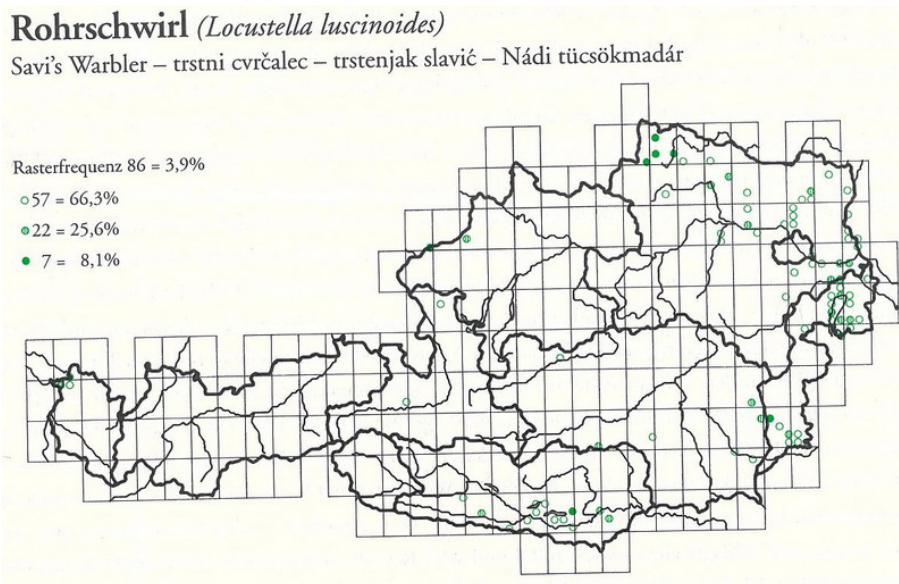


Abb. 62: Verbreitung des Rohrschwirls in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark besiedelt der Rohrschwirl regelmäßig vor allem die Neudauer und Kirchbacher Teiche in der Oststeiermark. Nicht alljährlich tritt er an den Fischteichen der mittleren und südlichen Oststeiermark sowie der Weststeiermark auf. Innerhalb der Alpen ist wohl nur das Hörfeld regelmäßig besetzt. Brutverdacht besteht zudem auch an einigen verschilften Altwässern im oberen Mur- und Ennstal (SACKL ET SAMWALD 1997).

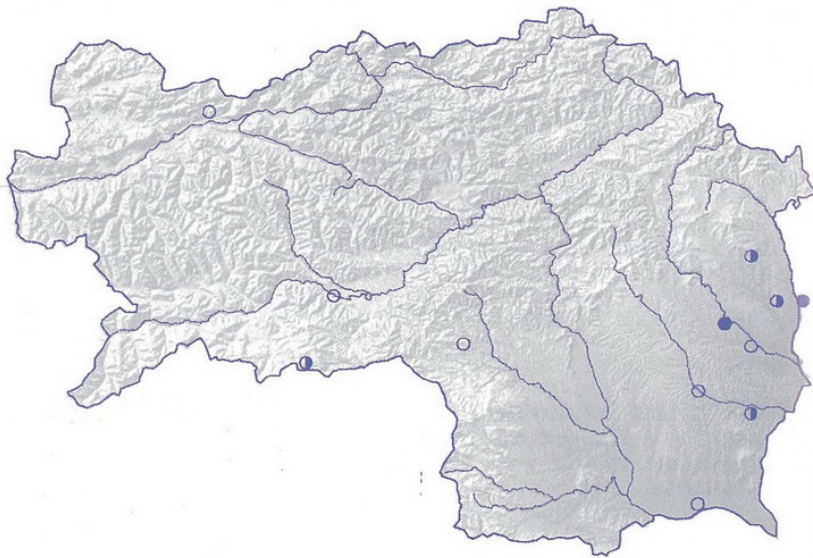


Abb. 63: Verbreitung des Rohrschwirls in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Rohrschwirl tritt im Ennstal während des Durchzuges regelmäßig auf. Als Brutvogel ist die Art jedoch nur sehr spärlich vertreten und brütet wohl nicht alljährlich. Im Zuge der Untersuchungen wurde ein Revier des Rohrschwirls am Altarm der Gamperlacke nachgewiesen. Der Bestand wird mit 0-1 Brutpaaren angegeben.

Schutzziel

Schutzziele für den Rohrschwirl im Gebiet lassen sich aufgrund des unregelmäßigen Charakters des Brutvorkommens nicht definieren. Die Art profitiert jedoch – auch als rastender Durchzügler – von der Erhaltung und Förderung von Schilfröhrichten an Gewässern.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte.

3.5.20 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

A295	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: lokal häufig („LC“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)	

Habitatansprüche

Der Schilfrohrsänger brütet in stark verlandeten, nassen aber nicht unbedingt überfluteten Verlandungszonen, die im Sommer auch trocken fallen können. Wichtig ist eine dichte Krautschicht, die von einzelnen Vertikalstrukturen (Schilf, Hochstauden, Büsche, Bäume) durchsetzt ist. Die Art besiedelt daher zumeist die landseitigen Ränder der Röhrichtzone von Teichen sowie mit Schilf und Weiden durchwachsene Entwässerungsgräben (SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

In Österreich beschränkt sich das Vorkommen des Schilfrohrsängers fast ausschließlich auf die östlichen Landesteile (Niederösterreich, Steiermark, Burgenland). Weiter westlich finden sich nur wenige, zerstreute und isolierte Vorkommen in Salzburg und Oberösterreich. In Kärnten liegen nur vereinzelte Nachweise vor. Bemerkenswert ist das inneralpine Vorkommen im steirischen Ennstal, im oberen Murtal und das mit Abstand höchstgelegene Vorkommen im Hörfeld (DVORAK ET AL 1993).

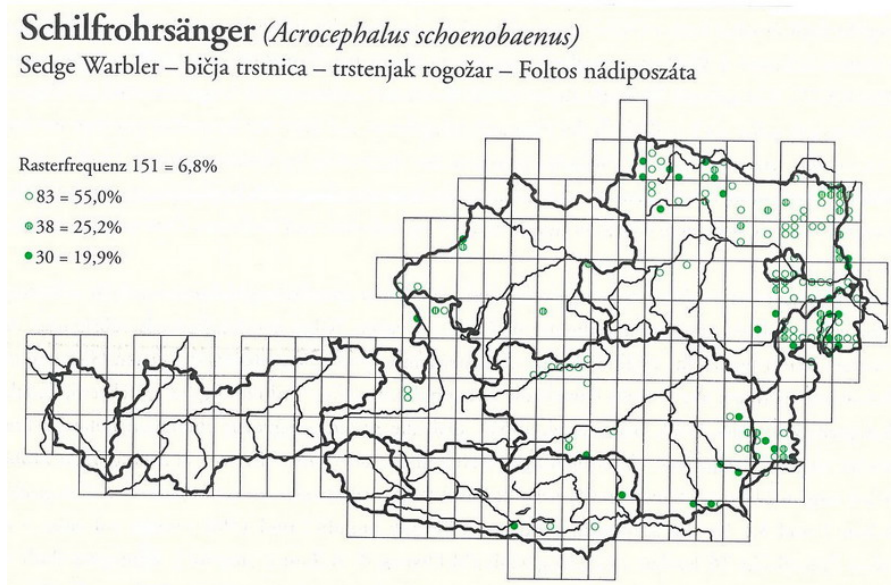


Abb. 64: Verbreitung des Schilfrohrsängers in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Der Schilfrohrsänger brütet in der Steiermark zumeist nur in wenigen Paaren an den größeren Fischteichen der Oststeiermark, seltener und sehr unregelmäßig auch an Schotterteichen bei Großwilferdorf und Fürstenfeld. Das größte steirische Vorkommen befindet sich im Hartberger Gmoos. Wenige Beobachtungen existieren auch aus zahlreichen Fischteichen der Weststeiermark und aus dem unteren Murtal. Inneralpine Vorkommen finden sich im Hörfeld und am Furtner Teich, im oberen Murtal am Wallersbacher See, im oberen Mürztal sowie im Ennstal zwischen Trautenfels und Weng (SACKL ET SAMWALD 1997).

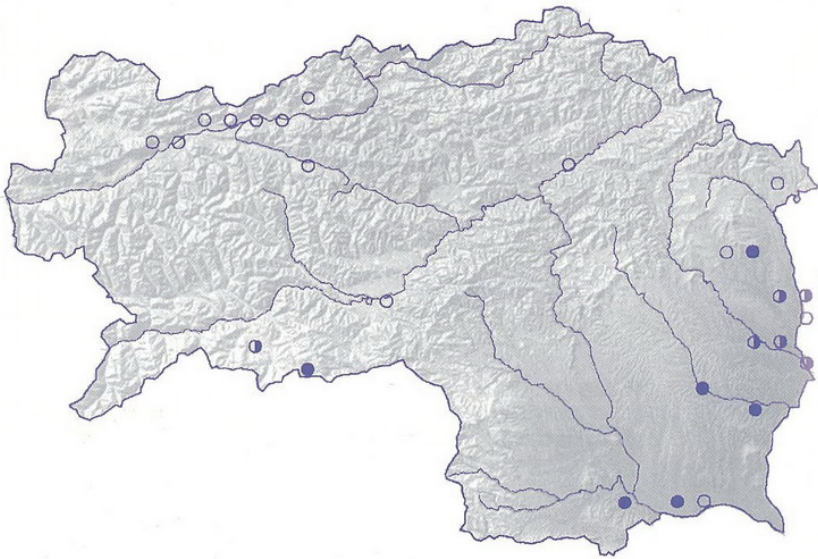


Abb. 65: Verbreitung des Schilfrohrsängers in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Schilfrohrsänger besiedelt im Gebiet feuchtere Bereiche mit Röhrichtbeständen. Von den insgesamt vier im ESG 41 nachgewiesenen Revieren wurden drei an den von Röhricht umgebenen Teichen östlich von Stainach festgestellt. Ein weiteres Revier befindet sich in den Mooswiesen südöstlich von Liezen. Derzeit ist von einem Bestand von 4 Brutpaaren auszugehen.

Im benachbarten ESG 4 wurden zwei Reviere des Schilfrohrsängers an zwei kleineren Stillgewässern am Südrand des Wörschacher Moores nachgewiesen. Ein Revier befindet sich zudem an einem Fischteich westlich von Schloss Trautenfels, wodurch sich im Ennstal zwischen Liezen und Pruggern ein Bestand von 7 Brutpaaren ergibt.

Schutzziel

Schutzziel für den Schilfrohrsänger im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen in Verlandungszonen der Stillgewässer.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte.

3.5.21 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

A297	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: lokal häufig („LC“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)	

Habitatansprüche

Der Teichrohrsänger ist ein typischer Brutvogel der Verlandungszonen stehender und langsam fließender Gewässer. Hier besiedelt er vorwiegend dichte, nicht regelmäßig gemähte Schilf- und Röhrichtbestände, wobei feuchte und überschwemmte Bereiche bevorzugt werden. Er brütet auch in Röhrichtern, in die verschiedene vertikale Hochstauden oder Weidegebüsche eingestreut sind (DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

In Österreich ist der Teichrohrsänger außerhalb der Alpen ein weit verbreiteter, aber aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche nur sehr lokal vorkommender Brutvogel. Naturgemäß liegen die Schwerpunkte seines Vorkommens in gewässerreichen Landschaften, etwa am Neusiedlersee und dessen angrenzendem Seewinkel, an den Altarmen der Auwälder größerer Flüsse, in den ausgedehnten Fischteichgebieten des nördlichen Waldviertels, an Stauseen des Unteren Inn, an den Kärntner Seen und in der Rheinniederung. Sehr spärlich hingegen tritt er an den zahlreichen Fischteichen der östlichen und südlichen Steiermark auf. In inneralpine Bereiche dringt er nur an wenigen Stellen vor, wobei hier das relativ häufige Auftreten im steirischen Ennstal hervorzuheben ist. Weitere inneralpine Vorkommen liegen im oberen Murtal, am Zeller See im Inntal und am Walchsee (DVORAK ET AL 1993).

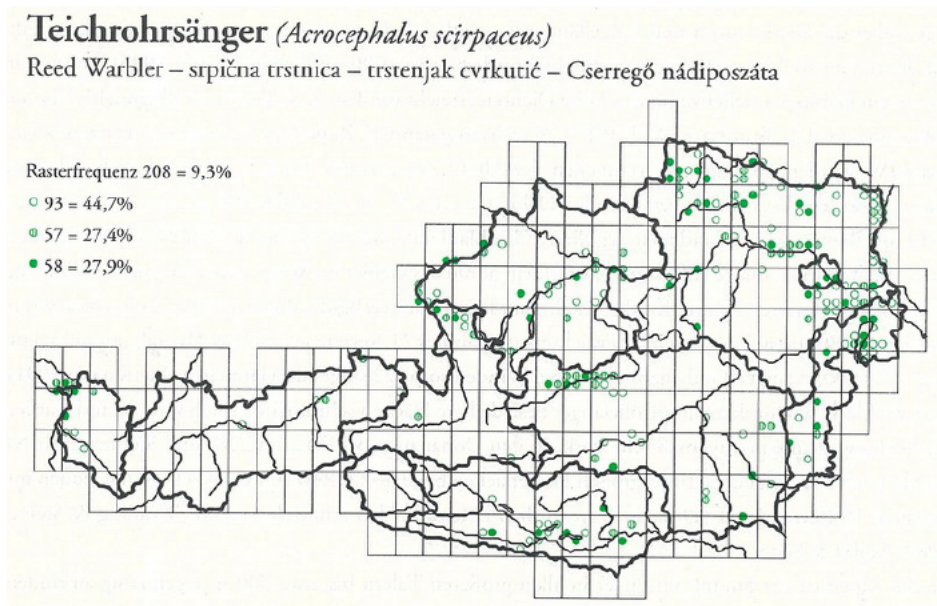


Abb. 66: Verbreitung des Teichrohrsängers in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark brütet der Teichrohrsänger an den Altwässern und Fischteichen des Ennstals zwischen Trautenfels und Weng bei Admont. Hier ist er einer der häufigsten Schilfbewohner. In geringerer Zahl brütet er im angrenzenden Paltental sowie an den Fischteichen und Stauseen des oberen und mittleren Murtales. Die höchstgelegenen Nachweise stammen vom Furtnerteich und dem Hörfeld. An den zahlreichen Fischteichen der Ost- und Südsteiermark brütet er nur in sehr geringer Zahl bei Neudau, Kirchberg an der Raab und im Hartberger Gmoos. In allen anderen Teichgebieten dieser Region besteht nur sporadisch Brutverdacht (SACKL ET SAMWALD 1997).

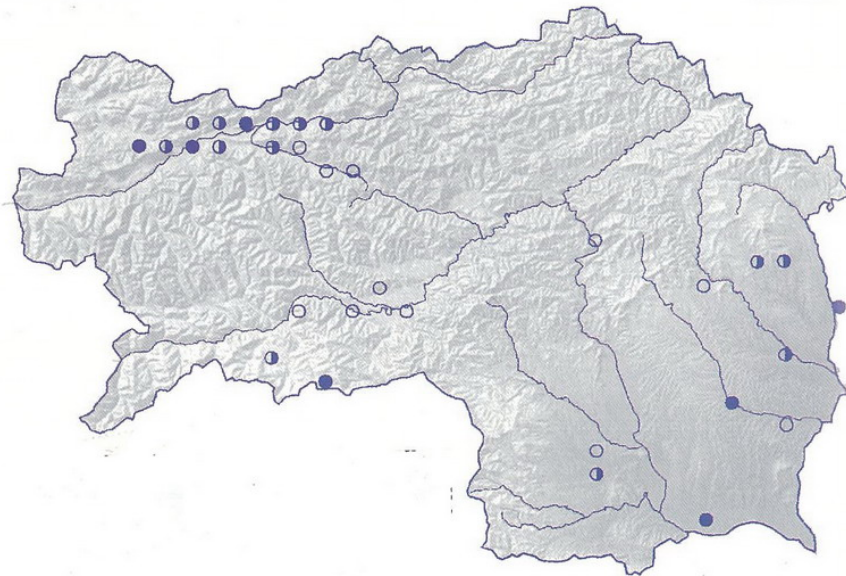


Abb. 67: Verbreitung des Teichrohrsängers in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Das Hauptvorkommen des Teichrohrsängers im ESG 41 liegt am Altarm der Gamperlacke und dessen benachbarten Teichen, wo insgesamt 35 Reviere festgestellt wurden. Daneben existieren noch Einzelvorkommen in einem Schilfbestand nahe der Bahntrasse im Bereich der Ennsaltarme bei Niederstuttern (1 Revier), an den von Röhricht umgebenen Teichen östlich von Stainach (1 Revier) sowie in einer Feuchtfläche im Bereich Mooswiesen südwestlich von Liezen (1 Revier), sodass der Bestand auf 35-38 Brutpaare angegeben wird.

Im angrenzenden ESG 4 wurden im westlichen Teil des Wörschacher Moores und südlich des Golfplatzes 7-8 Reviere nachgewiesen. Außerhalb der Schutzgebietsgrenzen befindet sich zudem ein Revier an einem Fischteich westlich von Schloss Trautenfels. Im untersuchten Ennstalabschnitt wird der Bestand insgesamt auf 43-47 Reviere geschätzt.

Schutzziel

Schutzziel für den Teichrohrsänger im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen in Schilfröhrichten der Stillgewässer.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte.

3.5.22 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

A298	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: gefährdet („VU“) Rote Liste Steiermark: stark gefährdet (A.2)	

Habitatansprüche

Als Charaktervogel von Röhrichten brütet der Drosselrohrsänger hauptsächlich in relativ lichten, wenig verfilzten und in tiefem Wasser stehenden Schilfbeständen. Zum Teil können die Schilfbestände mit Rohrkolben durchmischt sein. Aufgrund seiner Körpergröße benötigt er dicke Halme, die er vorwiegend in jüngeren, vitalen Schilfbeständen vorfindet. Besiedelt werden auch schmale Schilfbestände mit wenigen Metern Breite. Optimal ist eine lange Grenzlinie hin zu offenen Wasserflächen. In Österreich besiedelt die Art Röhrichte größerer Naturseen, Fischteiche, ältere Schottergruben, Absetzbecken, verlandende Altarme sowie einige Salzlacken des Seewinkels (DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

Der Drosselrohrsänger ist lediglich in den Niederungen des östlichen Niederösterreichs und im Nordburgenland weit verbreitet. Der größte Bestand findet sich hier im Neusiedlerseegebiet und dem angrenzenden Seewinkel. In größerer Zahl brütet er auch in den Marchauen und in den Donauauen bei Wien und im Tullner Feld. In weit geringerer Dichte kommt er an den Fischteichen im Waldviertel sowie in der Süd- und Oststeiermark vor. In Kärnten bieten nur wenige Stellen geeignete Habitatbedingungen und in Oberösterreich beschränken sich die Vorkommen auf die Innstauseen. In den westlichen Bundesländern findet man ihn nur im Rheindelta und vereinzelt in Salzburg (z.B. Wallersee). Ausnahmsweise dringt der Drosselrohrsänger auch in inneralpine Täler ein wie z.B. am Zeller See oder im steirischen Ennstal, wo sogar regelmäßig besetzte Brutplätze existieren (DVORAK ET AL 1993).

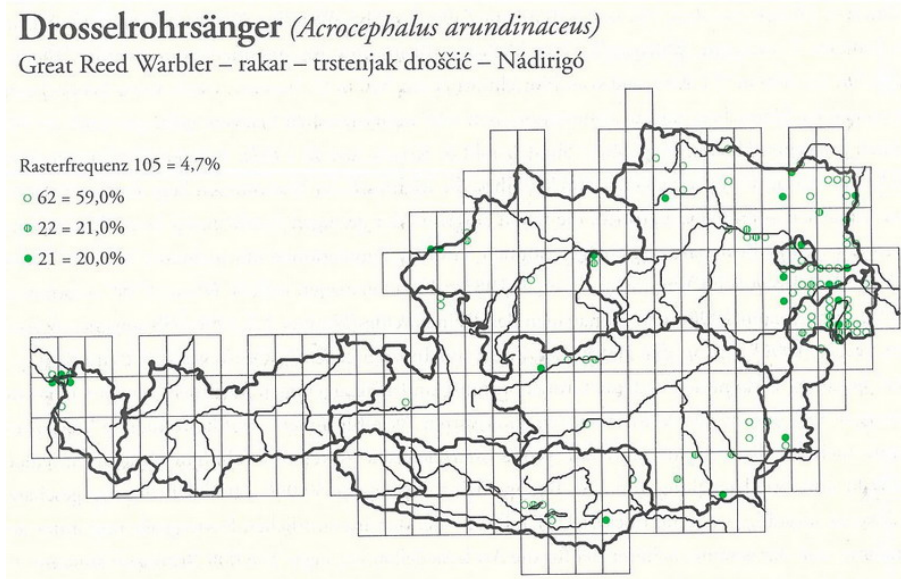


Abb. 68: Verbreitung des Drosselrohrsängers in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark ist der Drosselrohrsänger ein sehr seltener Brutvogel, der früher vor allem die größeren Fischteiche des Alpenvorlandes bei Neudau, im Raabtal sowie das untere Murtal besiedelte. Infolge großräumiger Rückgänge sind diese Vorkommen jedoch weitgehend erloschen. Seither brütet der Drosselrohrsänger nur mehr unregelmäßig in diesen Regionen. Im Alpenraum ist die Art ein seltener jedoch offenbar regelmäßiger Brutvogel des Ennstals, wo er an der Gamperlacke, an den Teichen bei Admont sowie bei Trautenfels brütet. Der höchste Brutnachweis erfolgte im oberen Murtal bei Wallersbach. (SACKL ET SAMWALD 1997).

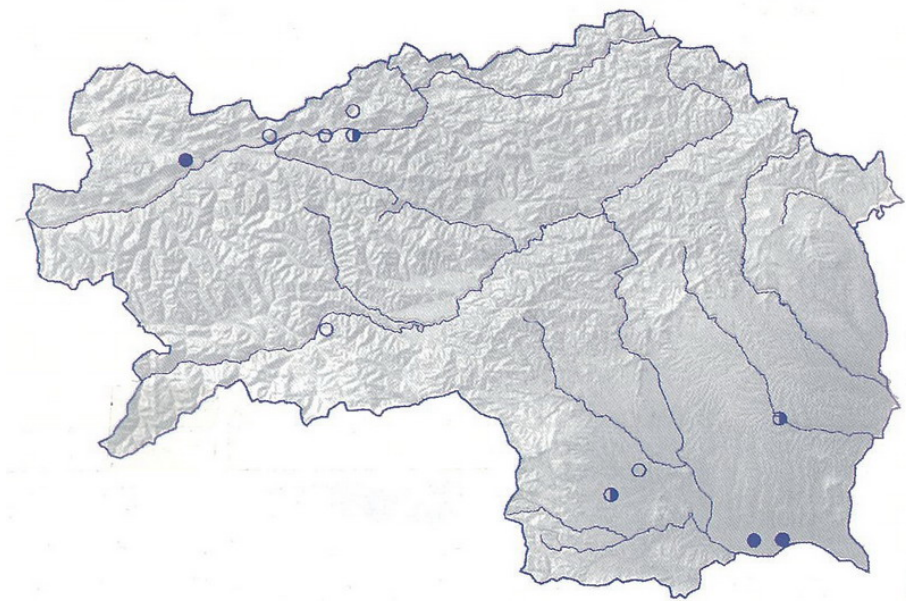


Abb. 69: Verbreitung des Drosselrohrsängers in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Drosselrohrsänger besiedelt im Ennstal in wenigen Paaren Schilfröhrichte an Stillgewässern. Im ESG 41 wurden insgesamt 2 Reviere nachgewiesen, wobei sich ein Revier im Bereich der Teiche östlich von Stainach und ein weiteres Revier in einem Feuchtgebiet im Bereich Mooswiesen südwestlich von Liezen befindet.

Schutzziel

Schutzziel für den Drosselrohrsänger im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen in Schilfröhrichten der Stillgewässer.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte.

3.5.23 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

A309	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC^E Rote Liste Österreich: lokal häufig („LC“) Rote Liste Steiermark: gefährdet (A.3)	

Habitatansprüche

Die Dorngrasmücke besiedelt wärmere, offene bis halboffene Landschaften, die von Büschen und Hecken aufgelockert sind. Lückige Randzonen von Gebüsch, kleineres umwuchertes Dornengestrüpp, Einzelbüsche oder Asthäufen sind dabei für eine Ansiedlung bereits ausreichend. In der Kultur- und Agrarlandschaft findet man sie besonders entlang von Feldrainen, Wegrändern, an verbuschten Dämmen sowie in Schottergruben. Im Bergland besiedelt sie von Büschen durchsetzte Wiesen und Weiden sowie wärmebegünstigte Waldränder (Dvorak et al 1993, SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung in Österreich

Außerhalb der Alpen ist die Dorngrasmücke ein verbreiteter und bereichsweise häufig anzutreffender Brutvogel, der seinen Schwerpunkt allerdings im pannonisch geprägten Osten bzw. Norden zeigt. Innerhalb der Alpen und am Alpenrand besiedelt die Art vorwiegend die breiten Flusstäler und Beckenlandschaften und kommt hier in weit geringerer Dichte vor. In den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) ist die Dorngrasmücke seltener anzutreffen (DVORAK ET AL 1993).

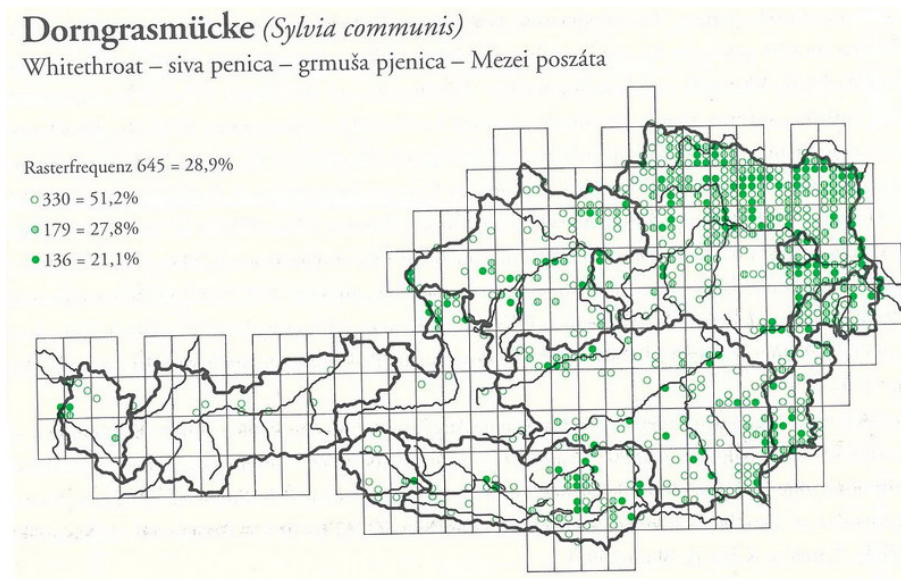


Abb. 70: Verbreitung der Dorngrasmücke in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der Steiermark liegen die Hauptvorkommen in den mit Büschen und Feldgehölzen durchsetzten Kultur- und Agrarlandschaften der Ost-, Süd- und Weststeiermark. Im Bereich der sonnigen Hanglagen reicht das Vorkommen bis ins steirische Randgebirge hinauf. Im Alpenraum besiedelt sie bevorzugt die niederschlagsärmeren Talböden und unteren Hanglagen der größeren Flüsse (Mur, Mürz, Enns, Palten, Liesing). Bereichsweise singt die Dorngrasmücke auch in engere alpine Seitentäler und auf sonnige Almweiden vor (SACKL ET SAMWALD 1997).

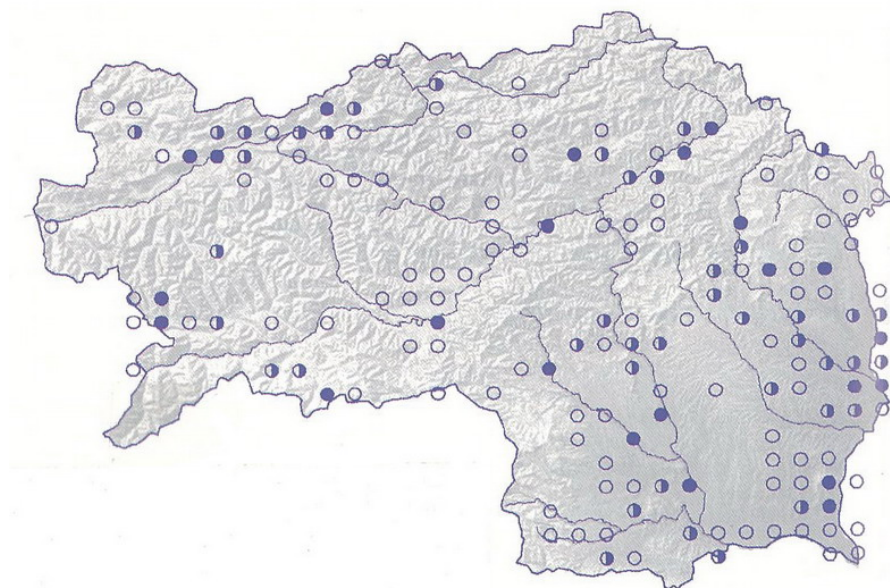


Abb. 71: Verbreitung der Dorngrasmücke in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Die Dorngrasmücke besiedelt im ESG 41 in erster Linie durch Einzelbüsche, Buschgruppen und Hochstaudenfluren strukturierte Bereiche wie etwa die Dämme der Eisenbahnlinie und Entwässerungsgräben und kommt auf das ganze Gebiet verteilt vor. Ein Revier wurde entlang eines mit Hochstaudenflur bewachsenen Gerinnes im südlichen Teil der Mooswiesen südwestlich von Liezen, ein Revier am Bahndamm südlich von Wörschach und zwei Reviere westlich von Hohenberg, festgestellt. Je ein Revier befindet sich an einem bewachsenen Entwässerungsgraben westlich von Schlattham und am Rand eines Auwaldrestes südwestlich Stainach. Im Bereich der Ennsaltarme bei Niederstuttern und deren Umgebung wurden insgesamt 5 Reviere nachgewiesen. Im Westteil des Europaschutzgebietes wurden zudem zwei Reviere am Bahndamm östlich von Stein und ein Revier südlich von Schloss Gstatt bei Öblarn festgestellt, sodass insgesamt ein Bestand von 9-14 Brutpaaren im ESG 41 geschätzt wird.

Außerhalb des Gebietes an den Talrandbereichen und unteren Talhängen wurden zusätzlich 7 Reviere nachgewiesen. Zwei Reviere befinden sich im benachbarten ESG 4 in den Stockwiesen und am Dreherteich. Der Bestand für den Talabschnitt zwischen Autobahn A9 und Pruggern beläuft sich somit auf 18-23 Brutpaare.

Schutzziel

Schutzziel für die Dorngrasmücke im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wiesen.

3.5.24 Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*)

A371	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) bis C (mittel - schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: gefährdet („VU“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)	

Habitatansprüche

Der Karmingimpel besiedelt in seinem ausgedehnten Areal eine große Palette verschiedenster Lebensräume. In Österreich brütet er fast ausschließlich in Ufer- und Moorrandgesellschaften mit ausgedehnten Buschformationen, einer gut entwickelten Krautschicht und angrenzenden Wiesen oder Brachflächen. Einzelne höhere Bäume sind dabei als Singwarten von Bedeutung. Diese Bedingungen findet der Karmingimpel im Verlandungsbereich von Seen, in Nieder- und Hochmooren sowie am Rand größerer Fischteiche (DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

Die Verbreitungsschwerpunkte des Karmingimpels in Österreich liegen in den Mooren bzw. Moorrandbereichen des steirischen Ennstals, die zwischen Wörschach und Gesäuseeingang mehr oder weniger flächig besiedelt sind. Von hier aus erstrecken sich die Ausläufer des Kernvorkommens ins Palten-, Salza- und Erzbachtal. Weitere Vorkommen bestehen zudem im Mariazeller Land, Mürztal, Klostertal und Lechtal. Regelmäßige Vorkommen existieren auch am Zeller See, im Hochfilzener Moor und im Blinklingermoos am Wolfgangsee. Zwei außeralpine Vorkommen liegen im zentralen Waldviertel bei Ottenstein sowie im Mühlviertel im Aisttal (DVORAK ET AL 1993).

Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*)

Scarlet Rosefinch – škrlatec – rujna čečevica – Karmazin pirók

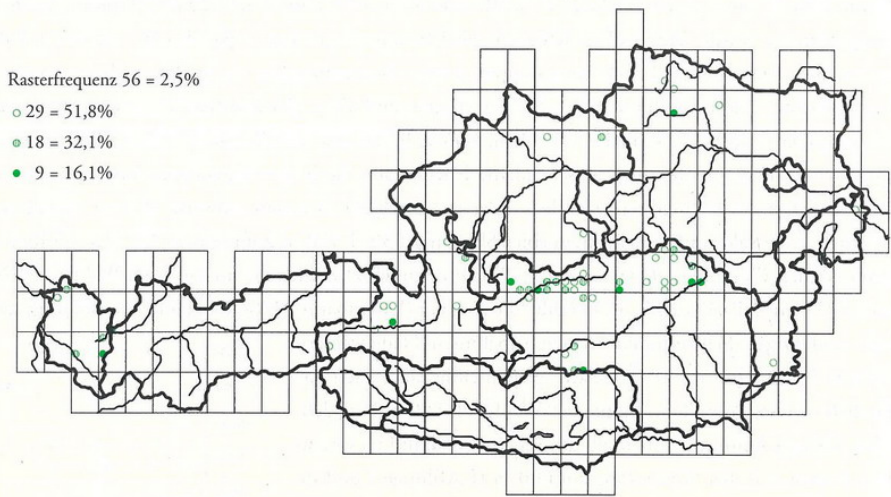


Abb. 72: Verbreitung Karmingimpels in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Der Verbreitungsschwerpunkt des Karmingimpels in der Steiermark liegt gegenwärtig im mittleren Ennstal zwischen Trautenfels und Gesäuse, von wo aus die Vorkommen ins Palten-Liesingtal und ins steirische Salzkammergut ausstrahlen. Weitere Brutvorkommen finden sich im Raum Eisenerz, im Mariazeller Land, im mittleren Mürztal, im oberen Murtal zwischen Judenburg und Scheifling sowie in den Feuchtgebieten des Neumarkter Sattels. Ein kleineres isoliertes Vorkommen existiert seit Anfang der 90iger im Hartberger Gmoos (SACKL ET SAMWALD 1997).

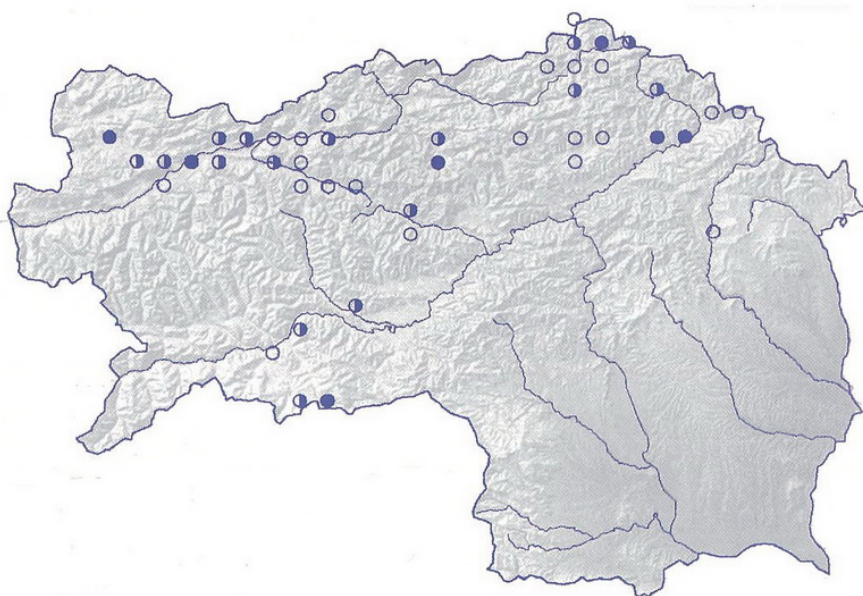


Abb. 73: Verbreitung des Karmingimpels in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Der Schwerpunkt des Karmingimpelvorkommens im ESG 41 liegt im Bereich der Gamperlacke, wo insgesamt 20 Reviere nachgewiesen wurden. Daneben wurden im Gebiet drei Reviere nördlich bzw. westlich von Fischern, ein Revier südlich von Wörschach nahe der Bahn, ein Revier östlich von Stainach, zwei Reviere im Bereich des Gersdorfer Altarms und ein Revier südlich von Thalhamm nachgewiesen. Insgesamt ist im ESG 41 von einem Bestand von 28-30 Brutpaare auszugehen.

Im benachbarten ESG 4 wurden im Moorbereich und den östlichen bzw. südöstlichen Teile insgesamt 16 Reviere festgestellt. Ein zusätzliches Revier außerhalb der Schutzgebietsgrenzen befindet sich östlich von Schloss Trautenfels, sodass im Ennstal zwischen Autobahn A9 und Pruggern ein Bestand von 45-47 Brutpaare geschätzt wird.

In den letzten Jahren kam es aus unbekannten Gründen zu einem deutlichen Bestandsrückgang, der sich in vielen Teilen Mitteleuropas bemerkbar machte und seine Ursachen wahrscheinlich nicht in den lokalen Verhältnissen hat. Der aktuelle Bestand ist daher deutlich niedriger anzusetzen als die vorliegenden Kartierungsergebnisse zeigen.

Schutzziel

Schutzziel für den Karmingimpel im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen im Bereich von Verlandungszonen der Stillgewässer sowie feuchten und extensiv genutzten Wiesenbereichen mit Strukturelementen. Aufgrund der

bundesweit hohen Bedeutung des Vorkommens im Ennstal kommt der Art eine hohe Bedeutung zu.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte sowie der Wiesen.

3.5.25 Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

A381	
Erhaltungsgrad im Gebiet: B (gut) Status: nB (Brut nachgewiesen) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig („LC“) SPEC-Kategorie: Non-SPEC Rote Liste Österreich: lokal häufig („LC“) Rote Liste Steiermark: potenziell gefährdet (A.4)	

Habitatansprüche

Die Rohrammer besiedelt Feuchtgebiete mit dichter Bodenvegetation und höheren senkrechten Strukturen (z.B. Schilf, Hochstauden, Büsche), die als Warten genutzt werden. Sie brütet vorwiegend in den Verlandungszonen größerer und kleinerer stehender Gewässer und in der Verlandungsvegetation von Hoch- und Niedermooren. Es werden aber auch kleinere Röhrichtbestände in Feucht- und Streuwiesen und selbst schmale Schilfflächen an kleinen Tümpeln, Bächen und Entwässerungsgräben inmitten der Kulturlandschaft angenommen (DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

In Österreich deckt sich die Verbreitung der Rohrammer weitgehend mit der Verteilung stehender Gewässer mit entsprechender Verlandungszone. Im Osten des Landes besiedelt sie zudem auch kleinflächige Röhrichtbestände, sodass hier die Verbreitung wesentlich dichter ist als in den übrigen Landesteilen. In größeren Alpentälern brütet die Art in Nieder- und Hochmooren, an verschilften Kleingewässern und in Feuchtwiesen. Insgesamt ist die Rohrammer aufgrund ihrer weniger spezialisierten Habitatansprüche unter allen Röhricht bewohnenden Kleinvogelarten die am weitesten verbreitete Art in Österreich. Die mit Abstand größte Einzelpopulation findet sich im Schilfgürtel des Neusiedlersees (DVORAK ET AL 1993).

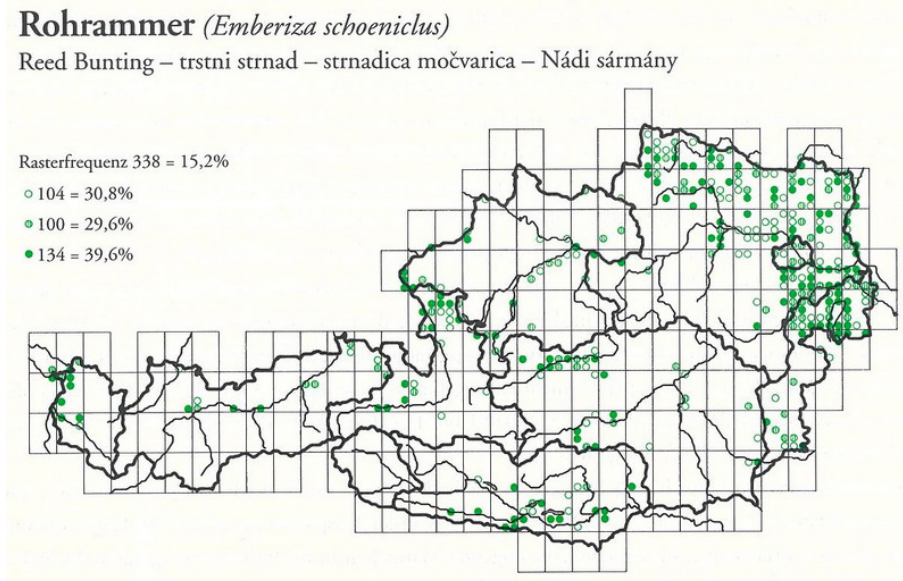


Abb. 74: Verbreitung der Rohrammer in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

Die Rohrammer tritt in der Steiermark erst in der jüngeren Zeit als Brutvogel auf. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen gegenwärtig in den Feuchtgebieten des Ennstals zwischen Trautenfels und Weng und im anschließenden Paltental. Weiters ist die Art auch im oberen Murtal und im Bereich der Neumarkter Passlandschaft anzutreffen (Hörfeld). In geringer Zahl und sehr lokal brütet sie auch an den Murstauseen unterhalb von Bruck, im Hartberger Gmoos sowie an Fischteichen und Schottergruben der mittleren Oststeiermark.

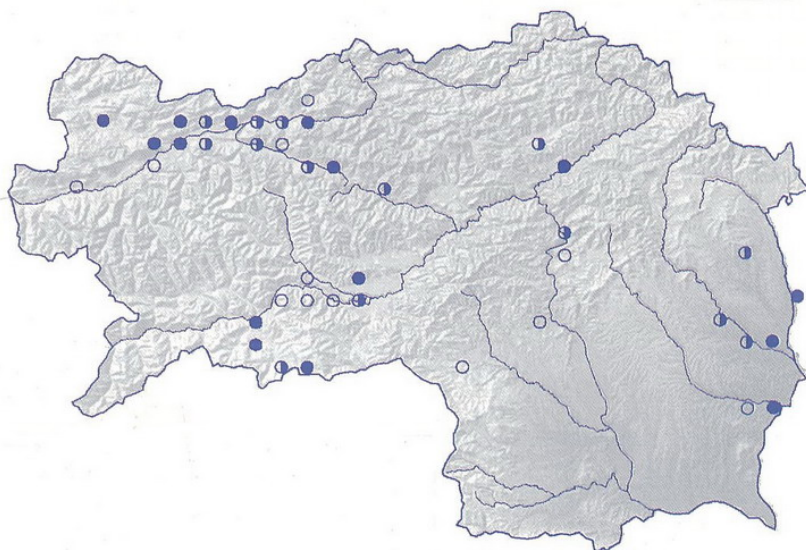


Abb. 75: Verbreitung der Rohrammer in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997)

Verbreitung im Gebiet

Die Rohrammer tritt im Ennstal recht verbreitet auf und findet sich in erster Linie in Bereichen mit Röhrichten und Hochstaudenfluren, etwa an Teichen, Entwässerungsgräben und Feuchtfeldern. Die Schwerpunkte des Vorkommens liegen zum Einen an den zahlreichen kleineren und größeren Teichen sowie Altarmresten zwischen Niederstuttern und Trautenfels (26 Reviere) und zum Anderen im Bereich der Gamperlacke, wo 22 Reviere nachgewiesen wurden. Einen weiteren Bereich, in dem eine höhere Dichte der Rohrammer nachgewiesen wurde, stellen die Feucht- und Röhrichflächen östlich von Stainach dar (8 Reviere). In geringerer Dichte wurde die Art im Bereich Friedau und Mooswiesen südlich bzw. südwestlich von Liezen mit 5 Revieren, in Breitwiesen westlich Fischern (2 Reviere), am Bahndamm südlich von Wörschach an der Grenze des Gebietes (2 Reviere), nördlich von Hohenberg (3 Reviere), im Irdninger Moos nahe der Enns (1 Revier) und in Schilfröhrichten und von Hochstauden bewachsenen Gerinnen südlich von Diemlern (1 Revier) festgestellt. Der Bestand innerhalb des ESG 41 liegt bei 74-77 Brutpaaren.

Im Wörschacher Moor und den benachbarten Bereichen des ESG 4 wurden insgesamt 18 Reviere der Rohrammer nachgewiesen. Außerhalb der Schutzgebietsgrenzen existieren an Teichen und Röhrichten insgesamt 17 weitere Reviernachweise. Der Bestand wird zwischen Liezen und Pruggern auf 109-112 Brutpaare geschätzt.

Schutzziel

Schutzziel für die Rohrammer im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung der bestehenden Vorkommen in Röhrichten der Stillgewässer und feuchten Grünlandbrachen.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Stillgewässer und der Röhrichte.

3.5.26 Grauammer (*Miliaria calandra*)

A383	
Erhaltungsgrad im Gebiet: C (mittel – schlecht) Status: wB (Brut wahrscheinlich) Gefährdung und Schutz: Anhang III der Berner Konvention IUCN red list lokal häufig ("LC") SPEC-Kategorie: 2 Rote Liste Österreich: nahezu gefährdet („NT“) Rote Liste Steiermark: gefährdeter Vermehrungsgast (B.2)	

Habitatansprüche

Die Grauammer besiedelt in Mitteleuropa offene, waldarme Niederungen und brütet bevorzugt im Bereich von extensiv genutztem Weideland, in Feuchtwiesen, Brachen und Ödland mit reicher Gras- und Strauchschicht (Ampferarten, Disteln). Sie nutzt aber auch offene Agrarlandschaften mit Getreide, Hackfrucht- und Luzerneanbau. Prinzipiell ist die Grauammer feuchtigkeitsliebend. In Ostösterreich bewohnt sie allerdings auch ausgesprochene Trockenstandorte wie Trockenrasen, Schottergruben oder Bahndämme. Wichtige Habitatrequisiten sind freistehende Singwarten wie Büsche, Einzelbäume, Alleen oder Leitungen (DVORAK ET AL 1993).

Verbreitung in Österreich

Der Verbreitungsschwerpunkt der Grauammer in Österreich liegt in den klimatisch begünstigten Landesteilen Ostösterreichs. Die dichteste Besiedlung existiert hier in der Beckenlandschaft um den Neusiedlersee. Weniger dicht besiedelt wird das südliche Waldviertel mit dem bedeutendsten Einzelvorkommen am Truppenübungsplatz [REDACTED]. Sporadische Vorkommen existieren in den waldreichen Mittelgebirgs- und Hügellandschaften des mittleren und südlichen Burgenlandes. Im Alpenraum beschränken

sich die lokalen Brutvorkommen auf einige größere Täler und inneralpine Becken. Regelmäßig wurde die Grauammer hier nur im Klagenfurter Becken, im oberen Gailtal und im Inntal festgestellt. Im Westen des Bundesgebietes existiert ein Vorkommen zwischen Bregenz und Feldkirch mit dem Verbreitungsschwerpunkt im Rheindelta (DVORAK ET AL 1993).

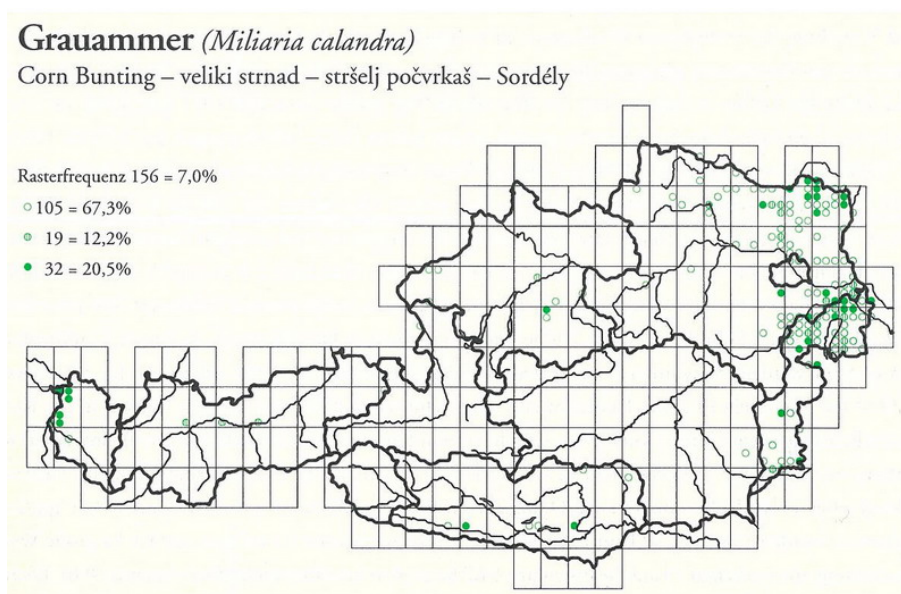


Abb. 76: Verbreitung der Grauammer in Österreich (DVORAK ET AL 1993)

Verbreitung in der Steiermark

In der älteren Literatur wird die Grauammer als seltener und nur unregelmäßiger Brutvogel angegeben. Vor allem in der Oststeiermark kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Einflügen. In dieser Zeit gelangen auch Brutnachweise. Zur Zeit brüten in der Oststeiermark nur wenige Paare. Für die Grauammer sind starke jährliche Bestandsschwankungen charakteristisch (SACKL ET SAMWALD 1997).

Verbreitung im Gebiet

Die Grauammer ist im Ennstal spärlicher Brutvogel und wurde im ESG 41 mit zwei Revieren in den zum Teil extensiv genutzten Ennswiesen südlich von Niederstuttern nachgewiesen.

Schutzziel

Schutzziel für die Grauammer im Gebiet ist der Erhalt und ggf. die Verbesserung des einzigen bestehenden Vorkommens in den Ennswiesen südlich von Niederstuttern.

Möglichen Maßnahmen vgl. Kapitel 4 unter Vogelarten der Wiesen.

3.6 Bewertung des Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Anhang I VS-RL

Bei der Bewertung des Erhaltungszustandes der einzelnen Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden grundsätzlich die für die jeweilige Art entwickelten Kriterien aus der Studie „Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter, Band 1, Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie“ (ELLMAUER 2005) herangezogen.

Bei der Bewertung in ELLMAUER (2005) kommen als Populationsindikatoren für die meisten im ESG 41 nachgewiesenen Anhang I Brutvogelarten die Kriterien Bestandsentwicklung, Reproduktionserfolg und in einigen Fällen die Siedlungsdichte zum Tragen. Für das gegenständliche Europaschutzgebiet liegen für die meisten Arten jedoch zu den Kriterien Bestandsentwicklung und Reproduktionserfolg keine entsprechenden Daten vor, sodass die Bewertung vorwiegend auf Basis der Daten zur Bestandesgröße erfolgt. Ebenso liegen keine entsprechenden Daten für die bei einigen Arten angegebenen Habitatindikatoren vor, sodass diese Bewertung soweit möglich durch Einschätzung der Habitatqualität im Gebiet erfolgte.

3.6.1 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Wespenbussards sind in ELLMAUER 2005 die drei Populationsindikatoren Bestandsentwicklung (seit Ausweisung des Gebietes), Reproduktionserfolg und Siedlungsdichte vorgesehen. Für die beiden erst genannten Kriterien liegen derzeit keine entsprechenden Daten vor.

Für das Kriterium Siedlungsdichte wird der geschätzte Bestand von 6-8 Brutpaaren zu Grunde gelegt. Aufgrund der großen Aktionsräume der Art kann zur Ermittlung der Siedlungsdichte der Bestand jedoch nicht auf die Fläche des Europaschutzgebietes 1:1 umgelegt werden, da das Vorkommen der Art und zum Teil auch die Brutplätze über dessen Grenzen hinausreichen. Die Siedlungsdichte des Wespenbussards im untersuchten Ennstalabschnitt wird aufgrund der Datenlage unter 12 Reviere/100 km² und über 3 Reviere/100 km² geschätzt, was nach ELLMAUER (2005) als B = gut bewertet wird.

Das Untersuchungsgebiet weist in Teilbereichen noch eine gute Strukturierung durch Wechsel von Altarmresten, Waldstücken, extensiv bewirtschafteten Wiesen und Ufervegetation auf, die dem Wespenbussard als Nahrungshabitate zu Gute kommen. Die intensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche sind für den Wespenbussard als Nahrungshabitat von geringerer Qualität. Die Habitatqualität wird ebenfalls als gut bewertet.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für den Wespenbussard als **B = gut** eingestuft.

3.6.2 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzmilans sind in ELLMAUER (2005) die beiden Populationsindikatoren Bestandsentwicklung (seit Ausweisung des Gebietes) und Reproduktionserfolg vorgesehen, für die jedoch keine Daten vorliegen. Für die Art liegen jedoch aus den vergangenen Jahren Hinweise auf ein mögliches Brutvorkommen vor, wobei aufgrund der Datenlage keine Angaben zur Bestandsgröße gemacht werden können.

Der Erhaltungszustand des Schwarzmilans wird vorläufig mit **C = mittel bis schlecht** eingestuft.

3.6.3 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Wie beim Schwarzmilan werden für die Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe in ELLMAUER (2005) die beiden Populationsindikatoren Bestandsentwicklung (seit Ausweisung des Gebietes) und Reproduktionserfolg herangezogen, für die jedoch ebenfalls keine entsprechenden Daten vorliegen.

Auch für die Rohrweihe liegen jedoch analog zum Schwarzmilan aus den vergangenen Jahren Hinweise auf ein mögliches Brutvorkommen vor, wobei aufgrund der Datenlage auch für diese Art keine Angaben zu Bestandsgröße gemacht werden können.

Der Erhaltungszustand der Rohrweihe wird vorläufig ebenfalls mit **C = mittel bis schlecht** eingestuft.

3.6.4 Rotfußfalke (*Falco vespertinus*)

Der Rotfußfalke wurde erst nach dem EU-Beitritt der neuen osteuropäischen Länder – also nach weitgehender Fertigstellung der Studie zur Ermittlung der Erhaltungszustände für Anhang I Vogelarten – in den Anhang I aufgenommen, weshalb für die Art keine Indikatoren und Schwellenwerte entwickelt wurden.

Das Ennstal zählt mit 10-21 rastender Individuen neben dem Seewinkel zu einem der größten und regelmäßigsten Vorkommen rastender Rotfußfalken in Österreich.

Da es sich bei dem Vorkommen im ESG 41 gleichwohl nicht um ein regelmäßiges Vorkommen handelt, kann der Erhaltungszustand des Rotfußfalken als Rastvogel im Gebiet nicht bewertet werden, sondern das Vorkommen wird als **D = nicht signifikant** eingestuft.

3.6.5 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Wanderfalken sind in ELLMAUER (2005) die beiden Populationsindikatoren Bestandsentwicklung (seit Ausweisung des Gebietes)

und Reproduktionserfolg vorgesehen. Für das Kriterium Reproduktionserfolg liegen keine ausreichenden Daten für eine sinnvolle Bewertung vor, wenngleich ein Bruterfolg in manchen Jahren dokumentiert ist (z.B. Brutpaar bei Wörschach, [REDACTED]).

Im Zuge der Beschreibungen der österreichischen Important Bird Areas wurde der Bestand des Wanderfalken mit 3-5 Brutpaaren bezogen auf das gesamte Mittlere Ennstal angegeben (SACKL ET ZECHNER 1995). Aktuell wird der Bestand im Bereich zwischen Liezen und Pruggern auf 3-4 Brutpaare geschätzt, sodass davon auszugehen ist, dass der Bestand seit 1995 als stabil anzusehen ist, was eine Einstufung bezogen auf das Kriterium Bestandsentwicklung eine Einstufung in B = gut rechtfertigt. Bestandsmindernde Beeinträchtigungen auf die Art sind ebenfalls nicht erkennbar.

Der Erhaltungszustand für den Wanderfalken wird daher mit **B = gut** eingestuft.

3.6.6 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Die in ELLMAUER (2005) genannten Schwellenwerte beziehen sich ausschließlich auf das Neusiedlerseegebiet, da hier das einzige regelmäßige Vorkommen des Kleinen Sumpfhuhns in Österreich existiert. Angaben zu den Habitatindikatoren Vegetation, Wasserstände und Vegetationsstruktur (Alter der Schilfbestände) liegen nicht vor, wobei diesbezüglich generell ein Defizit durch schleichenden Verlust der Schilfbestände und fehlende Pufferzonen um die Stillgewässer gegeben ist. Aussagen zur Bestandsentwicklung können nur vage getroffen werden. Seit 1985 (s. SACKL ET ZECHNER 1995) bestehen aus einzelnen Jahren Nachweise von jeweils einem Männchen im Gebiet.

Bei einem geschätzten Bestand von 0-1 Brutpaaren wird der Erhaltungszustand des Kleinen Sumpfhuhns als unregelmäßiger Brutvogel mit **C = mittel bis schlecht** eingestuft.

3.6.7 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs sind in ELLMAUER (2005) der Populationsindikator Bestandsentwicklung (getrennt nach Vorkommen mit Maximalbeständen von mindestens drei Rufern bzw. mindestens 10 Rufern einmal seit 1989) sowie die Habitatindikatoren Mahdregime, geeignete Habitatfläche, attraktive Rufstandorte, Mahdrefugien und Gehölze vorgesehen.

Die Bewertung der Habitatindikatoren nach diesem Vorschlag erfolgt demnach unter Bezugnahme auf das gesamte Verbreitungsgebiet der bewerteten Population. Der Ansatz ist daher im Ennstal nicht allein auf das ESG 41 anzuwenden, da Teile der Population außerhalb der Grenzen dieses Gebietes siedeln. Das gesamte Verbreitungsgebiet im Ennstal - unter Einbeziehung aller drei Vogelschutzgebiete - kann jedoch auch nicht uneingeschränkt nach diesen Indikatoren bewertet werden, da es zu großen Flächenanteilen auch andersartige Habitate enthält, die dem Schutz anderer Vogelarten

und / oder Schutzgütern nach der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“) dienen. Das Bewertungsschema kann daher hier nur eingeschränkt Anwendung finden.

Eine Habitatbewertung aller potenziell für den Wachtelkönig geeigneten Habitatflächen nach den hier vorgeschlagenen sowie ergänzenden Indikatoren findet sich in MÜLLER (2006). Im Ergebnis wurden nur wenige Teilflächen des Talbodens als gut strukturiert bewertet. Dabei ist aber zu bedenken, dass in vielen Bereichen nur in äußerst geringem Umfang Flächen mit hinreichend späten Mahdzeitpunkten vorhanden sind, sodass die Habitatqualität insgesamt durchweg als mittel bis schlecht zu bewerten ist.

Eine Anwendung des in ELLMAUER (2005) vorgeschlagenen Populationsindikators Bestandsentwicklung ist ebenfalls problematisch, da schon die Zuordnung des Ennstals zu den beiden dort unterschiedenen Kategorien von Vorkommen nicht unproblematisch ist. Diese Einschätzung begründet sich damit, dass die Jahre mit mehr als 10 Rufern im Ennstal Einflugjahre waren, in denen in vielen Teilen Mitteleuropas Wachtelkönige in ungewöhnlich großen Zahlen auftraten, deren Herkunft weitgehend ungeklärt blieb, die aber nur in seltenen Fällen zu einer dauerhaften Stabilisierung der lokalen Populationen beitragen konnten. Zudem liegen die Zeitpunkte der maximalen Ruferbestände im Ennstal in den meisten Jahren relativ spät, was als Hinweis darauf zu werten ist, dass es sich zumindest teilweise nicht um Vögel einer bodenständigen Lokalspopulation handelt. Zwar deuten die Ergebnisse der Bestandserfassungen in den letzten Jahren (MÜLLER 2006, KOFLER 2006) eine mögliche Erholung des Bestandes im Ennstal an, die möglicherweise zum Teil auch als Folge verstärkter Schutzbemühungen anzusehen ist, doch muss zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden, um diesen möglichen positiven Trend abzusichern.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Population im Ennstal wird daher nicht den in ELLMAUER (2005) vorgeschlagenen Indikatoren gefolgt, sondern der ausführlich begründeten Bewertung in MÜLLER (2006), der den Zustand aufgrund der Kriterien durchschnittliche Populationsgröße, Wahrscheinlichkeit ausreichenden Reproduktionserfolgs sowie Umfang und Sicherung gezielter Managementmaßnahmen als ungünstig bewertet. Daraus wurde als wesentliches Ziel eines zukünftigen Gebietsmanagements abgeleitet, der Population im Ennstal einen für den dauerhaften Fortbestand ausreichenden Reproduktionserfolg zu ermöglichen.

Der Erhaltungszustand des Wachtelkönigs wird dieser Begründung folgend mit **C = mittel bis schlecht** eingestuft.

3.6.8 Uhu (*Bubo bubo*)

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Uhus sind in ELLMAUER (2005) die beiden Populationsindikatoren Bestandsentwicklung (seit Ausweisung des Gebietes) und Reproduktionserfolg vorgesehen. Für das Kriterium Reproduktionserfolg liegen keine Daten vor, weshalb dieses Kriterium für die Bewertung nicht herangezogen werden kann.

Im Zuge der Beschreibungen der österreichischen Important Bird Areas wurde der Bestand des Uhus mit 4-5 Brutpaaren bezogen auf das gesamte Mittlere Ennstal angegeben (SACKL ET ZECHNER 1995). Aktuell wird der Bestand im Bereich zwischen Liezen und Pruggern auf 4-6 Brutpaare geschätzt, sodass davon auszugehen ist, dass der Bestand seit 1995 als stabil anzusehen ist, was eine Einstufung bezogen auf das Kriterium Bestandsentwicklung eine Einstufung in B = gut rechtfertigt. Bestandsmindernde Beeinträchtigungen auf die Art sind ebenfalls nicht erkennbar.

Der Erhaltungszustand für den Uhu wird daher mit **B = gut** eingestuft.

3.6.9 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Eisvogels werden in ELLMAUER (2005) die Habitatindikatoren Dichte der potenziellen Brutwände, flaches Uferprofil bei Mittelwasserführung und als Populationsindikatoren Siedlungsdichte und Bestandsentwicklung angeführt. Bezüglich der Habitatindikatoren liegen keine entsprechenden Daten vor. Generell weist die Enns als Hauptlebensraum des Eisvogels aufgrund ihrer Begradigung, Uferverbauungen und der daraus resultierenden Eintiefung hinsichtlich der Habitateigenschaften für den Eisvogel große Mängel auf, weshalb die Habitatqualität auf weite Strecken des Flusses als C = mittel bis schlecht zu bewerten ist.

Für das Kriterium Bestandsentwicklung liegen aus dem Untersuchungsgebiet keine Daten vor. Die Siedlungsdichte des Eisvogels mit 2-3 Brutpaaren auf rund 30 Flusskilometer (0,06 – 0,1 Reviere/Flusskilometer) ist gemäß den Schwellenwerten ebenfalls mit C zu bewerten (ELLMAUER 2005).

Der Erhaltungszustand des Eisvogels wird daher insgesamt mit **C = mittel bis schlecht** bewertet.

3.6.10 Grauspecht (*Picus canus*)

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Grauspechtes sind nach ELLMAUER (2005) die beiden Populationsindikatoren Bestandsentwicklung (seit Ausweisung des Gebietes) und Siedlungsdichte heranzuziehen. Für ersteres liegen keine entsprechenden Daten vor.

Im untersuchten Ennstalabschnitt (auch über das ESG hinausreichend) wurde insgesamt ein Bestand von 4-6 Brutpaaren festgestellt. Daraus resultiert eine Siedlungsdichte von 0,3-0,4 Revieren/km² gemessen an besiedelbaren Habitaten, was gemäß den Schwellenwerten eine Einstufung in B = gut ergibt.

Der Erhaltungszustand des Grauspechtes wird daher mit **B = gut** eingestuft.

3.6.11 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Neuntöters sind nach ELLMAUER (2005) die beiden Populationsindikatoren Bestandsentwicklung und Siedlungsdichte heranzuziehen. Für ersteres liegen nur in wenigen Teilbereichen Daten vor, die auf eine Abnahme des Bestandes vor allem am Talboden hindeuten. Dies begründet sich durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie durch Entfernung von wichtigen Habitatrequisiten. Teilbereiche des Ennstals sind weitgehend ausgeräumt und für den Neutöter kaum noch besiedelbar. Bei einem ermittelten Bestand von 41-51 Brutpaaren im ESG 41 liegt die Siedlungsdichte bei 1,7-1,9 Revieren/km². Grundsätzlich wäre das Kriterium aufgrund der Schwellenwerte ($< 1,0$ Reviere/km²) mit B zu bewerten.

Aufgrund der Tatsache, dass größere Teilbereiche des Talbodens nicht mehr oder nur noch sehr spärlich besiedelt sind und Hinweise auf eine Bestandsabnahme vorliegen, wird der Erhaltungszustand des Neutöters mit **C = mittel bis schlecht** bewertet.

3.7 Bewertung des Erhaltungszustands der Zugvogelarten gem. Art. 4(2) VS-RL

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes der einzelnen Zugvogelarten gem. Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie existieren keine vergleichbaren Vorschläge für Indikatoren und Schwellenwerte wie für die Anhang I Arten.

Zur provisorischen Einstufung des Erhaltungszustandes werden in Anlehnung an ELLMAUER (2005) im Wesentlichen die Kriterien Populationsgröße/Siedlungsdichte und die Habitatqualität herangezogen. Wo geeignete Daten bzw. Hinweise auf Bestandsentwicklungen vorliegen, werden diese bei der Bewertung mit berücksichtigt.

In den folgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Arten nach einer groben Habitatzuordnung im Sinne ökologischer Gilden abgehandelt.

3.7.1 Erhaltungszustand Vogelarten der Wiesen

Art	Beschreibung des Erhaltungszustandes	Bewertung
Wachtel	Durch die großteils intensiv landwirtschaftliche Nutzung fehlt die Wachtel im Großteil des ESG 41. Lediglich wenige extensiv genutzte Bereiche werden in zumeist geringer Dichte besiedelt. Der Bestand von 9-12 Männchen (0,4-0,5 Rufer/km ²) ist gering.	C
Feldlerche	Die Feldlerche ist durch die intensive Grünlandnutzung stark beeinträchtigt. Lediglich in zwei Teilbereichen des ESG 41 kommt sie noch in höherer Siedlungsdichte vor. In weiten Teilen des Gebietes fehlt sie fast vollständig. Der Bestand von 50 Brutpaaren (2,1 Reviere/km ²) ist verglichen mit intakten und klimatisch günstigeren Lebensräumen sehr gering.	C
Gartenrotschwanz	insgesamt nur 6-7 Paare im Gebiet; Schwerpunkt der Verbreitung aber außerhalb des Talbodens; keine Hinweise auf signifikante Bestandsveränderungen in den letzten Jahren	B
Braunkehlchen	Wie bei den übrigen im Gebiet vorkommenden Wiesenvögeln besteht die Hauptbeeinträchtigung des Braunkehlchens durch die intensive Grünlandnutzung. Eine weitere Minderung der Habitatqualität erfolgte durch Beseitigung von Sing- und Ansitzwarten (Einzelgehölze, Zaunpfähle). Höhere Siedlungsdichten erreicht die Art lediglich in extensiver genutzten Teilbereichen. In den letzten Jahren sind deutliche Bestandsrückgänge zu verzeichnen (z.B. Rosswiesen, nördlich Döllach)	C
Schwarzkehlchen	Der Schwerpunkt des Schwarzkehlchens liegt in den östlichen und südlichen Landesteilen. Das Ennstal liegt am Rande der Verbreitung in der Steiermark. Trotz prinzipiell geeigneter Habitate kommt die Art im Gebiet lediglich mit 2-3 Brutpaaren vor, was vorwiegend auf die klimatischen Bedingungen und nicht auf die Habitatqualität zurückzuführen ist.	B
Dorngrasmücke	Das Vorkommen der Dorngrasmücke beschränkt sich auf Bereiche entlang der Bahnböschungen, einigen	C

Art	Beschreibung des Erhaltungszustandes	Bewertung
	Entwässerungsgräben und wenige strukturierte Bereiche. Sie erreicht nirgends höhere Dichten. Der Bestand von 9-14 Revieren im Gesamtgebiet wird als gering angesehen. Vor allem in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Teilen des Gebietes wurde die Habitatqualität durch Entfernen von wichtigen Habitatrequisiten (Hecken, Einzelbüschen) herabgesetzt.	
Grauammer	Die Grauammer wurde mit 2 Revieren in einem Teilbereich des ESG 41 festgestellt. Die Einstufung auf C erfolgt aufgrund der sehr geringen Bestandsgröße.	C

3.7.2 Erhaltungszustand Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte

Art	Beschreibung des Erhaltungszustandes	Bewertung
Wasserralle, Teichhuhn	Für die beiden Rallenarten zeigt sich ein ähnliches Verbreitungsbild. Beide sind vorrangig auf wenige röhrichtreiche Teilbereiche des Gebietes beschränkt (z.B. Gamperlacke, Ennsaltarme bei Niederstuttern). Prinzipiell besiedelbare Stillgewässer sind durch fehlende Pufferbereiche und z. T. fragmentarisch ausgeprägte Röhrichte in ihrer Habitatqualität gemindert.	C
Feldschwirl, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger	Diese vier Röhrichtbrüter haben ihren Schwerpunkt der Verbreitung außerhalb der Alpen und besiedeln nur ausnahmsweise in geringer Dichte den inneralpinen Raum wie bemerkenswerter Weise das Ennstal. Erwartungsgemäß kommen sie hier in vergleichsweise geringen Beständen vor. In der Habitatqualität finden sich jedoch auch für diese Arten durch fehlende Pufferzonen und mangelnde Ausprägung von Röhrichten und Verlandungszonen Defizite.	B
Teichrohrsänger	Der Teichrohrsänger ist im ESG 41 noch recht weit verbreitet und kommt in Teilbereichen in noch recht hoher Dichte vor. Analog zu den anderen Röhrichtbrütern sind auch für den Teichrohrsänger Defizite in der Habitatqualität gegeben.	B
Karmingimpel	Der Karmingimpel hat im Ennstal seit seiner Arealausweitung seinen bundesweiten Vorkommensschwerpunkt. Derzeit kommt er im ESG 41 mit einem Bestand von 28-30 Brutpaaren vor. In den letzten Jahren sind jedoch Bestandsrückgänge in Teilbereichen zu verzeichnen (z.B. Gamperlacke, Wörschacher Moor), ohne dass wesentliche Änderungen in der Habitatqualität erkennbar wären.	B - C
Rohrhammer	Die Rohrhammer ist mit 74-77 Brutpaaren im Gebiet ein häufiger und verbreiteter Brutvogel und besiedelt als	B

Art	Beschreibung des Erhaltungszustandes	Bewertung
	weniger anspruchsvolle Art auch kleinere Röhrichtbestände und Hochstauden. Die Art hält im Ennstal ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Steiermark.	

3.7.3 Erhaltungszustand Vogelarten der Moore

Art	Beschreibung des Erhaltungszustandes	Bewertung
Krickente	Gemeinsam mit dem Salzkammergut beherbergt das Ennstal das bedeutendste regelmäßige Brutvorkommen im Österreichischen Alpenraum SACKL ET ZECHNER (1995). Im ESG 41 selbst kommt die Krickente jedoch nur in geringer Dichte mit 3 Paaren vor. Weiters sind die im Gebiet inkludierten und angrenzenden Moore durch zunehmende „Verwaldung“ als wichtigste Bruthabitate beeinträchtigt.	C
Bekassine	Die Bekassine taucht als Brutvogel offenbar nur unregelmäßig im Ennstal auf. Ähnlich wie für die Krickente bestehen die Hauptbeeinträchtigungen durch die Degradierung der Moore.	C
Wiesenpieper	Der Wiesenpieper kommt im ESG 41 mit einem Bestand von 3 Paaren in lediglich geringer Dichte vor. Auch für den Wiesenpieper, der im Ennstal vorwiegend die offenen Hochmoorbereiche besiedelt (z.B. Pürgschachenmoor) besteht die Hauptbeeinträchtigung im Verlust dieser Lebensräume. Weitere Beeinträchtigungen bestehen im Bereich des Grünlands durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung	C

3.7.4 Erhaltungszustand Vogelarten der Fließgewässer

Art	Beschreibung des Erhaltungszustandes	Bewertung
Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer	Beide Arten kommen im ESG 41 lediglich in Einzelpaaren vor. Durch fehlende Dynamik der Enns und der damit verbundenen Strukturen wie etwa Schotterbänke und –inseln oder Flussaufweitungen finden diese beiden Arten nahezu keine Bruthabitate mehr und weichen auf Sekundärstandorte wie Schottergruben aus.	C

3.7.5 Erhaltungszustand Vogelarten der Wälder

Art	Beschreibung des Erhaltungszustandes	Bewertung
Baumfalke	Der Baumfalke kommt mit 3-4 Brutpaaren im ESG 41 vor, was im Bereich anderer in der Steiermark ermittelter Bestandszahlen liegt (SACKL ET SAMWALD 1997). Durch die noch bestehende Gliederung des Tales durch z.B. Waldreste, Moore, Ufergehölze und das bestehende Nahrungsangebot ist das Ennstal als Bruthabitat für diese Art offenbar gut geeignet.	B
Waldohreule	Die Waldohreule wurde mit 6-8 Brutpaaren im ESG 41 nachgewiesen. Ähnlich wie für den Baumfalken ist das Ennstal durch die noch bestehende Gliederung des Tales durch Waldreste, Moore, Ufergehölze, z. T. noch extensiv genutzte Wiesen und das bestehende Nahrungsangebot als Bruthabitat für diese Art offenbar noch gut geeignet.	B
Wendehals	Der Wendehals kommt mit einem vergleichsweise geringen Bestand 4-6 Brutpaaren im Gebiet vor. Die Hauptbeeinträchtigungen und damit verbundenen Bestandsrückgänge liegen in erster Linie in der Beseitigung von Streuobstbeständen, Grünlandumbruch und zu intensiver Grünlandnutzung (SACKL ET SAMWALD 1997).	C
Baumpieper	Die im Gebiet existierenden Moorbereiche und Auwaldreste beherbergen die höchsten Baumpieperdichten in der Steiermark (SACKL ET SAMWALD 1997). Durch die z. T. lichten Waldbestände scheint die Art verglichen mit anderen steirischen Tälern in Teilbereichen noch ausreichende Habitatbedingungen zu finden.	B
Nachtigall	Das Vorkommen der Nachtigall ist vorwiegend auf den pannonischen Raum beschränkt. In der klimatisch ungünstigen Obersteiermark kommt sie erwartungsgemäß nur in sehr geringer Dichte vor, was sich im Bestand von maximal 4-5 Revieren und dem mehr oder weniger vollständigen Fehlen in anderen Jahren widerspiegelt. Die Art stellt prinzipiell keine besonders hohen Ansprüche. Geeignete Habitate sind im Bereich der Auwaldreste und Ufergehölze ausreichend vorhanden.	B

4 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Im Folgenden werden basierend auf den Ergebnissen und Bewertungen der vorangegangenen Kapitel die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des neuen ESG 41 „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ konkretisiert und ein Maßnahmenkonzept entwickelt.

Aufgrund der speziellen Situation beim Wachtelkönig, der eines der vorrangigen Schutzziele des Gebietes ist, muss sich die Definition der Ziele und die Konzeption der Maßnahmen über das eigentliche ESG 41 hinaus auch auf die Offenlandanteile des ESG 4 „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“ erstrecken, da sich hier im Bereich der Roßwiesen das am regelmäßigsten besiedelte Vorkommensgebiet des Wachtelkönigs befindet. Auch für andere Vogelarten der Wiesen hat dieser Bereich eine herausragende Bedeutung.

Die für die Offenlandanteile des ESG 4 vorgeschlagenen Maßnahmen sind jedoch nicht geeignet, die Aufstellung eines noch fehlenden Managementplanes für dieses Gebiet in Gänze zu substituieren, da dort ganz andere Lebensräume – vor allem solche des Hochmoores – im Vordergrund stehen müssen. Vielmehr sollten die hier umrissenen Maßnahmen bei einer zukünftigen Managementplanung für dieses Gebiet entsprechende Berücksichtigung finden.

Bei allen Aussagen und Vorschlägen in den nachfolgenden Kapiteln wird der grundsätzlichen Prämisse gefolgt, Managementmaßnahmen im ESG 41 ausschließlich über die Instrumente des Vertragsnaturschutzes oder auf landeseigenen Flächen umzusetzen. Daher werden auch in den konzipierten Maßnahmenbereichen keine flächenscharfen Zuordnungen einzelner Maßnahmen vorgenommen, sondern lediglich anzustrebende Flächenanteile sowie grundsätzliche Anordnungen von Maßnahmen im Sinne von Systemskizzen vorgegeben.

Die tatsächliche Umsetzung über die Vertragsnaturschutzprogramme (v. a. ÖPUL) wird von diesen Idealbildern mehr oder weniger weit abweichen. Im Laufe der kommenden Jahre sollte versucht werden, die tatsächliche Maßnahmenumsetzung der entworfenen Konzeption anzunähern. Dazu werden in definierten Maßnahmenräumen zeitlich gestaffelte Etappenziele formuliert.

Da weder Wachtelkönige noch andere Arten der Wiesenvögel an ganz bestimmte Flächen gebunden sind, sind Abweichungen von der vorgeschlagenen Anordnung jedenfalls tolerabel, solange die anzustrebenden Flächenanteile der Maßnahmen erreicht werden. Inwieweit die Ziele der Maßnahmen erreicht werden, muss ein begleitendes Monitoring zeigen, dessen Ergebnisse dazu dienen müssen, die Konzeption der Maßnahmen zu überprüfen und ggf. die Bemühungen zur Etablierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu verstärken.

Da der Wachtelkönig zusammen mit wenigen weiteren Wiesenvogelarten als wesentliches Schutzziel des Gebietes anzusehen ist, beschränkt sich die konkrete

Maßnahmenkonzeption auf diese ökologische Gilde mit dem Wachtelkönig als wesentliche Zielart. Von der Umsetzung der Maßnahmen werden die übrigen Wiesenvogelarten ebenfalls profitieren.

Außerhalb der Schwerpunkträume für Maßnahmen des Wachtelkönigschutzes beschränken sich die Aussagen in den folgenden Kapiteln auf eine allgemeine Beschreibung der Defizite, Nennung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes sowie eine Zuordnung zu den Standardmaßnahmen, wie sie von Seiten des Landes für die Anwendung in Europaschutzgebieten vorgesehen und definiert sind (vgl. Anhang 4).

Die Umsetzung derartiger Maßnahmen kann ebenfalls über die Instrumente des Vertragsnaturschutzes oder auf landeseigenen Flächen erfolgen. Denkbar ist auch die Umsetzung von Maßnahmen als Ausgleich für ggf. eintretende Beeinträchtigungen des Gebietes durch genehmigte Eingriffe.

Da die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes aufwändige Beratungen der Flächennutzer erfordert und auch die Erreichung der Entwicklungsziele in den Maßnahmenflächen zum Teil mehrjährige Entwicklungen benötigt, werden die Entwicklungsziele zeitlich gestaffelt unter Berücksichtigung dieser Aspekte definiert. Als Zeithorizonte für die Etappenziele werden die Jahre 2008/09 bzw. 2012/13 verwendet. Bis zu diesen Zeiträumen sollten die definierten Entwicklungsziele erreicht werden. Anderenfalls müssten entweder die Schutzbemühungen verstärkt oder die Ziele angepasst werden.

4.1 Wachtelkönig

4.1.1 Defizite und Ziele

Die Wachtelkönigpopulation des Ennstals befindet sich aus verschiedenen Gründen in einem ungünstigen Zustand. Im Vordergrund stehen dabei die in der Vergangenheit eingetretenen Flächenverluste an Extensivgrünland und Streuwiesen durch Nutzungsintensivierung und Wiesenumbbruch. Andere mögliche Einwirkungen – z. B. durch Störungen – haben sicher weit weniger gravierende Auswirkungen. Trotz der zum Teil irreversiblen Flächenverluste und –entwertungen ist jedoch die Größe der noch gut geeigneten Wiesenbereiche ausreichend, um eine dauerhaft sich selbst tragende Population beherbergen zu können, wenn dort in ausreichendem Umfang geeignete Habitate geschaffen bzw. gefördert werden.

Das größte Problem für Wachtelkönige im heutigen Wirtschaftsgrünland ist die in der Regel viel zu frühe Mahd sowie die heutigen sehr schnellen und effizienten Mahdmethoden, denen zahlreiche Vögel zum Opfer fallen. Hiervon sind insbesondere die Weibchen betroffen, solange sie eine sehr enge Bindung an das bebrütete Gelege oder noch unselbständige Jungvögel haben. Besondere Gefährdungen entstehen aber auch noch später für die erst spät flugfähig werdenden Jungvögel sowie für die Altvögel, wenn sie während der Mauser im August für etwa zwei Wochen flugunfähig sind. Gerade für die

sich noch nach der Ruferperiode im Brutgebiet aufhaltenden Wachtelkönige (Jungvögel, zeitweise flugunfähige Altvögel) ist daher die Verfügbarkeit sehr spät (September) oder gar nicht gemähter Flächen (Mahdrefugien) von essenzieller Bedeutung.

Grundsätzlich ist die Eignung eines Gebietes als regelmäßiges Brutgebiet davon abhängig, dass die Durchführung des gesamten Brutgeschäfts einschließlich der Möglichkeit von Zweitbruten sowie der anschließenden Mauser möglich ist. In diesem Zusammenhang ist das Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs unter anderem durch klimatische Faktoren limitiert. Voraussetzung ist vor allem eine ausreichend lange und hinreichend früh beginnende Vegetationsperiode, die zur Zeit der Ankunft im Brutgebiet bereits ausreichende Deckung gewährt (z.B. SCHÄFFER 1999). Aufgrund dieser klimatischen Limitierung ist das Vorkommen des Wachtelkönigs zum Beispiel in Österreich mehr oder weniger strikt mit der 17°C-Juli-Isotherme und einer Jahresniederschlagssumme von 800 mm eingegrenzt (FRÜHAUF 2005). Die Teilflächen mit dem besten Habitatpotenzial für Wachtelkönige im Ennstal befinden sich unter anderem deshalb in dem weiten Talabschnitt zwischen Niederstuttern und Liezen.

Grundsätzliches Ziel der Maßnahmenkonzeption muss es sein, die Population des Wachtelkönigs im Ennstal mindestens so weit zu stabilisieren, dass sie in die Lage versetzt wird, durch eigenen Reproduktionserfolg dauerhaft zu überleben. Bisher muss nämlich aufgrund des Verlaufs der Bestandsfluktuationen und der Phänologie der Erstansiedlungen davon ausgegangen werden, dass die Population nur aufgrund der Zuwanderung von außen bisher überdauern konnte (vgl. MÜLLER 2006). Der wesentliche Grund für den ungünstigen Erhaltungszustand der Population ist im Fehlen geeigneter Habitate – vor allem im zu geringen Angebot an sehr spät gemähten Extensivwiesen in für die Ansiedlung geeigneten Räumen – zu sehen.

Zur Konkretisierung der Entwicklungsziele – auch als Messgröße für die Evaluierung der ergriffenen Maßnahmen – ist es erforderlich ein quantitatives Ziel im Sinne einer anzustrebenden Populationsgröße zu definieren. Dies stößt jedoch beim Wachtelkönig aufgrund der komplexen Populationsbiologie mit Zweitbruten, sukzessiver Neuverpaarung in Verbindung mit Umsiedlungen und der grundsätzlichen Schwierigkeiten konkreter Brutnachweise und Bruterfolgskontrollen auf größte Schwierigkeiten.

Aufgrund allgemeiner Regeln zur Größe einer dauerhaft überlebensfähigen Population und unter Rückgriff auf die maximal im Rahmen der regelmäßigen Erfassungen im Ennstal festgestellten Ruferzahlen wird davon ausgegangen, dass ein günstiger Erhaltungszustand dann erreicht ist, wenn im Durchschnitt jeweils mehrerer Jahre (natürliche Populationsschwankungen!) eine Bestandsgröße von ca. 15 Revieren in der Phase der Erstbrut – d.h. Ansiedlung der Rufer spätestens bis Ende Juni – festgestellt werden kann. Aufgrund der regulären Bestandsschwankungen wird der tatsächliche Bestand in einzelnen Jahren auch höher liegen können, sodass die Maßnahmenumfänge so konzipiert sein müssen, dass auch in Jahren mit etwas höherem Bestand in ausreichendem Umfang geeignete Habitate verfügbar sind.

Um realistische Anforderungen unter Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung der Maßnahmen zu setzen, wird eine Staffelung der zu erreichenden Populationsgröße

vorgeschlagen. Die zu erreichenden und im Rahmen eins Monitoring zu prüfenden Populationsziele sind die folgenden:

- durchschnittlich (3-Jahres-Zeitraum) **10 Rufer** vor Ende Juni bis **2009**
- durchschnittlich (3-Jahres-Zeitraum) **15 Rufer** vor Ende Juni bis **2013**
- günstige Habitate in den Kernräumen im Umfang von ca. **160 ha bis 2013**.

4.1.2 Maßnahmen

Die im wesentlichen zur Erfüllung der Habitatansprüche von Wachtelkönigen erforderlichen Vegetationseinheiten (Mähwiesen, Streuwiesen / Röhrichte, Mahdrefugien) finden sich zwar in unterschiedlicher Häufigkeit in allen Teilbereichen des Talbodens, teilweise kommen jedoch nicht alle Habitatelemente auch räumlich benachbart vor.

Die folgende Tab. 4 gibt einen Überblick über die anzustrebenden Habitateigenschaften und ihre Funktion im Jahreszyklus. Ein günstig strukturierter Lebensraum muss die unterschiedlichen Funktionen im räumlichen Verbund realisieren. Dazu ist es sinnvoll, räumlich benachbarte Flächen in einen Habitatverbund zu überführen, der die jahreszeitlich verschiedenen Ansprüche kombiniert.

Tab. 4: Maßnahmentypen und Habitatfunktionen

Habitatfunktion	Maßnahmentypen	Entwicklungsbedarf
Reviergründung / Rufplätze	kleinräumiges Nutzungsmosaik erhöhte krautige Strukturen / Mahdrefugien kleinflächige Röhrichte zentrale Lage in Offenflächen	in vielen Teilflächen in ausreichendem Umfang vorhanden Maßnahmen in zu entwickelnden Flächen sollten an geeigneten Stellen (z.B. angrenzend an Gräben) ergänzt werden
Brutflächen	möglichst locker strukturierte, spät gemähte Wiesen / Streuwiesen in der Nähe potenzieller Rufplätze (mind. 2 ha), Mahd nicht vor Ende Juli	bisher nur in wenigen Flächen vorhanden, auch dort in zu geringem Umfang vorrangig in den wichtigsten Bruthabitatflächen zu entwickeln
Flächen zur Jungenaufzucht	möglichst locker strukturierte Wiesen / Streuwiesen im Umfeld der Brutflächen späte Mahd oder eine frühe Mahd (vor Brutbeginn!) und eine späte Mahd Mahdrefugien / Röhrichte	bisher meist in zu geringem Umfang vorhanden früh / spät gemähte Flächen sollten einen Flächenanteil von 20% der gesamten Maßnahmenflächen nicht überschreiten Flächen können teilweise peripher in den Offenflächen liegen
Rückzugsräume für die	sehr spät gemähte	in manchen Flächen in ausreichendem

Habitatfunktion	Maßnahmentypen	Entwicklungsbedarf
Mauser	Streuwiesen Röhrichte Mahdrefugien	Umfang vorhanden, in anderen vollständig fehlend Mahdrefugien sollten in konzipierten Maßnahmenräumen ca. 10% der gesamten Maßnahmenflächen einnehmen

Die zu ergreifenden Maßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf die **Erhaltung und Wiederherstellung von Extensivwiesen und Streuwiesen** in einem möglichst kleinräumigen Mosaik mit unterschiedlichen, zeitlich gestaffelten Mahdzeitpunkten. Wichtig sind dabei ein hoher Flächenanteil mit späten bis sehr späten Mahdterminen und das Vorhandensein von Mahdrefugien, zum Beispiel in Form von Randstreifen entlang von Grundstücksgrenzen oder Gräben, die nicht alljährlich gemäht werden.

Die in den gängigen Vertragsnaturschutz-Programmen verfügbaren Maßnahmen zur Wiesenextensivierung sind zwar grundsätzlich geeignet, auch die Habitatqualität für Wachtelkönige zu verbessern, haben aber die sehr speziellen Anforderungen an sehr späte Mahdtermine nicht ausreichend berücksichtigt.

Daher wurden für das Ennstal modifizierte Maßnahmenpakete entwickelt, die neben den späten Mahdterminen auch weitere Anforderungen an die Nutzung regeln, darunter als wesentliche Komponente zum Schutz der in den Flächen sich aufhaltenden Vögel die Mahd von innen nach außen und die Mahd in geringer Geschwindigkeit.

Seit dem Jahr 2006 werden zusätzlich speziell im Ennstal Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL-Programmes angeboten, die eine Flexibilisierung der Auflagen in Abhängigkeit von der Bestandssituation beim Wachtelkönig enthalten. Im Rahmen dieser speziellen Maßnahmen werden die festgelegten Mahdzeitpunkte nur dann auf einen späten Termin verschoben, wenn in der betreffenden Fläche aktuelle Nachweise von Wachtelkönigen vorliegen.

Diese **Flexibilisierung der Mahdzeitpunkte** mit dem Ziel, eine sehr späte Mahd nur dann zu realisieren, wenn sich tatsächlich Wachtelkönige in der Fläche aufhalten, diene unter anderem dem Zweck, die Maßnahmen für die Flächennutzer attraktiver zu machen, da die Einhaltung der sehr späten Mahdzeitpunkte in viele Fällen nicht notwendig wird. Zum Anderen dient dieser Ansatz aber auch dazu, die Wiesenflächen, die mit derartigen Maßnahmen belegt werden, durch die Möglichkeit der mehrmähdigen Nutzung, wenn sich dort keine Wachtelkönige ansiedeln, wirkungsvoller aushagern zu können, um schneller die gewünschten Veränderungen der Vegetationsstruktur zu erreichen.

Diese flexibilisierten Maßnahmen wurden für das Jahr 2007 zum ersten Mal angeboten und sind von den Bauern im Ennstal gut angenommen worden. Ob sich dieses Konzept bewährt, werden die kommenden Jahre zeigen müssen.

Neben den im Rahmen von ÖPUL angebotenen Wiesenschutz-Maßnahmen kommt im Ennstal auch seit wenigen Jahren die sogenannte „**Sofortmaßnahme**“ zur Anwendung.

Dabei wird gezielt versucht, geeignete Flächen mit Wachtelkönigvorkommen, auf denen bisher keine Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes vereinbart sind, noch während der Anwesenheit der Vögel zusätzlich unter Vertrag zu bekommen, um den erfolgreichen Verlauf einer anzunehmenden Brut in der Fläche zu ermöglichen.

Ausgehend von dem jeweils festgestellten Rufplatz wird in einem Radius von 100m versucht, auf den geeigneten Wiesenflächen mit den Landwirten einen zehnwöchigen Mahdverzicht beginnend vom Tag des Vertragsabschlusses zu vereinbaren, der mit einer relativ hohen Pauschalprämie abgegolten wird. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Maßnahme sind sehr unterschiedlich; teilweise reagieren die Landwirte ablehnend, weil sie sich „übereumpelt“ fühlen und nur wenig Bedenkzeit haben. Dennoch soll diese Maßnahme auch weiterhin als flankierendes Instrument zumindest so lange angeboten werden, bis eine Stabilisierung der Population durch langfristig vereinbarte Maßnahmen gelungen ist.

Die Umsetzung der **Maßnahmenkonzeption in den Kernräumen** (vgl. Kap. 4.1.3) wird teilweise auf Schwierigkeiten infolge mangelnder Akzeptanz der Landwirte stoßen. Um dennoch langfristig die Ziele erreichen zu können, wird daher angeregt, die Flächen durch Erwerb oder das Anbieten von Tauschflächen außerhalb der Maßnahmenkulisse in den Besitz des Landes zu überführen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde auch bereits im Jahr 2006/2007 begonnen.

Die Überführung von Flächen in Landeseigentum bietet neben der Möglichkeit der dauerhaften Sicherung von Maßnahmenzielen – unabhängig von Vertragslaufzeiten oder Pachtlaufzeiten – auch die Möglichkeit, langfristig weitere flankierende Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die über reine Bewirtschaftungsauflagen hinaus gehen.

In einigen Teilbereichen der Kernräume würde sich zum Beispiel eine **Wiedervernässung** von Wiesenflächen durch Anstau von Gräben oder Beseitigung / Verschluss von Drainagen günstig auf das Entwicklungspotenzial auswirken. Solche Maßnahmen sollten jedoch nur in Angriff genommen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine anderen Flächeneigentümer von den Auswirkungen betroffen sind.

Für alle übrigen Flächen des ESG 41 – außerhalb der zu entwickelnden Kernräume - sollen die grundsätzlich verfügbaren Maßnahmen weiter angewendet werden (Wiesenschutzprogramme, ÖPUL, „Sofortmaßnahme Wachtelkönig“), ohne dass hier flächenscharfe Entwicklungsziele formuliert werden. Hierbei sind vor allem solche Wiesenbereiche in den Blick zu nehmen, die für andere Wiesenvogelarten eine hohe Bedeutung besitzen (vgl. Einlage 7).

Eine weitere sich durch die Verordnung des Gebietes als Europaschutzgebiet bereits ergebende Maßnahme ist der **Schutz vor** neuen oder zusätzlichen **Beeinträchtigungen**.

Zukünftig werden alle Projekte, welche grundsätzlich geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Gebietes zu beeinträchtigen, einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sein. Hierbei wird vor allem mit Blick auf die für den Wachtelkönig essenziellen Kernräume neben möglicher Flächeninanspruchnahme besonderes Augenmerk auf Störwirkungen zum Beispiel durch Lärmimmission zu richten sein.

4.1.3 Konzept der Maßnahmen in Kernräumen

Ziel der Managementplanung muss es sein, durch räumlich und zeitlich gestaffelte Maßnahmen in den bestgeeigneten Flächen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes zu erreichen, d.h. nicht nur die Ansiedlung von Wachtelkönigen zu fördern, sondern auch regelmäßigen Bruterfolg zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wurden zunächst die am Besten geeignet erscheinenden Teilflächen des Ennstals identifiziert (MÜLLER 2006). Diese Flächen liegen alle entweder innerhalb des nun neu verordneten ESG 41 oder im Anschluss daran innerhalb des ESG 4 „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“. Ihre Lage ist der Einlage 7 zu entnehmen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Räume:

- Maßnahmenkulisse Roßwiesen und angrenzende Bereiche
 - o Kernfläche Roßwiesen
 - o Erweiterte Kernfläche Roßwiese
 - o Entwicklungsfläche Döllach
 - o Entwicklungsfläche Weißenbach
- Maßnahmenkulisse Irdning / Altirdning
 - o Kernflächen Altirdning
 - o Entwicklungsfläche Altirdning / Trautenfels
 - o Entwicklungsfläche Irdning

Für diese Bereiche, die im Folgenden als „Kernräume“ oder „Maßnahmenkulissen“ bezeichnet werden, wurden Maßnahmenkonzepte entwickelt, die im Folgenden konkret beschrieben werden und im Sinne einer „Systemskizze“ in Anlage 8 grafisch dargestellt sind.

Diese Systemskizzen sind **ausdrücklich nicht als flächenscharfe Maßnahmenziele**, sondern als prinzipielle Beispiele zu verstehen, wie die Umsetzung der entwickelten Konzepte aussehen könnte. Sie können im Rahmen der Einwerbung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen oder bei der Planung von Flächenerwerb als Orientierungshilfen dienen.

Konkrete Vorschläge für die in den Grenzen des Europaschutzgebietes "Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche" liegenden Habitatflächen für den Wachtelkönig wurden teilweise bereits im Rahmen der Planungen für die Erweiterung des benachbarten Golfplatzes beschrieben (TRAUTNER & MÜLLER 2005). Im Jahre 2006 wurde im Bereich der zurück gebauten Golfbahnen nördlich des Russengrabens bereits mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen.

Für die oben genannten Maßnahmenkulissen wird folgende zeitlich gestaffelte Grobkonzeption vorgeschlagen (nach MÜLLER 2006), die auch bereits mehrfach in den Gremien im Ennstal diskutiert wurde. Die genauere Ausgestaltung ist im Rahmen der Managementplanung und in Zusammenarbeit mit den Flächennutzern zu regeln.

Sicherung der **Kernflächen in den Rosswiesen:**

Zeithorizont: sofort

- Mahdverbot vor dem 25. Juli auf mindestens 10-12 ha (möglichst großer Anteil noch später, ab 1. September)
- im gesamten Bereich „wachtelkönigfreundliche“ Mahdmethoden unabhängig vom Mahdzeitpunkt, d.h. Mahd von innen nach außen, geringe Fahrgeschwindigkeit, asynchrone Mahd benachbarter Flächen
- Umsetzung der in der NVU zur Golfplatzerweiterung beschriebenen Maßnahmen nördlich des Russengrabens (bereits weitgehend umgesetzt)

Zeithorizont: 2008 / 2009

- Umwandlung des nördlich der Kernflächen liegenden Maisackers in spät gemähtes Dauergrünland (mindestens anteilig)
- abgestimmte Grünlandbewirtschaftung auf mindestens 25 ha (innerhalb der erweiterten Kernfläche)
- Einrichtung rotierender Mahdrefugien in den Maßnahmenflächen
- Flächenerwerb durch das Land beginnen
- Verbesserung der Flächen südlich des Russengrabens

Zeithorizont: 2012 / 2013

- Flächenerwerb weiterführen / abschließen (erweiterte Kernfläche)
- Umwandlung der restlichen Flächen in Dauergrünland
- optional Anstau Russengrabens, Wiedervernässung von Teilflächen

Entwicklungsfläche Döllach:

Zeithorizont: sofort

- Fortführung der laufenden Wiesenschutzmaßnahmen, wenn möglich Verlegung der Mahdzeitpunkte auf 25. Juli, besser 1. September

Zeithorizont: 2008 / 2009

- Entwicklung spät gemähter Grünlandflächen mit Mahd nicht vor dem 25. Juli auf mind. 10 ha in verteilter Konstellation
- Einrichtung rotierender Mahdrefugien in den Maßnahmenflächen
- Mahd erst ab 1. September auf mind. 5 ha

Entwicklungsfläche Weißenbach:

Zeithorizont: sofort

- Fortführung der laufenden Wiesenschutzmaßnahmen, wenn möglich Verlegung der Mahdzeitpunkte auf 25. Juli, besser 1. September

Zeithorizont: 2008 / 2009

- Entwicklung spät gemähter Grünlandflächen mit Mahd nicht vor dem 25. Juli auf mind. 10 ha in verteilter Konstellation
- Einrichtung rotierender Mahdrefugien in den Maßnahmenflächen
- Mahd erst ab 1. September auf mind. 5 ha

Entwicklung einer weiteren Kernfläche bei Altirdning

Zu entwickelnde **Kernfläche Altirdning:**

Zeithorizont: sofort

- Fortführung laufender Wiesenschutzmaßnahmen, wenn möglich Verlegung der Mahdzeitpunkte auf 25. Juli, besser 1. September

Zeithorizont: 2008 / 2009

- abgestimmte Grünlandbewirtschaftung auf mindestens 15 ha
- Flächenerwerb in der Kernfläche durch das Land beginnen

Zeithorizont: 2012 / 2013

- Flächenerwerb in der Kernfläche weiterführen / abschließen
- Umwandlung der restlichen Flächen der Kernzone in spät gemähtes Dauergrünland
- optional Wiedervernässung von Teilflächen durch Grabenanstau

Entwicklungsfläche Altirdning / Trautenfels:

Zeithorizont: sofort

- Fortführung laufender Wiesenschutzmaßnahmen, wenn möglich Verlegung der Mahdzeitpunkte auf 25. Juli, besser 1. September

Zeithorizont: 2008 / 2009

- Entwicklung spät gemähter Grünlandflächen mit Mahd nicht vor dem 25. Juli auf mind. 10 ha in verteilter Konstellation
- Einrichtung rotierender Mahdrefugien in den Maßnahmenflächen
- Mahd erst ab 1. September auf mind. 5 ha

Entwicklungsfläche Irdning:

Zeithorizont: sofort

- Fortführung laufender Wiesenschutzmaßnahmen, wenn möglich Verlegung der Mahdzeitpunkte auf 25. Juli, besser 1. September

Zeithorizont: 2008 / 2009

- Entwicklung spät gemähter Grünlandflächen mit Mahd nicht vor dem 25. Juli auf mind. 10 ha in verteilter Konstellation
- Einrichtung rotierender Mahdrefugien in den Maßnahmenflächen
- Mahd erst ab 1. September auf mind. 5 ha

Insgesamt werden damit für Teilflächen von ca. 500 ha konkrete Entwicklungsziele mit gestaffelten Zeithorizonten vorgeschlagen, davon liegen 4 Teilflächen (zusammen ca. 200 ha) im Bereich der Roßwiesen mit Umfeld (Döllach und Weißenbach) sowie 3 Teilflächen (ca. 300 ha) im Bereich Irdning / Altirdning.

Für zwei Kernbereiche wird Flächenerwerb durch das Land bis 2012 / 2013 vorgeschlagen, um zukünftig eine auf den Wachtelkönig abgestimmte Bewirtschaftung sicher gewährleisten zu können.

Diese beiden Bereiche sind:

- erweiterte Kernfläche Rosswiesen (ca. 63 ha)
- zu entwickelnde Kernfläche Altirdning zu ca. 50% (ca. 60 ha).

Zumindest für die Kernfläche in den Roßwiesen ist langfristig auch an ergänzende Maßnahmen wie Grabenanstau, Aufhebung von Drainagen u. ä. zu denken. In der zu entwickelnden Kernfläche Altirdning sollten derartige Maßnahmen zumindest kleinflächig ebenfalls angestrebt werden.

Darüber hinaus sollen in den Ergänzungsflächen bis 2008 / 2009 Maßnahmenflächen im Umfang von je mindestens 10 ha gesichert werden (zusammen 40 ha).

Mit Zeithorizont 2012 / 2013 sollte demnach eine Gesamtmaßnahmenfläche von ca. 160 ha spät gemähtes Grünland in diesen beiden Kernbereichen erreicht sein, die ausreichend

dimensioniert ist, eine selbsterhaltende Kernpopulation von 10-30 Wachtelkönigen zu beherbergen.

Nach Umsetzung dieser Maßnahme sollten außerhalb dieser Kernbereiche rufende Wachtelkönige nur noch in besonders günstigen Jahren auftreten. Dann würde dort v. a. die „Sofortmaßnahme“ weiterhin greifen.

Außerhalb der mit konkreten Entwicklungszielen belegten Flächen sollen aber die herkömmlichen Wiesenschutzmaßnahmen auch nach Erreichen der Entwicklungsziele weitergeführt werden, schon weil sie ja nicht nur dem Wachtelkönig, sondern auch anderen Naturschutzziele dienen (Erhaltung der typischen Iriswiesen, andere typische Wiesengesellschaften, Braunkehlchen usw.).

In der Zwischenzeit wurden die im ÖPUL-Programm zur Verfügung stehenden Maßnahmen modifiziert und speziell für den Wachtelkönigschutz im Ennstal neuartige Maßnahmen mit flexibel gestalteten Mahdterminen eingeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeit angebotenen Maßnahmen im „Wachtelkönig spezial“ Programm im Ennstal.

Tab. 5: Übersicht über die Maßnahmen im ÖPUL „Wachtelkönig spezial“

Wiesentyp	Auflagen
Fettwiese	3- auf 2-schnittig, Traktormahd, 60 kg N, Mahd ab 30. 6.
Fettwiese	3- auf 2-schnittig, Traktormahd, Düngerverzicht, Mahd vor 10. 6. und ab 30.8.
Fettwiese mit Rufernachweis	3- auf 2-schnittig, Traktormahd, Düngerverzicht, Befahrungsverbot vom 1.5. bis 24.7.; 1. Mahd ab 25.7.
Fettwiese	2-schnittig, Traktormahd, Düngerverzicht, 1. Mahd ab 25.7.
Fettwiese	2- auf 1-schnittig, Traktormahd, Düngerverzicht, Mahd ab 15.9.
Streuwiese	1-schnittig, Traktormahd, Düngerverzicht, Mahd ab 15.9.
Streuwiese	1-schnittig, Motormähermahd, Düngerverzicht, Mahd ab 15.9.
Streuwiese	1-schnittig, Handmahd, Düngerverzicht, Mahd ab 15.9.
bei allen Maßnahmen	Mahd von innen nach außen („wachtelkönig-freundliche Mahd“)
„Sofortmaßnahme“ (unabhängig vom Wiesentyp)	10-wöchiger Mahd- und Befahrungsverzicht ab Vertragsabschluss

Damit stehen für das Management im Ennstal zum Teil neuartige Maßnahmen zur Verfügung, die auch eine Anpassung der ursprünglich vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen.

Zur Veranschaulichung der Maßnahmenkonzepte in den Kernflächen bzw. Maßnahmenkulissen sind in der Karte in Einlage 8 „Idealzustände“ im Sinne von Systemskizzen dargestellt. Dabei wurden abweichend von den oben formulierten Zielen

auch die modifizierten Maßnahmen mit flexiblen Mahdterminen berücksichtigt. Da die Flexibilisierung der Mahdzeitpunkte zwar einerseits für die Bauern attraktiver und leichter in den Betrieb zu integrieren ist, andererseits aber hinsichtlich der Zielerreichung Einschränkungen mit sich bringt, verändern sich die Flächenanteile und –summen der einzelnen Maßnahmen gegenüber den oben umrissenen Zielen (vgl. Tab. 6).

Die oben genannten Flächengrößen der Maßnahmen beruhen auf der Annahme, dass in allen Maßnahmenflächen späte Mahdzeitpunkte fix vereinbart werden. Sollte dies im genannten Umfang erreicht werden können, wäre das Ergebnis gegenüber den in Einlage 8 skizzierten Zuständen zu bevorzugen. Die Systemskizzen in Einlage 8 wurden im Wesentlichen mit dem Ziel entwickelt, eine bessere Umsetzbarkeit zu erreichen, indem der Flächenanteil der Maßnahmen mit fix festgelegtem späten Mahdzeitpunkt geringer ist als ursprünglich vorgeschlagen (Flächen mit fix festgelegter sehr später Erstmahd in Summe ca. 114 ha gegenüber ursprünglich 160 ha). Die Berücksichtigung der Maßnahmen mit flexiblem Mahdzeitpunkt bringt infolge der verringerten Habitatqualität einen insgesamt höheren Flächenbedarf mit sich.

In den eigentlichen Kernflächen wurde vom ursprünglichen Konzept der möglichst großflächigen Festlegung später Mahdzeitpunkte nur wenig abgewichen. Insbesondere in den Entwicklungsflächen erscheint jedoch die Umsetzung unter Berücksichtigung der flexiblen Maßnahmen aufgrund der besseren Akzeptanz durch die Landwirte wahrscheinlich besser realisierbar.

Tab. 6: Flächengrößen der Maßnahmen in den Kernräumen; vgl. Einlage 8

Maßnahmenkulisse	Mahdtermine					Summe
	15.9.	25.7.	Bis 10.6./ ab 30.8., optional Verschiebung	Ab 30.6. optional Verschiebung	Refugien (Mahd alle 3 Jahre)	
Kernfläche Roßwiesen	8,85 ha	1,67 ha	2,25 ha	0,73 ha	0,1 ha	13,6 ha
Erweiterte Kernfläche Roßwiesen	11,69 ha	6,41 ha	7,06 ha	15,42 ha	0,35 ha	40,94 ha
Entwicklungsfläche Döllach	6,67 ha	4,53 ha	6,98 ha	3,20 ha	1,17 ha	22,53 ha
Entwicklungsfläche Weißenbach	5,47 ha	5,00 ha	12,07 ha	7,18 ha	0,35 ha	30,07 ha
Kernfläche Altirdning	17,51 ha	8,80 ha	16,57 ha	12,06 ha	2,99 ha	57,92 ha
Entwicklungsfläche Altirdning	12,15 ha	4,72 ha	7,76 ha	12,66 ha		37,29 ha
Entwicklungsfläche Irdning	6,47 ha	8,28 ha	7,36 ha	10,84 ha	0,99 ha	33,94 ha
Kulissen insgesamt	68,81 ha	39,41 ha	60,05 ha	62,09 ha	5,95 ha	236,31 ha

Wie bereits mehrfach betont, sind die Darstellungen in Einlage 8 lediglich Systemskizzen und Orientierungshilfen für die konkrete Maßnahmeneinwerbung und –umsetzung im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen. Im Einzelfall können zum Beispiel auch Wiesen, die hier nicht belegt sind, die gleichen oder ähnliche Funktionen übernehmen, was eine flexible Anpassung der Konzepte nach sich zieht.

Zur genaueren Erläuterung der Konzepte in den einzelnen Maßnahmenräumen sollen Informationstermine mit den Flächeneigentümern bzw. –bewirtschaftern durchgeführt werden.

Außerhalb der dargestellten Maßnahmenkulissen sollen auch weiterhin die Vertragsnaturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, wobei Umfang und Lage der Maßnahmen weitgehend dem „Markt“ – d.h. dem Bedarf und der Bereitschaft der Bewirtschafter – überlassen werden können. Die ergänzenden Maßnahmen sollten jedoch bevorzugt innerhalb der Kernflächen für die weiteren Vogelarten gesetzt werden, wie sie in Einlage 7 dargestellt sind.

In den folgenden Kapiteln wird eine zusammenfassende Beschreibung der Defizite und möglichen Maßnahmen für die weiteren Vogelarten, geordnet nach ökologischen Gilden, gegeben.

Die möglichen Maßnahmen werden dabei soweit möglich den „Standardmaßnahmen“ für Natura 2000 Gebiete der FA 13c zugeordnet (vgl. Anhang 2).

4.2 Weitere Vogelarten der Wiesen

4.2.1 Defizite und Ziele

Defizite

Die wesentlichen Probleme der Wiesenvögel, die sich in bei vielen Arten ungünstigen Erhaltungszuständen manifestieren, resultieren aus der Nutzungsintensivierung im Grünland während der vergangenen Jahrzehnte. Vor allem die zu frühe und zu häufige Mahd hat neben den Veränderungen der Vegetationsstruktur und der Artenverarmung sehr negative Auswirkungen auf den Reproduktionserfolg. Nachteilig für viele Arten ist auch die tiefgreifende Entwässerung durch Drainagierung, die meist als Voraussetzung für die Intensivierung erforderlich war.

Zum Teil hängen die Bestandsrückgänge auch mit dem Verlust an Wiesenflächen infolge des Grünlandumbruchs mit anschließender Ackernutzung zusammen.

Ein Teil der am stärksten rückläufigen Arten (z.B. Braunkehlchen, Grauammer) leidet auch unter dem Mangel an Sitzwarten und Kleinstrukturen, der sich durch die weiter fortschreitende Entfernung solcher Strukturelemente ergibt.

Entwicklungsziele generell

Als generelles Entwicklungsziel für die Arten der Wiesen kann zumindest die Sicherung des aktuellen Bestandes, bei den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand aber auch die Vergrößerung des Bestandes durch Wiederherstellung von Habitaten, angesehen werden.

Diese Arten werden grundsätzlich von der Umsetzung der Maßnahmen für den Wachtelkönig profitieren, doch ist für einige Arten wichtig, dass Maßnahmen auch außerhalb der Kernräume für den Wachtelkönig umgesetzt wird. Hierbei sind vor allem die in Einlage 7 dargestellten Schwerpunkträume für diese Arten zu berücksichtigen.

4.2.2 Maßnahmen

- Sicherung und Entwicklung extensiver feuchter Grünlandflächen durch weitere Extensivierung, Erhalt feuchter Senken und Flutmulden und Verzicht auf weitere Drainagierungen (vgl. Standardmaßnahmenliste G16 Erhaltung feuchter Senken und Flutmulden, G17 Entwicklung feuchter Senken und Flutmulden, G18 Verzicht auf Entwässerung)
- Erhalt und Entwicklung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (vgl. Standardmaßnahmenliste G11 Erhalt und G12 Entwicklung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie)

- Erhalt und Verbesserung von Grünlandnutzung (vgl. Standardmaßnahmenliste G6 Erhalt der bisherigen Nutzung von Grünland, G7 Wiederaufnahme der Grünlandnutzung, G20 Erhaltung von Beweidung)
- Erhalt und Entwicklung von extensiven Wiesen (vgl. Standardmaßnahmenliste G8 Erhaltung von Extensivwiesen, G9 Extensivierung intensiv genutzter Wiesen, G11 Erhalt und G12 Entwicklung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, G24 1-mähdige Grünlandnutzung)
- Erhalt und Verbesserung der im Gebiet vorkommenden Seggenriede und Feuchtwiesen (einmalige Mahd nicht vor Anfang September, Entwicklung ungedüngter Pufferzonen hin zu intensiv bewirtschafteten Flächen (vgl. Standardmaßnahmenliste G11 Erhalt und G12 Entwicklung von Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, G24 1mähdige Grünlandnutzung, G19 Einrichten von Pufferzonen und/oder Strukturelementen)
- wo möglich Wiedervernässung von Flächen (vgl. Standardmaßnahmenliste F11 Rückbau von Drainagierungen und Verrohrungen, G17 Entwicklung feuchter Senken und Flutmulden, G18 Verzicht auf Entwässerung)
- keine Aufforstungen auf Grünland (vgl. Standardmaßnahmenliste G5 Erhaltung von Grünland)
- Ggf. Vernässungsmaßnahmen und Grabenanstau in Wiesenflächen (vgl. Standardmaßnahmenliste F11 Rückbau von Drainagierungen und Verrohrungen, F30 Verfüllen/Einstau von Entwässerungsgräben)
- Erhalt der noch bestehenden Holzzäune als Sitzwarten (z.B. Braunkehlchen, Grauammer, Neuntöter), ggf. Errichtung neuer Zäune oder Pfähle (vgl. Standardmaßnahmenliste L3 Errichtung von Ansitzwarten, G19 Einrichten von Pufferzonen und/oder Strukturelementen)
- Erhalt und Entwicklung von Kleinschlägigkeit bei Ackerland (vgl. Standardmaßnahmenliste A10 Erhaltung von Kleinschlägigkeit, A11 Entwicklung von Kleinschlägigkeit)
- Erhalt und Verbesserung kleinräumig gegliederter Kulturlandschaftsbereiche in Teilbereichen des Gebietes (Hecken, Baumgruppen, Streuobstwiesen, Einzelbäume) (vgl. Standardmaßnahmenliste L1 Erhaltung von L2 Entwicklung von Landschaftselementen (Biotopverbund...), G19 Einrichten von Pufferzonen und/oder Strukturelementen, G14 Erhaltung von G15 Entwicklung von Streuobstbeständen und/oder Obstbaumreihen)
- Entwicklung von Brachflächen (vgl. Standardmaßnahmenliste A2 Entwicklung von Acker zu Brache (Wechselbrache,...))
- Vermeidung von Nährstoffeintrag (vgl. Standardmaßnahmenliste A5 und G1 Verzicht auf Pflanzenschutzmittel)

- Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL- und BEP, vor allem die Maßnahmen „Wachtelkönig spezial“
- Informationstafeln mit Hinweisen auf den besonderen Schutz von Streuwiesen (Störungen während der Brut!)

Zur Anreicherung der Wiesengebiete mit Strukturelementen wie Zaunpfählen und Einzelgebüsch, bevorzugt in Verbindung mit ungenutzten Randstreifen sollte ein gezieltes Projekt initiiert werden, da diese Strukturen für viele der besonders schutzbedürftigen Vogelarten der Wiesen (v. a. Braunkehlchen und Grauammer) essenzielle Bedeutung haben. Ein solches Projekt „Zaunstipfel ins Ennstal“ könnte in Kooperation mit örtlichen Vereinen (z. B. Berg- und Naturwacht) oder anderen Institutionen (Bauernkammer, Landjugend) konzipiert werden. Hierdurch könnte mit geringen Kosten möglicherweise viel für die Akzeptanz des Vogelschutzgedankens gewonnen werden, wenn das Projekt mit entsprechenden Informationsmaterialien begleitet wird.

4.3 Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte

4.3.1 Defizite und Ziele

Defizite

Derzeitige Beeinträchtigungen der Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte ergeben sich durch den schleichenden Verlust von Schilfbeständen durch landwirtschaftliche Nutzung an Gräben und Stillgewässern, das Fehlen ungenutzter und ungedüngter Pufferzonen, Beeinträchtigung der Schilfbestände an Stillgewässern durch Fischbesatz (Amurkarpfen, Silberkarpfen) sowie zum Teil starke Störeinflüsse durch fischereiliche Nutzung und zunehmende „Verhüttelung“ sowie weitere Störeinflüsse durch Freizeitaktivitäten.

Entwicklungsziele generell

Generelles Entwicklungsziel für die Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte ist die Sicherung sowie ggf. Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes. Der wahrscheinlich vordringlichste Aspekt ist das Fehlen störungsarmer Gewässer und Uferbereiche sowie das Fehlen von ungedüngten Pufferzonen. Maßnahmen sollten daher vorrangig hier ansetzen.

4.3.2 Maßnahmen

- Erhalt der bestehenden Schilfflächen, Hochstaudenfluren, Röhrichte und Verlandungszonen an Gräben und Stillgewässern (vgl. Standardmaßnahmenliste F3 Erhaltung und F5 Entwicklung bestehender Stillgewässer/Laichgewässer, F8 Entwicklung von naturfernen Teichen in naturnahe Stillgewässer, F25 Erhaltung von Brutplätzen, F32 Belassen von Altschilf und weitere spezifische Maßnahmen an Gewässern, L1 Erhaltung von Landschaftselementen, Erhaltung / Entwicklung von Extensivgrünland in Benachbarung zu Gewässern)
- Anlage von Pufferzonen entlang von Stillgewässern und Gräben (Orientierungswert = 10 m Pufferstreifen) (vgl. Standardmaßnahmenliste G19 Einrichten von Pufferzonen und/oder Strukturelementen, F26 Entwicklung von Brutplätzen)
- Verzicht auf Düngung im Bereich der Pufferzonen (vgl. Standardmaßnahmenliste G1 Verzicht auf Düngemittel)
- Schutz der Stillgewässer und Altarme, Reduktion von Störungen (keine neue Fischerhütten) (vgl. Standardmaßnahmenliste S13 Einschränkung von Freizeitnutzungen, S19 Errichtungsverbot für Anlagen)
- Schaffung von Ruhezeiten in Abstimmung mit den Fischereiberechtigten (vgl. Standardmaßnahmenliste F25 Erhaltung und F26 Entwicklung von Brutplätzen, S11 Betretungs-Einschränkungen)
- Verzicht auf fischereiwirtschaftliche Intensivierung (vgl. Standardmaßnahmenliste F22 Verzicht auf fischereiwirtschaftliche Intensivierung (Besatzbeschränkungen,...))
- kein Besatz mit Exoten (Amurkarpfen, Silberkarpfen) (vgl. Standardmaßnahmenliste F20 Entwicklung des autochthonen Fischbestandes durch fischereiwirtschaftliche Maßnahmen)

4.4 Vogelarten der Moore

4.4.1 Defizite und Ziele

Defizite

Der überwiegend ungünstige Erhaltungszustand der Vogelarten der Moore resultiert aus der weitgehenden Zerstörung und Degradierung der Moorkörper durch Entwässerung, Abtorfung und Aufforstung mit Fichten.

Entwicklungsziele

Generelles Entwicklungsziel für die Vogelarten der Moore wäre die Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes. Dies ist aber nur mit umfangreichen Renaturierungsmaßnahmen in den Hochmooren zu erreichen, für die zum Teil bereits Planungen laufen.

4.4.2 Maßnahmen

Innerhalb des ESG 41 liegen geeignete Flächen für Maßnahmen, von denen die Vogelarten der Moore profitieren würden, nur im Bereich des ESG „Gamperlacke“. Hier existiert bereits ein Managementplan, der geeignete Maßnahmen vorsieht.

Weitere besonders wichtige Flächen liegen angrenzend im ESG „Wörschacher Moos“, für das bisher ein Managementplan leider noch aussteht. Hier besteht dringender Bedarf für eine Managementplanung.

4.5 Vogelarten der Fließgewässer

4.5.1 Defizite und Ziele

Defizite

Der überwiegend ungünstige Erhaltungszustand der Vogelarten der Fließgewässer resultiert aus dem weitgehenden Mangel an geeigneten Habitaten infolge der Begradigungen, Uferverbauungen und der resultierende Eintiefung der Enns.

Entwicklungsziele

Generelles Entwicklungsziel für die Vogelarten der Fließgewässer wäre die Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes.

4.5.2 Maßnahmen

Eine Verbesserung ist aber nur mit umfangreichen Renaturierungsmaßnahmen an der Enns zu erreichen, für die zum Teil bereits Planungen laufen oder bereits umgesetzt wurden. Wünschenswert wäre die Erstellung und Umsetzung eines naturschutzorientierten Leitbilds für den gesamten Ennsabschnitt im ESG 41 und darüber hinaus.

Dabei sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Vergrößerung / Entwicklung der Auwaldbestände und Uferbegleitgehölze (vgl. Standardmaßnahmenliste W21 Schaffung von Ufergehölzstreifen, W22 Erhaltung und Pflege von Ufergehölzstreifen, W24 Vernetzung von Auwaldresten)

- Neuschaffung von Gewässerstrukturen (Uferwände, Flachwasserzonen, Schotterbänke und –inseln) entlang der Enns (vgl. Standardmaßnahmenliste F9 Wiederherstellung und F10 Erhaltung von naturnahen Strukturen in Fließgewässern, F16 Ausformung von Niederwasserrinnen)
- Gewässeranbindungen (vgl. Standardmaßnahmenliste F17 Anbindung von Seitenbächen / Altwässern)
- Schaffung von Ruhezeiten (vgl. Standardmaßnahmenliste S11 Betretungseinschränkungen, S13 Einschränkung von Freizeitnutzungen)

4.6 Vogelarten der Wälder

4.6.1 Defizite und Ziele

Defizite

Die Vogelarten der Wälder befinden sich in relativ günstigem Erhaltungszustand. Dennoch sind auch in den Habitaten der Waldvogelarten Defizite festzustellen, die durch eine Umsetzung geeigneter Maßnahmen verringert werden könnten. So sind viele der noch erhaltenen Auwaldreste zu kleinflächig und könnten durch Ergänzung und Vernetzung untereinander verbessert werden.

Entwicklungsziele

Generelles Entwicklungsziel für die Vogelarten der Wälder wäre die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes durch langfristige Sicherung / Ergänzung der Habitate in den Auwaldresten.

4.6.2 Maßnahmen

- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz (stehendes und liegendes Totholz) (vgl. Standardmaßnahmenliste W4 Erhaltung von Alt- und Totholz in standortgemäßen Waldgesellschaften)
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Bewirtschaftung (vgl. Standardmaßnahmenliste W1 Naturnahe Waldbewirtschaftung (kleinräumig, strukturreich, standortgemäße Baumarten))
- Außernutzungsstellung von Waldbeständen (vgl. Standardmaßnahmenliste W3)
- Umwandlung von standortswidrigen in standortgerechte Beständen (vgl. Standardmaßnahmenliste W12 Entfernung nicht standortsgerechter Verjüngung in Altholzbeständen, W13 Bestandesumwandlung (Umwandlung standortswidriger Bestände in standortgemäße Bestände))

- Erhalt von Höhlenbäumen
- Sicherung der Auwaldreste, ggf. Ergänzung / Vernetzung (vgl. Standardmaßnahmenliste W24 Vernetzung von Auwaldresten, S25 Erhalt von Horststandorten)
- Schaffung und Sicherung von Ufergehölzstreifen (vgl. Standardmaßnahmenliste W21 Schaffung von Ufergehölzstreifen, W22 Erhaltung und Pflege von Ufergehölzstreifen)
- Einschränkung von Störungen durch Betretungsverbote / Nutzungseinschränkungen (vgl. Standardmaßnahmenliste S11 Betretungseinschränkung)

4.7 Vogelarten der Felszonen

4.7.1 Defizite und Ziele

Defizite

- derzeit keine Defizite erkennbar

Erhaltungsziele:

- Sicherung des Status quo

4.7.2 Maßnahmen

Vordringliches Ziel der Maßnahmen innerhalb des Gebietes ist der Schutz der Brutplätze von Wanderfalke und Uhu

- Schutz des Bruthorstes vor Störeinflüssen (vgl. Standardmaßnahmenliste S25 Erhalt von Horststandorten)
 - o Kletterverbot in Verbindung mit Informationstafeln im Bereich der Felswände mit Hinweis auf Kletterverbot und anderweitiger Betretung (vgl. Standardmaßnahmenliste S11 Betretungseinschränkungen, S13 Einschränkung von Freizeitnutzungen)
 - o Jahreszeitliche Einschränkung der forstliche Nutzung im Nahbereich der Brutstandorte (Februar-Juni)

4.8 Vogelzug

4.8.1 Defizite und Ziele

Defizite

Hinsichtlich der wichtigen Funktionen als Rastplätze für ziehende Vögel, die einige Habitats im Ennstal haben, bestehen mögliche Defizite durch Störungen an Stillgewässern (fischereiliche Nutzung) sowie einen Mangel an im Frühjahr lange überstauten Wiesenflächen infolge der Entwässerungen.

Für aktiv ziehende Vögel können Probleme durch Anfluggefahr bei den Freileitungen auftreten, welche das Tal queren.

4.8.2 Maßnahmen

- Überprüfung der Freileitungen auf Schlaggefährdung, nachfolgend geeignete Markierung der Leiterseile
- Umrüstung von „Risikomasten“ in Abstimmung mit Stromnetzbetreibern
- Verlegung zumindest der talquerenden Freileitungen bei Neuordnung des Stromnetzes
- Schaffung von Ruhezeiten an Gewässern
- Vernässungsmaßnahmen und Grabenanstau in Wiesenflächen (vgl. Standardmaßnahmenliste F11 Rückbau von Drainagierungen und Verrohrungen, F30 Verfüllen/Einstau von Entwässerungsgräben)

4.9 ergänzende Maßnahmen

4.9.1 Gebietsbetreuung

Als ergänzende Maßnahme wird die Einrichtung einer Gebietsbetreuung empfohlen, welche neben der Begleitung und Fortschreibung der Maßnahmenumsetzung im ESG 41 auch die weitere Managementplanung bzw. -umsetzung in den übrigen Europaschutzgebieten im Ennstal betreuen sollte.

Da die verschiedenen Europaschutzgebiete zum Teil räumlich überlappen und die Ziele der Schutzausweisung teilweise nur im Zusammenspiel der Gebiete erreicht werden können, ist eine Betreuung „aus einer Hand“ unbedingt zu empfehlen.

Die Gebietsbetreuung sollte neben der Begleitung und Umsetzung der Maßnahmen auch für die Planung und ggf. Durchführung des erforderlichen Monitorings zuständig sein.

Ein wichtiger Aspekt der Einrichtung einer Gebietsbetreuung ist auch die Möglichkeit, als Ansprechpartner vor Ort die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes erklären und für Akzeptanz in der Bevölkerung werben zu können.

4.9.2 Monitoring / Zielkontrolle

Um die Wirksamkeit der Schutzausweisung und der weiteren umgesetzten Maßnahmen zu dokumentieren, bedarf es eines regelmäßigen Monitorings der Erhaltungsziele des Gebietes.

Das Monitoring muss im Wesentlichen zwei Aspekte abdecken:

- Beobachtung der Bestandentwicklung der relevanten Vogelarten
- Evaluierung der Maßnahmenwirksamkeit, Analyse der Defizite.

Um ein Monitoring sinnvoll planen und die Ergebnisse bewerten zu können, müssen zunächst einmal aktuelle Grundlagen zum Erhaltungszustand der beobachteten Schutzgüter vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nur bedingt gegeben, da für die meisten relevanten Vogelarten keine hinreichend konkreten Daten vorliegen bzw. diese aus nur einem Jahr stammen und daher keine gesicherten Rückschlüsse auf eingetretene Veränderungen zulassen.

Aus diesem Grunde ist es auch derzeit nicht möglich, für einzelne Vogelarten – mit Ausnahme des Wachtelkönigs – konkrete Entwicklungsziele im Sinne von überprüfbaren Qualitätszielen zu definieren.

Für den Wachtelkönig ist dies im vorliegenden Gutachten erfolgt.

Folgerichtig ist auch bisher nur für den Wachtelkönig bereits ein entsprechendes Monitoring installiert worden, das im Wesentlichen folgende Inhalte hat:

- regelmäßige Bestandserfassung rufender Wachtelkönige
- Begleitung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen (bis hin zur Begleitung der Mahd)
- Ansprechpartner für Landwirte (insbesondere in den Kernflächen)
- Anwendung der Sofortmaßnahme (bei Bedarf)
- Anpassung / Fortschreibung des Managements.

Für die übrigen relevanten Vogelarten sollten ergänzende Bestandserhebungen und darauf aufbauende Ableitung von Qualitätszielen in den nächsten Jahren durchgeführt werden. Diese sollten in die Konzeption eines Monitoring auch dieser Arten einfließen.

4.9.3 Weißbuch

Die Ausweisung eines Europaschutzgebietes löst häufig in der örtlichen Bevölkerung und vor allem bei den Landwirten unbestimmte Ängste aus, dass sie zukünftig auf ihren Flächen nicht mehr das tun und lassen könnten, was aus ihrer betrieblichen Sicht erforderlich ist, weil mit der Schutzausweisung quasi automatisch Bewirtschaftungseinschränkungen verbunden wären.

Um dieser Verunsicherung in der Bevölkerung zu begegnen und eine Orientierungshilfe zu bieten, was tatsächlich im Falle geplanter Eingriffe oder Nutzungsänderungen zu tun ist, sollte ein sogenanntes „Weißbuch“ für das ESG 41 erstellt werden. Ein solches Weißbuch orientiert den Planungsträger darüber, ob sein Vorhaben innerhalb oder am Rande eines Europaschutzgebietes einer Verträglichkeitsprüfung nach §13 Stmk.Nat.sch.G bzw. einer vorgeschalteten Vorprüfung unterzogen werden muss. Diese Vorprüfung wird im Bedarfsfall als Serviceleistung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13c, angeboten und ist für den privaten Flächeneigentümer kostenfrei. Die Weißbücher des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung enthalten ein entsprechendes Antragsformular.

Aufgrund der speziellen Verhältnisse im Ennstal mit mehreren teilweise überlappenden Europaschutzgebieten kam schnell die Idee auf, nicht wie sonst üblich ein Weißbuch für das einzelne Gebiet zu erstellen, sondern ein Weißbuch zu machen, das im gesamten betroffenen Abschnitt des Ennstales gültig ist.

Dieses Weißbuch ist als Anlage 9 Bestandteil des vorliegenden Gutachtens und soll zukünftig in den Gemeindeämtern, der Bauernkammer und anderen öffentlichen Einrichtungen ausliegen.

Weitere Details zur Anwendung sind in der Anlage 9 nachzulesen.

5 Kostenschätzung der Maßnahmen

Hier sollen grob überschlägig die voraussichtlichen Kosten für das Management des neuen ESG 41 „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ für die im Managementplan behandelte Laufzeit bis 2013 geschätzt werden.

Neben den Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen – im Wesentlichen über Vertragsnaturschutz im Rahmen des ÖPUL-Programms des Bundes – fließen dabei auch weitere Kosten ein, die sich aus der Betreuung des Gebietes sowie den erforderlichen Arbeiten zum Monitoring des Erhaltungszustandes der Schutzgüter ergeben.

Es handelt sich bei allen aufgeschlüsselten Kosten um überschlägige Schätzungen auf der Basis der derzeit geltenden Sätze, z. B. die Prämien im Vertragsnaturschutz betreffend.

Maßnahmen im Vertragsnaturschutz:

Als Grundlage der Kostenschätzung wird angenommen, dass bis zum Jahr 2013 der laut Managementplan anzustrebende Umfang von Vertragsnaturschutzmaßnahmen in den Kern- und Entwicklungsflächen des Gebietes erreicht sein wird. Dabei wird der Optimalzustand der Maßnahmenflächen zugrunde gelegt, d.h. es werden nur solche Maßnahmen mit festgelegten Mahdzeitpunkten im Umfang von insgesamt 160 ha angesetzt. Die zwischenzeitlich entwickelten Maßnahmen mit flexiblen Mahdzeitpunkten werden hier nicht berücksichtigt, da eine Schätzung, in welchem Umfang derartige Maßnahmen erforderlich sind, um solche mit fix definierten Mahdzeitpunkten zu substituieren, nicht möglich ist.

Als Berechnungsgrundlage für die Kosten der Maßnahmen werden folgende Anteile unterschiedlicher Maßnahmen und durchschnittliche Flächenprämien verwendet:

(Streu-)Wiesen mit Mahd ab 15. September	30%	€ 700,--
Wiesen mit Mahd ab 25. Juli	40%	€ 800,--
Wiesen mit Mahd vor 10. Juni / ab 30. August	20%	€ 800,--
„Mahdrefugien“ mit Mahd alle zwei Jahre	10%	€ 700,--.

Aus diesen Grundlagen ergeben sich jährliche Kosten für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen in den Kern- und Entwicklungsflächen in Höhe von ca. € 121.600 / Jahr.

Da der Umfang der Maßnahmen zumindest in den ersten Jahren nicht annähernd erreicht sein wird, sind die resultierenden Schätzungen als Obergrenze zu verstehen.

Die Kosten für alternativ vorgeschlagene Maßnahmen – wie Flächenerwerb durch das Land – können nicht abgeschätzt werden, da nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang dafür vom Land Gelder bereitgestellt werden können.

Standardmaßnahmen für andere Vogelarten:

Unter diesem Posten werden überschlägig die Kosten der Maßnahmen geschätzt, die in den in Einlage 7 dargestellten Kernflächen für weitere Vogelarten empfohlen werden.

Soweit es sich dabei ebenfalls um Naturschutzmaßnahmen in Wiesen handelt, werden auch hier die oben genannten durchschnittlichen Kosten angegeben, wie sie sich aus den derzeit geltenden Fördersätzen des ÖPUL-Programms ergeben.

Für die hier vorgeschlagenen Maßnahmen werden keine genaueren zeitlich gestaffelten Zielvorgaben genannt. Unter der Annahme, dass der gesamte Maßnahmenumfang innerhalb des Zeitraums 2008 – 2013 umgesetzt wird, werden die resultierenden Gesamtkosten / Jahr im Durchschnitt der Jahre etwa zur Hälfte anfallen. Daher wird für die Kostenschätzung für den Gesamtzeitraum die sich ergebende Summe / Jahr mit 3 multipliziert.

Betreuung des Gebietes:

Eine Betreuung des ESG 41 durch einen Gebietsbetreuer ist bereits installiert, allerdings mit einem Zuständigkeitsbereich der darüber hinaus auch die übrigen Europaschutzgebiete im steirischen Ennstal abdeckt. Der Anteil der Betreuung des ESG 41 wird auf mindestens 30% der gesamten Betreuungsarbeit in den kommenden Jahren geschätzt.

Monitoring Wachtelkönig:

Da der Wachtelkönig das zentrale Schutzgut des neuen ESG ist und die Maßnahmenplanung und –begleitung vorrangig auf diese Art fokussiert, wird davon ausgegangen, dass zumindest bis zum Jahr 2013 – also bis zur Evaluierung der Entwicklungsziele – ein alljährliches Bestandsmonitoring dieser Art im Ennstal durchgeführt wird.

Monitoring weitere Schutzgüter:

Da auch andere Schutzgüter des ESG einem Monitoring unterzogen werden sollten, wird hier als Grundlage der kostenschätzung davon ausgegangen, dass innerhalb der Frist bis 2013 einmal eine komplette Kartierung aller relevanter Vogelarten durchgeführt wird. In geringem Umfang sollten Monitoringaufgaben auch alljährlich durchgeführt werden.

Evaluierung / Fortschreibung des Managements:

Nach Abschluss der Phase bis 2013 sollte eine gründliche Evaluierung des Managements einschließlich der Fortschreibung / Modifizierung der Managementplanung erfolgen. Die Kosten für diese Arbeiten können nur grob überschlägig geschätzt werden.

Tab. 7: Voraussichtliche Kosten 2008 – 2013:

Aufgabe	Zeitraum	Kostenschätzung	Häufigkeit	Gesamtkosten
Vertragsnaturschutz für Wachtelkönige	2008 – 13	121.600 / Jahr	6 x	729.600
Maßnahmen für andere Vogelarten	2008 – 13			
Standardmaßnahmen in den sonstigen Kernflächen	2008 – 13			
Maßnahmengruppe FFH-Wiesen		10.150 / Jahr	6 x	60.900
Maßnahmengruppe Feuchtwiesen / Gräben		13.650 / Jahr	3 x	40.950
Maßnahmengruppe Wiesen / Gräben		136.500 / Jahr	3 x	409.500
Maßnahmengruppe Feuchtbrachen		300 / Jahr	3 x	900
Maßnahmengruppe Altarm		derzeit nicht bewertbar		
Maßnahmengruppe Stillgewässer		derzeit nicht bewertbar erfordert Planung		
Maßnahmengruppe Ufergehölze		13.500 / Jahr	3 x	40.500
Maßnahmengruppe Röhrichte		500 / Jahr	3 x	1.500
Maßnahmengruppe Felszonen		derzeit nicht bewertbar		
Gebietsbetreuung	2008 – 13	12.150 / Jahr	6 x	72.900
Monitoring Wachtelkönig	2008 – 13	17.000 / Jahr	6 x	102.000
Monitoring andere Arten	2008 – 13	derzeit nicht bewertbar, nach Aufwand		
Evaluierung / Fortschreibung MP	2013	30.000	1 x	30.000
Gesamtkosten				

6 Literaturverzeichnis

- BERG, H. M. (1997): Rote Liste ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs. Vögel (Aves), 1. Fassung, 1995. Niederösterreich. Landesregierung, Abt. Naturschutz u. BirdLife Österreich, Wien, 184 pp.
- BRADER, M. & AUBRECHT, G. (2003): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Biologiezentrum der oÖ Landesmuseen (Hrsg). Linz. 543 pp.
- BOHNER A. & SOBOTIK M. (2000): Der Landschaftsraum und seine Rahmenbedingungen für die Grünlandbewirtschaftung im Mittleren Steirischen Ennstal. In: MAB-Forschungsbericht.
- BOHNER A. & SOBOTIK M. (2001): Vegetationstypen, Böden und Ertragspotentiale des Wirtschaftsgrünlandes im Mittleren Steirischen Ennstal und Steirischen Salzkammergut und Konsequenzen für die Bewirtschaftung. Unredigierte Mitgliederinformationsschrift der Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau, Band 3.
- CZIKELI, H. (1983). Avifaunistische Angaben aus dem Bezirk Liezen im Vergleich zu Höpflinger 1958 „Die Vögel des steirischen Ennstales und seiner Bergwelt“.- Mitt. Abt. Zool. Landesmus. Joanneum 31:1-32.
- DVORAK, M., RANNER, A. & BERG, H.-M. (1993): Atlas der Brutvögel Österreichs. – Umweltbundesamt, Wien: 522 pp.
- DVORAK, M., KOLLAR, H.-P., WURM, H., DICK, G. (2001): Fachliche Grundlagen für die Ausweisung eines Besonderen Schutzgebietes nach der EU-Vogelschutzrichtlinie im Nordburgenland (Parndorfer Platte, Leithaniederung, Heideboden). Projektbericht des WWF Österreich gemeinsam mit BirdLife Österreich und der Pannonischen Gesellschaft Großtrappenschutz an das Amt der Burgenländischen Landesregierung. Wien.
- ELLMAUER, T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, Wien. 633 pp.
- FRÜHAUF, J. (1997): Der Wachtelkönig *Crex crex* in Österreich: Langfristige Trends, aktuelle Situation und Perspektiven. Vogelwelt 118: 195-207.
- FRÜHAUF, J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Band 14, Böhlau-Verlag, Wien.

- GAMAUF, A. (1988): Hierarchische Ordnung in der Wahl der Nistplatz- und Jagdhabitate dreier sympatrisch vorkommender Greifvogelarten (*Buteo buteo*, *Pernis apivorus*, *Accipiter gentilis*). Diss. Univ. Wien. Wien. 136 pp
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K.M. & BEZZEL, E. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 4. Verlagsgesellschaft. Wiesbaden. 943 pp.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K.M. & BEZZEL, E. (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. 700 pp.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K.M. & BEZZEL, E. (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 7. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. 895 pp.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & BAUER, K.M. (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 9. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. 1.148 pp.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K.M. & BEZZEL, E. (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 4. Falconiformes. AULA-Verlag. Wiesbaden. 946 pp.
- GÜNTSCHL E. (1960): Festschrift 100 Jahre Ennsregulierung. Verlag Natur und Technik, Wien.
- HÖPFLINGER, F. (1958). Die Vögel des steirischen Ennstales und seiner Bergwelt. Ein Beitrag zur Avifauna der Steiermark. Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark 88:136-169.
- JUNGMEIER M. & WERNER K. (2004): Moore in Österreich unter dem Schutz der Ramsar-Konvention. Umweltbundesamt Wien.
- JUNGWIRTH M., MUHAR S., ZAUNER G., KLEEGERGER J. & KUCHER T. (1996): Die Steirische Enns – Fischfauna und Gewässermorphologie. Universität für Bodenkultur Abteilung für Hydrobiologie, Fischereiwirtschaft und Aquakultur.
- KLAPF H. (1989): Naturraum Steirisches Ennstal. – Steirischer Naturschutzbrief 3/89, Nr. 143; Jg. 29:3-10.
- KLITZER R., AMANN G. & KLITZER G. (2002): Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Vorarlbergs. Vorarlberger Naturschau, Dornbirn. 256 pp.
- http://www.zamg.ac.at/fix/klima/oe71-00/klima2000/klimadaten_oesterreich_1971_frame1.htm
- KOFLER (2006): Wachtelkönig – Monitoring 2006 – Bericht. Gutachten im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung FA 13c. ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler, Pernegg.
- MÜLLER, A. (2006): Der Wachtelkönig (*Crex crex*) im Ennstal zwischen Pruggern und dem Gesäuse – Bestand, Bewertung, Habitate – mit Empfehlungen zur Abgrenzung und zum Management des SPA „Steirisches Ennstal“. – Gutachten im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung FA 13c. Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie W. Lederer, Geseke, Deutschland.
- ORTLIEB, R. (1998): Der Schwarzmilan. Die neue Brehmbücherei 100. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben. 175 pp.

POLLHEIMER, M. & POLLHEIMER, J. (1995): Die Vogelwelt der Gamperlacke – Untersuchung zur Struktur der Brutvogelgemeinschaft eines naturnahen Feuchtgebietes im mittleren Ennstal, Steiermark. *Vogelkundl. Nachr. Österreich* 6: 101 - 108

POLLHEIMER, M., POLLHEIMER, J. & FÖGER, M. (1998): Die Avifauna des Wörschacher Moores und seiner angrenzenden Kulturlandschaft. Life-Projekt „Sicherung von Feuchtgebieten und bedrohten Arten im Mittleren Ennstal“, Endbericht Innsbruck: 143 pp.

PROKOP, P. & RASTL, P. (1986): Die Verbreitungskartierung der Brutvögel Österreichs (Aves) 1981-1985: Methode und vorläufige Ergebnisse. *Ann. Naturhist. Mus. Wien* 88/89 B: 181-203

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 1979: Council directive of 2 April 1979 on the conservation of wild birds (79/409/EEC).

SACKL, P. (2002): Langfristige Entwicklungstendenzen der Brutvogelgemeinschaften den Pürgschachen Moores – Ergebnisse des Brutvogelmonitorings 2002. Im Auftrag des Moorschutzvereines Pürgschachen Ardnig. Graz

SACKL, P. & SAMWALD, O. (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark. BirdLife Österreich-Landesgruppe Steiermark, austria medien service und Landesmuseum Joanneum Zoologie, Graz. 432 pp.

SCHÄFFER, N. (1999): Verbreitung, Biologie und Ökologie des Wachtelkönigs im Steirischen Ennstal. – Gutachten im Auftrag des Institutes für Naturschutz und Landschaftsökologie, Graz. Pottton, UK.

SHARROCK, J.T.R. (1973): Ornithological atlases. *Auspicium* 5. (Suppl.): 13-15.

TRAUTNER, J. & A. MÜLLER (2005): Naturverträglichkeitsuntersuchung (NVU) zur Erweiterung des Golfplatzes Weißenbach (Ennstal). - Gutachten im Auftrag des Golf- & Landclubs Ennstal, Weißenbach/Liezen: 75 S. + Karten; Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.

TYLER, G.A. & R. E. GREEN (1996): The incidence of nocturnal song by male Corncrake *Crex crex* is reduced during pairing. - *Bird Study* 43: 214-219.